



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

89. Sitzung

Hannover, den 10. November 2020

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin	8423
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	8424

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde	8425
------------------------------	------

a) Neonazis und Corona-Leugnern entschieden entgegentreten - Abstand halten zu Extremisten!

- Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 18/7864	8425
Deniz Kurku (SPD)	8425
Dr. Marco Genthe (FDP)	8426
Sebastian Lechner (CDU)	8427
Helge Limburg (GRÜNE)	8428
Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport	8430

b) Kein Applaus für 60-Stunden-Woche! Pflege- politik in Niedersachsen ohne Plan - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/7865

.....	8432
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	8432, 8439
Volker Meyer (CDU)	8433
Susanne Victoria Schütz (FDP)	8434
Uwe Schwarz (SPD)	8436
Dr. Carola Reimann , Ministerin für Soziales, Ge- sundheit und Gleichstellung	8438

Tagesordnungspunkt 3:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung von Ver- bänden und der Öffentlichkeit bei Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz des Bundes - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/7766	8440
---	------

und

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Corona-Bußgeldkatalog außer Kraft setzen - Ret- tung für die Gastronomie - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/7471 - Beschlussempfehlung des Aus- schusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung - Drs. 18/7626	8440
--	------

und

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Kinder sollen atmen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/7355 - Beschlussempfehlung des Kultusaus- schusses - Drs. 18/7791	8440
--	------

und

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Für eine nachhaltige Corona-Strategie - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/7812	8440
--	------

und

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Arbeits- und Gesundheitsschutz muss auch für Pflegekräfte gelten - Anhebung der Höchst Arbeitszeit sofort zurücknehmen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/7815..... 8440

und

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Freilichtmuseen wieder öffnen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/7817..... 8440

und

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Gastronomie unterstützen - Hilfe unbürokratisch ermöglichen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/7818..... 8440

und

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Alleinstehende vor Vereinsamung schützen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/7819..... 8440

und

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

Bibliotheken offenhalten - Bildungsangebote für alle erhalten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/7821..... 8440

und

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

Infektionsschutz in Schülerverkehren konsequent großschreiben - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/7822..... 8440

und

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

Einhaltung der Corona-Verordnungen umsetzen - Kommunale Ordnungsbehörden und Gewerbeaufsicht personell unterstützen und verstärken - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/7823..... 8440

und

Tagesordnungspunkt 14:

Erste Beratung:

Corona-Schutz auch in Schlachthöfen sicherstellen - Arbeiterinnen und Arbeiter schützen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/7824..... 8440

und

Tagesordnungspunkt 15:

Erste Beratung:

Zoos und Tierparks wieder öffnen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/7825 8440

und

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung:

Inzidenzwerte für Szenarien B und C festlegen, planbares Agieren in der Corona-Krise voranbringen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/7826..... 8441

Julia Willie Hamburg (GRÜNE) 8441

Dr. Stefan Birkner (FDP)..... 8443, 8450, 8451

Jens Nacke (CDU)..... 8447, 8451

Helge Limburg (GRÜNE) 8449, 8450, 8460, 8461

Stefan Henze (fraktionslos)..... 8451

Stephan Bothe (fraktionslos)..... 8452, 8453

Frank Oesterhelweg (CDU) 8453

Klaus Wichmann (fraktionslos) 8454

Harm Rykena (fraktionslos) 8454

Stefan Wirtz (fraktionslos) 8455

Dana Guth (fraktionslos) 8456

Wiard Siebels (SPD) 8457, 8460

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung..... 8461

Ausschussüberweisung (TOP 3)..... 8462

Beschluss (TOP 4 bis TOP 5) 8462

Ausschussüberweisung (TOP 6)..... 8462

Ausschussüberweisung (TOP 7 bis TOP 12) 8463

Ausschussüberweisung (TOP 13)..... 8464

Ausschussüberweisung (TOP 14 bis TOP 16) ... 8464

Zu TOP 4: Direkt überwiesen am 17.09.2020

Zu TOP 5: Erste Beratung: 83. Sitzung am 15.09.2020

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz sowie weiterer Gesetze zum Naturschutzrecht - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/7041 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/7836 - dazu: Schriftlicher Bericht - Drs. 18/7859 8464

und

Tagesordnungspunkt 18:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“ in Naturschutz-, Gewässerschutz- und Waldrecht - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/7368 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/7837 - dazu: Schriftlicher Bericht - Drs. 18/7860 8464

Marcus Bosse (SPD) 8464

Christian Meyer (GRÜNE) 8466

Martin Bäumer (CDU) 8468

Dr. Stefan Birkner (FDP) 8469

Hermann Grupe (FDP) 8470

Axel Brammer (SPD) 8471

Karin Logemann (SPD) 8473

Helmut Dammann-Tamke (CDU) 8473

Miriam Staudte (GRÜNE) 8474

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ... 8475

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 8475

Beschluss (TOP 17) 8477

Beschluss (TOP 18) 8478

Zu TOP 17: Direkt überwiesen am 17.07.2020

Zu TOP 18: Erste Beratung: 82. Sitzung am 14.09.2020

Tagesordnungspunkt 19:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung** - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/4497 - b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung sowie zur Erleichterung der Schaffung von Wohnraum** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6975 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/7833 - dazu: Schriftlicher Bericht - Drs. 18/7861 8479

Alptekin Kirci (SPD) 8479

Susanne Victoria Schütz (FDP) 8480

Christian Meyer (GRÜNE) 8481

Martin Bäumer (CDU) 8482

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 8483

Beschluss 8485

Zu a: Erste Beratung: 54. Sitzung am 10.09.2019

Zu b: Direkt überwiesen am 07.07.2020

Tagesordnungspunkt 20:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Niedersachsen (Erneuerbare-Wärme-Gesetz Niedersachsen - NEWärmeG) - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/4780 - dazu gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT: Fair und klimafreundlich wohnen: Kickstart für die Energiewende im Gebäudebereich - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/4781 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/7834 8486

Christian Meyer (GRÜNE) 8486

Susanne Victoria Schütz (FDP) 8487

Uwe Dorendorf (CDU) 8488

Volker Senftleben (SPD) 8489

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 8490

Beschluss 8492

Erste Beratung: 58. Sitzung am 23.10.2019

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch den Minister für Inneres und Sport über eine vorgezogene Aufenthaltsbeendigung 8492

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport 8492

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/7643 8493

Susanne Menge (GRÜNE) 8493

Bernd-Carsten Hiebing (CDU) 8494

Jens Ahrends (fraktionslos) 8496

Bernd Lynack (SPD) 8497

Dr. Marco Genthe (FDP) 8498

Ausschussüberweisung 8499

Tagesordnungspunkt 22:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu den Verträgen zur Änderung der Verträge zwischen dem Land Niedersachsen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen sowie dem Landesverband Israelitischer Kultusgemeinden von Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/7506 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 18/7838 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/7862 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/7886

.....	8499
Christian Calderone (CDU).....	8499
Eva Viehoff (GRÜNE).....	8501
Christoph Bratmann (SPD).....	8501
Björn Försterling (FDP).....	8503
Grant Hendrik Tonne , Kultusminister.....	8503
Beschluss	8504
Direkt überwiesen am 24.09.2020	

Tagesordnungspunkt 23:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Vereinigung der Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Lutter am Barenberge und der Stadt Langelsheim, Landkreis Goslar - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/7573 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/7839 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/7893.....

Dr. Marco Genthe (FDP) Berichterstatter	8505
Beschluss	8506
Direkt überwiesen am 02.10.2020	

Tagesordnungspunkt 24:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Straßengesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/6069 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/7835 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/7863 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/7872.....

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE), Berichterstatter	8507
Sabine Tippelt (SPD).....	8507, 8508
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)	8508, 8510, 8513, 8514, 8516
Jörg Bode (FDP)	8509, 8512, 8515
Karl-Heinz Bley (CDU)	8510

Karsten Heineking (CDU).....	8510, 8511, 8513
Stefan Wenzel (GRÜNE).....	8511, 8516
Dr. Bernd Althusmann , Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	8514, 8515, 8516

Beschluss	8520
Direkt überwiesen am 12.03.2020	

Zur Geschäftsordnung:

Helge Limburg (GRÜNE).....	8513
-----------------------------------	------

Tagesordnungspunkt 25:

Erste und abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/7829	8520
Wiard Siebels (SPD)	8520
Helge Limburg (GRÜNE)	8521
Beschluss	8521

Tagesordnungspunkt 26:

Abschließende Beratung:

Durch Zukunftsplan öffentlichen Personennahverkehr in Niedersachsen sichern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6346 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/7625.....	8522
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)	8522
Thordies Hanisch (SPD).....	8523
Gerda Hövel (CDU)	8524
Jörg Bode (FDP)	8525
Dr. Bernd Althusmann , Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung.....	8526
Beschluss	8521
Erste Beratung: 76. Sitzung am 12.05.2020	

Tagesordnungspunkt 27:

Abschließende Beratung:

a) Dicke Luft in Städten und Gemeinden: Landesregierung muss den Weg für wirksame Maßnahmen freimachen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/76 - b) Der Diesel muss bleiben - Möglichkeiten für die Einführung von GtL schaffen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/2034 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/7687.....	8527
--	------

und

Tagesordnungspunkt 28:

Abschließende Beratung:

a) **Nachrüstung von Dieselaautos auf Kosten der Hersteller zügig voranbringen und endlich umsetzen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1632 - b) **Fahrverbote für Diesel-Pkw in Zeiten deutlich sinkender Stickoxidemissionen sind unverhältnismäßig und müssen verhindert werden!** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/1843 - c) **Technologieoffenheit muss die Maxime der Politik bleiben!** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/3253 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/7840.....8527
Imke Byl (GRÜNE)8528
Thordies Hanisch (SPD)8529
Jörg Bode (FDP).....8530, 8535
Karl-Heinz Bley (CDU).....8531
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz8533
Beschluss (TOP 27 und TOP 28)8536
 Zu TOP 27 a: Direkt überwiesen am 19.12.2017
 Zu TOP 27 b: Erste Beratung: 30. Sitzung am 13.11.2018
 Zu TOP 28 a: Direkt überwiesen am 20.09.2018
 Zu TOP 28 b: Erste Beratung: 28. Sitzung am 25.10.2018
 Zu TOP 28 c: Erste Beratung: 45. Sitzung am 28.03.2019

Tagesordnungspunkt 29:

Abschließende Beratung:

Sektorenkopplung fördern - marktwirtschaftliche Instrumente nutzen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/2027 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/77888536
Horst Kortlang (FDP)8537
Imke Byl (GRÜNE)8537
Volker Senftleben (SPD)8538
Axel Miesner (CDU).....8539
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz8539
Beschluss8540
 Direkt überwiesen am 08.11.2018

Tagesordnungspunkt 30:

Abschließende Beratung:

Für das Klima auf die Dächer gehen! Energie-wende dezentral gestalten und die Sonnenkraft nutzen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/4226 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/7841.....8540
Imke Byl (GRÜNE)8541
Uwe Dorendorf (CDU)8542

Volker Senftleben (SPD).....8543
Horst Kortlang (FDP)8544
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz8544, 8546
Stefan Wenzel (GRÜNE)8546
Beschluss8547
 Direkt überwiesen am 30.07.2019

Tagesordnungspunkt 31:

Abschließende Beratung:

Personalvertretungsrechte ernst nehmen - für mehr Rechte freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/7552 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/78428547
Beschluss8547
 Erste Beratung: 86. Sitzung am 07.10.2020

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführerin	Imke B y l (GRÜNE)
Schriftführerin	Susanne M e n g e (GRÜNE)
Schriftführer	Thomas B r ü n i n g h o f f (FDP)
Schriftführerin	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Horst K o r t l a n g (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Carola R e i m a n n (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Prof. Dr. Ludwig T h e u v s e n , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Frank-Thomas H e t t , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretär Matthias Wunderling-Weilbier, Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9.00 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie namens des Präsidiums begrüßen und eröffne die 89. Sitzung im 34. Tagungsabschnitt des Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin

Ebenfalls herzlich begrüßen darf ich in der Loge Herrn Michael Fürst, den Vorsitzenden des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden Niedersachsens. Herzlich willkommen, Herr Fürst!

(Beifall)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir wollen heute **der Opfer der Novemberpogrome vor 82 Jahren gedenken.**

In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 steckten Nationalsozialisten überall in Deutschland Synagogen in Brand, plünderten und zerstörten Geschäfte jüdischer Bürger, verwüsteten ihre Wohnungen. Zehntausende Männer und Frauen wurden verhaftet und in Konzentrationslager verschleppt. Viele überlebten das Pogrom nicht, und nicht wenige nahmen sich das Leben. Mehr als 400 Juden fanden allein in dieser Novembernacht den Tod. Die vielen Demütigungen und Misshandlungen jüdischer Männer, Frauen und Kinder bleiben ungezählt. Die Novemberpogrome waren der Anfang des Holocaust, der geplanten Vernichtung der jüdischen Bevölkerung in ganz Europa.

Die Gewaltextzesse der SA und SS geschahen nicht im Verborgenen, sie waren für alle sichtbar. Jüdische Bürger wurden in aller Öffentlichkeit, am helllichten Tage, auf offener Straße gedemütigt, geschlagen, verschleppt, ermordet. Viele aus der Bevölkerung verfolgten die Pogrome als Schaulustige. So gut wie niemand kam den Bedrängten zu Hilfe, griff mutig ein. Nicht wenige machten freudig mit. Sie schlossen sich dem brutalen Treiben der SA- und SS-Schlägertrupps an, beteiligten sich beim Plündern und Schikanieren. Die Gewalt breitete sich von den Städten bis ins Hinterland und in kleinste Orte aus - auch im Bereich des heutigen Niedersachsens.

In Peine steckte eine Gruppe SS-Männer die Synagoge in Brand und erschoss den 17-jährigen

Hans Marburger, dessen sterbliche Überreste der Leiter der Peiner Feuerwehr in den Mittellandkanal warf.

In Hemmendorf wurde der 54-jährige Karl Zeckendorf festgenommen und in das KZ Buchenwald deportiert, wo er wenige Tage später starb.

An zahlreichen Orten in Niedersachsen wurden Kinder und Jugendliche während der Novemberpogrome vom Unterricht befreit, um verhaftete Juden zu schikanieren, zu erniedrigen.

In Wunstorf forderten SA-Männer Schulkinder auf, jüdische Bürgerinnen und Bürger, die abgeführt wurden, anzuspucken.

In Hehlen plünderten die Einwohner das einzige Geschäft in jüdischem Besitz. Die SS-Leute schafften die männlichen Mitglieder der jüdischen Familie Buchheim - den Vater und seine zwei Söhne - auf einem offenen Lastwagen nach Holzminden; von dort wurden sie in das KZ-Buchenwald transportiert.

Erniedrigungen, Misshandlungen, Raub und Mord - diese Beispiele sind nur wenige Ausschnitte aus all dem, was vor 82 Jahren in Niedersachsen geschah.

Damit die Verbrechen nicht in Vergessenheit geraten, hat die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten gemeinsam mit Geschichtsstudierenden der Leibniz Universität Hannover eine Webseite erarbeitet, die die Ereignisse der Pogromnacht in fast 80 Orten dokumentiert. Eine wertvolle Arbeit, für die wir dankbar sind!

Die Gewaltextzesse zeigen, wohin Antisemitismus - antisemitisches Verschwörungsdenken - führen kann. Besteht die Gefahr, dass sich solche Geschehnisse heute wiederholen können? Würden sich heute genügend Mutige finden, die sich schützend vor ihre jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger stellen? Wenn wir uns erinnern, müssen wir uns diese unbequemen Fragen stellen. Wie sagte Generalstaatsanwalt Fritz Bauer, der Ermittlungen gegen eine große Zahl von einstigen NS-Funktionären in Gang setzte? - „Nichts gehört der Vergangenheit an, alles ist noch Gegenwart und kann wieder Zukunft werden.“

Wer die Gegenwart betrachtet, sieht seine Aussage bitter bestätigt. Seit einigen Jahren schlagen antisemitische Ressentiments zunehmend offen in Hass um. Hass wird immer wieder zu Gewalt. Wir erinnern den Anschlag auf die Synagoge in Halle vor einem Jahr. Wir wissen um die 80 Ermittlungs-

verfahren zu antisemitischen Vorfällen in Niedersachsen allein im ersten Halbjahr dieses Jahres.

Und mit Sorge nehmen wir wahr, dass in Zeiten von Krise und Unsicherheiten antisemitische Verschwörungserzählungen einen noch größeren Zulauf finden. Antisemiten fabulieren über eine jüdische Weltverschwörung, Teilnehmer bei den sogenannten Hygiene-Demos relativieren mit dem Tragen gelber Sterne den Holocaust. „Krisenzeiten waren schon immer Hochzeiten des Judenhasses“, sagte kürzlich die frühere Präsidentin des Zentralrats der Juden, Charlotte Knobloch. Sie hat recht.

Gerade jetzt gilt es daher, sich der Gefahr von Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus wieder bewusst zu werden. Und es gilt mehr als zuvor, jüdisches Leben in unserem Land zu schützen, indem wir entschieden gegen Antisemitismus in all seinen Formen vorgehen, indem wir uns Hass und Hetze entgegenstellen, indem wir nicht schweigen, nicht wegsehen, wenn Menschen aufgrund ihres Glaubens, ihrer Herkunft, ihres Andersseins ausgegrenzt und bedroht werden.

Rosa Deutsch, Überlebende des Holocausts, die u. a. im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück interniert war, gab den Nachgeborenen eine Botschaft mit auf den Weg:

„Unsere Pflicht ist es, die Erinnerung wach zu halten. Die junge Generation soll wissen: Es waren Menschen, Säuglinge und Kinder, Erwachsene und Alte, die hier lebten und unsere Nachbarn waren und ermordet wurden. Die Jungen sollen die Wahrheit wissen, sollten darüber lernen und lesen, und immer gegen Hass, Diskriminierung und falsche Theorien kämpfen.“

Tragen wir die Botschaft von Rosa Deutsch weiter, zeigen wir Zivilcourage! Jeder einzelne, jede einzelne.

Ich möchte Sie jetzt bitten, sich zum Gedenken an die Opfer zu einer Schweigeminute zu erheben.

(Die im Plenarsaal Anwesenden erheben sich von den Plätzen)

Vielen Dank, dass Sie sich erhoben haben.

Wir fahren jetzt fort.

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Nach den Erfahrungen in unserer letzten Sitzung möchte ich auch heute wieder einige Hinweise zum Infektionsschutz geben.

Wie Sie wissen, sind Sie gehalten, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen, wenn Sie sich im Plenarsaal bewegen. Das gilt auch für den Weg zum Redepult und zurück. An Ihrem Platz und am Redepult selbst dürfen Sie den Mund-Nase-Schutz abnehmen.

Eine Verletzung der Maskenpflicht kann eine Ordnungsverletzung nach § 88 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung darstellen, die - wenn es sich um eine gröbliche Verletzung der Ordnung handelt - nach § 88 Abs. 2 Satz 1 zum sofortigen Ausschluss aus der Sitzung führen kann. Von einer gröblichen Verletzung wird ausgegangen, wenn der ausdrücklichen Aufforderung, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen, nicht nachgekommen wird.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich zugleich daran erinnern, dass es in diesem Haus einen langjährigen Konsens darüber gibt, sich bei Äußerlichkeiten wie Accessoires und Kleidung mit politischen Äußerungen zurückzuhalten. Ich bitte Sie, dies auch bei der Auswahl Ihres Mund-Nase-Schutzes zu berücksichtigen, und darf Ihnen in diesem Zusammenhang noch einmal besonders empfehlen, den „Landtags-Mund-Nase-Schutz“ zu verwenden.

Dann machen Sie alles richtig.

Hinsichtlich der Sitzordnung weise ich darauf hin, dass der Ältestenrat Wünschen entsprochen hat, die von fraktionslosen Mitgliedern des Hauses geäußert wurden. Es wird daher zum Tagungsabschnitt im Dezember noch einmal eine Veränderung geben.

Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrages und der Informationen zu den von den Fraktionen umverteilten Redezeiten liegen Ihnen vor. Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen geänderten Redezeiten fest. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 19:27 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Eilers mit. Bitte, Frau Kollegin!

Schriftführerin Hillgriet Eilers:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für heute haben sich entschuldigt: von der Fraktion der SPD Frau Doris Schröder-Köpf, von der Fraktion der CDU Frau Laura Hopmann sowie die fraktionslosen Mitglieder des Hauses Herr Christopher Emden bis zur Mittagspause und Herr Stefan Henze von ca. 14 bis 17 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde

Wie aus der Tagesordnung zu ersehen ist, hat der Ältestenrat die Aktuelle Stunde in der Weise aufgeteilt, dass heute die Anträge der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und morgen dann die Anträge der beiden anderen Fraktionen behandelt werden sollen.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich als bekannt voraus.

Ich erinnere daran, dass das Rederecht in der Aktuellen Stunde nur den Fraktionen zusteht.

Ich rufe auf

a) Neonazis und Corona-Leugnern entschieden entgegentreten - Abstand halten zu Extremisten! - Antrag der Fraktion der SPD - [Drs. 18/7864](#)

Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Kurku. Bitte, Herr Kollege!

(Beifall bei der SPD)

Deniz Kurku (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir alle gemeinsam befinden uns derzeit in einer Phase, die sich so niemand ausmalen konnte. Unser Alltag hat sich durch Aus- und Nebenwirkungen von Covid-19 verändert. Verantwortungsvolle Politik in diesen Tagen bedeutet natürlich auch, die Balance zu finden zwischen der einst hart erkämpften und erlernten Freiheit und der Sicherheit, eben auch der Gesundheit. Wir genießen die Meinungs- und Pressefreiheit, können hinziehen, wohin wir wollen, berufen uns auf garantierte Schutzrechte gegenüber dem Staat, und manche von uns wechseln mittlerweile die Politik mit einem Service-Abo, bei dem ich mir nur das aussuche, was gerade passt. Dabei geht es um mehr - nicht nur jetzt.

Jede und jeder von uns muss sich in dieser herausfordernden Zeit persönlich den individuellen Auswirkungen der Pandemie stellen. So sehr uns

die Vorkommnisse am vergangenen Samstag in Leipzig schockieren, waren sie kein Unfall und erst recht kein Zufall. Es ist auch kein Zufall, dass Hunderte bundesweit bekannte Neonazis und Hooligans zu den sogenannten Hygiene- und Querdenken-Demonstrationen fahren und sogar - tragisch genug - für die „Sicherheit“ dort sorgen.

Spiegel und *Zeit* schreiben von dutzenden Chatgruppen von Querdenkern, in die Neonazis und Reichsbürger explizit eingeladen werden, mit dem Hinweis, das „deutsche Volk“ dürfe sich nicht spalten lassen.

Klar ist: Kritik darf, Kritik muss sein, auch an Verordnungen. Auch hier in diesem Hause diskutieren wir sie.

In den Tagen, in denen es Rekordzahlen von Infizierten gibt und es um die Versorgung von uns allen geht, in einer Zeit, in der viele Menschen in Gesundheitsämtern, Arztpraxen, im Krankenhaus, bei der Polizei, aber auch bei der Neuorganisation von Schule, Unternehmen, der Gastronomie ihr Menschenmöglichstes tun - siehe Kulturschaffende, Veranstalter und mehr -, in diesen Tagen dürfen wir nicht vergessen, dass es bei allen Maßnahmen darum geht, der Pandemie Herr zu werden, damit wir alle in unser altes Leben so gut und so schnell wie möglich wieder zurückkönnen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Während Menschen einander kaum treffen können, drängeln sich Zehntausende Menschen dicht und ohne Maske und ohne Verantwortung, rufen paradoxerweise „Grundrechteentzug“, „Diktatur“ und verharmlosen die dunkelsten Kapitel unserer Geschichte. Das ist vor allem eines: hochgradig gefährlich,

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

gefährlich auch für unsere Gesundheit und durch nichts und niemanden zu rechtfertigen.

Was treibt diese Menschen an, da mitzumachen? - Es ist bestimmt auch die Unsicherheit; so, wie sich viele von uns in Fragen der Globalisierung, der Digitalisierung, auch in Fragen der Zuwanderung, der sich veränderten Herausforderungen - manches Mal überfordert in Sorge um das ganz persönliche Leben, den Arbeitsplatz, die Zukunft - wiederfinden.

Wo aber Wut auf Unsicherheit trifft, wittern nicht selten Extremisten ihre Chance. Dass sich die Corona-Pandemie ganz hervorragend eignet, wur-

de uns nicht allein in Dresden und Berlin vor Augen geführt. Besonders heikel wird es, wenn all das im Netz durch Filterblasen und Echokammern auch noch potenziert wird. Zu sehen auch an den panischen Reaktionen manches Trump-Anhänger, der in Biden die Gefahr der Sozialistischen Staaten von Amerika sieht.

Auch hier kann man nicht quer genug denken. So wähnen sich Corona-Leugner ernsthaft auf dem geschichtlichen Pfad der Wende und skandieren: „Wir sind das Volk!“, während sich Esoteriker bei Impfgegnern unterhaken, Yogabegleitete gemeinsam mit Neonazis Lieder anstimmen und Reichsbürger auf einmal gemeinsame Sache mit Friedensbewegungen machen.

Ihnen und denen, die etwas weiter in Connewitz aus angeblich linken Motiven Polizei und damit den Staat angreifen, sagen wir ganz deutlich: Der Versuch, aus Unsicherheit Profit zu schlagen und womöglich Chaos zu verursachen, wird scheitern. Ein Weimar 2.0 wird es nicht geben, und ein Weimar 2.0 darf es nicht geben!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Von der Exekutive einer wehrhaften Demokratie erwarte ich - von Bund und Ländern -, passende Antworten denen zu geben, die meinen, unseren Rechtsstaat herausfordern zu müssen und sogar auf Polizistinnen und Polizisten, Gegendemonstranten und Reporter einschlagen.

Die Aufarbeitung scheint in vollem Gange zu sein und muss auch erfolgen; natürlich wird auch das OVG-Urteil diskutiert. Antworten müssen schnell gefunden werden, da wir gerade jetzt beobachten, dass die extreme Rechte strategisch versucht, Schwachstellen auszumachen, um bei der Mehrheit anzudocken, um dann in einem weiteren Schritt als „Wellenbrecher“ zu agieren. Auch wenn derzeit viele merkwürdige Allianzen geschmiedet werden und Corona für uns alle ein ziemlicher Test ist: Ich bin froh, dass der ganz überwiegende Teil alles dafür tut, dass wir das gemeinsam überstehen und wir vor allem zusammenhalten - jetzt erst recht!

Danke schön.

(Starker Beifall bei der SPD sowie Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Kurku. - Wir fahren fort mit der FDP-Fraktion. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Genthe. Bitte!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unser Grundgesetz kennt einen umfangreichen Katalog von Grundrechten. Verschiedene Grundrechte können dabei durchaus in ein Spannungsverhältnis zueinander geraten, in einen Konflikt. In einem solchen Fall sind diese Rechte in einen angemessenen Ausgleich zu bringen. Das Recht, zu demonstrieren und sich zu versammeln, zählt sicherlich zu den wichtigsten Grundrechten unserer Bürgerinnen und Bürger. Entsprechend braucht es schon gute Argumente, das Demonstrationsrecht bzw. die Versammlungsfreiheit einzuschränken.

In der aktuellen Pandemiesituation bleibt die Versammlungsfreiheit selbstverständlich bestehen. Allerdings ist es notwendig, Regelungen zu finden, die eine ausufernde Infektion der Gesellschaft mit all ihren negativen Folgen verhindert.

Bei der Demonstration in Leipzig wurde versucht, diese beiden Dinge - die Versammlungsfreiheit auf der einen Seite und den Infektionsschutz auf der anderen Seite - zusammenzubringen. Das, meine Damen und Herren, kann allerdings nur dann funktionieren, wenn die Teilnehmer einer solchen Veranstaltung einsehen, dass es auch außerhalb der Veranstaltung Menschen gibt, die ebenfalls Grundrechte haben, z. B. das Recht auf körperliche Unversehrtheit.

(Zustimmung bei der FDP)

Diese Einsichtsfähigkeit gab es in Leipzig ganz offensichtlich nicht.

Meine Damen und Herren, nicht zuletzt die geplante Demonstration in Braunschweig macht offensichtlich, dass wir auch in Niedersachsen ein Konzept erarbeiten sollten, wie wir mit solchen Situationen umgehen wollen.

Es kann jedenfalls nicht sein, dass die Polizei in einer solchen Lage alleingelassen wird und dann nach der Situation überschläu kritisiert wird. Der Innenminister ist daher aufgefordert, dieses Thema bei der nächsten Sitzung der Innenministerkonferenz auf die Tagesordnung zu bringen. Die Innenminister der Länder müssen sich überlegen, wie zukünftig sichergestellt werden kann, dass der Polizei bei solchen Veranstaltungen genügend Personal zur Verfügung steht.

In jedem Fall darf es nicht wieder passieren, dass die Polizei nicht in der Lage ist zu verhindern, dass sich die Teilnehmer einer solchen Demonstration weder an die Auflagen der Gerichte noch an die Auflagen der Genehmigungsbehörden halten. Der Rechtsstaat muss auch in einem solchen Fall durchgesetzt werden können.

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Angriffe auf die Beamten und Journalisten sind überhaupt nicht zu akzeptieren. Überhaupt muss sich der Rechtsstaat bei solchen Gewaltorgien absolut resolut zeigen und am Ende auch tatsächlich der Stärkere bleiben.

Daneben muss man sich in der politischen Diskussion auch der Frage stellen, wie die Akzeptanz der pandemiebedingten Maßnahmen innerhalb der Bevölkerung gesteigert werden kann. Die immer wieder angemahnte parlamentarische Beteiligung der von den Menschen gewählten Abgeordneten ist insoweit ganz sicher ein ganz wichtiger Punkt.

Meine Damen und Herren, man muss sich jedoch auch klar werden, wer die gegenwärtige Situation auszunutzen versucht. Da gibt es immer wieder den Hinweis, dass sich auch rechte Extremisten auf diesen Versammlungen tummeln. In Niedersachsen wurde durch den Verfassungsschutz bestätigt, dass tatsächlich Rechtsextremisten auf solchen Demonstrationen auftreten. Sie haben jedoch bisher keinen prägenden Einfluss auf die Demonstrationen, wurde im letzten Monatsbericht des Verfassungsschutzes festgestellt. Dass aber ausgerechnet an dem Gedenktag an die Reichspogromnacht die Demonstration in Braunschweig stattfinden sollte, macht ganz sicher eine Neubewertung dieser Lage notwendig.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Das alles macht es politisch aber umso wichtiger, dass man sich mit der überwiegend vernünftigen Diskussion in der Bevölkerung tatsächlich auseinandersetzt. Das geschieht am besten an dem Ort, den das Grundgesetz für solche Diskussionen vorsieht, nämlich in den Parlamenten. Parlamentarische Debatten, insbesondere über Grundrechtseingriffe, sind kein Selbstzweck, sondern ein Mittel, die verschiedenen Rechte der Bürgerinnen und Bürger abzuwägen und transparent zu machen, warum welche Entscheidung getroffen wurde. Da,

meine Damen und Herren, hat Niedersachsen durchaus Nachholbedarf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Für die CDU-Fraktion hat nun das Wort Herr Kollege Lechner. Bitte, Herr Kollege!

Sebastian Lechner (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Bilder aus Leipzig, die uns in den vergangenen Tagen erreicht haben und die wir auch schon Berlin und Stuttgart kennen, wo Tausende von Menschen ohne Masken, ohne Abstand durch die Innenstadt einer großen deutschen Stadt ziehen und gegen Corona-Maßnahmen demonstrieren, sind nach wie vor und immer wieder irritierend, verstörend, und es ist ganz klar, dass das Verhalten, das die Menschen dort an den Tag legen, eine Gesundheitsgefährdung für sie und für all diejenigen, die dort anwesend waren, aber auch für die Gemeinschaft insgesamt ist. Insofern verurteilen wir als CDU dieses Verhalten in Gänze und ganz klar.

(Beifall bei der CDU)

Es ist auch völlig klar: Wenn Journalisten und Polizisten tätlich angegriffen werden, sind das Straftaten, die verfolgt gehören, die wir angehen müssen, denen wir entschieden entgegenzutreten müssen und bei denen wir als Rechtsstaat aufgerufen sind, diejenigen, die sie begehen, mit aller Härte und allen Instrumenten, die wir haben, einer Strafe zuzuführen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Insofern waren und sind diese Bilder natürlich kein Ausweis für unseren Rechtsstaat.

Ich will aber auch sagen: Wir sollten uns vor pauschalen Verurteilungen aus der Ferne hüten. Ich fand es wirklich sehr angenehm, Deniz Kurku, dass du dich mit Äußerungen in Richtung der Polizei in Sachsen zurückgehalten hast. Das kann man leider von eurer Bundesvorsitzenden Esken nicht behaupten. Ich muss ehrlicherweise sagen, dass mich die Pauschalkritik in Richtung Polizei, die Frau Esken gestern Abend in den „Tagesthemen“ abgelassen hat, wirklich verärgert hat. Ich glaube nicht, dass gerade Frau Esken nach ihren

Entgleisungen in der letzten Zeit diejenige ist, die sich hierzu als Allererstes zu Wort melden sollte.

(Beifall bei der CDU)

Ich nehme aber zur Kenntnis, dass die niedersächsische SPD-Fraktion und auch die niedersächsische SPD dazu ganz andere Töne anschlagen. Insofern sollten wir uns, was das Urteil über diesen Polizeieinsatz angeht, insgesamt und gemeinsam zurückhalten. Das muss in den sächsischen Landtagsgremien aufgeklärt werden. Wenn dort Fehler passiert sind, dann müssen sie benannt werden, und wenn dort Fehler nicht passiert sind, dann muss auch das benannt werden. Das ist Aufgabe der sächsischen Landespolitik.

Was mir allerdings Sorgen macht, ist das, was auf Basis des sächsischen Versammlungsrechts möglich ist - und ich frage mich, ob das auch auf der Basis des niedersächsischen Versammlungsrechts möglich ist -: dass wir Entscheidungen von Gerichten bekommen, die Demonstrationen in einer Innenstadt mit 16 000 Menschen als Höchstgrenze und 1,5 m Abstand, die die Menschen einhalten müssen, zulassen.

Ich meine, wir sollten uns überlegen und das Versammlungsrecht in Niedersachsen daraufhin anschauen, ob wir so etwas in diesen Pandemiezeiten wirklich zulassen möchten. Ich glaube, dass das Demonstrationsrecht ein wirklich wichtiges ist. Ich unterstütze sehr, dass wir Demonstrationen auch in Pandemiezeiten ermöglichen. Aber sie müssen unter Auflagen und Gegebenheiten passieren, die am Ende von der Polizei und von den Ordnungskräften beherrschbar sind, sodass daraus keine Gesundheitsrisiken für andere Menschen entstehen,

(Beifall bei der CDU)

insbesondere vor dem Hintergrund - lieber Deniz Kurku, das hast du richtigerweise angesprochen -, dass wir zunehmend beobachten, dass diese Demonstrationen durch Rechtsextreme gekapert und ganz gezielt genutzt werden.

Wir haben in Leipzig die sächsische Hooligan-Szene, die dort mobilisiert wurde und aufgetreten ist, gesehen. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass es teilweise eine Arbeitsteilung zwischen denjenigen, die diese Veranstaltung angemeldet und betrieben haben, und denjenigen - wie den Hooligans - gab, die dazu da waren, Polizei anzugreifen und Aufruhr zu veranstalten.

Ich möchte deshalb, dass wir uns diese Verbindungen, diese Connections ganz genau anschauen und auch „Querdenken“ aufseiten der Veranstalter beleuchten. Wir als Staat müssen diesem Treiben ganz entschieden entgegentreten! Es kann nicht sein, dass Rechtsextremisten Demonstrationen für ihre Zwecke missbrauchen und in unserem Land solche Signale setzen.

(Beifall bei der CDU)

Insofern will ich abschließend sagen: Lassen Sie uns in Niedersachsen gemeinsam - ich bin ziemlich vertrauenswürdig - - -

(Jörg Bode [FDP]: Oh, er ist vertrauenswürdig!)

- Oder: Ich bin ziemlich hoffnungsvoll, Herr Birkner, dass das bei uns nicht möglich sein wird.

Lassen Sie uns gemeinsam das Versammlungsrecht überprüfen! Ich habe großes Vertrauen in unsere Genehmigungsbehörden und Gerichte und auch in unsere Polizei. Deswegen hoffe ich, dass uns in Niedersachsen solche Bilder erspart bleiben.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Lechner. Die Maske kann man schon hier aufsetzen. Dann hat man sie auch auf, wenn man zum Platz geht. - Alles klar.

(Jörg Bode [FDP]: Aber nicht, wenn man so schnell läuft!)

Jetzt fahren wir fort. Das Wort hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Limburg. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle müssen in diesen sehr besonderen Zeiten auch viele neue Begriffe lernen, und dazu gehören leider auch sogenannte Hygienedemos, der aus meiner Sicht verharmlosende Euphemismus „Corona-Kritiker“ und Ähnliches.

Mein Kollege Deniz Kurku hat es gesagt: Zum größten Teil - oder zumindest auf der Seite der Organisatoren - sind das einfach Nazis, rechtsextreme Antisemiten, und sie müssen auch genauso genannt und benannt werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP)

Ich glaube, wir alle haben Verständnis dafür, wenn Bürgerinnen und Bürger in diesem Land auch Kritik an einzelnen oder vielen Anti-Corona-Maßnahmen üben. Das ist - das hat ja auch Herr Kurku gesagt - natürlich zulässig und möglich. Es gibt aber in der Tat auch Raum dafür. Wenn so getan wird, als gäbe es keine Meinungsfreiheit mehr, als gäbe es kein Demonstrationsrecht mehr, wenn das suggeriert wird, dann sind das schlichtweg Lügen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir haben hier vor dem Landtag Demonstrationen von Busunternehmen gehabt, wir haben Demonstrationen der Veranstaltungswirtschaft gehabt, und wir haben jetzt eine Demonstration des BUND zum Thema Artenschutz und vieles mehr. Das sind nur einige Beispiele. Natürlich ist es auch in diesen Wochen und Monaten möglich, zu demonstrieren und auf andere Art und Weise seine Meinung frei zu äußern. Aber menschenverachtende Meinungen haben keinen Anspruch darauf, unwidersprochen im Raum stehen zu bleiben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Deniz Kurku [SPD])

Wir haben die schrecklichen Bilder vom Wochenende aus Leipzig gesehen, und da, lieber Herr Kollege Lechner, bin ich ausdrücklich anderer Auffassung als Sie. Natürlich muss es möglich sein, über einen solchen Polizeieinsatz, der eine bundesweite Dimension hat, auch kritisch zu diskutieren. Wichtig finde ich aber, bereits im Vorfeld anzufangen. Es ist wohlfeil, jetzt im Nachhinein auf das Obergerverwaltungsgericht in Bautzen verbal draufzudreschen, hier massive Richter- und Justizschelte zu betreiben.

(Widerspruch von Sebastian Lechner [CDU])

- Nein, Entschuldigung, Sie haben das nicht gemacht, Herr Lechner. Aber in der Debatte ist es ja vielfach zu hören.

Wichtig finde ich, sich im Vorfeld anzuschauen, wie denn eigentlich die Verbots- bzw. Verlegungsbeurteilung aussah. Wie genau war denn die Gefahrenprognose der Polizei in Leipzig? Wie sah denn eigentlich die sächsische Verordnung aus in diesem Bereich? - All das sind Dinge, die natürlich betrachtet werden müssen, bevor man sich hinstellt und ein Urteil in pauschaler Weise diffamiert.

Das heißt nicht, dass Gerichtsurteile außerhalb jeder Kritik stehen - überhaupt nicht. Aber wenn ein hochrangiger Politiker aus Sachsen in der „Tagesschau“ dem Obergerverwaltungsgericht bei seinem Urteil allen Ernstes ideologische Erwägungen unterstellt, dann ist das schon ein massiver Angriff auf die dritte Staatsgewalt, den wir in dieser Form nicht unwidersprochen hier so stehen lassen sollten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ein zweiter Punkt zu Leipzig: In Leipzig hat sich die Bewegung ein ganzes Stück weit demaskiert. - Das ist kein bewusstes Wortspiel, sondern ich meine damit, dass der Veranstalter ja tatsächlich öffentlich erklärt hat, er sei gar nicht für die Durchsetzung der Hygieneschutzmaßnahmen zuständig, das sei Aufgabe der Polizei. Er müsse lediglich die Auflagen verlesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist schlicht falsch. Natürlich sind Veranstalterinnen und Veranstalter von Demonstrationen mit Ordnen und anderen dafür zuständig, dass Auflagen auch tatsächlich durchgesetzt werden. Wer so öffentlich offenkundig macht, dass er überhaupt nicht gewillt ist, auch nur den Versuch zu unternehmen, Auflagen einzuhalten, der muss in der Tat damit rechnen, dass zukünftig unter dem geltenden Versammlungsrecht - völlig ohne Verschärfungen - seine Demonstrationen dann eben nicht mehr gestattet werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Deniz Kurku [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht noch ein Wort zu Schweden, weil auf diesen Demonstrationen ja immer wieder Schwedenfahnen zu sehen sind. Ich glaube, Schweden hat sich in dieser Debatte wegen einem behaupteten Sonderweg sehr zu einem Kristallisationspunkt für beide Argumentationsseiten entwickelt. Auf der einen Seite gab es ein sehr pauschales Bashen der schwedischen Regierung und der schwedischen Politik, vor allem auch aus Reihen der SPD, und auf der anderen Seite gibt es Schwedenfahnen auf Corona-Leugner-Demos.

Wenn man sich die schwedische Politik anschaut, dann stellt man fest, dass es natürlich Unterschiede zu Deutschland gibt. Aber es ist grundfalsch, so zu tun, als würden in Schweden die Gefahren des Coronavirus geleugnet. Schweden verhängt natürlich drastische Maßnahmen gegen die Gastronomie und gegen andere Bereiche. Es ist eine Mär, dass Schweden sozusagen mit reiner Freiheit viel besser durch die Pandemie kommt als wir. Auch

das ist schlicht eine Lüge, und auch das muss so benannt werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen - leider, muss ich sagen - nicht nur nach Sachsen schauen, wenn wir Corona-Leugner sehen wollen. Wenn ich sehe, dass sich Professor Dr. Stefan Homburg von der Universität Hannover im Internet und in anderer Form öffentlich als massiver Corona-Leugner betätigt und allen Ernstes Vergleiche der jetzigen Lage zu 1933 zieht, dann ist das für die deutsche, für die niedersächsische Universitätslandschaft beschämend, und ich bin froh und dankbar, dass es Studierende gibt, die sich dem offensiv entgegenstellen. Die verdienen unser aller Rückendeckung, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei ihrem Engagement gegen solchen Hass und solche Hetze.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Abschließend möchte ich - gerade auch einen Tag nach dem Jahrestag der Reichspogromnacht, aber auch einen Tag nach dem Jahrestag des Mauerfalls - sagen: Es ist mehr als beschämend, es ist widerlich, wenn Menschen so tun, als seien ihre Aufmärsche gegen die Corona-Schutzmaßnahmen so etwas Ähnliches wie die Bürgerrechtsbewegung 1989. Wer 1989 gegen Honecker und Krenz demonstriert hat, der hat riskiert, ins Gefängnis zu kommen, oder Schlimmeres. Wer heute demonstriert, der wird von der Polizei dabei geschützt. Diese Vergleiche sind absolut unzulässig und widerlich. Wir sollten sie in aller Schärfe zurückweisen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vielen Dank.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Für die Landesregierung hat nun Herr Innenminister Pistorius das Wort. Bitte, Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bilder von Leipzig haben wir alle vor Augen: rund 20 000 Menschen dicht an dicht, ohne Abstand, die allermeisten ohne Maske - eine diffuse Mischung aus Corona-Leugnern, Impfgegnern, Esoterikern, Rechtspopulisten und Rechtsextremisten.

Meine Damen und Herren, ich werde hier keine Bewertung des Einsatzes und auch keine Kommentierung dazu vornehmen. Aber eine Sache liegt mir am Herzen: Wenn Entscheidungen staatlicher Institutionen unterschiedlicher Ebenen dazu führen, dass die Polizei - Polizistinnen und Polizisten in großer Zahl - wieder einmal zum Prellbrock wird, dann, meine Damen und Herren, schwillt mir allmählich der Kamm.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wir haben es zu tun mit einer außerordentlich schwierigen Lage, und wer auch immer welche Entscheidung zu verantworten hat - von Leipzig über Dresden und Bautzen -, der sollte sich bewusst sein: Ja, Polizei ist dafür da, Gefahren abzuwehren und die Freiheit, die Rechte, den Rechtsstaat und die Demokratie zu schützen. Aber sie sollte nicht herhalten als die Institution, die am Ende die Fehler oder die falschen Entscheidungen anderer - oder auch den fehlenden Mut, richtige Entscheidungen zu treffen - ausbaden muss. Das dürfen wir unseren Polizistinnen und Polizisten nicht länger zumuten. Die Zeiten sind schwer genug, und sie werden noch schwerer, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Versammlungen gegen die Corona-Maßnahmen gibt es auch anderswo in Deutschland. Übrigens ist am Freitag auch eine in Hannover angemeldet, von einem Vertreter dieser Bewegung. Mit einem Infobus soll eine Demonstration auf dem Opernplatz stattfinden. Bislang geht man laut Veranstalter von 200 bis 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus.

Überwiegend - Leipzig, Dresden, Stuttgart, Berlin sind Ausnahmen - wird bislang friedlich demonstriert. Aber wir sehen an den jüngsten Ereignissen, dass sich das zunehmend zu ändern scheint, und zwar auch in zunehmend großer Zahl. Wir in Niedersachsen, das kann ich Ihnen versichern, sind im Hinblick auf die Radikalisierung dieser Bewegung sehr, sehr wachsam. Wir haben es zu tun mit einer eher unübersichtlichen, heterogenen, zusammengeschlossenen Gruppe, die sich unter dem Dach der Ablehnung der Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie zusammengefunden hat.

Es kann kein Zweifel bestehen, meine Damen und Herren: Das Versammlungsrecht und der Grundsatz der freien Meinungsäußerung sind unverrückbare Grundpfeiler unserer Verfassung. Und darum

müssen wir es als starke Demokratie nicht nur ermöglichen, dass diese Veranstaltungen durchgeführt werden, sondern wir müssen auch aushalten, was da gesagt wird, und sei es noch so ein großer Unsinn - solange es nicht gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und unsere Grundwerte geht. Dabei gilt aber gleichzeitig: Das Grundrecht auf Gesundheit und körperliche Unversehrtheit ist ebenfalls ein außerordentlich hohes Gut, und das muss in der aktuellen Lage eben immer wieder einbezogen und abgewogen werden. Und das heißt eben auch: Das Recht darauf, seine Meinung frei zu äußern, dafür zu demonstrieren und sich zu versammeln, entbindet nicht von der Pflicht, sich an Auflagen und Gesetze zu halten. Jeder, der das nicht versteht, versteht unser System, unsere Demokratie nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die Niedersächsische Corona-Verordnung trägt diesem Balanceakt, der schwierig ist, Rechnung, indem Versammlungen unter freiem Himmel von den Kontaktbeschränkungen der Verordnung ausgenommen sind. Auch sieht die Verordnung bislang keine Versammlungsverbote vor. Gleichzeitig müssen aber Schutzmaßnahmen wie das Einhalten der Abstände und das Tragen von Masken eingehalten werden, um die Gesundheit von Menschen zu schützen.

Um die Versammlungsbehörden in der aktuellen Situation bei ihren schwierigen Entscheidungen zu unterstützen, hat die Landesregierung an die Kommunen und die Polizeibehörden schon vor geraumer Zeit Hinweise für mögliche Maßnahmen und Beschränkungen bei Versammlungen herausgegeben, und natürlich reden wir im Kreise der Innenministerinnen und Innenminister auch längst darüber. Entscheidend ist hier, die Balance zu finden, meine Damen und Herren. Das sage ich ausdrücklich auch mit Blick auf die Polizei, die von diesen Versammlungen immer als Erste betroffen ist und dabei einem besonders hohen Gefährdungsgrad ausgesetzt ist.

Auch an dieser Stelle möchte ich deshalb die Gelegenheit nutzen, den niedersächsischen Polizistinnen und Polizisten noch einmal ausdrücklich für ihren herausragenden Einsatz zu danken, der sich in der aktuellen Pandemie wieder einmal ganz besonders zeigt.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, nicht alle, die gegen die Corona-Maßnahmen auf die Straße gehen, sind Neonazis und Rechtsextremisten. Einige? Viele? Genau wissen wir es nicht, und das verändert sich ja auch. Aber - und das wird zunehmend zum Problem - sie machen sich immer wieder, ob sie es wollen oder nicht, mit Rechtsextremisten gemein, die mit ihnen Seite an Seite demonstrieren oder sogar vorangehen, um Polizeiblockaden zu durchbrechen. Dafür gibt es zahlreiche Belege. Die Bilder der Reichsflaggen vor dem Reichstag in Berlin sind uns allen noch in Erinnerung.

Ein weiteres unglaubliches Beispiel ist etwa - wir haben es gerade gehört - die für 18.18 Uhr angemeldete und inzwischen wieder abgesagte Demonstration in Braunschweig. Das bedarf keiner weiteren Kommentierung, meine Damen und Herren.

Der Einfluss von Rechtsextremisten auf die Szene und die Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen kann nicht wegdiskutiert werden, und er darf nicht unterschätzt werden.

Gleichzeitig sehen wir: Die Bewegung der Corona-Leugner radikalisiert sich auch von innen heraus, und zwar auch ohne Einfluss von rechts. Alle Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie werden als vermeintlich diktatorisch bezeichnet, und zwar aus zahlreichen unterschiedlichen politischen und ideologischen Richtungen dieser Bewegung. Allein die Tatsache aber, dass wir in einem Land leben, in dem Menschen jedes Wochenende frei demonstrieren können, einem Land, in dem die Gerichte eine strenge Kontrolle des Regierungshandelns vornehmen und dabei auch Verordnungen der Exekutive teilweise aufheben, zeigt übrigens, wie absurd diese Vorwürfe sind.

Was heißt das, meine Damen und Herren, nun alles für Niedersachsen? Wir sehen uns sehr genau an, wer zum Umfeld dieser Gruppierung gehört, und wir beobachten weiter sehr genau, wie dynamisch sich die Radikalisierung innerhalb dieser Szene vollzieht. Wir werden weiterhin mit dem notwendigen Augenmaß, aber - das sage ich sehr deutlich - auch mit der entsprechenden Entschlossenheit vorgehen. Wir können - das bleibt so - dabei über jede Maßnahme diskutieren. Ja, das sollen und das müssen wir sogar. Aber das Verleugnen, meine Damen und Herren, kann und wird in letzter Konsequenz dazu führen, dass andere Menschen in ihrer Gesundheit massiv gefährdet werden und im schlimmsten Fall sterben.

Wer so etwas tut, meine Damen und Herren, der denkt nicht quer - der denkt viel zu kurz, der denkt gar nicht oder mit einer ganz anderen Zielrichtung. Weltweit sind mittlerweile mehr als 1 Million Menschen an Corona gestorben. Und noch sehr viel mehr Menschen müssen mit den teilweise massiven körperlichen und seelischen Folgen dieser Krankheit leben. Über 50 Millionen Menschen haben sich angesteckt.

Dass wir in Deutschland noch besser dastehen als viele andere, liegt auch daran, dass wir richtige Maßnahmen getroffen haben - meistens mit Augenmaß - und auch als Gesellschaft weitgehend solidarisch sind. Wir werden deshalb weiter sehr aufmerksam und entschlossen im Sinne unserer solidarischen Gemeinschaft, im Sinne unserer Gemeinschaft handeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Pistorius.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die Aktuelle Stunde der SPD-Fraktion schließen kann.

Ich eröffne die Besprechung zu

b) Kein Applaus für 60-Stunden-Woche! Pflegepolitik in Niedersachsen ohne Plan - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7865](#)

Die Aktuelle Stunde wird von der Kollegin Frau Janssen-Kucz eingebracht.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Bitte, liebe Kollegin!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese rot-schwarze Landesregierung ist einmal angetreten, die Situation in der Pflege deutlich zu verbessern und für eine qualitativ hochwertige Versorgung in allen Bereichen zu sorgen.

Ich kann nur feststellen: Papier ist geduldig. Bei den Pflegekräften, bei den zu Pflegenden, bei den Bewohnerinnen und Bewohnern in Einrichtungen ist keine Verbesserung feststellbar. Nein, das Gegenteil ist der Fall. Die Lage wird jeden Tag angespannter. Die Pflege ist am Limit - das war seit

Längerem absehbar -, auch ohne COVID-19-Pandemie.

Ich frage: Wieso ist Arbeits- und Gesundheitsschutz für Pflegekräfte in Niedersachsen eigentlich keine Selbstverständlichkeit? - Fakt ist: Hier wird laufend über Wertschätzung geredet, über mehr Anerkennung, bessere Entlohnung und Entlastung der Pflegefachkräfte. Laufend! Aber bis heute gibt es keinen Plan, um die angespannte kritische Lage zu verbessern.

Meine Damen und Herren, es muss jetzt in einem Kraftakt gehandelt werden. Wir alle haben eine Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten im Gesundheitswesen, den Patientinnen und Patienten, den Bewohnerinnen und Bewohnern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, schon jetzt werden die Krankenstände größer. Schon jetzt muss Entlastung für das Personal im Gesundheitswesen her - keine weiteren Belastungen. Die aktuelle, angespannte Lage werden viele Pflegekräfte nicht mehr lange durchhalten. Sprechen Sie mit ihnen! Noch weniger können sie noch mehr Mehrarbeit leisten. Und: Je mehr Pflegekräfte ausfallen, desto größer wird das Personalproblem.

Ich kann Ihnen nur sagen: Jeder, der erneut die Arbeitsbedingungen im Bereich der Pflege und Betreuung verschärft, trägt Verantwortung, wenn Pflegekräfte erkranken und arbeitsunfähig werden. In meinen Augen ist es auch ein Hohn, dann auf eine neue Flexibilität hinzuweisen. Das verändert nichts an der desolaten Personalsituation in der Pflege.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich stelle hier fest: Diese rot-grüne Landesregierung hat die COVID-19-Atempause im Sommer regelrecht verschlafen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Rot-Schwarz! - Heiterkeit)

- Rot-Schwarz, danke.

Jetzt steht sie blank da. Den hohen Preis zahlen die Pflegekräfte, die Beschäftigten im Gesundheitswesen, die auf unsere Unterstützung angewiesen sind. Doch statt den Arbeitsschutz außer Kraft zu setzen, müssen jetzt die Arbeitsbedingungen radikal verbessert werden,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

und zusätzliches Personal muss an den Start. Ansonsten besteht doch die Gefahr, dass wir die Kontrolle in der Pandemie verlieren. Ich frage: Wieso wurden die Pflegekräfte bisher nicht von einem Teil der administrativen Verwaltungstätigkeiten entlastet?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr gut!)

Wieso werden Versorgungsdienstleistungen nicht einfach delegiert? Weshalb stellen wir keine Hilfskräfte dafür ein?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Wir sind der Meinung: Wir brauchen einen zusätzlichen Stellenpool des Landes

(Beifall bei den GRÜNEN)

für das gesamte Gesundheitswesen. Anstelle immer mehr Millionen für die Rettung von Flughäfen bereitzustellen, muss es endlich ein Landeshilfsprogramm mit finanzierten Stellen für das gesamte Gesundheitswesen geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Anstatt dass wieder über eventuelle Mehrwertsteuerreduzierungen diskutiert wird, muss die steuerfreie Höchstverdienstgrenze für einen begrenzten Zeitraum angehoben werden. Die Studentinnen und Studenten stehen doch zur Verfügung. Sie sind bereit, uns und die Pflege zu unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich frage mich auch: Was ist mit den Freiwilligenregistern? Was ist mit dem Freiwilligenregister der Pflegekammer, der Ärztekammer? Wo bleiben die Qualifizierungen, wo bleiben die Nachschulungen?

Aber mit Ihrer Erhöhung der Pflegearbeitszeit auf 60 Wochenstunden schrecken Sie mögliche Freiwillige noch zusätzlich ab.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dazu kommt, meine Damen und Herren, dass die ausländischen Fachkräfte weiterhin auf die Anerkennung ihrer Berufsabschlüsse warten.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Wir brauchen sie dringend. Zeitgleich wird versucht - mit zweifelhaftem Erfolg -, Fachkräfte im Ausland anzuwerben.

Ebenso frage ich mich, wieso bei vielen gut integrierten und engagierten Migrantinnen und Migranten, die in der Ausbildung in der Pflege sind, die im

Gesundheitsbereich tätig sind, nicht endlich die Abschiebung gestoppt und für ein Bleiberecht gesorgt wird. Das ist notwendig!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es gibt Instrumente. Die hätten Sie in der Atempause im Sommer auf den Weg bringen können.

Noch ein Satz zu den Schnelltests: Es kann doch nicht angehen, dass in den Einrichtungen zwei bis zehn Vollzeitstellen geschaffen werden müssen, um Schnelltests durchzuführen. Wir brauchen das Personal am Bett

(Beifall bei den GRÜNEN)

und für den Dienst am Menschen.

Meine Damen und Herren, wir bestehen nicht auf unser grünes Copyright. Wir bestehen aber auf Umsetzung: jetzt, sofort! Die Zeit ist überreif und läuft uns und den Bürgerinnen und Bürgern davon. Das gefährdet am Ende Menschenleben. Handeln Sie bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Wir fahren fort. Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Meyer.

(Unruhe)

- Ich darf Sie alle um Ihre Aufmerksamkeit bitten.

Bitte, Herr Kollege!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Volker Meyer (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man sich einmal den Titel dieser Aktuellen Stunde anschaut und sich die Ausführungen der Kollegin Janssen-Kucz anhört, dann muss man sagen: Es ist dringend an der Zeit und auch notwendig, dass man die Diskussion zu diesem Thema zunächst einmal wieder versachlicht.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Aufzeigen möchte ich zunächst gerne die Rahmenbedingungen im Bereich der Pflege, wo wir uns zurzeit bewegen. Erinnern möchte ich zum einen an eine Grafik, die uns Sozialministerin Frau Dr. Reimann im letzten Plenarabschnitt hier vorgestellt hat. Dabei wurde deutlich: Falls wir keine

neuen Einschränkungen vornehmen, wird es hier in Niedersachsen am 12. Dezember dieses Jahres dazu kommen, dass Beatmungskapazitäten vollkommen erschöpft sind und das hierfür benötigte Pflegepersonal nicht zur Verfügung steht.

Herr Staatssekretär Scholz hat in der letzten Woche im Sozialausschuss deutlich gemacht, dass das Sozialministerium und die Krankenhausgesellschaft davon ausgehen, dass in den Krankenhäusern in Niedersachsen bei einer Reduktion des Normalbetriebes - natürlich unter Weiterführung aller notwendigen medizinischen Behandlungen - ausreichend Pflegepersonal zur Verfügung steht. Das klingt nicht nur nach einem Plan, sondern das ist ein Plan, den die Landesregierung hat und den Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen sollten.

Auch konnten in der ersten Welle der Pandemie trotz aller Belastungen und Herausforderungen in der stationären und ambulanten Pflege alle pflegebedürftigen Personen von unseren Pflegekräften gepflegt werden. Hierfür gab es nicht nur Applaus, sondern auch einen vom Land Niedersachsen mitfinanzierten Pflegebonus.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wie lange hat das gedauert!)

Jetzt noch einmal ein großes Dankeschön an alle Pflegekräfte für ihren enormen Einsatz. Auch das ist ein Plan der Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund stellt sich natürlich die Frage, warum man gerade jetzt eine Allgemeinverfügung erlässt, die Ausnahmen vom Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit und eine Erhöhung der zulässigen Wochenarbeitszeit auf maximal 60 Stunden ermöglicht. Hierfür gibt es einige Gründe.

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

- Warten Sie kurz ab, Frau Staudte, ich erläutere Ihnen das im Weiteren.

Nennen möchte ich beispielhaft nur einen: die Gefahr eines COVID-Ausbruchs in einem Pflegeheim. Wenn sich dann das Pflegepersonal in Quarantäne begeben muss, muss die Einrichtung mit flexiblem Personaleinsatz reagieren können, um Engpässe zu bewältigen und die Pflege der Bewohnerinnen und Bewohner sicherzustellen.

(Zuruf von Jörg Bode [FDP])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Kollege Meyer! - Ja, Herr Bode, das war an Sie gerichtet. Wir wollen auch die Kollegin Schütz schützen.

Fahren Sie bitte fort, Herr Meyer!

Volker Meyer (CDU):

Außerdem bleibt festzuhalten, dass diese Allgemeinverfügung keine Verpflichtung auslöst, 60 Stunden pro Woche zu arbeiten, die Mehrarbeit vor Ort weiter mitbestimmungspflichtig ist und diese Mehrarbeit ausgeglichen werden muss. Darüber hinaus können wir alle uns, meine ich, darauf verlassen, dass die Arbeitgeber diese Möglichkeit nicht leichtfertig ausnutzen werden, sondern in ihren Einrichtungen gemeinsam mit dem Personal Möglichkeiten zu Mehrarbeit prüfen werden. Möglich wäre es z. B., mit den Pflegekräften in Teilzeit über Mehrarbeit zu sprechen, wenn sie sich dies auf freiwilliger Basis vorstellen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die Regierungsfractionen und die Landesregierung viele Pläne für die Attraktivität der Pflege in Niedersachsen haben, ist in der „Konzertierten Aktion Pflege Niedersachsen“ deutlich geworden.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Außerdem können Sie sicher sein, dass unsere Sozialministerin diese Allgemeinverfügung nicht leichtfertig erlassen hat und uns allen die Bedeutung von Gesundheitsschutz und Arbeitszeitgesetz bewusst ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Nun hat für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Schütz das Wort. Bitte, Frau Schütz!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Allen Ernstes: Die Ankündigung, dass Pflegekräfte bis zu 60 Stunden die Woche arbeiten sollen/dürfen klingt schon wie die Freigabe zur Ausbeutung. Das sehen auch wir sehr kritisch. Wie konnte es soweit kommen? Sollte es ein Zeichen von Hilflosigkeit sein?

Als wir das das erste Mal gelesen haben, haben wir uns allesamt erschrocken und uns im Idealfall ein bisschen genauer informiert. Ja, das stimmt:

Diese Regelung gilt nicht nur für Pflegekräfte. Die tägliche Höchstarbeitszeit ist auch im Bereich der Rettungsdienste, der Verteidigung, der Verkehrs- und Hafenbetriebe oder der Energie- und Wasserversorgung heraufsetzbar. Das alles macht es aber nicht wirklich besser.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Um eine solche Erhöhung der Arbeitszeit tatsächlich in den einzelnen Einrichtungen einplanen zu können, sind die Personalvertretungen mitspracheberechtigt. Das ist, mit Verlaub, auch wohl das Mindeste. Auch wenn wir zurzeit viele Rechtseinschränkungen erleben - manche Regelungen sind zum Glück noch in Kraft.

Ja, eine solche Regelung gab es im Frühjahr schon mal, aber, meine Damen und Herren, unter etwas anderen Voraussetzungen. Die erste Infektionswelle im Frühjahr hat uns alle mehr oder weniger kalt erwischt. Ich darf erinnern: Es gab nicht genügend Schutzkleidung, die Anzahl der Beatmungsplätze war geringer, das ganze System stand vor einer komplett neuen Situation. Alle hatten die Bilder aus Norditalien vor Augen. Die Pflegekräfte haben da Herausragendes geleistet und einfach aus dem Stand, ohne ausreichenden Eigenschutz und ohne annähernd pünktlich Feierabend zu machen, gerettet, was zu retten war.

Aber jetzt ist die Situation eine andere. Alle wussten seit Monaten, dass im Herbst die Wahrscheinlichkeit einer zweiten Welle groß ist. Den ganzen Sommer über hätte man planen können, was genau passieren könnte. Wichtig wäre gewesen, den Öffentlichen Gesundheitsdienst so aufzustellen, dass eine Nachverfolgung der Infektionsketten lange möglich wäre. Wenn man Ketten bricht, kommen auch weniger Kranke in die Krankenhäuser, und es droht eben keine Überlastung des Systems.

Wichtig wäre es gewesen, Freiwillige zu finden, Absprachen mit Unternehmen zu treffen, ob Mitarbeiter in Kurzarbeit aushelfen würden, Studenten anzuwerben - das Thema hat Frau Janssen-Kucz eben angesprochen - und zu klären, was passiert, wenn diese Personen lange im Einsatz sind und Zuverdienstgrenzen überschreiten, Absprachen innerhalb der Verwaltung zu treffen, welche Arbeiten vielleicht liegen bleiben könnten, um die Gesundheitsämter rechtzeitig zu verstärken, bevor sie den Überblick verlieren.

Schön, dass die Finanzämter jetzt Amtshilfe leisten und Mitarbeiter dafür zur Verfügung stellen. Aber wenn ich dann höre - das wurde letzte Woche im Ausschuss berichtet -, wie lange es noch dauert, bis diese Mitarbeiter wirklich den Gesundheitsämtern zur Verfügung stehen, dann packt mich schon ein bisschen die Verzweiflung.

(Beifall bei der FDP)

Pünktlich heute Morgen haben wir die Antwort auf eine kleine Anfrage bekommen - vielen Dank dafür -, bei der es um den Einsatz mobiler Nachverfolgungsteams geht. Wir haben hierzu die Termine abgefragt. Es hat vier Monate gedauert, von Mai bis Ende September, bis ein solcher Erlass fertig war. Das erscheint mir ein bisschen lang.

Wichtig wäre es gewesen, Vorsorge für einen reibungslosen Datenaustausch zwischen den kommunalen Gesundheitsämtern und dem Landesgesundheitsamt zu treffen, und zwar im Sommer, als nicht so viel los war. Das wäre gut gewesen.

Wichtig wäre, die Pflegekräfte von Dokumentationspflichten zu befreien - Frau Janssen-Kucz hat es auch gesagt - und die Möglichkeit zu schaffen, Hilfskräfte einzusetzen, die die Pflegenden - - -

(Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Frau Kollegin! Ihre Redezeit wird angehalten. - Herr Kollege Bley, es wäre mehr als respektvoll, wenn Sie der Kollegin zuhören könnten. Wenn Sie Gespräche zu führen haben, können Sie das gerne außerhalb des Plenarsaals tun.

Bitte, Frau Kollegin, fahren Sie fort!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke schön.

Noch einmal: Wichtig wäre es gewesen, die Pflegekräfte von Dokumentationspflichten zu befreien und die Möglichkeit zu schaffen, Hilfskräfte einzusetzen, die die Pflegenden entlasten, damit diese am Bett bleiben können.

Die Schnelltests sind da - ein wichtiger Baustein in der Teststrategie. Auch wenn die Genauigkeit geringer ist als bei den PCR-Tests: Sie sind ein gutes Mittel, um insbesondere die stark infektiösen Erkrankten aufzuspüren. Statt diese zur Entlastung der Pflegekräfte einzusetzen, müssen diese nun auch noch die Tests durchführen. Wir fordern, zu ermöglichen, dass Hilfskräfte geschult werden, um

das zu tun. Momentan müssen sogar diejenigen Pfleger und Schwestern geschult werden, Rachenabstriche zu nehmen, die schon haufenweise Rachenabstriche für PCR-Tests durchgeführt haben. Das scheint mir wenig sinnvoll.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das alles hätte vorbereitet sein können. Weil Hausaufgaben nicht gemacht wurden, sollen die Pflegekräfte jetzt bis zu 60 Stunden in der Woche arbeiten - ein Armutszeugnis.

Also: Statt Pflegekräfte zur Mehrarbeit zu verpflichten, müssen diese entlastet werden. Dann passt auch die normale Arbeitszeit, auch in Pandemiezeiten.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Kollege Schwarz. Bitte, Herr Kollege Schwarz!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, alle Berufsgruppen, die gegenwärtig mittelbar oder unmittelbar etwas mit Corona zu tun haben, leisten seit Monaten Großartiges. Da braucht man nicht einzelne Gruppen herauszuziehen. Diese Gesellschaft kann ihnen insgesamt nur sehr dankbar für diese Arbeitsbewältigung sein.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Das ist übrigens nach meiner Einschätzung auch ein Beweis dafür, dass die Solidarität und der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft trotz aller Verschwörungstheorien funktionieren. Ich finde, wir sollten das nicht leichtfertig aufgeben. Insofern frage ich mich ernsthaft, was die Grünen mit der Aktuellen Stunde unter dieser Überschrift und den noch hinzugefügten elf Anträgen hier heute bezwecken wollen.

(Zurufe von den GRÜNEN: Änderungen!)

- Ja, Änderungen.

Da kriegen wir die Aufforderung: „Kein Applaus für die 60-Stunden-Woche!“ Ehrlich gesagt, diesen

Applaus hat auch niemand angestrebt. Niemand hat damit gerechnet, dass er kommt. Was ich von Ihnen heute den ganzen Morgen über höre, ist: Wir brauchen mehr Personal! Es hätte mehr gemacht werden müssen usw.! - Sie sind viel zu intelligent, als dass Sie selbst nicht genau wüssten, dass Sie ständig Personal fordern, das es gar nicht gibt. Sie fordern ständig Verlagerungen von Beschäftigungen, die alle schon durchgeführt worden sind. Sie wollen ständig Unterrichtungen erhalten. In der letzten Sitzung des Sozialausschusses hat der Staatssekretär sehr intensiv über dieses Thema unterrichtet, nämlich über die Öffnung der Arbeitszeitverordnung durch eine Sondergenehmigung. Das alles ist für Sie nichts Neues. Sie tun aber so, als hätte das alles nicht stattgefunden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das, was Sie hier machen, ist nicht wirklich aufrichtig. Das, was Sie hier machen, ist populistisch!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Helge Limburg [GRÜNE]: Ach! Nein!
- Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist doch unter Ihrem Niveau, Herr Schwarz!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Schwarz, einen Moment, bitte! Lassen Sie eine Frage des Kollegen Wenzel zu?

Uwe Schwarz (SPD):

Nein.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Dann fahren Sie bitte fort!

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Austeilen, aber nicht einstecken können! - Unruhe)

- Ich darf um etwas mehr Ruhe bitten.

Uwe Schwarz (SPD):

Sie zählen in Ihren Entschließungsanträgen eigentlich völlig unstrittige Binsenweisheiten auf. Sie arbeiten mit Allgemeinplätzen oder Textbausteinen. Darunter befinden sich Entschließungsanträge, in denen dreimal dasselbe vorkommt, obwohl das bereits im Ausschuss liegt und wir uns darüber unterhalten haben. Auf eine Frage komme ich gleich zurück.

Was ist aktuell eigentlich passiert? - Die Landesregierung hat sozusagen als vorsorgende Maßnahme nach dem Arbeitsschutzgesetz wieder die Mög-

lichkeit eröffnet, Ausnahmen vorzusehen. Sie hat die Möglichkeit eröffnet, dass eine begrenzte Anzahl bestimmter Personengruppen für einen begrenzten Zeitraum keine Freizeit an Sonn- und Feiertagen hat, sondern dass dann gearbeitet werden kann. Sie hat ermöglicht, dass die zulässige Arbeitszeit auf bis zu zwölf Stunden am Tag erweitert werden kann. - Das findet niemand toll; das ist überhaupt keine Frage. Aber das ist exakt dieselbe Maßnahme, die bei der ersten Welle bundesweit ergriffen worden ist.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das hat Frau Schütz doch gerade ausgeführt!)

Damals hat es dazu keine Debatten gegeben. Jetzt meint man, man müsse irgendetwas hochpushen. Was ist denn eigentlich das Ziel? Was wollen Sie eigentlich erreichen? Wollen Sie die Personengruppen gegeneinander aufhetzen?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nein!)

In dieser Arbeitszeitverordnung werden fünf unterschiedliche Beschäftigungsgruppen genannt, die mit Ausnahmen belegt werden können. Fünf! Sie greifen sich eine heraus. Was ist das Ziel? Alle fünf leisten hervorragende Arbeit. Alle fünf gehen sozusagen auf den Knien. Wenn Sie dann hier mit einer einzigen Gruppe kommen, dann - das sage ich Ihnen noch einmal - ist das eine rein populistische Vorgehensweise von Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Welche Situation entsteht daraus wirklich? - Die Arbeitgeber können flexibler reagieren, aber sie können das nicht allein. Das ist mitbestimmungspflichtig! Sie brauchen den Betriebsrat bzw. den Personalrat. Das ist auch gut so! Und wenn das nicht einvernehmlich geregelt wird, dann findet das nicht statt.

Ich nehme vor Ort etwas ganz anderes wahr: Ich nehme Pflegekräfte und Beschäftigte im Gesundheitswesen wahr, die geradezu dankbar sind, dass man eher in Blöcken arbeiten kann, als dass man ständig rein- und rausgeht und sich dabei höheren Gefahren aussetzt. Sie sind dankbar dafür - nicht, dass sie 60 Stunden arbeiten können, sondern dass ihnen in dieser Situation eine flexiblere Arbeitszeit ermöglicht wird. All dies ist mit ihren dortigen Mitbestimmungsorganen, mit ihren Betriebsräten, durchgesetzt worden.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Was wollen Sie tun? Meckern kann jeder!)

Insofern frage ich noch einmal: Was soll das eigentlich? Wen wollen Sie hier eigentlich gegeneinander aufhetzen? Das, was Sie hier abbilden, ist überhaupt nicht die Lebenswirklichkeit, die wir zurzeit vor Ort haben

(Helge Limburg [GRÜNE]: Dann machen Sie doch mal einen konstruktiven Vorschlag, anstatt nur zu bashen!)

Das hat ausschließlich etwas damit zu tun, dass Sie meinen, sich auf dem Rücken der Pflegekräfte profilieren zu müssen! Das finde ich, ehrlich gesagt, unanständig!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Nein! Das, was Sie machen, ist unanständig! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Eines will ich Ihnen abschließend sagen, meine Damen und Herren:

„Die Ausnahmeregelungen sehen vor, dass in systemrelevanten Tätigkeiten, die für die Daseinsvorsorge oder zur Bekämpfung der Pandemie ... wichtig sind, auch an Sonn- und Feiertagen gearbeitet werden darf. Zudem kann in diesen Tätigkeiten die tägliche Höchstarbeitszeit auf bis zu zwölf Stunden verlängert werden. „Mit dieser Regelung reagieren wir vorsorglich auf mögliche Personalengpässe“.

Das ist nicht aus Niedersachsen, sondern das ist die Verordnung des grünen Ministerpräsidenten Herr Kretschmann.

(Zurufe von SPD und CDU: Oh!)

Deshalb kann ich Ihnen sagen: Das ist bundeseinheitlich so geregelt. Das ist nicht schön, aber es ist notwendig. In Baden-Württemberg macht man offensichtlich Realpolitik, und bei Ihnen macht man Populismus. Vielleicht kommen Sie wieder in der Realpolitik an, meine Damen und Herren von den Grünen!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Herr Schwarz, auch für Sie gilt: Bitte die Maske tragen, wenn Sie das Redepult verlassen.

Jetzt hat das Wort Frau Sozialministerin Dr. Reimann für die Landesregierung. Bitte, Frau Ministerin!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Corona-Pandemie hat in den letzten Monaten den Blick besonders auf einen Bereich gelenkt, der diese Aufmerksamkeit schon lange verdient: den Pflegebereich. Die Niedersächsische Landesregierung hat nicht erst seit Beginn der Pandemie die Notwendigkeit der Wertschätzung der Pflegeberufe immer wieder betont.

Seit Jahren setze ich mich für eine Verbesserung der Situation in der Pflege ein. Deshalb habe ich im Sommer letzten Jahres, wie Sie alle wissen, zusammen mit unseren Partnerinnen und Partnern die Konzentrierte Aktion Pflege in Niedersachsen (KAP.Ni) ins Leben gerufen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir ist die physische und psychische Belastung von Beschäftigten, die jeden Tag die Corona-Pandemie bekämpfen, sehr bewusst. Auch in diesen Zeiten setze ich mich für gute Arbeitsbedingungen ein.

Von daher lassen Sie mich Folgendes klarstellen: Bei der am 28. Oktober erlassenen Allgemeinverfügung zur Durchführung des Arbeitszeitgesetzes handelt es sich um eine zeitlich befristete Maßnahme zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Es geht darum, in Arbeitsbereichen, die besonders zur Bekämpfung der Pandemie beitragen, Ausnahmen vom Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit und eine zeitlich befristete Erhöhung der Wochenarbeitszeit *möglich* zu machen. Das gilt insbesondere für Not- und Rettungsdienste. Das gilt für Feuerwehren, Polizei und Gesundheitsämter. Das gilt auch für Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Labore. Damit soll sichergestellt werden, dass unkompliziert und zeitnah auf sich zuspitzende Problemlagen mit flexiblen Arbeitszeitmodellen - immer zeitlich befristet - reagiert werden kann.

Diese Regelungen - das ist schon gesagt worden - waren schon einmal - im März dieses Jahres - in Niedersachsen und in nahezu allen anderen Bundesländern in Kraft. Mit dem Anstieg der Infektionszahlen haben wir sie jetzt wiederaufleben lassen. Dabei ist die Infektionslage sehr viel ernster und sehr viel zugespitzter als im März. Im März trat die Allgemeinverfügung an einem Tag in Kraft, an dem wir 292 Neuinfektionen zu verzeichnen hatten. Ende Oktober ist sie an einem Tag in Kraft

getreten, an dem wir 1 959 Neuinfektionen zu verzeichnen hatten, Tendenz: steigend. Dazu gehört auch, dass es bundesweit einen Höchststand an Patientinnen und Patienten auf Intensivstationen gibt. Die Allgemeinverfügung ist eine vorsorgliche Maßnahme in Reaktion auf eine pandemische Ausnahmesituation.

Und jetzt erhebt sich Kritik daran. Ich deute das als Zeichen einer gefährlichen Gewöhnung. Dabei hatte ich Sie vorher immer als sehr aufmerksame, pandemiesensible Parlamentarierinnen und Parlamentarier wahrgenommen. Ich will sagen, dass ich das für gefährlich halten; denn das Gefahrenbewusstsein ist eine notwendige Voraussetzung, damit wir nicht in Situationen geraten, wie wir sie in anderen Ländern leider schon beobachten müssen.

Das Ziel der aktuellen Allgemeinverfügung ist es, einen sicheren rechtlichen Rahmen für zeitlich begrenzte und in erster Linie flexible Arbeitszeitleösungen im Kampf gegen Corona zu schaffen. Dabei bestehen die strengen Regelungen des Arbeitszeitgesetzes weiter. Dieses sieht vor, dass die Mehrarbeitszeiten innerhalb eines halben Jahres wieder ausgeglichen werden und dass im Durchschnitt nicht mehr als 48 Stunden pro Woche gearbeitet werden kann.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wie viele haben das denn ausgeglichen?)

In der Praxis können so z. B. die schon angesprochenen Mehrschichtsysteme oder Arbeitsblöcke ermöglicht werden. Diese Regelungen können dazu beitragen, das Infektionsrisiko von Beschäftigten zu reduzieren, weil sie sich immer in festen Teams bewegen. Das kann insbesondere dann erforderlich sein - das will ich noch einmal sehr klar sagen -, wenn es in Einrichtungen - einem Pflegeheim oder Krankenhaus - zu Ausbrüchen kommt und sehr viel Personal unter Quarantäne gestellt ist.

Es ist auch wichtig zu wissen, dass die Allgemeinverfügung keine Verpflichtung auslöst, 60 Stunden pro Woche zu arbeiten. Die Anordnung von Mehrarbeit ist nach wie vor zustimmungs- und mitbestimmungspflichtig und muss innerhalb der im Arbeitszeitgesetz festgelegten Fristen ausgeglichen werden. Im Durchschnitt darf innerhalb von sechs Kalendermonaten nicht mehr als acht Stunden täglich gearbeitet werden.

Sehr geehrte Abgeordnete, lassen Sie mich noch etwas zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen

in der Pflege sagen: In der ambulanten Pflege wurden die Leistungskomplexe in diesem Jahr angepasst, und die Vergütung konnte um 5 % gesteigert werden. Es wird zurzeit intensiv daran gearbeitet, in den Pflegesatzverhandlungen ein vereinfachtes Verfahren zu entwickeln, das eine deutliche Erhöhung der Punktwerte bei gleichbleibenden tatsächlichen Personalkosten sowie die Berücksichtigung der Wegepauschale beinhaltet. Die finale Entscheidung der Vertragspartner wird für Mitte November erwartet. Soweit Pflegeeinrichtungen COVID-19-bedingte Mindereinnahmen bei den Investitionsbeiträgen haben, erhalten diese weiterhin eine Förderung in Höhe von 90 % ihrer bisherigen Leistungen vom Land.

Ich darf zuletzt noch einmal auf unser Programm zur Stärkung der Pflege im ländlichen Raum hinweisen. Dazu werden Projekte gefördert, die die Arbeitsbedingungen verbessern. Dafür stehen auch dieses Jahr wieder 5 Millionen Euro zur Verfügung. Der Vorwurf, wir kümmern uns nicht um bessere Arbeitsbedingungen, läuft ins Leere!

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung erhält Frau Kollegin Janssen-Kucz. Sie haben anderthalb Minuten, Frau Kollegin. Bitte!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nicht dass *ich* angefasst bin - ich habe das nur bei den Redebeiträgen der Kollegen Meyer und Schwarz festgestellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wissen, dass wir seit Mai - eigentlich schon seit April - diverse, gut begründete Anträge zur Stärkung der Pflege und des Gesundheitswesens gerade zur Bekämpfung der Pandemie auf den Weg gebracht haben. Es gab mal eine Unterrichtung, und dann wurden sie erst einmal liegen gelassen, weil *Sie* der Meinung waren, alles sei erledigt. Dasselbe haben wir am letzten Donnerstag im Ausschuss erlebt nach dem Motto: „Wir gucken noch einmal, wir denken noch einmal darüber nach!“ - Man hätte längst schon handeln können!

Sie hatten einfach nicht den Mut zu sagen: Frau Janssen-Kucz von den Grünen ist auf dem richtigen Weg, wir unterstützen das! - Ich habe Ihnen

immer angeboten, diesen schwierigen Weg gemeinsam zu gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe immer sehr detailliert und fachlich mitdiskutiert und habe immer wirklich alles Mögliche unterstützt. Deshalb bin ich schon ein bisschen entsetzt, wenn Sie sagen: Aufrichtigkeit!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage ganz einfach zurück: Sie, liebe Kollegen Schwarz und Meyer, sollten einfach mal aufrichtig und ehrlich in der Sache sein und die Themen einfach mal annehmen und nicht aussitzen!

(Beifall bei den GRÜNEN und Widerspruch bei der SPD - Wiard Siebels [SPD]: Das ist unglaublich!)

Das ist kein Affront gegen die Pflegekräfte. Das ist kein Affront gegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitswesen. Ich habe zuletzt gestern mit den Wohlfahrtsverbänden und davor mit privaten Betreibern zusammengesessen.

(Glocke der Präsidentin)

Alles das, was ich hier und heute zu Belastungen im Gesundheitswesen skizziert habe, haben sie mir genauso gesagt.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Letzter Satz, Frau Kollegin!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Ich weiß nicht, mit wem Sie reden. Aber vielleicht sollten Sie einmal mit den Wohlfahrtsverbänden, privaten Anbietern, aber vor allem mit den Pflegekräften vor Ort reden!

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass der erste Teil der Aktuellen Stunde beendet ist.

Bevor nun der Tagesordnungspunkt 3 aufgerufen wird, nehmen wir hier einen Wechsel vor. Ich bitte um etwas Geduld.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, wir können die Beratungen fortsetzen.

Die Tagesordnungspunkte 3 bis 16 rufe ich vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 3:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung von Verbänden und der Öffentlichkeit bei Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz des Bundes - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7766](#)

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Corona-Bußgeldkatalog außer Kraft setzen - Rettung für die Gastronomie - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/7471](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - [Drs. 18/7626](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag aufgrund der Auflösung der AfD-Fraktion für erledigt zu erklären.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Kinder sollen atmen - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/7355](#) - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - [Drs. 18/7791](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag aufgrund der Auflösung der AfD-Fraktion für erledigt zu erklären.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Für eine nachhaltige Corona-Strategie - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7812](#)

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Arbeits- und Gesundheitsschutz muss auch für Pflegekräfte gelten - Anhebung der Höchst-arbeitszeit sofort zurücknehmen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7815](#)

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Freilichtmuseen wieder öffnen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7817](#)

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Gastronomie unterstützen - Hilfe unbürokratisch ermöglichen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7818](#)

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Alleinstehende vor Vereinsamung schützen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7819](#)

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

Bibliotheken offenhalten - Bildungsangebote für alle erhalten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7821](#)

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

Infektionsschutz in Schülerverkehren konsequent großschreiben - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7822](#)

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

Einhaltung der Corona-Verordnungen umsetzen - Kommunale Ordnungsbehörden und Gewerbeaufsicht personell unterstützen und verstärken - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7823](#)

Tagesordnungspunkt 14:

Erste Beratung:

Corona-Schutz auch in Schlachthöfen sicherstellen - Arbeiterinnen und Arbeiter schützen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7824](#)

Tagesordnungspunkt 15:

Erste Beratung:

Zoos und Tierparks wieder öffnen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7825](#)

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung:

Inzidenzwerte für Szenarien B und C festlegen, planbares Agieren in der Corona-Krise voran-

bringen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7826](#)

Es folgt die Einbringung zu Tagesordnungspunkt 3, dann folgen die Einbringungen zu den Tagesordnungspunkten 6 bis 16 und danach die Beratungen.

Erst einmal folgt die Einbringung. Hierzu liegt mir für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Wortmeldung der Fraktionsvorsitzenden Frau Julia Willie Hamburg vor. Frau Kollegin, Sie haben das Wort!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben in Niedersachsen und in Deutschland weiterhin steigende Infektionszahlen. Die Entwicklungen sind bedenklich und zwingen uns zu beherztem Handeln.

Ob die Maßnahmen, die wir bislang ergriffen haben, tatsächlich wirken werden, ob wir die Kontakte um 75 % reduzieren können, ist derzeit völlig offen. Nächste Woche wird es hierzu eine Runde mit den Ministerpräsidenten und der Kanzlerin geben, um das zu bewerten.

Der „Lockdown light“ trifft dennoch schon jetzt einige Gruppen besonders hart. Es ist deswegen entscheidend, dass wir bei den Maßnahmen und Verschärfungen, die wir auch künftig treffen, alle im Blick behalten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben bei dem Lockdown im Frühjahr durchaus viele Erfahrungen gesammelt. Ja, für die Corona-Krise gibt es keine Blaupause. Aber nein, wir sind mittlerweile nicht mehr so ahnungslos, wie wir es noch im Frühjahr waren.

Unabhängig von steigenden Zahlen wissen wir, dass es schon jetzt Maßnahmen gibt, die wir aus dem Frühjahr mitnehmen konnten. Deswegen beantragen wir hier und heute, die Corona-Verordnung an einigen Stellen zu ändern.

Denn es geht am Ende um Akzeptanz und die Einhaltung der Maßnahmen. Wenn wir diese einfordern, dann müssen wir zeigen, dass wir zuhören, dass wir lernen und dass wir uns weiterentwickeln. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das fordern wir heute hier ein.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Uns geht es dabei nicht darum, Lockerungsweltmeister zu werden, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist mitnichten der Fall. Uns geht es darum, die Gesamtsituation in den Blick zu nehmen und entsprechend an vielen Stellschrauben zu drehen.

Der letzte Lockdown - das wissen wir noch - hat besonders Alleinstehende, aber auch Familien sehr hart getroffen. Deswegen setzen wir hier einen Fokus.

Wir wollen, dass gerade die Außenflächen, die in den Flächen rar gesät sind, nicht noch künstlich verknappt werden. Deswegen fordern wir die Öffnung von Tierparks und Zoos, aber auch die Öffnung der Außengelände von Freilichtmuseen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da wäre Niedersachsen nicht alleine. Es ist entsprechend auch nicht unverantwortlich, so zu handeln, sondern wichtig, weil wir doch gerade wollen, dass Menschen sich in dieser Zeit draußen aufhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bibliotheken sind Bildungseinrichtungen. Deswegen gehören sie zum Ausleihen von Büchern geöffnet. Es macht doch gar keinen Sinn, dass ein Kind, wenn es das Geld hat, in den Buchladen gehen und sich ein Buch aussuchen kann, aber in die Bibliothek nicht gehen darf. Hier fordern wir eine Anpassung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alleinstehende, liebe Kolleginnen und Kollegen, trifft der Lockdown hart. Die Begrenzung auf zwei Haushalte mutet absurd an, wenn wir davon reden, dass sich dann nur zwei Leute miteinander treffen sollen. Hier fordern wir eine Konkretisierung. Wir wissen doch schon längst, dass Alleinstehende sich nicht nur mit einer Person treffen. Warum wollen wir dann nicht auch in der Verordnung berücksichtigen, dass sie sich mit drei oder vier Leuten treffen können? Dem Infektionsschutz wird es an dieser Stelle nicht schaden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere Gesundheitsämter sind massiv überlastet. Das führt auch zu einer hohen Unsicherheit an Schulen. Wir haben gestern einen Beitrag des NDR gesehen: 79 Schulen alleine in der Region Hannover warten derzeit auf die Maßnahmen des Gesundheitsamtes. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen hier Planungssicherheit. Wir brauchen nicht nur für die Inzidenzen 50 und 100 Regularien des Kultusministeriums. Nein, wir brau-

chen für jeden regionalen Fall eine Schilderung: Was passiert bei 50 zu 100 000? Was passiert bei 100 zu 100 000? Was passiert bei 150 zu 100 000? - Die Schulleitungen müssen morgens die Zeitungen aufschlagen, die Situation an der Schule betrachten und eigenständig entscheiden können, was das für die Schule heißt. Wir können nicht länger auf die Gesundheitsämter warten. Die Gesundheitsämter müssen wir entlasten, und den Schulen, Eltern und Schülern müssen wir Planungssicherheit geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch bei den Schülerverkehren müssen wir konsequent handeln. Es ist doch absurd, dass wir ein Kohortenprinzip haben, das wir dann in Schulbussen und Bahnen unterlaufen. Hier muss das Land Verantwortung übernehmen und klare Vorgaben für die Schülerverkehre machen. Wie die Kommunen das erreichen, das kann ja regional unterschiedlich sein. Einige werden Reisebusse anmieten, andere werden die Schulanfangszeiten verändern. Aber das Land muss die Kommunen unterstützen, klare Regeln aufstellen und auch Geld geben, damit die Kommunen hier handlungsfähig bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kreativwirtschaft - wir haben hier öfter darüber geredet -, die Soloselbstständigen und die Gastronomie treffen die Maßnahmen besonders hart, und es ist keine Besserung absehbar. Was heißt das für uns? - Das heißt, dass wir Planungssicherheit über den November hinaus brauchen. Wir müssen ihnen jetzt die Zusage geben, liebe Kolleginnen und Kollegen, und die Hilfen müssen ankommen. Das, was wir derzeit im Bund erleben, ist leider eine Schlagzeilenpolitik, die nicht bei den Betroffenen ankommt. Da müssen wir als Niedersachsen die Landesregierung auffordern, Druck zu machen, damit die Hilfen vom Bund im November kein Rohrkrepierer werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sind derzeit praxisfern, bürokratisch, langsam. „Alarmstufe Rot“ hat heute herausgegeben: 88 % der Veranstaltungswirtschaft werden nicht einmal von den Hilfen profitieren. Wie absurd, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir Hilfe für die Veranstaltungswirtschaft ankündigen und dann nur 10 % davon profitieren! Machen Sie mit uns gemeinsam an dieser Stelle Druck, und sagen Sie zu, selbst zu handeln, wenn der Bund an dieser Stelle nicht liefert! Andere Bundesländer - wir haben heute

schon über Baden-Württemberg gesprochen - machen vor, wie das gehen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die niedersächsischen Schlachthöfe sind regelmäßig Corona-Hotspots. Auch davor dürfen wir nicht die Augen verschließen. Frau Kollegin Staudte sagt Ihnen seit März, dass wir hier dringend handeln müssen. Es passiert viel zu wenig. Ich sage Ihnen deutlich: Statt Arbeitsquarantäne sollten Sie eine Pflicht zur Einzelunterbringung auf den Weg bringen und Infektionsschutz in den Schlachthöfen größer schreiben. Und ich möchte Sie als CDU noch einmal auffordern, endlich Druck zu machen, damit das Arbeitsschutzkontrollgesetz im Bund zum Januar kommt.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Da hört man nichts! - Christian Meyer [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Setzen Sie sich dafür ein, dass Ihre Kollegen im Bundestag noch im November abstimmen und dieses Gesetz auf den Weg bringen! Wir dürfen hier nicht länger die Augen verschließen. Die Missstände sind lange bekannt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE]: Denen sind die Arbeiter egal!)

Einen Rahmen unserer Anträge bildet ein Gesetz zur Verbandsbeteiligung. Liebe Kollegen, Sie sprechen viel mit Verbänden und wir natürlich auch. Ich muss Ihnen sagen: Ich bin wirklich irritiert, dass es immer noch nicht geklappt hat, dass Sie Verbände sowie Praktikerinnen und Praktiker bei der Erstellung der Verordnungen konsequent beteiligen. Das ist wirklich unglaublich. Denn das führt am Ende dazu, dass die Verordnungen und auch die Fördermaßnahmen haarscharf an der Realität vorbeigehen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Oder noch weiter!)

Genau das darf - um der Akzeptanz dieser Maßnahmen willen - nicht länger passieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen bringen wir heute einen Gesetzentwurf ein, der Sie auffordert, bei Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz des Bundes Verbände sowie Praktikerinnen und Praktiker konsequent zu beteiligen und einen Pandemierat einzurichten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen: Die Corona-Pandemie wird uns länger begleiten. Sie

hat medizinische Auswirkungen, aber auch gesellschaftliche Auswirkungen. Wir brauchen einen Ort, an dem das miteinander verhandelt und diskutiert wird.

Aber wir räumen ein: Es gibt Themen, die einer längeren Debatte bedürfen. Deswegen haben wir sie nicht zur sofortigen Abstimmung eingebracht. Sport für Kinder und Jugendliche beispielsweise ist in anderen Ländern erlaubt. Wir finden es absurd, dass es nicht einmal möglich ist, weiter individuell, im Verein, mit Kolleginnen und Kollegen unter Einhaltung des Abstandes Sport zu treiben. Wir gestehen aber zu, dass man das tiefer diskutieren muss.

Deswegen haben wir jetzt und heute Dinge auf den Weg gebracht, die wir heute beschließen können, um die Corona-Verordnungen zu verbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Anträge ersetzen weder die Vorsorge noch die Gestaltung der Zukunft, noch die gesetzliche Grundlage, die zu liefern wir verpflichtet sind. Aber sie sind eine Möglichkeit, hier und heute auf das zu hören, was wir seit Monaten aus der Bevölkerung gespiegelt bekommen. Wir beantragen deshalb sofortige Abstimmung über unsere Entschließungsanträge.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hamburg. - Nächster Redner ist für die FDP Kollege Dr. Birkner. Für den TOP 6 steht Ihnen die Einbringung zu. Aber Sie können natürlich zu allen Punkten - von 3 bis 16 - reden. Bitte sehr!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! So wie wir es schon im Sonderplenum vor etwa anderthalb Wochen deutlich gemacht haben, sind wir der Auffassung, dass die Landesregierung und die Regierungsfractionen endlich eine nachhaltige Corona-Strategie entwickeln müssen.

Das, was wir derzeit erleben, darf nicht der Maßstab sein. Es darf nicht dazu kommen, dass man die Zeit, die man hat, ungenutzt verstreichen lässt und es wieder zulässt, in eine Situation zu geraten, in der man einen Lockdown für nötig hält, um danach, wenn der Lockdown hoffentlich die Wirkung hat, die Sie sich von ihm versprechen, wieder zu

einem Anstieg der Infektionszahlen zu kommen und wieder in einen Lockdown zu gehen. Dieses Muster müssen wir durchbrechen. Deshalb brauchen wir endlich eine nachhaltige Corona-Strategie.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben in unserem Antrag wesentliche Punkte einer solchen Strategie aufgeführt.

Dazu gehört für uns natürlich die Stärkung des Gesundheitssystems und die Vorbereitung darauf, dass man hinreichend Personal hat, um die Intensivseinheiten und Beatmungssysteme entsprechend einsetzen zu können. Da hätte man die Zeit besser nutzen können und müssen.

Nach unserer Auffassung ist es nötig, den öffentlichen Gesundheitsdienst weiter zu stärken. Da, Herr Ministerpräsident, wiederhole ich mich: Sie haben mit den anderen Ministerpräsidenten vereinbart, den öffentlichen Gesundheitsdienst zu stärken. Das ist vier oder fünf Monate her. Damals haben Sie es noch nicht für nötig gehalten, selbstständig Unterstützungskräfte des Landes auf den Weg zu bringen. Heute haben wir eine Antwort von Ihnen erhalten, der zufolge es vier Monate - bis Ende September - gedauert hat, bis der Erlass zu solchen Kontaktverfolgungsteams ergangen ist.

Meine Damen und Herren, wenn das der Maßstab für die Reaktionsgeschwindigkeit ist, dann sind wir dem Virus wirklich ausgesetzt. Dann lässt man die Chancen, die man hat, es zu bekämpfen, ungenutzt liegen. Das halten wir für falsch und unverantwortlich.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind der Auffassung, dass man endlich die Chancen nutzen sollte, die in einer umfassenden Teststrategie liegen. Dazu, Frau Ministerin, gehören insbesondere die Schnelltests, die jetzt auf dem Markt sind. Auch das thematisieren wir seit Wochen und Monaten. Aber was wir hier wahrnehmen, ist auch wieder eine Verzögerung. Wir hören, dass die Schnelltests nicht so schnell kommen, weil die Träger der Einrichtungen erst einmal mit den Gesundheitsämtern über die Finanzierung sprechen müssen und weil Liquiditätsprobleme zwischen den Einrichtungen und den Herstellern auftauchen.

All das sind Probleme, die man schnell und pragmatisch lösen muss; denn die Schnelltests können, solange es keinen Impfstoff gibt, in vielen Bereichen Leben retten. Das betrifft zum einen den

Schutz der sensiblen Bereiche wie Pflegeheime, Senioreneinrichtungen usw. Zum anderen können sie aber auch eine Grundlage dafür sein, Veranstaltungen wieder zu ermöglichen, wenn es - und auch das fordern wir in unserem Konzept - dafür eine Anerkennung in den aufzustellenden Regeln gibt, damit Veranstalter beispielsweise wissen, unter welchen Bedingungen sie sicher und unter Anwendung solcher Testmöglichkeiten Veranstaltungen durchführen können.

Aber dafür braucht es Konzepte. Ideen müssen entwickelt werden. Davon sehen wir bei der Landesregierung nichts. Deshalb fordern wir das mit unserem Entschließungsantrag.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, dazu gehört auch, endlich zu ermöglichen, dass das nicht die dreijährig ausgebildete Fachkraft tun muss. Es ist nicht notwendig, eine solche Qualifikation zu haben, um solche Proben bei Menschen zu entnehmen. Das können auch angelernte Kräfte machen. Wir müssen uns - auch das wurde heute schon diskutiert - darauf konzentrieren, dass die qualifizierten Fachkräfte ihre Arbeit am Bett verrichten können und nicht für Probeentnahmen abgestellt werden müssen, um die Einrichtung zu schützen. Es gibt andere, pragmatische Wege, die man endlich gehen muss und nicht weiter auf die lange Bank schieben darf.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, was meines Erachtens jetzt viele schmerzhaft erleben, ist, dass die Landesregierung mit Blick auf die Schulen nicht ernsthaft auf die zweite Welle vorbereitet ist. Ich persönlich nehme wahr, dass allgemeine Verwirrung darüber herrscht, wie man jetzt eigentlich wann in welches Modell wechselt.

(Johanne Modder [SPD]: Das kann ich nicht bestätigen!)

Erst sind es die Gesundheitsämter, jetzt sind es die Schulleiter. Die Schulleiter machen aber auch nicht, was man von ihnen hätte erwarten müssen, sondern entscheiden offensichtlich nach anderen Kriterien. Das spiegelt sich landesweit wider.

(Johanne Modder [SPD]: Das stimmt nicht, Herr Birkner!)

Auch hier hat man die Zeit nicht genutzt, um für Klarheit zu sorgen und möglichst viel Unterricht

dauerhaft zu ermöglichen. Das halten wir für falsch.

Wir halten es für falsch, dass man in der Digitalisierung nicht weitergegangen ist und etwa kein „Niedersachsen-Kollegium“ - wie wir es schon seit langem fordern -, das die zentrale Digitalisierung von Lerninhalten für alle Klassenstufen und Fächer voranbringt, eingerichtet hat.

Wo sind diese Initiativen, was die Digitalisierung des Unterrichts angeht, die wir vor Monaten angemahnt haben? Wir vermissen sie weiterhin. Mit ihnen würde der Staat für den Fall, dass man keinen Unterricht mehr machen kann, weil die Pandemie einen entsprechenden Verlauf hat, seiner Verantwortung gerecht, die Kinder zu beschulen. Dabei geht es um die Schwächsten der Schwachen, die die Folgen zu tragen haben. Diese Verantwortung müssen Sie endlich wahrnehmen und sich um dieses Thema intensiver kümmern als bisher. Auch das fordern wir hier.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Schule muss ein sicherer Ort sein. Sie erinnern sich an die entsprechende Debatte. Nach allem, was ich über Luftfiltersysteme lese - für die ich persönlich kein Experte bin -, gibt es zahlreiche Tests, dass diese einen sicheren Unterricht bzw. das sichere Nutzen eines Raums ohne Masken möglich machen, wenn sich dort Menschen aufhalten.

(Widerspruch von Ulf Thiele [CDU])

Solche Möglichkeiten muss man auch mal mutig nutzen! Man muss vorangehen und darf sich nicht immer zurückziehen, indem man sagt: Das ist uns zu gefährlich. Wir wissen nicht genau, ob das wirklich etwas nützt. - Man muss sich auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse berufen.

Mich beschleicht das Gefühl, dass letztendlich immer das Kostenargument im Vordergrund steht, Herr Minister.

(Johanne Modder [SPD]: Nein!)

- Sie können ja gerne hier erwidern. Wir können gern darüber streiten, aber dann lassen Sie uns diesen Streit auch führen und hier im Parlament darüber diskutieren. Für uns sind das Möglichkeiten, die man entschlossen nutzen muss.

Ich sehe in vielen Kreistagen und Orten, dass Initiativen entstehen und dass Eltern selbst in solche Systeme investieren und sagen: Dann machen wir das, wenn der Staat dazu nicht in der Lage ist. -

Aber Sie ziehen sich zurück und übernehmen keine Verantwortung. Wir meinen, das sind Wege, die man gehen kann und muss, um Schule zu ermöglichen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es braucht mit Blick auf den jetzt ausfallenden Unterricht Antworten für die Schülerinnen und Schüler, die jetzt z. B. in der Abiturvorbereitung sind und denen jetzt wichtige Bestandteile fehlen, weil sie im Frühjahr nicht beschult worden sind und jetzt wieder unter dieser Pandemie zu leiden haben.

Auch hier haben wir konkrete Vorschläge, nämlich dass freiwilliger Unterricht angeboten wird, um die Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und ihnen Möglichkeiten zu geben, Stoff nachzuholen. Dabei geht es wiederum um diejenigen, bei denen das zu Hause vielleicht nicht in dem Maße möglich ist. Auch hier geht es um Gerechtigkeit, nämlich um Bildungsgerechtigkeit, die man sicherstellen muss. Auch hier erwarten wir konkrete Maßnahmen, wie wir sie in unserem Entschließungsantrag vorschlagen.

Meine Damen und Herren, ein zentraler Punkt für eine solche neue Corona-Strategie ist nach unserer Auffassung, dass man, anders als es die Landesregierung jetzt in dieser zweiten Welle tut, zu einem noch viel differenzierteren Vorgehen kommt. Es muss doch möglich sein, entsprechend dem Pandemiegeschehen stärker branchenspezifisch sowie regional zu unterscheiden.

Es muss doch möglich sein, anhand von Hygienekonzepten Gastronomie zu ermöglichen, weil diese Form der Gastronomie, die auf der Grundlage von Hygienekonzepten stattfindet, kein Infektionsherd ist.

(Minister Dr. Bernd Althusmann: Wer sagt das?)

- Das sagt z. B. das RKI, Herr Minister. Wir können gern eine Debatte führen. Ich würde mich freuen, wenn Sie das Wort ergreifen und wir das hier im Parlament diskutieren würden.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Was die Eckkneipen angeht, bin ich bei Ihnen. Die Eckkneipe lebt davon, dass Menschen eng zusammenstehen. Da ist es klar.

Aber was ist mit der Gastronomie, die Mittagstisch und Essen ab dem Nachmittag anbietet, die über-

wiegend von Senioren besucht wird, die strikten Schutzmaßnahmen folgen, ohne sich zu Gruppen zusammenzurotten und stundenlang Bier zu trinken, ohne sich zu schützen? Diese Gastronomie gibt es auch.

Diese Differenzierungsleistung müssen Sie erbringen, Herr Minister. Da müssen Sie genau hinschauen und auch das zum Maßstab nehmen, was Sie selbst aufgerufen haben, als Sie den Gastromomen signalisiert haben: Mit Hygieneschutzkonzepten und Investitionen ist der Betrieb möglich. - Damals war es ja wohl auch verantwortbar und vertretbar. Dann müssen Sie auch jetzt Verlässlichkeit zeigen. Wir wünschen uns, dass Sie diese Differenzierungsleistung wenigstens jetzt erbringen, um auf eine nächste Welle, die wir zu befürchten haben, vorbereitet zu sein.

Dazu gehört auch, dass wir nach unserer Auffassung - auch das ist Bestandteil des Entschließungsantrags - zu einem insgesamt differenzierten System kommen müssen, was Indikatoren angeht. Nicht nur die reine Infektionszahl sollte zugrunde gelegt werden, sondern auch andere Faktoren wie die Altersstruktur der Bevölkerung, die Situation in den Krankenhäusern. Sie kennen die Vorschläge, die diskutiert werden. Damit muss man sich auch in der Landesregierung auseinandersetzen. Wir halten das für interessant und für relevant, um zu diesem differenzierten Vorgehen zu kommen.

Schließlich will ich noch zwei Punkte ansprechen, die uns umtreiben.

Wir haben im Frühjahr sehr viel über die App gesprochen. Sie ist nach unserer Auffassung nach wie vor ein geeignetes Instrument. Aber in der Form, wie sie bisher läuft, ist sie offensichtlich nicht hinreichend. Es gibt ja auch Schilderungen von frustrierten niedersächsischen Bürgerinnen und Bürgern, wie sie im Infektionsfall von Gesundheitsämtern betreut worden sind, dass das Testergebnis nicht in die App eingepflegt wurde, weil das Labor den Haken falsch gesetzt hat usw. Hier muss man ansetzen und die Dinge verlässlicher, schneller und funktionsfähiger machen.

Da gibt es aus unserer Sicht sehr einfache Möglichkeiten, z. B. dass man die Meldung an die App automatisiert und das Ganze gegebenenfalls mit einem Widerspruchsrecht versieht. Hier lassen sich Datenschutz und die Funktionsfähigkeit der App sehr wohl zusammenbringen. Das müssen wir endlich voranbringen, damit diese auch ein effektives Instrument zur Pandemiebekämpfung wird.

Schließlich, meine Damen und Herren: Niedersachsen ist in der Forschungslandschaft schon ziemlich stark aufgestellt. Auch das ist eine Diskussion, die wir schon einmal im Frühjahr geführt haben. Wir haben viele unterschiedliche Initiativen an Standorten unserer wissenschaftlichen Einrichtungen. Aber was fehlt - und das ist in der Anhörung im Wissenschaftsausschuss auch noch einmal deutlich geworden -, ist eine übergreifende Betrachtung. Wir brauchen jemanden - ein Institut für Aerosolforschung oder Ähnliches -, der die Dinge zusammenführt - die Medizin, die Physik, alles, was damit zu tun hat -, um diese wissenschaftlichen Erkenntnisse zu der Frage, wie man sich sicher miteinander in Räumen aufhalten kann, tatsächlich voranzubringen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss auf ein für uns sehr zentrales Thema kommen, nämlich zu der Frage, wie wir in diesem Hause damit umgehen.

Der Ministerpräsident hat der Bitte der FDP-Fraktion, hier eine Regierungserklärung abzugeben, diesmal nicht entsprochen. Er hat darauf verwiesen, dass sich die Ministerpräsidenten in der nächsten Woche mit der Bundeskanzlerin treffen würden, dann würde man weitersehen. Das heißt, man will daran festhalten, wie es bisher gelaufen ist: Die Exekutive, die Ministerpräsidenten, treffen sich am Mittwoch mit der Bundeskanzlerin, die verabreden etwas, das erfahren wir dann am Mittwochnachmittag, am Donnerstag wird das in Verordnungsentwürfe geschrieben, und am Freitag, spätestens am Montag, tritt es in Kraft.

Meine Damen und Herren, offensichtlich ist nicht gewollt, über das, was man dort als Szenarien oder Ähnliches hat, vorher hier im Parlament zu sprechen. Viel deutlicher, Herr Ministerpräsident, als mit Ihrer Antwort konnte man nicht machen, dass Ihnen die parlamentarische Beteiligung egal ist.

(Beifall bei der FDP)

Aber was mich am meisten wundert, ist, wie die Regierungsfaktionen damit umgehen. Es sollte doch eigentlich hinreichend klar sein, welche Integrationskraft in Zeiten einer solchen Pandemie ein Parlament haben kann und wie es zur Akzeptanz von Maßnahmen führen kann, wenn man sich hier aktiv und ernsthaft beteiligt. Aber was die Regierungsfaktionen machen, ist die Verweigerung der Übernahme von Verantwortung - nichts anderes!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Unverschämt! - Widerspruch von Wiard Siebels [SPD])

- Frau Modder, Sie haben hier nicht einen einzigen Antrag zur Corona-Politik eingebracht, genauso wenig wie die CDU. Eingebracht haben Sie einen gemeinsamen Gesetzentwurf, aber der war eine Formulierungshilfe für die Landesregierung. Herr Toepffer fordert die Opposition auf, inhaltliche Vorschläge zu machen. Die tut das seit Wochen und Monaten, aber Sie haben nicht einen einzigen Vorschlag gemacht!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Zurufe von Johanne Modder [SPD] und Wiard Siebels [SPD])

Die einzige Funktion, die Sie bei sich sehen, ist, sich schützend vor die Landesregierung zu stellen und Diskussionen abzublocken. Das ist zu wenig. Aus meiner Sicht haben gerade die Regierungsfaktionen die Verantwortung, diese Debatte hier selbst mit eigenen Ideen zu führen.

(Johanne Modder [SPD]: Genau! Verantwortung! Das ist das richtige Stichwort!)

- Frau Modder, Sie können ja gleich reden. Jetzt regen Sie sich doch nicht so auf!

Unser Vorschlag steht nach wie vor im Raum. Der ist nicht damit abgetan, dass der Landtag zustimmen muss, dass es einen Zustimmungsvorbehalt gibt. Es ist nicht damit getan, dass wir unsere Arbeit anders organisieren. Da sind gute Vorschläge dabei, die in die richtige Richtung gehen. Aber worum es geht, ist doch das Zusammenspiel zwischen Regierung und Parlament. Es geht darum, dass sich die Regierung hier verantworten muss, dass das Parlament seine Vorschläge hier entsprechend beschließt und sich zu dem, was die Regierung, die Exekutive, macht, entsprechend verhält. Das sind die Verordnungen. Diese Grundlage wollen wir erhalten, wir stellen es nur unter einen Zustimmungsvorbehalt. So gehen Pandemiebekämpfung und parlamentarische Legitimation zusammen.

Ich nehme aber zur Kenntnis, dass Sie das nicht wollen und nicht bereit sind, diese Verantwortung zu übernehmen. Wir hingegen nehmen diese Verantwortung wahr. Wir haben das heute mit unserem Entschließungsantrag bewiesen, genauso wie die Fraktion der Grünen sehr konkret sagt, was

Sache ist. Wir würden gern mal hören, wo Sie stehen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Birkner. - Das war sozusagen die zweite Einbringung. Wir gehen jetzt in die volle Beratung über. Der erste Redner ist Kollege Nacke von der Fraktion der CDU. Bitte sehr!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Jörg Bode [FDP]: Da haben wir schon mal mehr Beifall gehört! - Gegenruf von Ulf Thiele [CDU]: Warte mal ab, bis er fertig ist!)

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bewältigung der Corona-Pandemie stellt unser Land vor eine Herausforderung, die sich ihm so noch nie gestellt hat. Die Corona-Pandemie ist eine echte Bewährungsprobe für unser Gemeinwesen. Sie ist eine Bewährungsprobe für den Parlamentarismus. Sie ist eine Bewährungsprobe für den Föderalismus. Sie ist eine Bewährungsprobe für den Staat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie es mich für die CDU-Fraktion gleich zu Beginn ganz klar sagen: Deutschland und Niedersachsen haben diese Bewährungsproben bislang gut bestanden. Wir können froh sein, dass mit Angela Merkel eine erfahrene und besonnene Kanzlerin das Heft des Handelns in der Hand hält.

(Beifall bei der CDU)

Wir können froh sein, dass die Länder ihre Verantwortung übernehmen. Es ist das Zusammenspiel der gemeinsamen Absprache und der föderalen Verantwortung für die Umsetzung, das unser Land bislang besser durch die Krise kommen lässt als alle anderen Staaten Europas.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es für diese These noch eines Beleges bedurft hätte, zitierte ich gern den ersten Satz aus der Begründung der Grünen für eine ganze Menge ihrer Anträge. Dort heißt es:

„Die Entscheidung der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten vom 28.10.2020 zur Verschärfung

der Corona-Schutzmaßnahmen war grundsätzlich richtig und notwendig.“

Insofern ist auch die Niedersächsische Corona-Verordnung vom 30. Oktober 2020 grundsätzlich angemessen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das ist doch kein Persilschein!)

Und ich zitiere auch aus dem Antrag der FDP:

„Auf gesundheitspolizeiliche Ge- und Verbote kann nicht gänzlich verzichtet werden.“

Und später:

„Die Bewältigung der Pandemie wird auch künftig wesentliche Eingriffe in Grundrechte notwendig machen.“

Dem ist nicht viel hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das Lob für die Maßnahmen der Regierung durch FDP und Grüne ist verständlich. Schließlich tragen diese Parteien außerhalb Niedersachsens in dem einen oder anderen Bundesland Regierungsverantwortung. Dort haben sie die Maßnahmen auf Basis des Infektionsschutzgesetzes des Bundes schnell umgesetzt. Die Bedenken der niedersächsischen Opposition hinsichtlich einer fehlenden Parlamentsbeteiligung werden offensichtlich von deren Parteifreunden in Regierungsverantwortung nicht geteilt.

(Beifall bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das stimmt nicht! Baden-Württemberg hat so ein Gesetz! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Unzutreffend!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, ich will an dieser Stelle gern einräumen, dass Sie die richtigen Fragen stellen,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Immerhin! Das ist sehr großzügig!)

Fragen, die auch die CDU-Fraktion bewegen, Fragen, die das ganze Land bewegen. Die wichtigsten sind wohl: Ist es richtig, landesweit ganze Branchen zu schließen, damit die Menschen keinen Anreiz haben, das eigene Haus zu verlassen, damit sie nur wenig Kontakte haben, obwohl die einzelne Einrichtung alles getan hat, das Infektionsrisiko zu minimieren? Ist es richtig, Kontaktregeln aufzustellen, die es einzelnen Menschen sehr schwer machen, mit anderen Menschen Zeit zu verbringen? Ist es richtig menschliche Bedürfnisse

nach Kultur und Geselligkeit deutlich hinter Arbeit, Produktivität und Schulpflicht zurückzustellen? Und vor allem: Ist es genug, um die Ausbreitung der Krankheit einzudämmen und Menschenleben zu schützen?

Aber weil Sie in Niedersachsen eben nicht regieren, belassen Sie es bei den Fragen. Ihre Antworten bleiben im Unklaren. Ihre Forderungen sind beliebig. Mal fordern Sie ein schnelles Handeln ein, mal wollen Sie ein umfassenderes Beteiligungssystem. Mal wollen Sie mehr Kontrolle der Einhaltung der Verbote, mal mehr Eigenverantwortung der Bürger.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das eine schließt das andere doch nicht aus!)

Mal sollen Einrichtungen wieder geöffnet werden, mal andere geschlossen werden.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist eben differenziert!)

Meine Damen und Herren, die Art und Weise, wie wir heute hier im Parlament diese Frage diskutieren, finde ich gut. Aber ich will einräumen: Die mediale Wucht, mit der Sie Ihre Beteiligung an Entscheidungen der Landesregierung einfordern, steht in einem merkwürdigen Widerspruch zu Ihren unkoordinierten und wenig durchdachten Vorschlägen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wie bitte?)

Ich will Ihnen Beispiele nennen:

Der Gesetzentwurf der Grünen stellt bei der Corona-Verordnung eine umfassende Beteiligung sämtlicher betroffener Verbände, Vereinigungen und religiösen Körperschaften in Aussicht. Das ist eine Forderung, meine Damen und Herren, die wir nicht einmal bei umfassenden Gesetzesvorhaben erfüllen. Seriös ist das nicht.

Die FDP will Corona-Schnelltests einsetzen, damit die Schulen, die Kitas, die Krankenhäuser, die Senioren- und Pflegeheime, die Dienstleistungsbranche, die Veranstaltungsbranche, die Reisebranche, die Sportbranche und die Kulturbranche für jeden offengehalten werden können. Machbar ist das nicht.

(Jörg Bode [FDP]: Das steht da ja auch nicht drin!)

Die FDP weiß das auch selbst. Eine Änderung der derzeit geltenden Beschränkungen wird wohlweislich von Ihnen nicht gefordert.

Die Grünen wollen beispielsweise Alleinerziehende gegenüber Singles benachteiligen. Die einen sollen sich mit vier Haushalten treffen dürfen, die anderen nur mit Personen aus einem Haushalt. Gerecht ist das nicht.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Natürlich!)

Die FDP will für das Schuljahr 2020/2021 in den Herbstferien freiwilligen Unterricht anbieten, obwohl diese seit dem 29. Oktober vorbei sind. Ihr Antrag ist vom 4. November.

Die Grünen wollen die verpflichtende Einzelunterbringung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Schlachthöfen,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

selbst wenn sie miteinander verheiratet sind. So sicherlich nicht gewollt, aber es ist so gefordert.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das ist jetzt vollkommen abwegig, weil das sowieso geregelt ist!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen - - -

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das ist an den Haaren herbeigezogen! - Unruhe)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, ich bitte, die Debatten einzustellen. Es redet nur Herr Nacke. - Bitte!

Jens Nacke (CDU):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so kernig die Forderungen der Opposition beim flüchtigen Lesen auch klingen mögen - da, wo es schwierig wird, drückt sie sich vor konkreten Vorschlägen, wo es weh tun könnte, da zuckt sie zurück.

(Dr. Christos Pantazis [SPD]: So ist es!)

Die FDP fordert eine Strategie für die bestmögliche Versorgung aller erkrankten Menschen, die ohne die Schließung von Lebensbereichen auskommt. Aber sie sagt nicht, wie diese Strategie aussehen soll.

Die Grünen wollen ein Ballen von Schülerinnen und Schülern in Bussen verhindern. Eine gute Idee! Wie das aber gehen soll, überlassen sie lieber den Kommunen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das hat sie doch gesagt!)

- Das steht in Ihrem Antrag!

Die FDP will, dass die Schulen technisch, organisatorisch und personell jederzeit Distanzunterricht und digitales Lernen anbieten können. Aber sie sagt nicht, wie das gehen soll. Gleichzeitig sollen übrigens die Schulen Präsenzunterricht aufrechterhalten.

(Björn Försterling [FDP]: Das ist unverschämte!)

Die Grünen wollen Freilichtmuseen öffnen, die Gebäude aber geschlossen halten. Wie die Museumsbetreiber im umsatzschwächsten Monat November ein solches Angebot leisten sollen, sagen sie nicht.

Die FDP will pauschale Schließungen verhindern, stattdessen abgestuft nach regionalen Inzidenzwerten - so steht es noch in Ihrem Antrag; eben haben Sie etwas anderes gefordert - reagieren. Wo diese aber liegen sollen und was dann wann geschlossen wird, sagt sie nicht.

Und schließlich, meine Damen und Herren, fordern die Grünen tatsächlich, der Landtag möge feststellen, dass gerade dort, wo sich im öffentlichen Raum viele Menschen versammeln, die Einhaltung der Corona-Maßnahmen von besonderer Bedeutung sei. Diese Erkenntnis richtet sich an Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie an Landrätinnen und Landräte und an deren Gesundheitsämter. - Glauben Sie mir, meine Damen und Herren, die kommunalen Verantwortungsträger sind darauf schon ganz allein gekommen. Warum der Landtag eine solche Feststellung treffen soll, wollen Sie in der Begründung mündlich nachliefern. Ich bin gespannt. Das haben Sie hier nicht ausgeführt.

Meine Damen und Herren von der Opposition, die Fraktionen von CDU und SPD haben Ihnen einen Vorschlag gemacht, wie die parlamentarische Beratung der Maßnahmen zur Einschränkung der Corona-Pandemie organisiert werden kann. Wir sind bereit, mit Ihnen über konkrete Vorschläge zu diskutieren. Wir sind bereit, diese Vorschläge hier im Parlament sofort abzustimmen und auf eine Überweisung in die Ausschüsse zu verzichten. Wir wollen gerne mit Ihnen über die Corona-Verordnung im Sozialausschuss diskutieren, bevor sie in Kraft tritt. Unser Angebot steht. Wir sind dazu bereit.

Aber ich sage auch: Wenn Sie eine ernsthafte Debatte über die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wollen, dann müssen Sie auch ernsthafte Anträge stellen. Diesem Anspruch sind Sie in dieser Debatte nicht gerecht geworden. Wir werden Ihre Anträge in die Ausschüsse überweisen müssen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Bleiben Sie bitte noch stehen! - Es gibt den Wunsch auf eine Kurzintervention. Zunächst Herr Limburg. Bitte sehr!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Nacke, das war ja entlarvend. Seit Wochen und Monaten - Herr Dr. Birkenner hat es vorhin zu Recht gesagt; Frau Hamburg hat es gesagt - legen FDP und Grüne immer wieder inhaltliche Vorschläge und Verfahrensvorschläge vor, wie sich dieses Parlament mit den Corona-Verordnungen befassen kann. Aber Sie in Ihrer Großen Koalition lavieren und lavieren. Und heute haben Sie es endgültig deutlich gemacht: Sie sind zu Entscheidungen nicht in der Lage, und deswegen wischen und drücken Sie alles, was konkret auf den Tisch kommt, beiseite und weg.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Herr Nacke, Sie haben wieder einmal suggeriert, wir hätten keine konkreten Vorschläge gemacht. Aber Sie wissen es doch selbst besser. Ich möchte nur ein Beispiel nennen:

Wir haben ausdrücklich vorgeschlagen, die Außenbereiche von Zoos zu öffnen. Das könnten Sie heute abstimmen, wenn Sie zu einer Entscheidung in der Lage wären. - Das ist übrigens keine Phantasie der Grünen-Fraktion, sondern das macht Ihr Parteikollege Herr Ministerpräsident Hans im Saarland, das macht Ihr Parteikollege Herr Ministerpräsident Haseloff in Sachsen-Anhalt, das macht die Parteifreundin von Frau Modder und Herrn Siebels in Mecklenburg-Vorpommern, und das macht Herr Müller, der Regierende Bürgermeister von Berlin. Das ist eine Maßnahme, die in anderen Ländern längst ausprobiert wird und die in der Tat zu Entlastungen in Innenräumen führt.

Das war ein konkretes Beispiel. In anderen Bereichen haben Sie bewusst fehlinterpretiert, Herr Nacke. Und das Ganze tun Sie, ohne auch nur einen konkreten Änderungsantrag vorzulegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Von uns liegen konkrete Vorschläge vor. Seit verganginem Mittwoch warten Grüne, FDP und die geneigte Öffentlichkeit darauf, was die Regierungskoalition von SPD und CDU jetzt macht: Stimmen Sie zu, lehnen Sie ab, oder bringen Sie eigene Entschließungsanträge ein, in denen Sie z. B. eine andere Formulierung vorschlagen?

Vizepräsident Bernd Busemann:

Sie müssen zum Ende kommen!

Helge Limburg (GRÜNE):

Aber dazu sind Sie weder willens noch in der Lage, und deswegen machen Sie es nicht.

Letzter Punkt, Herr Präsident.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Nein. - Danke.

Helge Limburg (GRÜNE):

Der Niedersächsische Landtag hat sich noch nicht ein einziges Mal - noch nicht ein einziges Mal! - ausdrücklich zu den Corona-Maßnahmen der Landesregierung bekannt. Sie haben hier und heute die Chance, das wenigstens einmal zu tun, indem Sie einem dieser Anträge zustimmen. Ansonsten bleibt es dabei, dass der Landtag seine Verantwortung nicht wahrnimmt - - -

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Limburg, jetzt ist es gut! Sie sind über dem Limit.

(Der Präsident schaltet dem Redner das Mikrofon ab - Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Nacke, Sie können jetzt erwidern. Es gibt aber auch noch eine Kurzintervention vom Kollegen Dr. Birkner. - Herr Dr. Birkner, bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Nacke, vielen Dank, dass Sie unsere Punkte noch einmal refe-

riert haben - allerdings etwas aus dem Zusammenhang gerissen und offensichtlich bewusst fehlinterpretierend.

(Zustimmung bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Zunächst will ich unterstreichen, was der Kollege Limburg gesagt hat. Wir sind ja zu Diskussionen bereit. Wir wagen uns auch vor und machen eigene Vorschläge. Wir sagen, wo wir stehen, was wir wollen und was wir meinen, und stellen uns einer kritischen Diskussion.

Bei der CDU-Fraktion gibt es solche Vorschläge schlicht nicht.

(Zustimmung bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Wir würden uns wünschen, dass Sie endlich einmal sagen, wie Sie zu diesen konkreten Maßnahmen stehen bzw. wo Sie Änderungsbedarf sehen. Sie führen darüber ja sicherlich auch Diskussionen in den Fraktionen. Lassen Sie die Bevölkerung doch einmal an Ihrer Meinungsbildung teilhaben, daran, wo die CDU-Fraktion im Einzelnen steht! Aber da Sie das nicht tun, läuft Ihre Kritik völlig ins Leere.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Frage, wie man ein Parlament weiter einbinden kann. Der rot-grün-rote Senat in Bremen - das ist von Ihnen politisch denkbar weit weg; von uns aber auch -

(Heiterkeit)

hat angekündigt, einen Gesetzentwurf in die Bürgerschaft einzubringen, dem zufolge die Corona-Verordnungen der Zustimmung der Bürgerschaft unterliegen. Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag hat die Position bezogen, Verordnungen der Bundesregierung mit einem Zustimmungsvorbehalt zu unterlegen. Die Kollegen der FDP-Fraktion in Nordrhein-Westfalen werden so etwas auf den Weg bringen. In Baden-Württemberg gibt es schon ein entsprechendes Gesetz.

Mit anderen Worten: Das ist hier in Niedersachsen doch keine Sache zwischen der Opposition und der Regierung.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Dr. Birkner, letzter Satz!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Das ist doch keine Frage zwischen den Grünen und der FDP auf der einen Seite und der SPD und CDU auf der anderen Seite,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Richtig!)

sondern das ist eine grundlegende parlamentarische Frage, bei der Sie sich in guter Gesellschaft befinden würden, wenn Sie sich endlich einen Ruck gäben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Nacke, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben recht, Herr Kollege Limburg, ich habe den Antrag zu Zoos und Tierparks nicht angesprochen. In diesem Antrag fällt insbesondere auf, dass es dort einen Satz gibt, der sich besonders mit der kreativen Arbeit von Menschen in Vereinen und Verbänden befasst. Dieser Satz findet sich zunächst in der Einleitung, und er findet sich nachher in der Forderung noch einmal wortgleich wieder. Er ist da wohl per „copy and paste“ mit hineingeraten. Daran kann man schon merken, wie wenig durchdacht und bearbeitet diese Anträge sind. So sind sie natürlich nicht abstimmbar.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Zur inhaltlichen Frage räume ich ein, dass ich ein wenig Bedenken habe, einen so attraktiven Anziehungspunkt wie einen Zoo zu öffnen; denn die einzelnen Tiergehege sorgen durchaus dafür, dass sich an der Stelle eine ganze Menge Leute versammeln. Darüber muss man sicherlich konkret nachdenken. Hier hätte ich Bedenken hinsichtlich einer Öffnung. Diesen Punkt möchte ich gerne äußern.

Ich habe nicht sehr viel Zeit, aber ich möchte noch sagen: Herr Kollege Birkner, es liegt in der Natur der Sache, dass Regierungsfraktionen das Regierungshandeln in der Regel deutlich unterstützen und mittragen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Egal, ob es gut oder schlecht ist, nicht?)

Denn die Debatten und die Diskussionen, die wir dazu geführt haben, finden im Vorfeld der Entste-

hung von politischen Entscheidungen statt. So ist das nun mal in einer Demokratie. Das wissen Sie auch ganz genau. Deswegen liegt es in der Natur der Sache, dass Sie hier Kritik an der Regierung vortragen und wir darauf reagieren. Ich finde, die Form und die Art der Debatte, wie wir sie hier geführt haben, sind ganz ordentlich. Wenn Ihre Anträge noch deutlich konkreter werden, dann sehe ich auch eine gute Chance, dass wir direkt darüber abstimmen können.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Wie viel konkreter sollen die denn noch werden?)

So wie Sie es bisher gemacht haben, ist es aus unserer Sicht unzureichend.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Kollegin Viehoff, gemacht, gemacht!. Der Austausch, was Recht und Unrecht in einer Debatte angeht, beruht auf einer ganz einfachen Regelung: Wenn man Redezeit hat, darf man sich zu Wort melden, und dann kommt man nach vorne und redet - und alle anderen hören zu.

Jetzt haben wir die Wortmeldungen einiger fraktionsloser Kollegen. Ich beginne mit dem Kollegen Stefan Henze. Herr Henze, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Stefan Henze (fraktionslos):

Sehr geehrter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Corona wird uns als zusätzliches Lebensrisiko auch zukünftig begleiten. Ähnlich wie bei der Grippe werden wir lernen müssen, mit dieser Krankheit zu leben.

Wir müssen den Panikmodus verlassen, der uns dazu treibt, unsere Wirtschaft und die damit verbundenen Existenzen zu vernichten. Sie können sich nicht weiter von Lockdown zu Lockdown hangeln und hoffen, dass noch irgendetwas von unserer Wirtschaft unbeschadet übrig bleibt. Sie können die Bürger nicht weiter mit Maßnahmen, die keiner nachvollziehen kann, drangsaliieren. Warum z. B. dürfen Menschen in Büros oder Zerlegebetrieben über viele Stunden eng zusammenarbeiten, sich aber nach dem Feierabend nicht zum Sport oder zum Essen oder einfach zu einem privaten Gespräch treffen? Die gleichen Leute!

Nötig ist jetzt eine Strategie, die es uns ermöglicht, unsere Risikogruppen in der Bevölkerung bestmöglich zu schützen, und nicht ganze Branchen in

den Ruin treibt. Wollen wir wirklich die Risikogruppen schützen, dann müssten Sie staatlicherseits FFP2-Masken oder FFP3-Masken zur Verfügung stellen - für alle, die sie tragen möchten. Diese bieten tatsächlich einen gewissen Schutz vor Viren. Das jetzt verordnete Tragen von Alltagsmasken an fast jedem Ort ist meiner Meinung nach allenfalls ein Placebo für den Bürger und nicht mehr. Das sehen wir auch daran, dass die Zahlen ansteigen, obwohl viele Masken tragen.

Aufhören muss ein Verordnungschaos, das am Infektionsgeschehen wenig oder gar nicht beteiligte Branchen wie Hotels und Gaststätten in den Ruin treibt. Für das Schließen von Hotels und Gaststätten gibt es keine epidemiologischen Rechtfertigungen, Herr Ministerpräsident; das wissen Sie genau.

Wir müssen prüfen, welche technischen Möglichkeiten es gibt, die wir im öffentlichen Raum zur Eindämmung von Viren allgemein - nicht nur des Coronavirus - zukünftig nutzen können. Zum Beispiel rüstet die Stadt Hanau ihre Busse ab sofort mit UV-Filtern in den Lüftungen aus, die 99 % der Viren und Bakterien in der Raumluft zerstören sollen. Ist das ein zukunftsweisender Ansatz, vielleicht auch für die öffentlichen Gebäude, z. B. Klassenräume? Gibt es Nebenwirkungen? - Das muss eruiert werden.

Ein anderes Beispiel: In einigen Städten - oder auch bei der Deutschen Bahn - sollen zukünftig die Handläufe von Rolltreppen, die Kontaktflächen von teilweise vielen Hundert Menschen pro Stunde sind, ebenfalls mit ultraviolettem Licht desinfiziert werden. Sind das Schritte in die richtige Richtung, für ein zukünftiges Leben mit Corona, aber auch mit allen anderen Viren und Bakterien? Das alles sind Fragen, mit denen wir uns möglichst schnell beschäftigen müssen.

Was in diesen Zeiten aber gar nicht geht, liebe SPD, ist ein ernst gemeinter Vorschlag von Herrn Lauterbach, die Unverletzlichkeit der Wohnung aufzuheben,

(Deniz Kurku [SPD]: Das hat er doch gar nicht gesagt!)

oder noch schlimmer der Aufruf unseres Ministerpräsidenten, Herrn Weil, zukünftig den Nachbarn bei der Polizei zu denunzieren, wenn dieser sich nicht zu 100 % an die Corona-Verordnungen hält. Ich sage mal: Blockwarte und Abschnittsbeauftragte hatten wir in zwei anderen Systemen auf deut-

schem Boden. Ich glaube, auch der Ministerpräsident will die nicht wiederhaben.

Ich sage Ihnen ganz offen: Mit diesen Aussagen, Herr Ministerpräsident, spalten Sie diese Gesellschaft nachhaltig. Ich muss es Ihnen mal sagen: Für diese Aussage sollten Sie sich schämen.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Henze. - Es darf sich der fraktionslose Kollege Stephan Bothe auf den Weg machen. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr, Herr Bothe!

Stephan Bothe (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein Fehler bleibt ein Fehler. Und als nichts anderes als einen Fehler muss man im Nachhinein die Änderung der Teststrategie des RKI bewerten, welche eine radikale Ausweitung der PCR-Tests auf Menschen ohne Symptome beinhaltete. Und dass zusätzlich noch die Testkapazitäten auf 1,7 Millionen in der Woche erhöht wurden, muss man ebenfalls als Fehler bewerten. Dies führte nämlich in erster Linie zu einer massiven Erhöhung der Corona-Fallzahlen, mit denen die Bevölkerung täglich in Angst und Schrecken versetzt wird.

Werte Kollegen, diese Zahlen sind völlig unbrauchbar, weil deren Aussagekraft gleich null ist. Es fehlt nämlich die Bezugsgröße. Klar ist eigentlich, dass mit dem Steigen der Testzahlen auch die Corona-Zahlen steigen. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass mit dem Sinken der Testzahlen auch die Zahlen der Corona-Positiven wieder sinken werden. Daher ist die Aussagekraft dieser RKI-Zahlen aktuell gleich null.

Ein weiterer schwerer Fehler - das muss man einfach auch sehen - ist, dass man mit einem PCR-Test die ganze Welt getestet und dies zu einem hauptsächlichen Punkt der Antiviralstrategie gemacht hat. Denn es war genau dieser Test, der dazu geführt hat, dass Millionen Menschen in eine Quarantäne mussten, die unnötig war.

Aber was sagt dieser Test eigentlich genau aus? Das kann man am Beispiel eines jeden Beipackzettels sogenannter PCR-Test-Kits nachlesen. Ich möchte Ihnen das am Beispiel des cobas® SARS-CoV-2-Tests der Firma Roche zeigen - Zitat -: Positive Ergebnisse deuten auf das Vorhanden-

sein von SARS-CoV-2-RNA hin, aber nicht unbedingt auf das Vorliegen eines übertragbaren Virus. - Die PCR-Tests weisen keine Infektion nach, sondern nur das Vorhandensein oft kleinster Mengen von SARS-CoV-2-Erbgut.

Der nach dem Infektionsschutzgesetz vorgeschriebene Nachweis von vermehrungsfähigem Virenmaterial ist damit nicht gegeben. Ein positiver Labornachweis durch den PCR-Test belegt noch keine COVID-19-Infektion. Das RKI zählt aber seltsamerweise alle SARS-CoV-2-positiven Testergebnisse als COVID-19-Fälle und setzt sie mit COVID-19-Infektion und -Erkrankung gleich. Diese Gleichsetzung widerspricht jedoch dem Infektionsschutzgesetz; denn positive Testergebnisse belegen keine Infektion und erst recht keine Erkrankung im Sinne des IfSG.

Wenn man Millionen Menschen, die keine Symptome haben, also auch nicht krank sind, testet, bekommt man allein schon wegen der hohen Testungenaugigkeit viele falsch positive Ergebnisse. Damit sind diese Zahlen schlichtweg unbrauchbar.

Am Ende muss man feststellen, dass die Gesamtstrategie des RKI gescheitert ist. Der PCR-Test sagt nichts über die Infektionszahlen aus, und dieser Shutdown wird die Probleme nicht lösen. Beenden wir diesen Wahnsinn!

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, bleiben Sie gleich hier vorne. Es gibt den Wunsch nach einer Kurzintervention. Der Kollege Oesterhelweg hat sich gemeldet. - Sie haben das Wort, Herr Kollege Oesterhelweg.

Frank Oesterhelweg (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werter Herr Kollege, Sie haben einen Zusammenhang hergestellt - auf den ersten Blick ist dies auch plausibel - zwischen der Zahl der Tests und der Zahl der festgestellten Infektionen. Es ist klar: Je mehr getestet wird, desto mehr Infektionen können gefunden werden. Das betrifft die absoluten Zahlen. Wie bewerten Sie aber die Tatsache, dass bei den durchgeführten Tests der Anteil der positiv Getesteten von 2,5 % auf jetzt 7,5 % gestiegen ist? Eigentlich kann das dann doch gar nicht sein.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Oesterhelweg. - Möchten Sie antworten? - Bitte!

Stephan Bothe (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Zunächst einmal muss man sagen - das RKI hat in der letzten Woche die Testzahlen veröffentlicht -, dass 1,6 Millionen Tests durchgeführt worden sind. Davon - das haben Sie richtigerweise erwähnt - waren 5 % positiv. Man muss das aber auch im Zusammenhang damit sehen, dass nach wissenschaftlichen Erkenntnissen 2 % dieser Tests wahrscheinlich falsch positiv sind,

(Zurufe von SPD)

was bedeutet, dass diese Zahlen weiterhin unbrauchbar sind.

Warum haben wir eine Erhöhung der Zahl der positiv Getesteten? Liebe Freunde, es ist Erkältungssaison, es ist Grippesaison. Coronaviren haben immer eine Teilbedeutung bei der saisonalen Grippe. Coronaviren an sich sind auch nichts Neues.

Es zeigt sich, dass wir einen absoluten Test-Tsunami mit Millionen von Tests durchgeführt haben,

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist abenteu-
erlich!)

von denen ca. 5 % positiv sind, wobei nur ein kleiner Anteil der Betroffenen überhaupt Symptome hat. Wie hoch dieser Anteil ist, wie hoch der Anteil der Erkrankten unter den positiv Getesteten ist, bleibt weiterhin das Geheimnis der Landesregierung und des RKI. Die Ministerin weist immer nur auf die Krankenhauszahlen hin, welche leicht steigen. Aber die Krankenhauszahlen stiegen auch in den letzten Jahren. Schauen Sie nur einmal auf die Statistik des RKI! Die Entwicklung ist also nichts Ungewöhnliches.

Wir machen aktuell sehr, sehr viele Tests, und sehr, sehr viele Tests führen zu vielen positiven Ergebnissen.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Jetzt folgt der fraktionslose Kollege Klaus Wichmann. Herr Abgeordneter, bitte sehr!

(Unruhe)

- Ich darf um Ruhe bitten!

Bitte sehr, Herr Wichmann!

Klaus Wichmann (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir über die Corona-Strategie diskutieren. Währenddessen hat Herr Weil - wir haben es schon gehört - vergangene Woche einen neuen Grundpfeiler *seiner* Corona-Strategie bekannt gegeben: Denunziation. Er wird zitiert mit:

„Das macht keiner gerne. Und dann kommt auch schnell der Gedanke auf, ‚Mensch, bin ich jetzt eine Petze oder gar ein Denunziant?‘, aber ehrlich gesagt: Im Moment geht es um richtig viel.“

Herr Weil, eine Petze ist jemand, der dem Lehrer sagt: „Der da, der Henze, hat mit dem Schwamm geworfen.“ Jemand, der einem die Polizei auf den Hals hetzt, ist keine Petze. Er ist im Zweifel ein Denunziant.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Wir können ja gern über die Einschätzung von Corona streiten. Wir können auch gern über angemessene oder vermeintlich richtige Maßnahmen streiten. Worüber wir aber nicht streiten können, ist eine Kultur des Misstrauens, eine Kultur der Angst, eine Kultur des Verrats, die Sie sich offenbar für unser Land wünschen. Warum sollten Sie das sonst öffentlich vortragen?

Ich dachte erst: Schau mal an, die SPD! Auf ihre letzten Tage wird sie noch zur Law-&-Order-Partei, wenn auch an der völlig falschen Stelle! - Aber nein: „Law & Order“ setzt voraus, dass man sich an Recht und Gesetz hält, dass man den Wertekatalog nicht für überflüssig erklärt.

Genau das Gegenteil macht aber der Ministerpräsident mit seiner Forderung. Und er begründet es mit: „Es geht um richtig viel.“ Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen: „Es geht um richtig viel“. Jetzt definiert also der Ministerpräsident, wann es soweit ist, dass wir unsere gesellschaftlichen Werte über Bord werfen und zu einem Volk von Inoffiziellen Mitarbeitern werden. Jetzt reicht es also aus, dass der Ministerpräsident sagt: „Es geht um richtig viel“, und dann werfen wir die Regeln des Anstands über Bord?

Herr Ministerpräsident, das ist ja richtig praktisch. Wann sagen Sie denn das nächste Mal: „Es geht

um richtig viel“? Wann fordern Sie mit dieser Begründung Denunziationen im sogenannten Kampf gegen rechts? „Liebe Mitbürger, wer auch immer eine Meinung rechts der Mitte vertritt, bitte melden Sie ihn. Es geht um richtig viel!“ Oder kommt die nächste Aufforderung zum Hinhängen dann vielleicht bei Verstößen gegen Ihre Klimawandelvorstellungen? „Meine Damen und Herren, es geht um richtig viel.“ „Polizei! Mein Nachbar betreibt heimlich einen Verbrennungsmotor.“

Und wenn Sie schon dabei sind: Wie wäre es mit Fangprämien? Wenn man früher einen Kaufhausdiebstahl gemeldet hat, gab es eine Prämie. Oder Sie institutionalisieren das gleich und zahlen feste Gehälter aus dem Corona-Fonds. Wenn Sie das dann nicht „Blockwart“ oder „IM“ nennen, können Sie sogar noch behaupten, Sie hätten etwas aus der deutschen Geschichte gelernt. Vielleicht bemühen Sie sich um einen positiven Namen. Wie wäre es mit „Vorsorgebeauftragter“ oder „Gesundheitskundschafter“?

Man könnte mich ja fragen: Herr Wichmann, warum regen Sie sich eigentlich so auf?

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Weil Sie damit ins Internet wollen! Deshalb regen Sie sich so auf!)

Das war doch nur ein kleiner Lapsus. - Ja, und zwar ein Lapsus, für den sich Stephan Weil bis heute nicht entschuldigt hat. Herr Weil, entschuldigen Sie sich hier und jetzt vor diesem Parlament für diesen Fauxpas!

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Übernehmen Sie wenigstens einmal Verantwortung für einen Fehler! Wenn Sie das nicht tun, müssen wir wohl davon ausgehen, dass das am Ende gar kein Fehler war.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Wichmann. - Nun darf sich der fraktionslose Kollege Rykena auf den Weg machen.

Harm Rykena (fraktionslos):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Strategie der Regierung in Bezug auf die angebliche Pandemie, unterstützt von allen Fraktionen der GaGroKo, ist hoch um-

stritten, auch wenn Sie das hier im Haus ganz anders darstellen.

Es gibt zahlreiche anerkannte Fachleute, die mit ihren Bedenken an die Öffentlichkeit treten, wohlwissend, dass sie dadurch persönliche Nachteile in Kauf nehmen müssen. Der Leiter des Gesundheitsamtes im hessischen Frankfurt mag ein Beispiel dafür sein - auch er Arzt und „Prof. Dr.“. Professor Bhakdi und Dr. Wodarg - übrigens SPD-Mitglied - sind weitere prominente Beispiele.

Europaweit gehen Tausende Ärzte, Professoren und Fachwissenschaftler an die Öffentlichkeit. Sie organisieren sich, stellen ihre Expertise im Internet zur Verfügung. Viele von ihnen waren bis vor Kurzem noch offizielle Berater von Regierungsorganisationen. Doch nun werden sie zum Teil von dieser Seite ignoriert, manchmal auch diffamiert.

Der Ausschuss hat unseren Antrag „Kinder sollen atmen“ für erledigt erklärt. Aber das können Sie nicht - allenfalls formal, begründet durch das Ende der Fraktion, aber auf keinen Fall inhaltlich. Die Maskenpflicht an Schulen muss abgeschafft werden! Erste Klagen in anderen Bundesländern waren erfolgreich. Auch in Niedersachsen werden solche vorbereitet.

Bei der Einbringung des Antrages bekam ich hier zu hören: „Die Schüler müssen doch gar keine Masken im Unterricht tragen“, und ich warnte damals davor, dass das auch zukünftig nicht passieren dürfe. Und wie immer: Die AfD hat mit ihrer Warnung wieder recht behalten. Leider!

Mittlerweile gibt es erste Studien zur Schädlichkeit von Masken für Kinder. Sie, liebe Kollegen, kennen diese Studien natürlich wieder nicht. Das Tragen von Masken ist belastend. Der Hauptaspekt dabei ist der Atemwiderstand. Sogar das Arbeitsschutzgesetz macht hierzu Vorgaben. Ich zitiere daraus: Aus den genannten Gründen ist beim Tragen zwingend eine Tragezeitbegrenzung vorgesehen, DGUV Regel 112-190. - Und weiter: Für filtrierende Halbmasken ohne Ventil sind eine Tragezeit von 75 Minuten und 30 Minuten Tragepause vorgesehen. - Regelungen zur Unterbrechung beim Tragen der Maske kennt der Erlass von Herrn Tonne dagegen nicht. Die Kinder müssen hier auch schon mal einen halben Tag darunter verbringen.

Der Rückfall auf Stufe B mit wechselnden Gruppen ist dagegen auch keine Lösung. Sie opfern dabei nämlich die Bildung unserer Kinder. Besonders perfide: Das gilt in besonderem Maße für die Kin-

der aus bildungsfernen Schichten, z. B. aus vielen Zuwandererfamilien, die Sie angeblich immer am meisten fördern möchten. Ausgerechnet diese Kinder kommen beim Homeschooling nach Plan B oder gar C unter die Räder. Sie aber stört das nicht, und das ist demaskierend. Diese Kinder stehen bei Ihnen überhaupt nicht im Fokus, auch wenn Sie immer wieder anderes behaupten.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Und schließlich: All das für eine Pandemie, die keine ist! Was ist denn das für eine Krankheit, bei der man erst einmal getestet werden muss, um überhaupt zu bemerken, dass man krank ist?

Liebe Kollegen, ich bitte Sie: Beenden Sie, bitte, endlich das schlimme Schauspiel!

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Wir danken auch, Herr Kollege. - Nun ist der fraktionslose Kollege Stefan Wirtz dran. Herr Kollege Wirtz, ich erteile Ihnen das Wort.

Stefan Wirtz (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Das Personalproblem der Pflege ist seit Jahrzehnten bekannt - so bekannt, dass es auch den Grünen aufgefallen ist. Sie schreiben es selbst in Ihre Begründung, dass diese Notlage keine Notlage, sondern schon seit Jahrzehnten ein strukturelles Problem der Pflege ist. Zu lange wurde sich vielleicht auch auf Zivildienstleistenden ausgeruht, die billig zur Verfügung standen und meistens viel mehr gemacht haben, als ihnen nach ihrer Qualifikation eigentlich hätte zugemutet werden dürfen. Diese Arbeitsleistung fehlt, und sie fehlt jetzt auch schon seit Langem - seit der Wehrdienst ausgesetzt ist.

So kommt es hier zu einer Ausdehnung der Arbeitszeit. Das ist nicht die Idee der Grünen gewesen. Die Grünen möchten gerne die Erweiterung der Arbeitszeit auf zwölf Stunden täglich angreifen und daran rütteln. Das ist noch nicht einmal populistisch, sondern das ist sogar noch etwas Schlimmeres: Das ist einfach nur inhaltsleeres Theater von den Grünen. „Viel Lärm um nichts“ - den Titel müsste man eigentlich vergeben.

Was die Grünen auflegen möchten, nachdem sie sich gar nicht konkret weiter über die Arbeitszeiten auslassen, ist z. B. ein Freiwilligenregister, das

aktiviert werden soll. Neue Stellen sollen finanziert werden. Die Pflegekräfte sollen von Verwaltungsaufgaben, dem berüchtigten Papierkram, entlastet werden. Und die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen in der Branche soll erleichtert werden.

Die beiden letzten Punkte sind allerdings eine heikle Sache; denn der oft gescholtene und vielfach geschmähte Papierkram ist ein Teil der Pflegequalität und der Leistungen unserer Pflegekräfte. Das ist nicht einfach nur Schikane, sondern das ist notwendig, um den hohen Standard, den wir im Lande haben, zu erhalten.

Gleiches gilt für die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen. Es gibt gute Gründe dafür, dass wir schon seit Jahren ausländische Abschlüsse nicht schlechthin anerkennen, sondern dass gerade im medizinischen Bereich sehr genau hingeschaut wird, was der- oder diejenige, der oder die da kommt, kann und was diejenigen besser nicht tun sollten.

Es ist keine Erleichterung, wenn mit Freiwilligen gearbeitet wird. Gerade in einer Pandemie könnten diejenigen eher im Wege stehen, als hilfreich zu sein. Die Freiwilligen sind vielleicht eher eine Belastung für die professionellen Kräfte, die zum Glück bei uns eingesetzt sind, arbeiten und täglich viel leisten - und übrigens dafür auch viel mehr verdienen als nur Applaus. Sie selbst haben sie als systemrelevant erkannt. Aber „systemrelevant“ heißt in unserem Lande offensichtlich: Man wird schlecht bezahlt, muss viel arbeiten und hat wenig Freizeit. - Das ist ein Dauerzustand, den Sie nicht ändern können und wollen.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Durch die Verordnung erhalten Arbeitgeber keine neuen Befugnisse. Sie können die Arbeitszeit der Beschäftigten nicht einseitig verlängern. Die Verordnung gilt keinesfalls automatisch. Sie räumt den Betriebsparteien lediglich weitere Optionen in Ausnahmesituationen und Notlagen ein.

Wenn ich etwas vorlese, ist es meistens ein Zitat, und es kommt nicht oft vor, dass ich die Gewerkschaft ver.di zitiere. Aber sie hat hier recht. Das, was sie bei der Regelung der Landesregierung und der bundesweiten Regelung moniert, hat seinen Grund und hat Hand und Fuß. Ihre Vorstellungen hier sind - na ja, Sie haben es letztendlich auch gesagt -: Die Abschiebungen sollen gestoppt werden, um vielleicht noch den einen oder anderen Pfleger erhalten zu können. - Nein! Raus mit

allen vollziehbar Ausreisepflichtigen! Das bleibt auch in der Pandemie erhalten.

(Glocke des Präsidenten)

Wir werden die Lücken nicht mit Unqualifizierten und ähnlich Ungeeigneten auffüllen können. Diese Maßnahmen hätten Sie beizeiten treffen können. Die Pandemie ist kein Vorwand für alle diese Maßnahmen.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, letzter Satz!

Stefan Wirtz (fraktionslos):

Letzter Satz, genau.

Dieser Antrag hätte eigentlich auch in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit gehört. Wir werden der Überweisung natürlich zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Nächste Rednerin ist die Kollegin Dana Guth, fraktionslos. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Dana Guth (fraktionslos):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Corona-Debatte mal wieder - insgesamt 14 Tagesordnungspunkte. Wir führen hier Scheindebatten, da Entscheidungen längst nicht mehr Sache des Parlaments sind. Die Corona-Krise war die Feuerprobe des Parlamentarismus. Und diese hat gezeigt, wie zerbrechlich dieses System, das scheinbar so stark ist, offensichtlich ist. Landauf, landab geben Parlamente gesetzlich verbriefte und über Jahrzehnte erkämpfte Rechte ab, und die Ministerpräsidenten regieren selbstherrlich mit einer Bundeskanzlerin. Nichts ist verlässlich, vieles ist nicht nachvollziehbar. Entscheidungen haben kurze Haltbarkeitsdauern, und eine Planbarkeit ist nicht mehr gegeben. Das Virus, ja, das Virus!

War im Frühjahr nicht klar, wie gefährlich dieses Virus ist, das da auf uns zukommt, leben wir nunmehr seit fast einem Jahr mit Corona. Statt den Sommer zu nutzen, um Konzepte zu schaffen, dem Gesundheitssystem die notwendigen Kapazitäten zu verschaffen und tragfähige Lösungen für Bildung und Wirtschaft zu erarbeiten, warnte man vor der zweiten Welle und tat nichts.

Der zweite Lockdown wurde immer ausgeschlossen - jetzt ist er da. Wir sind mittendrin.

Nicht vorhandene digitale Bildungskonzepte sorgen dafür, dass maskierte Kinder in eiskalten Klassenzimmern Abstand halten müssen, nachdem sie in völlig überfüllten Schulbussen dicht an dicht transportiert wurden.

Die Gastronomie, die Geld für Hygienekonzepte und zur Einhaltung von Abstandsregelungen und Ähnliches investiert hat, findet sich ohne jeden Beweis, dass sie Ansteckungsherd ist, in einem vollständigen Schließungssystem wieder.

Das Gesundheitswesen arbeitet abermals am Limit, und in absehbarer Zeit werden wir wieder Lobeshymnen auf das medizinische Personal hören. Die hat das Personal auch verdient, ohne jede Frage. Aber statt die Situation gar nicht erst wieder eskalieren zu lassen, wurde es versäumt, Möglichkeiten zu schaffen, um Pflegepersonal aufzubauen. Es wurden zusätzliche Intensivbetten geschaffen, aber man weiß gar nicht, wer sie betreuen soll. Diese Situation war vorhersehbar. Derlei Beispiele gibt es unzählige.

Sie beklagen eine Bewegung von Corona-Leugnern und deren Radikalisierung. Während Sie aber in jedem anderen Lebensbereich mit Aufklärung, Integration, Verständnis gegen Radikalisierung auftreten, sehen Sie im Fall von Corona nur Rechtsextremisten. Ja, es sind sicherlich auch Rechtsextremisten dabei. Aber die Einschränkungen der Bevölkerung, die Eingriffe in wirtschaftliches Leben und auch in das Privatleben der Menschen stoßen auf immer größeres Unverständnis und erzeugen einen wachsenden Unmut und Widerstand.

Aber die wenigsten Menschen, die das derartig empfinden, gehen derzeit zu Demonstrationen. Zu groß ist - noch - die Angst vor einer gesellschaftlichen Stigmatisierung.

Sie müssen einen Weg finden, um eine politische Debatte mit Menschen mit verschiedenen Ansichten, aus Vereinen und Verbänden, mit wissenschaftlichem Hintergrund anzustoßen. Sie müssen einfach in der Lage sein, eine kontroverse Diskussion über Corona - über die Maßnahmen und notwendige Dinge - zu führen. Wenn Sie das nicht schaffen, werden Sie den Unmut und den Druck auf dem Kessel permanent weiter erhöhen. Davor ist nur dringend zu warnen. Wenn die Maßnahmen nicht nachvollziehbar und nicht für alle gleich sind,

geht die gesellschaftliche Akzeptanz verloren. Das ist die Aufgabe der Politik in diesen Zeiten.

Vielen Dank.

(Zustimmung von Jens Ahrends [fraktionslos])

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Meine Damen und Herren, es folgt jetzt der Redebeitrag der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Wiard Siebels, Sie erhalten jetzt das Wort. Bitte!

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht erlauben Sie mir als Vorbemerkung, dass ich während des Redebeitrags des fraktionslosen Abgeordneten Wichmann für den Bruchteil einer Sekunde versucht war, ein gewisses Verständnis für Frau Guth zu entwickeln.

(Helge Limburg [GRÜNE] lacht)

Aber, Frau Guth, herzlichen Dank dafür, dass Sie das verhindert haben. Ein solches Verständnis gibt es nicht.

Ich werde die Redebeiträge der Fraktionslosen mal so zusammenfassen: Was Sie hier teilweise - auch in Ihrer Funktion als offensichtliche Hobbywissenschaftler - verbreiten, ist nichts anderes, meine Damen und Herren, als brandgefährlicher Unsinn - um das deutlich zu sagen!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Die Situation, in der wir uns befinden, ist nach wie vor ernst. Ich will das nur an zwei Zahlen deutlich machen.

Wir bekommen jetzt von der Regierung - dafür noch einmal meinen herzlichen Dank - täglich einen, wie ich finde, ganz vernünftigen Lagebericht mit den entsprechenden Zahlen, und zwar nicht nur über die Zahl der Infizierten - auch das spielte ja in der Diskussion hier eine Rolle -, sondern auch über die Zahl derjenigen, die tatsächlich ernsthaft erkrankt sind. Diese Zahl steigt weiter. Bei den intensivmedizinisch behandelten Patienten sind das mit Stand von gestern - die aktuellen Zahlen liegen vor, ich habe sie nur noch nicht eingearbeitet; sie steigen aber - 151 Menschen in Niedersachsen, und an den Beatmungsgeräten sind es mit Stand von gestern 94 Menschen. Meine Damen und Herren, das sind Menschen, Bürgerinnen und Bürger des Landes Niedersachsen, die - ich

glaube, das darf man so sagen - gerade um ihr Leben kämpfen, und das ist eine wirklich ernsthafte Situation.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Ich glaube, wir dürfen miteinander feststellen, dass der Landtag seit Beginn der Pandemie im März gut und vernünftig arbeitet, dass die Ausschüsse arbeiten, dass wir also keine Parlamentskrise haben, sondern dass zu jedem Zeitpunkt das Parlament mit allen seinen Teilen, mit den Fraktionen und allem, was dazugehört, gut gearbeitet hat. Wir haben videotechnisch aufgerüstet und sind weiter dabei. Ich möchte allen Beteiligten dafür ein ausdrückliches Lob aussprechen. Das Parlament in Niedersachsen ist in allen seinen Teilen handlungsfähig, und das ist gut so.

Seit Beginn dieser Pandemie diskutieren wir aber auch miteinander, wie wir parlamentarische Abläufe unter dem Eindruck einer solchen Pandemielage zunächst organisieren und dann verbessern können. Ich will darauf hinweisen, dass wir zahlreiche Maßnahmen zur - wie das gelegentlich genannt wird, auch wenn ich den Begriff für höchst unglücklich halte - Parlamentarisierung von solchen Entscheidungsprozessen ergriffen haben. Wir haben den Sozialausschuss zu einem Sozial- und Corona-Ausschuss aufgewertet. Es werden regelmäßig die Parlamentarischen Geschäftsführer aller Fraktionen und die Fraktionsvorsitzenden aller Fraktionen eingeladen. Bei der Fraktion der Grünen bedeutet das beispielsweise, dass 25 % ihrer Fraktionsmitglieder - also überproportional viele; einen solchen Anteil am Gesamtparlament haben Sie hier gar nicht - in diesem Ausschuss vertreten sind.

Und nur, weil ich die lauteste Kritik in Bezug auf Parlamentsbeteiligung ehrlicherweise immer aus den Reihen der FDP höre: In den vergangenen Monaten hatten wir insgesamt - die Zahl ist mittlerweile nicht mehr ganz so aktuell, weil es ja zwischenzeitlich, meine ich jedenfalls, in der letzten Woche wieder eine Sitzung gegeben haben dürfte - 23 Sitzungen dieses Sozial- und Corona-Ausschusses. Der Parlamentarische Geschäftsführer der FDP-Fraktion hat an keiner davon teilgenommen, und der Fraktionsvorsitzende an genau vier. - So viel vielleicht zur von Ihnen betriebenen Parlamentsbeteiligung, meine Damen und Herren!

Wir haben X Regierungserklärungen hier im Parlament entgegengenommen. Ich glaube, dass das heute die erste Sitzung des Niedersächsischen

Landtages seit Beginn der Pandemie ist, in der wir keine Regierungserklärung mit ausführlicher anschließender Aussprache entgegennehmen. Wir haben einen Sonderausschuss Corona gegründet und auf den Weg gebracht. Der ist bereits konstituiert. Wir haben in unzähligen Ausschüssen Unternehmungen entgegengenommen und diskutiert. Wir haben Ausschussräume und auch den Plenarsaal zum Schutz vor der Verbreitung von Infektionen aufgerüstet: mit Glasscheiben, mit Videotechnik usw. Wenn man genau nachguckt, gibt es bei NILAS, dem Landtagsinformationssystem - dort kann man das eingeben -, auf die Anfrage „Corona“ 1 307 Treffer in 467 Vorgängen und 880 Dokumenten. Wer kann dann ernsthaft zu dem Schluss kommen, dass dieses Parlament sich nicht ausreichend mit dem Thema Corona befassen würde, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der SPD - Julia Willie
Hamburg [GRÜNE]: Und wie viele von
der SPD und von der CDU?)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Kollege Siebels, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Wiard Siebels (SPD):

Nein, ich möchte gerne im Zusammenhang ausführen.

Und dann gibt es - das ist ja der weitestgehende Ansatz - die Frage, ob wir tatsächlich bei der Ermächtigungsgrundlage, die aus Berlin kommt, beim Bundesinfektionsschutzgesetz über den Artikel 80 unseres Grundgesetzes als Parlament die Verordnungsgewalt von der Regierung auf das Parlament ziehen.

Es gibt - meine ich jedenfalls - mit Stand von heute eine einzige solche schon in Kraft getretene Regelung, und zwar in Baden-Württemberg. Übrigens ist es dort so geregelt, dass das Parlament die Gewalt zunächst auf sich zieht, um sie dann wieder an die baden-württembergische Landesregierung zu delegieren, weil man genau weiß, dass ein dynamisches Infektionsgeschehen kurzfristiger Regelungen und keiner langwierigen Gesetzgebungsprozesse bedarf, meine Damen und Herren.

(Jörg Bode [FDP]: Und das heißt?)

Vor dem Unterschreiben der Verordnung haben wir angeboten - das ist das neue Angebot; es hat ja ein Gespräch zwischen den Fraktionsvorsitzenden und den Parlamentarischen Geschäftsführern der

Fraktionen gegeben; die Vereinbarung, die das ausgestalten soll, ist Ihnen gestern zugegangen -, dass dem Sozial- und Corona-Ausschuss auch die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden soll. Ich würde mir wünschen, dass wir das in der Zukunft auch so handhaben. Ich halte das für eine weitere Verbesserung bei der Parlamentsbeteiligung.

Dann haben wir angeboten - das findet heute ja aus meiner Sicht in etwas abgewandelter Form auch statt -, dass wir in dem jeweiligen Plenum einen Sonderpunkt auf die Tagesordnung setzen. Das ist der Grund, warum wir heute über diese vorliegenden Anträge diskutieren.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Nein, weil die Grünen einen Gesetzentwurf eingebracht haben!)

Und parallel, Herr Dr. Birkner, fordern Sie trotzdem eine Regierungserklärung ein.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ja!)

Das ist wirklich schwer zu verstehen, meine Damen und Herren, weil ja genau unter diesem Tagesordnungspunkt die Aussprache an dieser Stelle stattfinden soll.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Aber doch nicht mit der Regierung!)

Wir haben Ihnen einen Vorschlag für eine Vereinbarung übersandt. In einem solchen Rahmen sind wir auch gerne bereit, hier sofortige Abstimmungen zu den Anträgen herbeizuführen.

Zu dem, was uns jetzt an Anträgen vorliegt: Wenn ich richtig gezählt habe, ist es einer der FDP, der aus meiner Sicht tatsächlich auch so ausführlich ist, dass er eine Ausschussberatung verdient hat - übrigens enthält er als letzten Punkt wieder den Hinweis auf Artikel 80; dazu ist unsere Position, glaube ich, jetzt hinreichend bekannt -, und zu den elf Anträgen der Grünen hat Herr Nacke ja inhaltlich schon eine ganze Menge gesagt.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Leider nicht!)

Ich stelle nur fest - weil Sie immer unterstellen, dass wir uns nicht positionieren wollen -: Unsere inhaltlichen Positionen zur Corona-Politik in Niedersachsen finden Sie nachzulesen in der Corona-Verordnung dieser Landesregierung, meine Damen und Herren. Das ist unsere inhaltliche Linie zu dieser Frage! Und, ehrlich gesagt: Ihre inhaltliche Linie weicht ja gar nicht so besonders weit davon

ab. Ich kann in Ihren Anträgen - bei all den etwas schwammigen Formulierungen - nicht finden, dass Sie ernsthaft beantragen, mit Stand von heute die Gastronomie in Niedersachsen wieder zu öffnen. Sie schreiben sinngemäß, für zukünftige Infektionsgeschehen müsse man das mal prüfen.

Also, mit anderen Worten: Sie sind gefordert, an dieser Stelle ernsthaft Farbe zu bekennen. Der einzige Punkt, an dem Sie das hier gerade klarmachen konnten - Herr Nacke hat das dann ja auch noch einmal ergänzt -, sind tatsächlich die Freiflächen in Zoos. - Wenn das alle Änderungen sind, die Sie bezüglich der Corona-Politik in Niedersachsen vorzubringen haben, meine Damen und Herren, dann ist das allerdings reichlich dünn - um das deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Christian Meyer [GRÜNE]: Büche-
reien, Schlachthöfe, Schulbusse! -
Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Meine Bitte in Bezug auf die Diskussionen über die Parlamentarisierung ist, die Kirche im Dorf zu lassen, meine Damen und Herren.

Am 23. April spricht die FDP hier im Niedersächsischen Landtag über „Notverordnungen“ - vielleicht wohl wissend, welchen historischen Bezug man da herstellen könnte.

Am 23. April spricht die FDP hier im Landtag von „Parlamentsverzerrung“. Und ein anderer prominenter FDPler, Mitglied im Deutschen Bundestag, postet auf seinem Facebook-Account ein Foto des Deutschen Reichstages von 1927. Im Text findet sich dann der Hinweis: Wenn die Söders und Lauterbachs dieser Welt und viele ihrer Kollegen das Ignorieren des Parlaments und die Aufhebung von Grundrechten damit rechtfertigen, dass man in Krisensituation nicht auf das Parlament warten könne und rasch entschieden werden müsse, entlarvt dies ein beängstigendes Demokratiemisstrauen.

Weiter heißt es: Wer eine Pandemie nicht mit Augenmaß und verhältnismäßigen Maßnahmen bekämpft, sich nicht in besonderer Weise um wirklich gefährdete Personengruppen kümmert, sondern pauschal Freiheitsrechte beschneidet und die Grundwerte unserer Demokratie - man höre und staune - auf dem Altar von Alarmismus opfert, hat aus der Geschichte wenig gelernt.

(Glocke der Präsidentin)

Meine lieben Freidemokraten in Niedersachsen, es wäre angemessen, sich von einem solchen Foto

(Der Redner zeigt ein Foto)

im Zusammenhang mit solchen Posts Ihrer eigenen Parteifreundinnen und -freunde zu distanzieren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Ich bitte Sie inständig: Lassen Sie an dieser Stelle die Kirche im Dorf! Wir haben eine Vereinbarung vorgelegt, wie wir die weitere Beteiligung von Parlament und übrigens insbesondere der Opposition in Niedersachsen vernünftig und mit Augenmaß regeln können.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Letzter Satz, Kollege Siebels!

Wiard Siebels (SPD):

Lassen Sie uns das sachlich weiter diskutieren! Wir werden eine Übereinkunft finden. Aber reden Sie zu einer Gesundheitskrise, meine Damen und Herren, keine Parlamentskrise in Niedersachsen herbei! Wir haben sie nicht.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege Siebels. - Der Herr Kollege Limburg hat sich jetzt umentschieden und möchte seine restliche Redezeit von fast zwei Minuten beanspruchen.

(Helge Limburg [GRÜNE] spricht mit Wiard Siebels [SPD] - Jens Nacke [CDU]: Du musst dich erst hinsetzen! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Ich setze mich jetzt hin! Keine Sorge! - Heiterkeit - Helge Limburg [GRÜNE]: Leute sollten gehen, wenn sie müssen! - Jens Nacke [CDU]: Hier wird nicht „getrumpft“!)

Herr Kollege Limburg, Sie haben das Wort.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vielen Dank, Herr Kollege Siebels, dass Sie als guter Demokrat gegangen sind, als Sie gehen mussten. Ich habe Ähnliches am Ende meiner Rede vor.

(Heiterkeit)

Das, was Sie gerade vorgetragen haben, kann natürlich nicht unwidersprochen bleiben.

Es ist schon sehr entlarvend und bezeichnend, Herr Kollege Siebels, dass Sie hier zahlreiche Unterrichtungen, Anfragen, Darstellungen und Debatten, aber wohlweislich nicht eine einzige Abstimmung über die Corona-Maßnahmen aufgeführt haben,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: Weil die Landesregierung zuständig ist!)

weil Sie diese Abstimmungen in Wahrheit scheuen.

(Johanne Modder [SPD]: Nein!)

Sie hätten heute die Gelegenheit, sich als Parlament ganz konkret zu den Bestandteilen der Corona-Verordnung zu äußern und ganz konkret darzustellen, was Sie wollen.

(Zuruf von Johanne Modder [SPD] - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Abstimmungen vermeiden Sie, weil Sie keine Einigkeit haben, weder innerhalb Ihrer Fraktion noch in der Koalition. Das wird hier leider einmal mehr deutlich, Herr Kollege Siebels.

(Beifall bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Das stimmt nicht, Herr Limburg!)

Es ist schon fast putzig, möchte ich sagen, wenn Herr Toepffer und jetzt auch Herr Siebels die Opposition immer wieder auffordern: Jetzt legt doch mal konkrete Vorschläge vor!

(Zuruf von Dirk Toepffer [CDU])

- Sie haben das in der Pressemitteilung gesagt, Herr Toepffer.

(Wiard Siebels [SPD]: Da steht ja nichts drin! Freiflächen in Zoos! - Gegenruf von Christian Meyer [GRÜNE]: Büchereien, Schlachthöfe, Schulbusse! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wenn wir das dann machen, nehmen Sie die offensichtlich nicht zur Kenntnis.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Kollege Siebels, Sie müssten jetzt auch zuhören!

Helge Limburg (GRÜNE):

Herr Kollege Siebels, ich trage Ihnen noch einmal vor, über was Sie gleich abstimmen könnten:

Sie könnten abstimmen über den Arbeits- und Gesundheitsschutz für Pflegekräfte. Frau Janssen-Kucz hat dazu ausgeführt.

Sie könnten abstimmen über die Frage von Freilichtmuseen, und zwar nicht darüber, Herr Nacke, ob sie öffnen *müssen*, sondern darüber, ob sie öffnen *dürfen*. Das ist der Punkt, über den wir heute diskutieren und abstimmen wollen.

(Glocke der Präsidentin)

Sie könnten abstimmen über die Frage, wie genau die Förderprogramme und Unterstützungsprogramme für die Gastronomie ausgestaltet werden.

Sie könnten abstimmen über die Frage, ob Sie sich Alleinstehenden und natürlich auch Alleinerziehenden und anderen Gruppen mehr widmen wollen und hier Ausnahmeregelungen schaffen wollen oder ob Sie sie im Stich lassen.

Sie könnten abstimmen über die Öffnung von Bibliotheken.

Sie könnten abstimmen über den Infektionsschutz im Schulbusverkehr.

Sie könnten abstimmen über eine Stärkung der kommunalen Ordnungsämter.

Sie könnten abstimmen über Coronaschutz bei Werkvertragsarbeiterinnen und -arbeitern in Schlachthöfen.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Die restlichen Punkte werden Sie leider nicht mehr schaffen. Letzter Satz, Herr Kollege Limburg!

Helge Limburg (GRÜNE):

Sie könnten abstimmen über die Öffnung von Zoos und Tierparks.

Sie könnten über alles das abstimmen. Sie machen es nicht, weil Sie nicht entscheidungsfähig sind. Deswegen hoffen Sie, dass die Landesregierung es schon richten wird. Das ist in der Tat kein starker Parlamentarismus, Herr Siebels!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: Weil bei Ihnen nichts drinsteht!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Kollege Limburg. - Jetzt hat sich für die Landesregierung Frau Dr. Reimann gemeldet.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Vor knapp zwei Wochen habe ich hier erläutert, wie sich die Belegung der Intensivbetten mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten entwickelt, wenn wir nicht sofort reagieren und versuchen, die Dynamik des Infektionsgeschehens zu bremsen. Ich kann heute nur wiederholen: Wir befinden uns in einer sehr, sehr ernsten Lage.

Die Entscheidung der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten vom 28. Oktober macht noch einmal deutlich, was die Stunde geschlagen hat. Die dort beschlossenen Maßnahmen haben wir in unsere Niedersächsische Corona-Verordnung aufgenommen.

Unsere vordringlichen Ziele sind dabei zuallererst, das Infektionsgeschehen wieder beherrschbar zu machen, den Gesundheitsämtern die Chance zu geben, die Kontakte der positiv getesteten Menschen wieder gut nachverfolgen zu können, und die Dynamik des Infektionsgeschehens so zu bremsen, dass in den Krankenhäusern weiterhin eine gute Behandlung aller Patientinnen und Patienten sichergestellt werden kann und dass es nicht zu einer akuten nationalen Gesundheitsnotlage kommt.

Deshalb ist es erforderlich, durch eine erhebliche Reduzierung - eine erhebliche Reduzierung - der Kontakte in der Bevölkerung insgesamt das Infektionsgeschehen aufzuhalten. Wichtig ist uns, dass Schulen, Kindergärten und Unternehmen verlässlich geöffnet bleiben können. Kinder und Jugendliche sollen weiter lernen können. Wir wollen einen Stillstand der Wirtschaft vermeiden, so gut es irgend geht, damit sich die Schäden nicht vergrößern.

Dazu gehört auch die Absicherung vulnerabler Gruppen und Pflegeheime durch Antigentests. Es gibt dazu übrigens keine Finanzierungsprobleme. Das öffentliche Gesundheitssystem hat mit der Finanzierung überhaupt nichts zu tun. Die Tests werden komplett, und zwar ohne Ansehen der Person und des Versicherungsstatus - privat wie gesetzlich versichert -, aus der gesetzlichen Krankenversicherung getragen. Wir als Landesregie-

rung haben eine Mustertestverordnung zur Unterstützung der Einrichtungen vorgegeben und erlassen. Wenn es Schwierigkeiten gibt, dann haben sie damit zu tun, dass die Lieferung der Hersteller noch ausbleibt und Tests nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind.

Die Heime wünschen sich, dass die Abstrichnahme auch durch Pflegehilfspersonen gemacht werden kann. Darüber sind wir aktuell mit dem Bundesgesundheitsminister im Gespräch, der genau diese Vorgabe gemacht hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, besonders im privaten Umfeld kommt es zu vielen Ansteckungen. Deswegen haben wir den gesamten Bereich der persönlichen Lebensführung in den Mittelpunkt unserer Verordnung gestellt. Daraus ergibt sich auch die Schließung von Gastronomiebetrieben, von Kulturstätten, von Hotels, von Sportanlagen, Dienstleistungsbetrieben und Veranstaltungsstätten, also all jenen Bereichen, in denen Menschen zusammenkommen, um gemeinsam ihre Freizeit zu verbringen. Dabei macht das Gesamtpaket die Wirkung.

Wir sind uns der harten Konsequenzen für die Betroffenen bewusst, aber es geht eben nicht anders. Deshalb hat der Bund eine außerordentliche Wirtschaftshilfe zugesagt, die noch einmal deutlich über alle bisherigen Programme hinausgeht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, sollten allerdings all die Maßnahmen nicht greifen, sollten die Infektionszahlen weiter deutlich steigen, sollte das Gesundheitssystem doch überfordert sein - ich glaube, wir alle können eins und eins zusammenzählen. Deshalb appelliere ich auch heute wieder an alle: Schränken Sie Ihre sozialen Kontakte ein, damit wir gemeinsam dem Virus die Stirn bieten!

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung
bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen somit zu den Abstimmungen und den Ausschussüberweisungen. Im Hinblick auf die Vielzahl der anstehenden Entscheidungen in der Sache und zum Verfahren bitte ich um besondere Aufmerksamkeit.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 3, dem Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/7766.

Vorgeschlagen ist hier der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer so abstimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Enthaltungen? - Auch das scheint nicht der Fall zu sein. Dann haben Sie so entschieden.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4 zu dem Antrag der Fraktion der AfD „Corona-Bußgeldkatalog außer Kraft setzen - Rettung für die Gastronomie.“

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/7471 für erledigt erklären will, den bitte ich nun um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Fünf Gegenstimmen. Gibt es Enthaltungen? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit ist er trotzdem für erledigt erklärt worden.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 5 zu dem Antrag der Fraktion der AfD „Kinder sollen atmen“.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/7355 für erledigt erklären möchte, den bitte ich nun um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Fünf Gegenstimmen. Gibt es Enthaltungen? - Keine Enthaltung. Damit ist dieser Antrag auch für erledigt erklärt worden.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 6: Antrag der Fraktion der FDP „Für eine nachhaltige Corona-Strategie“.

Hier ist beantragt worden, diesen Antrag in den Sozialausschuss zu überweisen. Mitberaten sollen der Ausschuss für Haushalt und Finanzen, der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur sowie der Kultusausschuss. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall. Dann haben Sie sich so entschlossen.

Zu den Anträgen unter den Tagesordnungspunkten 7 bis 16 hat die einbringende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, die zweite Beratung und damit die Entscheidung über den Antrag sofort anzuschließen.

Der Landtag kann dies beschließen, sofern nicht gemäß § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung mindestens 20 Mitglieder des Landtags für eine Überweisung des Antrags an einen Ausschuss stimmen.

Wir gehen jetzt die Anträge unter den Tagesordnungspunkten 7 bis 16 einzeln durch, um zu klären, ob darüber sofort abgestimmt wird oder ob sie an einen Ausschuss überwiesen werden.

Zu Tagesordnungspunkt 7 „Arbeits- und Gesundheitsschutz muss auch für die Pflegekräfte gelten - Anhebung der Höchstarbeitszeit sofort zurücknehmen“ frage ich entsprechend unserer Geschäftsordnung zunächst, ob Ausschussüberweisung beantragt wird. - Für die Fraktionen haben sich die Herren Nacke und Siebels gemeldet, die das vorher schon angekündigt hatten. Ich denke, die Mitglieder dieser beiden Fraktionen haben deutlich mehr als 20 Stimmen, aber wir können es gerne noch einmal wiederholen.

Ich bitte die Fraktionen, die für die Ausschussüberweisung stimmen wollen, jetzt um ihr Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann hat sich das erforderliche Quorum von 20 Mitgliedern des Landtags, wie angekündigt, für eine Ausschussüberweisung ausgesprochen. Sie ist folglich zustande gekommen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zu überweisen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich nun um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist dieser Ausschussüberweisung so gefolgt worden.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 8. Auch hier wurde angekündigt, dass man Überweisung wünscht. Ich frage aber dennoch zunächst, ob Ausschussüberweisung beantragt wird, wenn sich mindestens 20 Mitglieder des Landtages für eine Ausschussüberweisung aussprechen. Ich bitte um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU und SPD.

Nachdem das erforderliche Quorum zustande gekommen ist, schlägt der Ältestenrat vor, den Antrag an den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur zu überweisen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CDU, SPD und FDP. Die Grünen haben auch mitgestimmt. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Somit ist der Antrag an

den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur überwiesen worden.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 9: „Gastronomie unterstützen - Hilfe unbürokratisch ermöglichen“. Ich frage wiederum, ob Ausschussüberweisung beantragt wird. - Wiederum von SPD und CDU.

Der Ältestenrat schlägt somit vor, den Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung zu überweisen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall.

Wir gehen damit weiter zum Tagesordnungspunkt 10: „Alleinstehende vor Vereinsamung schützen“. Wird auch hierzu Ausschussüberweisung beantragt? - Das sind wiederum die Fraktionen von SPD und CDU und somit mehr als 20 Mitglieder, die sich für eine Ausschussüberweisung aussprechen. Das erforderliche Quorum ist erreicht.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zu überweisen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall. Dann haben Sie so entschieden.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 11: „Bibliotheken offenhalten - Bildungsangebote für alle erhalten“. Ich frage, ob Ausschussüberweisung beantragt wird. - Das sind wieder die Fraktionen von SPD und CDU. 20 Mitglieder haben sich dafür ausgesprochen. Das erforderliche Quorum wurde erreicht.

Somit schlägt Ihnen der Ältestenrat vor, den Antrag an den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur zu überweisen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall. Dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 12: „Infektionsschutz in Schülerverkehren konsequent großschreiben“. Ich frage auch hier, ob Ausschussüberweisung beantragt wird. - Das sind wiederum die Fraktionen von SPD und CDU. Das erforderliche Quorum wurde erreicht.

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Antrag an den Kultusausschuss zu überweisen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie auch hier einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 13: „Einhaltung der Corona-Verordnungen umsetzen - Kommunale Ordnungsbehörden und Gewerbeaufsicht personell unterstützen und verstärken“. Wird auch hierzu Ausschussüberweisung beantragt? - Das sind wieder die Fraktionen von SPD und CDU. Das Quorum von 20 Mitgliedern wurde erreicht.

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Antrag an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung federführend und an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Mitberatung zu überweisen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann haben Sie auch hier einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 14: „Corona-Schutz auch in Schlachthöfen sicherstellen - Arbeiterinnen und Arbeiter schützen“. Ich frage wiederum, ob Ausschussüberweisung beantragt wird. - Das wird wieder von den Fraktionen von SPD und CDU beantragt. 20 Mitglieder haben sich für die Ausschussüberweisung ausgesprochen.

Der Ältestenrat schlägt Ihnen, nachdem das Quorum zustande gekommen ist, vor, den Antrag an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu überweisen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall. Dann haben Sie so überwiesen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 15: „Zoos und Tierparks wieder öffnen“. Ich frage auch hier, ob Ausschussüberweisung beantragt wird. - Das wird wiederum von den Fraktionen von SPD und CDU beantragt. Das erforderliche Quorum von 20 Mitgliedern ist erreicht worden.

Der Ältestenrat schlägt Ihnen folglich vor, den Antrag an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu überweisen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 16: „Inzidenzwerte für Szenarien B und C festlegen, plan-

bares Agieren in der Corona-Krise voranbringen“. Ich frage, ob hierzu Ausschussüberweisung beantragt wird. - Das wird von den Fraktionen von SPD und CDU beantragt. Das erforderliche Quorum von 20 Mitgliedern des Landtags hat sich für eine Ausschussüberweisung ausgesprochen; sie ist damit zustande gekommen.

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Antrag an den Kultusausschuss zu überweisen. Wer so abstimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall. Dann haben Sie so entschieden.

Wir schreiten in der Tagesordnung voran und kommen zu den nächsten beiden Tagesordnungspunkten, die ich vereinbarungsgemäß gemeinsam aufrufe:

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz sowie weiterer Gesetze zum Naturschutzrecht - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7041](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - [Drs. 18/7836](#) - dazu: Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/7859](#)

Tagesordnungspunkt 18:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“ in Naturschutz-, Gewässerschutz- und Waldrecht - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7368](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - [Drs. 18/7837](#) - dazu: Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/7860](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, beide Gesetzentwürfe mit Änderungen anzunehmen.

Wir kommen nun zur gemeinsamen Beratung der beiden Tagesordnungspunkte. Zunächst hat sich der Kollege Marcus Bosse für die SPD-Fraktion gemeldet. Herr Kollege Bosse, Sie haben das Wort.

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und

Herren! Wenn wir heute die Gesetzentwürfe zum Wassergesetz, zum Naturschutzgesetz und auch zum Waldrecht beschließen - ich unterstelle, mit einer deutlichen Mehrheit in diesem Haus -, kann man von einem durchaus bedeutenden - ich möchte sogar sagen: von einem durchaus historischen - Tag sprechen. Warum sage ich das? - Ich denke, es ist gelungen, Verbände, die sich in der Vergangenheit wohl nicht einmal mehr an einen Tisch gesetzt hatten, zusammenzuholen: Verbände der Landwirtschaft, Verbände aus dem Naturschutzbereich, mit völlig unterschiedlichen Ansichten, mit völlig unterschiedlichen Perspektiven, die sich öffentlich in der Vergangenheit mit Verwürfen gegenseitig nur so überzogen haben.

Der „Niedersächsische Weg“ war in der Tat ein langer Weg, aber am Ende auch ein guter Weg. Letzten Endes war er auch der richtige Weg.

Das Zusammentreffen und das gegenseitige Beschnuppern vor etwa einem Jahr im Gästehaus der Landesregierung waren, glaube ich, der Startschuss und ein gutes Signal für eine Zusammenarbeit zwischen landwirtschaftlichen Verbänden und Naturschutzverbänden im Sinne des Artenschutzes. Alle haben sich letzten Endes zusammengerauft und ein gemeinsames Ziel gefunden: Für Natur-, Arten- und Wasserschutz muss mehr getan werden. Das hat letzten Endes alle geeint.

Man kann an der Stelle allen nur dankbar sein, dass man sich tatsächlich zusammengerauft hat. Manchmal, so war von den Verhandlungen zu hören, mussten einige tatsächlich über ihren eigenen Schatten springen. Es wurde wirklich bis zum Ende verhandelt, bis nichts mehr ging. Alle waren bereit, auf Augenhöhe Kompromisse einzugehen, auch - das sage ich in aller Deutlichkeit - dieses Parlament.

Mit dem Beschluss der Gesetze heute werden wir - das muss man in aller Deutlichkeit sagen - eine bundesweit einmalige Vereinbarung für mehr Natur- und für mehr Artenschutz treffen, gemeinsam von Landwirtschaftsverbänden und Naturschutzverbänden mitgetragen. Das gab es in der Bundesrepublik Deutschland bislang kein einziges Mal, sondern das wird es nur hier in Niedersachsen geben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich würde mir durchaus wünschen, dass dieses Signal von Hannover aus ein bisschen weiter hallen würde, am liebsten sogar bis nach Berlin. Dann

könnten wir an vielen Stellen, glaube ich, noch etwas weiter vorankommen. Umwelt- und Artenschutz gehen uns alle an. Das geht nur gemeinsam mit den Grundstückseigentümern und mit den Verbänden. Man darf allen dankbar sein, die daran mitgewirkt haben. Ein Dank gilt letzten Endes natürlich auch dem Parlament. Ich darf das, glaube ich, auch für den Kollegen Martin Bäumer sagen: Das war eine zeitliche Herausforderung, die wir bewältigen mussten. Der Dank geht natürlich auch an die jeweiligen Fraktionen, aber auch an die Opposition, dieses zeitlich doch sehr anspruchsvolle Verfahren jeweils so mitzutragen.

Viele strittige Punkte wie der Gewässerschutz, der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Hecken, Baumreihen, Alleen und Insektenvielfalt sind letzten Endes im Interesse des Natur- und Artenschutzes auf Augenhöhe angegangen worden. Was hinzukommt: All diese Maßnahmen, die umgesetzt werden, werden einer ständigen Prüfung unterzogen. Das ist neu, das ist letzten Endes gut und richtig.

Ich kann an dieser Stelle nur sagen, lieber Umweltminister Olaf Lies und sehr geehrte Frau Landwirtschaftsministerin Otte-Kinast: Respekt! - Das war wirklich eine Meisterleistung von Herrn Lies und von Frau Otte-Kinast, diese wirklich zerstrittenen Verbände zusammenzuführen! Herzlichen Dank, dass das so geklappt hat.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Aus ehemaligen Gegnern sind nun Partner geworden. Das hat man gerade auch heute früh vor dem Landtag gesehen: Der BUND hat dort eine kleine Demo mit Äpfeln gemacht, also im positiven Sinne. In der Vergangenheit - das ist noch gar nicht lange her - hätten sie nicht im positiven Sinne demonstriert. Der BUND will mehr Naturschutz, er will mehr Artenschutz. Er ist mit eingebunden. In der Vergangenheit hätte er sicherlich nicht so demonstriert. Ich halte das für ein sehr gutes Signal.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist letzten Endes ein guter Tag für Niedersachsen, weil diese Konflikte und Streitigkeiten der Vergangenheit angehören. Darum spreche ich mit Fug und Recht von einem historischen und einem guten Tag für Niedersachsen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege Bosse. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich der Kollege Christian Meyer zu Wort gemeldet.

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Warum tun wir das heute eigentlich alles? - Die Hälfte von 11 000 Tier- und Pflanzenarten ist gefährdet. 62 % aller Wildbienenarten sind vom Aussterben bedroht. 14 Millionen Vogelbrutpaare, insbesondere Wiesenvögel, sind in den letzten Jahren bundesweit verschwunden.

Das Artensterben macht keine Pause, auch nicht in Niedersachsen. Umso wichtiger ist das heutige Gesetzespaket.

Heute ist ein großer Tag für den Natur- und Artenschutz in Niedersachsen. Ich danke den über 220 Verbänden und namentlich dem NABU und dem Berufsimkerbund, ich danke Anne Kura, Hanso Janssen, Holger Buschmann, Nick Büscher und Klaus Ahrens für die Einleitung eines Volksbegehrens, und ich danke den 138 118 Niedersächsinen und Niedersachsen, die es laut Landeswahlleiterin bislang unterzeichnet haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist das bislang erfolgreichste Volksbegehren in der Landesgeschichte, und das in zweierlei Hinsicht: nicht nur, weil die Zahl von 25 000 Unterschriften trotz der Corona-bedingten Sammeleinschränkungen um das Fünffache übertroffen wurde, sondern auch, weil es so schnell umgesetzt wurde, sodass die neuen Gesetze bereits zum 1. Januar 2021 in Kraft treten werden. So schnell wäre es mit einem Volksentscheid nicht gegangen.

Ich danke daher auch der Landesregierung, dass sie nicht wie Bayern-Söder abgewartet hat - ich habe hier ja immer gesagt: Lernen Sie aus Bayern, seien Sie schneller! -, sondern auf Druck des Volksbegehrens - der Kollege Bosse hat es geschildert - Umwelt- und Agrarverbände frühzeitig an einen Tisch geholt hat.

Und auch der Zeitplan wurde durch das Volksbegehren deutlich beschleunigt. Das ist eben auch schon angesprochen worden. Noch im Sommer teilte das Landvolk mit, dass es dieses Jahr mit Gesetzen nichts mehr würde, und auch das Umweltministerium hat dem armen GBD noch bis vor zwei Wochen gesagt, es hätte mit der Gesetzesberatung noch bis nächstes Jahr Zeit. - Vielen Dank

an den GBD, dass er das so schnell hingekriegt hat, obwohl er vom Ministerium eine andere Ansage bekommen hat.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist doch ein Witz! Was soll das denn?)

Nur die klare Ansage der Initiatorinnen und Initiatoren des Volksbegehrens, dass Absichtserklärungen in Form irgendwelcher unterzeichneter Verträge nicht ausreichen, und dass wir im November in diesem Plenum verbindliche Gesetze beschließen müssen, bewirken die heutige Verabschiedung nach zwei ausführlichen Anhörungen in den Ausschüssen.

Aber, meine Damen und Herren, machen Sie sich bitte nicht vor, dass SPD und CDU nun den Naturschutz entdeckt hätten. Ohne das Volksbegehren wäre all das heute nicht passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schauen wir doch einmal zurück! Als wir 2017 hier im Landtag eine Große Anfrage zum Insektensterben diskutiert haben - eine der ersten Initiativen der Grüne-Fraktion -, waren zwar alle erschüttert, aber es passiert nichts. Als wir 2018 hier in mehreren Anträgen gefordert haben, das bayerische Volksbegehren zu übernehmen, passierte nichts. Als Umweltverbände wie der NABU und der BUND umfangreiche Forderungskataloge an die Landesregierung sandten, passierte nichts. Im Sommer 2018 machte die Agrarministerin eine Pressekonferenz, erklärte darin das Bienensterben für beendet und hoffte - ich zitiere -, dass der Kelch eines Volksbegehrens an ihr vorübergehe. Passiert ist allerdings nichts, im Gegenteil: Man sorgte bei den Agrarsubventionen für ein „Weiter so“ und lehnte hier im Landtag eine insektenfreundliche Weideprämie für Rinder und Schafe, die wir Grünen beantragt haben, ab.

Im Herbst 2019 setzten sich die Umweltverbände, die Grünen und andere Parteien für die Ausarbeitung konkreter Gesetze für ein Volksbegehren an einen Tisch. Wir haben alle anderen Parteien angeschrieben. Herr Althusmann hat uns für das Volksbegehren ja auch viel Erfolg gewünscht.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Den hatten wir auch!)

Herr Birkner hat gesagt, er macht da nicht mit. Das war immerhin eine ehrliche Antwort. Die SPD hingegen hat gar nicht geantwortet.

Als wir unsere Überlegungen öffentlich machten und sich breite Zustimmung zeigte, kam in der

Landesregierung offenbar Panik auf. In den Haushaltsberatungen sagte der Finanzminister - meine Kollegin Julia Hamburg hatte es im Mai getwittert -, er hätte irgendwo im Haushalt noch 120 Millionen Euro zur „Verhinderung eines Volksbegehrens“. Umweltminister Lies bot den Umweltverbänden nach Meldung der HAZ viel Geld für Förderungen an, wenn sie auf ein Volksbegehren und konkrete Gesetze verzichten.

Und dann haben wir erlebt: Bauern störten die Sammlungen, und hier im Landtag droschen SPD und CDU in mehreren Aktuellen Stunde auf uns Grüne ein, um ein Volksbegehren zu verhindern - ein demokratisches Instrument, das in Nordrhein-Westfalen übrigens die SPD zusammen mit den Grünen zum Thema Artenschutz eingeleitet hat.

Es sollte eine freiwillige Vereinbarung geben, aber keine Gesetze und kein Ordnungsrecht, erklärte Herr Dammann-Tamke wiederholt im Chor mit den Landwirtschaftsverbänden.

Doch wir bestanden auf konkreten Gesetzen mit Ge- und Verboten, und diese liegen heute dankenswerterweise sehr umfangreich und sehr weitgehend vor. Und wenn die SPD ehrlich ist, weiß sie auch, dass sie diese Gesetze ohne den Druck des Volksbegehrens niemals gegen die CDU durchgesetzt hätte.

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch von der CDU)

Beispiele:

Erstens. Es wird endlich auch in Niedersachsen Gewässerrandstreifen geben. Im Koalitionsvertrag von SPD und CDU steht, dass sie maximal 1 m breit sein sollen. Jetzt beschließen wir das Dreifache. Was verursachte denn den Sinneswandel? Das Volksbegehren?

Zweitens. Es gibt ein Verbot von Totalherbiziden wie Glyphosat in Naturschutzgebieten. Ich kann mich noch daran erinnern, wie Herr Dammann-Tamke an diesem Rednerpult Vergleiche mit Jägermeister und Tabak angestellt hat, um zu zeigen, wie harmlos Glyphosat ist. Ich freue mich, Herr Dammann-Tamke, dass sie dazugelernt haben und heute sagen, dass das ein schlimmes Gift ist und in Naturschutzgebieten nichts zu suchen hat.

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

- Ja, aber auf Bundesebene - das hat Herr Bosse angesprochen - gibt es leider kein Volksbegehren.

Da könnten Sie sich ja auch mal für Regelungen einsetzen.

Drittens. Artenreiches Grünland, Alleen, Bäume, Streuobstwiesen und Hecken werden unter besonderen Schutz gestellt. Die Straßenbaubehörden von Herrn Althusmann verstoßen dann gegen den Naturschutz, wenn sie ersatzlos Straßenbäume fällen.

Auch wurde ein verbindlicher Biotopverbund, die Vernetzung von Lebensräumen, 1 : 1 aus dem Volksbegehren in das Gesetz überführt.

Viertens. Der Ökolandbau wird verbindlich verdoppelt.

Fünftens. Der Flächenverbrauch wird erst auf 3 ha und dann verbindlich auf 0 ha reduziert. Der GBD wies in der Beratung darauf hin, dass dann keine neuen Autobahnen und Gewerbegebiete mehr gebaut werden könnten, und der Städte- und Gemeindebund lehnte es ebenfalls ab. Doch wir beschließen heute die schwarze Null beim Flächenverbrauch als Ziel, und wir Grünen werden Herrn Althusmann immer wieder daran erinnern, wenn er im Rahmen seiner Planungen zum Bundesverkehrswegeplan wertvolle landwirtschaftliche oder naturnahe Flächen versiegeln will.

Natürlich hätten wir Grüne uns an manchen Stellen mehr gewünscht: breitere Gewässerrandstreifen, ein Kompletterverbot auch von Insektiziden und noch besseren Schutz von Streuobstwiesen. Außerdem halten wir die gerade einmal 5 Millionen Euro jährlich, die im kommunalen Finanzausgleich an die Kommunen zur Umsetzung der Gesetze fließen sollen, für deutlich zu wenig. Wir schließen uns der Forderung der kommunalen Spitzenverbände nach 15 Millionen Euro für die neuen Aufgaben der Wald-, Wasser- und Naturschutzverwaltungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch fehlen die Umsetzungen der FFH-Richtlinie, der Wasserrahmenrichtlinie und der Nitratriichtlinie in Ihren Plänen. Da haben Sie noch viele Hausaufgaben zu machen.

In den Ausschussberatungen konnten wir noch weitere Verbesserungen erzielen: So müssen Flächenbesitzer für die Ausnahmen Gewässer in ein Kataster eintragen. Außerdem fällt das noch aus der Zeit von Hans-Heinrich Sander stammende Betretensverbot, nach dem die Kommunen nicht auf freier Fläche kontrollieren können, ersatzlos weg.

Ich danke dem GBD dafür, dass er noch viele Rechtslücken geschlossen hat, die die Regierungsfractionen gelassen hatten.

Meine Damen und Herren, als Fazit: Wir Grüne können diesem umfangreichen Gesetzespaket heute sehr freudig zustimmen, da es deutliche Verbesserungen für den Natur- und Artenschutz enthält.

Ich danke den Unterstützerinnen und Unterstützern des Volksbegehrens, die sich trotz aller Anfeindungen - gerade dem NABU gegenüber - dafür eingesetzt haben. Ohne sie gäbe es diese Gesetze nicht.

Ich danke der Landesregierung und den Regierungsfractionen, dass sie bereit waren, heute diesen Beschluss zu fassen.

Ich danke auch den Landwirten und Umweltverbänden für diesen Kompromiss bei den Formulierungen. Das zeigt, dass die Verbände oft weiter sind als die Fraktionen der GroKo oder ihr Koalitionsvertrag, der gar nichts zum Naturschutz vorgehen hatte.

Deshalb bitte ich um eine breite Zustimmung - für einen besseren Schutz von Schmetterling, Kiebitz, Biene und Lurch.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Kollege Meyer. - Jetzt kommt der Kollege Martin Bäumer für die CDU-Fraktion dran.

(Beifall bei der CDU)

Bitte schön, Herr Bäumer!

Martin Bäumer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle Wege führen nach Rom? - Nein! In Sachen Naturschutz führt der Weg heute nach Hannover. Denn wenn die Mehrheit der Mitglieder dieses Landtages sich gleich erheben wird, um den Gesetzen zuzustimmen, dann kann man mit Fug und Recht von einem historischen Tag sprechen. Historisch deshalb, weil der Inhalt dieser Gesetze in einem bundesweit einmaligen Vorgang zwischen Landesregierung, Landvolk, Kammer, BUND und NABU erarbeitet worden ist, mit dem Ziel, einen gesellschaftlichen Vertrag zu schließen, der den Naturschutz in Niedersachsen deutlich

voranbringt und die Eigentümer der Flächen damit nicht alleinlässt.

Ich darf mich im Namen meiner CDU-Fraktion ganz herzlich bei allen bedanken, die daran zielorientiert mitgewirkt haben, allen voran unseren Ministern Bärbel Otte-Kinast und Olaf Lies. Vielen Dank und herzlichen Glückwunsch!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese beiden Minister haben in einem Jahr mehr erreicht als ihre grünen Vorgänger in einer ganzen Wahlperiode.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Gestatten Sie mir, dass ich mich auch bei jemandem bedanke, der in meinem Wahlkreis wohnt und in wenigen Wochen sein Amt abgibt: Mein Dank gilt Albert Schulte to Brinke. Denn der hat gezeigt, dass man auch noch kurz vor dem Ruhestand Höchstleistungen vollbringen kann, im Interesse von Naturschutz und Landwirtschaft.

Mein Dank geht aber auch an die Mitglieder des Landtages, die bereit sind, diese Gesetze im Interesse eines vernünftigen Ausgleichs zwischen Ökonomie und Ökologie zu beschließen.

Die heutige Beschlussfassung - das wurde schon erwähnt - zeigt, dass parlamentarische Mehrheiten schneller als Volksbegehren in der Lage sind, den Rahmen zu verändern. Deshalb ist es auch ein logischer Schritt, wenn die Initiatoren des Volksbegehrens in dieser Woche das Ende des Volksbegehrens verkünden. Alles andere wäre auch nicht zu vermitteln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit den beiden Gesetzen, die heute vorliegen, bekommen wir breitere Gewässerrandstreifen, die nicht gedüngt werden und auf die kein Pflanzenschutz aufgebracht wird.

Wir bekommen einen Biotopverbund, von vielen jahrelang gefordert, auf 15 % der Landesfläche.

Wir bekommen mehr Landschaftselemente wie Hecken, Baumreihen, Alleen oder auch Streuobstwiesen.

Wir bekommen mehr Vertragsnaturschutz, mit dem bessere Lebensbedingungen für Wiesenvögel oder Birkhuhn, Lerche und Fasan geschaffen werden können.

Wir bekommen ein Aktionsprogramm Insektenvielfalt.

Wir bekommen im Solling ein 1 000 ha großes Wildnisgebiet.

Wir bekommen weitere Einrichtungen zur Gebietsbetreuung wie ökologische Stationen oder Landschaftspflegeverbände.

Wir bekommen - mir persönlich ganz wichtig - ein verbindliches Kompensationskataster für die Bauleitplanung. In der Vergangenheit war es manchmal schwierig, genau zu erklären, was denn wo kompensiert worden ist.

Und wir bekommen - auch das klang an - eine Reduzierung des Flächenverbrauchs auf 3 ha bis zum Jahr 2030 und auf netto null bis zum Jahr 2050.

Der Weg dahin war nicht immer leicht. Manches Mal lagen dicke Findlinge auf dem „Niedersächsischen Weg“, die mit gemeinsamer Anstrengung weggeräumt werden mussten. Aber wo ein Wille ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, da ist auch ein Weg, und da entsteht ein Weg, ein breiter Weg, eben der „Niedersächsische Weg“.

Aber ganz ohne Geld war auch dieser Weg nicht zu bauen. Diese Programme und die Entschädigung der Grundstückseigentümer kosten eine Menge Geld. Dieses Geld - das ist wichtig - muss dauerhaft und unabhängig von zukünftigen Landeshaushalten zur Verfügung stehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb war es konsequent und richtig, dies über eine Erhöhung der Wasserentnahmegebühr zu finanzieren. Diese Gebühr gibt es bei uns seit dem Jahr 1992. Das Gesamtaufkommen beträgt aktuell 55 Millionen Euro. Jetzt werden die Wasserentnahmegebühr und ihre einzelnen Sätze für Verwendungszwecke wie Fischhaltung oder Trinkwasserversorgung verdoppelt.

Auch nach dieser Verdopplung bewegen wir uns im Mittelfeld aller Bundesländer. Trotzdem - darauf will ich ehrlich hinweisen - werden Bürger und Unternehmen in Niedersachsen diese Erhöhung spüren. Für Bürger bedeutet sie eine Erhöhung der Wasserpreise im kommenden Jahr um mindestens 7,5 Cent pro Kubikmeter. Aber bei jedem Schluck des guten Trinkwassers, das der Bürger quasi frei Haus geliefert bekommt, wird er demnächst wissen, dass er damit Gutes finanziert.

Zum Nulltarif, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist besserer Naturschutz eben nicht zu haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der „Niedersächsische Weg“ ist ein weiterer Meilenstein erfolgreicher Politik dieser Landesregierung. Das letzte Mal, als das Wassergesetz und das Naturschutzgesetz umfassend novelliert wurden, schrieben wir das Jahr 2010; damals regierten CDU und FDP. Anschließend haben es SPD und Grüne miteinander probiert, sind aber auch beim Naturschutz gescheitert. Jetzt bringen SPD und CDU das Naturschutzgesetz und das Wassergesetz auf einen guten Weg - wer hätte das gedacht?!

Da soll noch einer sagen, mit der CDU sei kein Naturschutz zu machen! Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren, Naturschutz gehört zur DNA der CDU.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Genau deshalb beschließen wir gleich aus voller Überzeugung den „Niedersächsischen Weg“.

Vielen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und starker, anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Kollege Bäumer. - Für die FDP-Fraktion erhält nun der Kollege Dr. Birkner das Wort.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor der Kollege Grupe sich dazu äußert, möchte ich einige Punkte aufgreifen, die hier in der Debatte zum Teil schon angesprochen worden sind.

Der erste Punkt ist, dass wir - bei aller Richtigkeit des Anliegens, den Naturschutz *mit* den Menschen voranzubringen, weshalb wir das der Sache nach im Prinzip unterstützen - schon noch einen Blick darauf werfen müssen, wie das hier parlamentarisch läuft.

Im Prinzip hat die Landesregierung die Akteure zusammengebracht; die haben sich in Arbeitsgruppen getroffen und am Ende einen Kompromiss gefunden. Dann wurde uns - auch seitens der Landesregierung - sehr deutlich signalisiert und

auch ausdrücklich zugesagt, dass diese Vorarbeiten selbstverständlich nicht der parlamentarischen Beratung vorgreifen und diese in keiner Weise verkürzen sollen, dass also eine intensive parlamentarische Beratung möglich ist.

(Jörg Bode [FDP]: Genau!)

Dann gingen die Gesetzentwürfe natürlich in die Ausschüsse, und was erleben wir da? - Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst sagt, in der Kürze der Zeit könne er die Entwürfe nicht beurteilen; er brauche noch mindestens vier Wochen. Und diese vier Wochen ist man nicht bereit zu geben. Wir halten es für nicht akzeptabel, dass man hier darüber hinweggeht.

(Beifall bei der FDP)

Die Qualität dessen, was man da beschließen will, ist offensichtlich nicht so wichtig. Hauptsache, man zieht jetzt irgendwie durch!

Und das Ganze noch unter dem Eindruck des Volksbegehrens, das Herr Meyer jetzt hier wieder in einer Form abgefeiert hat, die ich fragwürdig finde. Herr Meyer, Sie haben eben nicht das Vereinende und das Verbindende in den Mittelpunkt gestellt, sondern eigentlich den Landwirte Angst und Bange macht, dass Sie noch lange nicht am Ziel sind. Dabei ist das Ziel dieser Vereinbarung doch genau, eine verlässliche Grundlage für das Wirtschaften aller Beteiligten zu bekommen! Das war das Gegenteil dessen, was, glaube ich, die Intention ist.

Der Hintergrund ist, dass Grüne und NABU - der BUND spielt in diesem Kontext ausdrücklich eine andere, konstruktivere Rolle - das Parlament unter Druck gesetzt haben. Sie haben gesagt: Wenn ihr das nicht macht, dann gehen wir den nächsten Schritt in diesem Volksbegehren!

Das, meine Damen und Herren, schadet allen. Das schadet dem Volksbegehren, und es schadet diesem Parlament, dass wir uns davon unter Druck setzen lassen. Wir hätten uns gewünscht, wir nehmen uns diese vier Wochen.

(Beifall bei der FDP)

Die zweite Bemerkung, die ich machen will, betrifft die Finanzierung. Herr Bäumer, natürlich muss es finanziert werden. Aber wir halten den Weg über die Verdopplung der Wasserentnahmegebühr für falsch. Wie begründet der Wirtschaftsminister das eigentlich industriepolitisch?

Auch die Art und Weise, wie Sie das wieder gemacht haben: kurzerhand über einen Fraktionsentwurf ins Parlament eingebracht, an den Partnern, von denen Sie ja sonst immer so schwärmen - „Wir haben in Niedersachsen eine so tolle Zusammenarbeit mit unseren Verbänden!“ usw. -, völlig vorbei. Diese werden vor vollendete Tatsachen gestellt, das Verfahren wird einfach durchgezogen. An anderer Stelle wird immer gesagt, man muss alles dafür tun, damit die Wirtschaft gute Rahmenbedingungen hat. An diesem Punkt ist Ihnen das völlig egal. Sie gehen einfach einen Weg, ohne Alternativen zu betrachten, verdoppeln die Gebühr kurzerhand und nehmen diese Interessen gar nicht wahr. Auch das halten wir für falsch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Auf den Weg machen darf sich nun der Kollege Hermann Grupe für die FDP-Fraktion. - Herr Grupe, Maske aufsetzen!

(Marcus Bosse [SPD]: Zurück! - Heiterkeit - Jörg Bode [FDP]: Ich hätte ihm ja meine gegeben!)

Der Kollege Hermann Grupe unternimmt einen neuen Anlauf für seinen Redebeitrag.

(Jörg Bode [FDP]: Vorn darfst du sie aber absetzen, Hermann! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Jetzt wieder absetzen! - Heiterkeit - Jörg Bode [FDP]: Jetzt runter! - Hermann Grupe [FDP]: Um Gottes willen!)

Das üben wir demnächst nochmal. - Bitte sehr, Herr Grupe!

Hermann Grupe (FDP):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um es wieder gutzumachen, trage ich erstmalig die offizielle Landtagsmaske. Ich bitte vielmals um Entschuldigung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war von einem historischen Tag die Rede. Es wird sich zeigen, ob das wirklich Bestand hat, nämlich daran, wie der „Niedersächsische Weg“ umgesetzt wird.

Es wird in der Tat Neuland beschritten, was von uns äußerst positiv gesehen wird: Partnerschaft statt Konfrontation. Die wiederholten Angebote der Landwirtschaft in den letzten Jahren sind aufgegriffen worden. Dafür ganz herzlichen Dank! Maß-

nahmen zum gezielten Umwelt- und Naturschutz sind fraglos eine Chance für die Landwirtschaft. Wenn es entsprechend honoriert wird und die Gesellschaft das will, dann ist das absolut positiv.

Ich will aber auch darauf hinweisen: Wenn die Politik das moderieren und umsetzen will, dann hat sie auch eine sehr große Verantwortung dafür, dass die Familien auf unseren Höfen davon leben können und mit solchen Maßnahmen nicht in die Pleite hineingewirtschaftet werden. Wenn wir das gut gestalten, ist das absolut positiv zu sehen.

Aber warum diese Eile? - Der Kollege Dr. Birkner hat es angesprochen. Wenn uns der GBD sagt: „Wir konnten das nicht prüfen; es ist nicht klar und einwandfrei geregelt; es ist verfassungsrechtlich bedenklich, und es wird definitiv beklagt werden“, dann ist das im Grunde nicht einfach so hinzunehmen.

Wem haben wir das zu verdanken? - NABU und Grünen, die jetzt sagen: Wir haben am 13. November Termin; dann müssen wir uns politisch entscheiden. - Deswegen wird es hier durchgeprüft. Das ist im Normalfall nicht hinnehmbar.

Lieber Kollege Meyer, Sie gehören ja immer zu den Siegern - wir haben eben schon einen Vorgesmack bekommen -, egal, womit Sie gerade auf die Nase fallen. Aber das Volksbegehren - das wurde von Minister Lies festgestellt, und ich möchte es eindeutig unterstreichen - ist das exakte Gegenteil des „Niedersächsischen Weges“.

Die Legendenbildung, dass Sie mit dem Volksbegehren dem „Niedersächsischen Weg“ auf den Weg geholfen hätten, wird Ihnen nicht gelingen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei der CDU)

Wenn Sie jetzt auf die gute Seite wechseln wollten, dann sähen wir das sehr gerne. Aber hören Sie auf, weiterhin Öl zu vergießen und mit dem Feuerzeug zu spielen und damit das Ganze zu gefährden!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD)

Der „Niedersächsische Weg“ hat durch Ihre Aktionen tiefe Schlaglöcher bekommen. Da haben Sie endlich die Bauern an Ihrer Seite. Schlaglöcher flicken wir alle Tage. Wenn Sie als Regierung fair mit uns umgehen, dann kriegen wir das schon hin.

Herr Minister, Sie haben uns gesagt, wir können das nicht innerhalb weniger Tage regeln, z. B. den

Erschwernisausgleich. Die Bauern dürfen ja Vertrauen haben. Das wird erst im nächsten Jahr geregelt. - Ich nehme Sie beim Wort. Vertrauen gegen Vertrauen! Wir schreiben es Ihnen auf, Sie schreiben es rein. Abgemacht? - Dann kriegen wir das auch noch hin. Darauf sind die Landwirte aber auch angewiesen. Das, liebe Grüne, zeugt von Vertrauen.

Ich will eines ganz besonders betonen - Kollege Birkner hat es schon angerissen -: Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, der BUND, hat nach allem, was wir wissen, im gesamten Verfahren eine äußerst gute und konstruktive Rolle gespielt. Da geben sich Naturschutz und Landwirtschaft die Hand. Wir hoffen, dass die anderen auch auf diese Seite wechseln und ähnlich handeln. Ganz herzlichen Dank an diese Umweltschützer!

Wir wollen diesen gemeinsamen Weg gehen - auch wenn es natürlich Bedenken mit Blick auf die Umsetzung gibt. Ich hoffe, wir können das dann gemeinsam heilen. Weil dieser Weg so wertvoll ist, werden wir ihm zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Kollege Grupe. - Für die SPD-Fraktion hat sich der Kollege Axel Brammer zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

Axel Brammer (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Trotz Corona-Pandemie wird der Monat November für uns als Lichtblick im Jahr 2020 in die Geschichte eingehen. In den USA fällt ein Trampeltier auf die Nase. Damit kommen wir weltweit weiter, vor allen Dingen auch beim Thema Klimaschutz.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich persönlich werde wieder von einer friedlicheren Welt träumen können. Die letzten vier Jahre waren diesbezüglich in jeder Hinsicht ein Albtraum.

In diesem Hause beschließen wir heute die Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“. Für jemanden wie mich, der seit Jahren für Artenschutz eintritt - deshalb war der Beitrag von Herrn Meyer in Richtung der SPD nicht gerade erfrischend -, ist heute ein ganz besonderer Tag. Ein ganz beson-

deres Dankeschön an alle Beteiligten, die dieses Vorhaben auf den Weg gebracht haben!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung
von Martin Bäumer [CDU])

Ich will an dieser Stelle, auch wenn es nicht jedem passt, etwas zu der Rolle des NABU-Landesvorsitzenden sagen. Wenn wir uns fragen würden, wie wir uns als Strategen eines Naturschutzverbandes verhalten hätten, würden die meisten wahrscheinlich sagen: Genau wie er.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe im letzten halben Jahr immer wieder einmal versucht, mich in seine Lage zu versetzen. Dr. Buschmann hat mit seinem Eintreten für Flora und Fauna ein Dreivierteljahr lang zwischen den Stühlen gesessen. Ich wäre wahrscheinlich sogar zu feige gewesen, mir so etwas anzutun: Anfeindungen aus den regierungstragenden Fraktionen, den Oppositionsfraktionen, der Landwirtschaft und selbst aus dem eigenen Verband. Er hatte klare Ziele, was der „Niedersächsische Weg“ leisten muss. Lieber Holger Buschmann, vielen Dank, dass du am Ende Wort gehalten hast.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Es geht aber auch darum, vorzuschauen. Zur Wahrheit gehört nämlich auch, dass die Auseinandersetzung um den „Niedersächsischen Weg“ und um das Volksbegehren vor Ort teilweise massiv ausgetragen und dadurch einiges Porzellan zer schlagen wurde. Es liegt jetzt in der Verantwortung aller Beteiligten, die Scherben einzusammeln und alle Akteure vor Ort an einen Tisch zu holen.

Die Situation ist in der Tat regional unterschiedlich zu bewerten. Ich setze dabei insbesondere auf Punkt 2 des „Niedersächsischen Weges“. Mit 15 zusätzlichen ökologischen Stationen bis 2025, um die Gebietsbetreuung vor Ort zu sichern, schaffen wir gleichzeitig Kooperationen zwischen den Betroffenen. Dazu gehören neben den Naturschutzverwaltungen, den Landschaftspflegeverbänden und der Landwirtschaft auch die Naturschutzverbände.

Dazu gehören ausdrücklich auch die Landesjägerschaft und die Fischereiverbände, die ebenfalls anerkannte Naturschutzverbände sind. Ein großer Teil unserer Insekten hat seine Kinderstube im Wasser. Deshalb können wir auf die Angler überhaupt nicht verzichten. Das gilt auch für die Jäger, die beispielsweise den Rückgang des Rebhuhns

besser bewerten können als manche untere Naturschutzbehörde.

Hier setze ich auf eine Dynamik bei der Bewältigung der bestehenden Probleme. Wir könnten durch die Zusammenarbeit aller Betroffenen verhindern, dass wir bei der Umsetzung der Wasser Rahmenrichtlinie in ein genauso unsicheres Fahrwasser geraten, wie es in der Vergangenheit mit den FFH-Gebieten der Fall war. Wir als Parlament senden heute ausdrücklich ein Signal für das gemeinsame Miteinander der Betroffenen. Ich kann nur alle Kolleginnen und Kollegen, die kommunalpolitisch tätig sind, darum bitten, dabei mitzuhelfen, dieses Signal vor Ort auch umsetzen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Genau an der Stelle, Herr Meyer, passt der Redebeitrag, so wie Sie ihn heute hier gebracht haben, nicht rein. Wenn Sie solche Reden vor Ort halten, gibt es kein gemeinsames Miteinander. Und wenn Sie meinen, dass man Politik besser als außerparlamentarische Opposition machen kann, dann müssen Sie wegbleiben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei
der CDU)

Viel zu oft sind Auseinandersetzungen aus diesem Parlament heraus in die Kommunalparlamente getragen worden. Das muss ein Ende haben! Landwirtschaft und Naturschutz haben gemeinsame Ziele. Die müssen wir umsetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mich aber auch nicht davor drücken, noch etwas zur Erhöhung der Wasserentnahmegebühr zu sagen. Ich bringe da nur ein Beispiel: Die Brauereien haben gesagt, das wird alles zu teuer. - 1 m³ Bier sind 1 000 l Bier. Wenn ich annehme, dass ich die zehnfache Menge brauche, um dann noch alle Gläser saubermachen, und dann einmal gucke, um wie viel ein Glas Bier, ein halber Liter, teurer wird, stelle ich fest, dass das 0,035 Cent sind.

(Zurufe - Glocke der Präsidentin)

Wir wollen immer etwas für die Umwelt tun, damit sind auch alle einverstanden - nur dann nicht mehr, wenn es an unser Portemonnaie geht. - Leute, bei so billigem Bier! Geht's noch?

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Einen kleinen Moment, Kollege Brammer! - Die CDU rechnet noch nach, ob das stimmt, aber es wäre schön, wenn sie das leiser machen könnte.

(Jens Nacke [CDU]: Dann wäre das bei 30 Bier ja 1 Cent! Das kann ich mir gar nicht leisten! - Gegenruf von der SPD: Als Landrat geht das schon!)

Axel Brammer (SPD):

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“ vor Ort wird spannend. Er eröffnet uns viele Möglichkeiten, unser Land lebens- und liebenswerter zu gestalten. Die Möglichkeiten sind unendlich, wir müssen sie nur nutzen.

In diesem Sinne vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke vielmals, Kollege Brammer. - Ebenfalls für die SPD-Fraktion hat sich die Kollegin Karin Logemann zu Wort gemeldet.

Karin Logemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der „Niedersächsische Weg“ ist ein Meilenstein für den Natur-, Arten- und Gewässerschutz. Das ist mehrfach gesagt worden.

Gemeinsam statt einsam, lautet die Devise. Ein gemeinsamer Weg hat sich hier durchgesetzt. Eingebunden sein, mitsprechen können, miteinander und nicht gegeneinander - das sind die Stichworte, die diesen Weg kennzeichnen. Dieser Weg wird nicht leicht. Dieser Weg ist ein Kompromiss für die Landwirtinnen und Landwirte. Denn an ihnen liegt es, die Umstellung und die Umsetzung zu gestalten. Trotzdem sind sie sicher, dass der „Niedersächsische Weg“ als Verständigung wichtig und sinnvoll ist.

Das unterstreicht auch noch einmal der Kreislandvolkvorsitzende der Wesermarsch Karsten Padeken. Er sagt: Die Gründlandregion ist vom „Niedersächsischen Weg“ besonders gefordert. Wir bringen uns trotzdem konstruktiv ein und stehen zum „Niedersächsischen Weg“ - so Padeken. Und weiter: Die Arbeit an den Verordnungen und Maßnahmen - das geht in die Richtung von Hermann Grupe - geht natürlich weiter. Es wird Einschnitte geben, z. B. bei den Gewässerrandstreifen oder beim Grünlandumbruchverbot. Aber es wird auch entschädigt für das, was durch die Vereinbarungen

und Verordnungen in der Landwirtschaft als direkte Wertschöpfung verlorengeht.

Die wundersame Wandlung bei den Initiatoren des Volksbegehrens trägt einer sehr disziplinierten und erfolgreichen Arbeit aller Akteure des „Niedersächsischen Weges“ Rechnung. Ich verrate wohl kein Geheimnis, wenn ich sage, dass die sehr gute Zusammenarbeit der Häuser, des Umweltministeriums - hier Herr Minister Olaf Lies - und des Landwirtschaftsministeriums - hier Frau Ministerin Otte-Kinast -, natürlich die Leistung des GBD und vielleicht auch das Erstaunen darüber, wir konstruktiv Landwirtinnen und Landwirte und Umweltverbände hier miteinander umgegangen sind, zum Umdenken geführt haben. Sei's drum!

Es ist absolut folgerichtig, diesen konstruktiven Weg miteinander zu gehen, und ich finde es fantastisch, dass es so aussieht, als ob das gesamte Parlament hier heute diesen ganz besonderen Weg mitgeht. Wir wurden heute Morgen superfreundlich von Mitgliedern des BUND empfangen. Auf den Plakaten stand: Ihre Stimme für mehr Artenschutz in Niedersachsen.

Ich glaube, das ganze Parlament wird hier heute seine Stimme dafür abgeben, und das ist nach der ganzen Genese des „Niedersächsischen Weges“ der krönende Abschluss dieses Prozesses.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Frau Kollegin Logemann. - Für die CDU-Fraktion erhält nun Kollege Helmut Dammann-Tamke das Wort.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch vom agrarpolitischen Sprecher der CDU-Fraktion kommen am Ende dieser Debatte verbindende Worte.

Herr Kollege Birkner, zugegeben, es war ein sehr kurzes parlamentarisches Verfahren, aber wir werden heute den gesetzlichen Rahmen zu der im „Niedersächsischen Weg“ gefundenen Vereinbarung hier beschließen - eine Vereinbarung, Herr Kollege Meyer, die auf ein Maximum an Anreizsystemen und ein Mindestmaß an Ordnungsrecht setzt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wir beschließen ein Gesetz!)

Wenn wir die Vereinbarung aus der Perspektive der Beteiligten sehen, so werden sicherlich alle zustimmen, dass es sich um einen guten, wohl austarierten Kompromiss handelt. Insofern wähnen sich sicherlich alle Beteiligten als Gewinner. Als Gewinner wähnen sich - das haben wir auch den Worten des Kollegen Meyer entnommen - die Initiatoren des Volksbegehrens. Gewinner ist ohne Zweifel die Niedersächsische Landesregierung in persona des Umweltministers Olaf Lies und der Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast. Gewinner sind die landwirtschaftlichen Verbände, das niedersächsische Landvolk, der LSV, aber auch die Ökoverbände. Und die Gewinner sind die Artenvielfalt, die Biodiversität und die offenen Gewässer im Lande Niedersachsen.

Als agrarpolitischer Sprecher meiner Fraktion möchte ich explizit auf die Gruppe der landwirtschaftlichen Verbände eingehen. Für diese war der Schritt, auf Umwelt- und Naturschutzverbände zuzugehen, sich an einen Verhandlungstisch zu setzen und über die Nutzung ihrer Produktionsgrundlage Boden und damit über die Basis ihres wirtschaftlichen Handelns zu verhandeln, sicherlich der größte Schritt. Ich möchte diesen Verbänden und ganz besonders den Verantwortlichen in den Verhandlungsrunden heute ausdrücklich den besonderen Respekt und die Anerkennung der CDU-Landtagsfraktion hier aus dem Niedersächsischen Landtag aussprechen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben erkannt, dass die Chance auf gesellschaftliche Anerkennung und sich im Sinne des „Niedersächsischen Weges“ einzulassen, am Ende auch eine Standortfrage für eine dauerhaft wettbewerbsfähige Landwirtschaft hier in Niedersachsen darstellt.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Ich wende mich deshalb heute ausdrücklich an die Landwirtinnen und Landwirte und ihre Familienmitglieder in Niedersachsen: Gehen Sie offensiv und mit einer gehörigen Portion Stolz in die gesellschaftliche Debatte in Ihrer Nachbarschaft, in Ihren Dörfern und gegebenenfalls auch in Ihren Städten, und stehen Sie voller Selbstbewusstsein zu den Vereinbarungen des „Niedersächsischen Weges“! Dieser ist bundesweit einmalig.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das stimmt!)

Eines steht aber außer Frage: Der „Niedersächsische Weg“ bringt nicht per se Artenvielfalt und Biodiversität zurück. Es gibt diesbezüglich auch keine einfachen Antworten. In der Anhörung wurde uns seitens der Wissenschaft erklärt: Eine ökologische Wirtschaftsweise in großflächigen Strukturen, beispielsweise in den neuen Bundesländern, ist nicht automatisch besser als eine kleinstrukturierte, konventionelle Wirtschaftsweise in Niedersachsen.

Um diesen „Niedersächsischen Weg“ dauerhaft zum Erfolg zu führen, bedarf es darüber hinaus intelligenter nationaler Umsetzungsstrategien der zukünftigen GAP-Förderperiode. Die CDU-Landtagsfraktion wird ihren politischen Einfluss und ihre fachliche Expertise über diese Landesregierung mit ihrer Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast in die AMK hineinragen, damit der „Niedersächsische Weg“ weiter Fahrt aufnimmt - für eine starke und wettbewerbsfähige Landwirtschaft, die es versteht, Ökonomie und Ökologie zum Wohle aller zusammenzuführen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kann sich die Abgeordnete Miriam Staudte langsam auf den Weg machen. - Bitte, Frau Staudte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Ganz herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Man kann wirklich sagen: Landwirtschaft und Naturschutz haben sich in den letzten Monaten aufeinander zubewegt. Es ist schön, dass alle den Erfolg für sich reklamieren; schon das Sprichwort sagt: Der Erfolg hat viele Väter und Mütter.

Ich möchte etwas aufgreifen, was Herr Dammann-Tamke angesprochen hat, nämlich den Dialog vor Ort. Es wurde in den Arbeitsgruppen im Ministerium zwischen Naturschutz und Landwirtschaft sehr viel sachlicher Austausch gepflegt und sehr viel Vertrauen aufgebaut. Ich würde mir wünschen, dass die Aktionsbündnisse für die Umsetzung des Volksbegehrens, die es vor Ort gegeben hat, weiterentwickelt werden zu Aktionsbündnissen, die dazu beitragen, dass der „Niedersächsische Weg“ umgesetzt wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir brauchen diese Zusammenarbeit, und wir müssen gemeinsam dieses Vertrauen aufbauen. Denn das alles ist kein Selbstzweck. Es gibt weltweit ein massenhaftes Artensterben, planetare Grenzen sind erreicht, und wir haben dieses Insekten- und Artensterben auch in Niedersachsen.

Ich möchte bitte noch einen Aspekt aus der Anhörung aufgreifen. Dort wurde gesagt, es dürfe nicht nur eine Vereinbarung zwischen Landwirtschaftsministerium und Umweltministerium sein. Alle Ministerien müssten sich verantwortlich fühlen, diesen „Niedersächsischen Weg“ umzusetzen.

Das Kultusministerium muss sich fragen, was es dafür tun kann, dass der Ökolandbau gefördert wird - Stichworte „Mensen“, „Kantinen“ etc. Das MWK kann überlegen, ob vielleicht eine Professur für den Ökolandbau notwendig ist. Mit Blick auf das MW sind die Themen Versiegelung, Straßenbau etc. schon angesprochen worden. Alle können sich in Zukunft profilieren, indem sie dazu beitragen, dass dieser „Niedersächsische Weg“ wirklich umgesetzt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Staudte. - Für die Landesregierung erteile ich nun Frau Ministerin Barbara Otte-Kinast das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Ich freue mich außerordentlich, heute zur abschließenden Beratung des Gesetzentwurfs zur Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“ vor Ihnen zu stehen. Das zeigt: Wir haben mit unserem „Niedersächsischen Weg“ die richtige Richtung eingeschlagen.

Diese Vereinbarung zwischen der Landesregierung, Vertretern der Landwirtschaft und Naturschutzverbänden weist uns den Weg in die Zukunft. Landwirtschaft und Naturschutz sind keine Gegensätze, sondern sie sind natürliche Partner, wenn es darum geht, mehr Natur-, Arten- und Gewässerschutz in die Fläche zu bekommen.

Unser „Niedersächsischer Weg“ bedeutet Fortschritt. Denn Landwirtschaft und Naturschutz haben sich gemeinsam auf den Weg gemacht. Der

Weg hin zu der Vereinbarung war nicht immer einfach; das können Sie mir glauben. Manchmal gab es hitzige Diskussionen, jedoch immer auf Augenhöhe.

Ja, uns allen wurde ganz viel abverlangt - den Verbänden, aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unseren Häusern und unseren Kollegen im Kabinett - da schaue ich mal zu unserem Finanzminister Reinhold Hilbers. Und ja, auch Ihnen, liebe Damen und Herren, wurde einiges abverlangt: In kurzer Zeit mussten Sie zwei Gesetzentwürfe abschließend beraten. Deswegen richtet sich mein außerordentlicher Dank für Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit an die Mitglieder aller Fraktionen in den Ausschüssen.

Der „Niedersächsische Weg“ bringt den Naturschutz mit den Einkommensinteressen unserer Landwirte unter einen Hut. So werden die Forderungen der Gesellschaft nach mehr Naturschutz erfüllt. So sichern wir aber auch die Zukunftsfähigkeit unserer landwirtschaftlichen Betriebe, damit Niedersachsen auch in Zukunft das Agrarland Nummer eins bleibt.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sollten eines nicht vergessen: Mit dieser abschließenden Beratung stehen wir alle erst am Beginn eines neuen Weges. Der „Niedersächsische Weg“ zeigt uns allen den Weg in die Zukunft, und diesen Weg gilt es jetzt zu gehen, und zwar gemeinsam.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die Landesregierung hat sich ebenfalls der Umweltminister Olaf Lies zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Minister Lies!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal herzlichen Dank dafür, dass heute die Abschlussberatung über die Vereinbarung zum „Niedersächsischen Weg“ auf die Tagesordnung gesetzt wurde, aber auch dafür, dass alle Seiten sagen, dass das ein kluger und richtiger Weg ist, den wir weiterhin gemeinsam gehen wollen. Das ist ein wichtiges Signal. Deswegen darf ich mich an der Stelle bei allen bedanken, die daran mitgewirkt haben.

Ich möchte zuallererst die Kolleginnen und Kollegen unserer beiden Häuser nennen, liebe Bärbel.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltministeriums und des Landwirtschaftsministeriums waren wirklich unglaublich kurzfristig und mit einem hohen persönlichen Engagement bereit, Urlaub zu verschieben und bis in die Nacht hinein an Sitzungen teilzunehmen. Das ist großartig und zeigt, was für eine starke Verwaltung wir in unserem Land haben, wie leistungsfähig sie ist und dass wir stolz auf sie sein können.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Dass der Handlungsbedarf groß ist, wussten wir. Schon zu Beginn der Legislaturperiode war uns klar, dass wir im Bereich Umwelt-, Natur- und Artenschutz erhebliche Schritte nach vorne machen müssen.

Es gibt zwei zentrale Themen, die in der Generationenverantwortung vor uns liegen: Das sind die Themen Artenschutz und der Klimaschutz, die wir in Verantwortung für die nachfolgende Generation heute bewältigen und lösen müssen.

Umso wichtiger war es, dass wir bereits im letzten Jahr sehr intensiv mit der Landwirtschaft ins Gespräch gekommen sind. Sie haben uns Beispiele genannt und Vorschläge dazu unterbreitet, was sie sich vorstellen könnten, zu ändern. Ein gutes Signal war es auch, dass wir im letzten Jahr Vorschläge von BUND und NABU dazu erhalten haben, was sich beim Umwelt-, Natur- und Artenschutz nach ihren Vorstellungen notwendigerweise verändern muss.

Das waren gute Gespräche, aber letztlich war es immer so, dass wir sozusagen mit den anderen gesprochen haben. Oft war es eben so, Bärbel, dass im Landwirtschaftsministerium die landwirtschaftlichen Verbände und im Umweltministerium die Umweltverbände waren und das Gespräch miteinander eigentlich viel zu kurz gekommen ist.

Deswegen habe ich mich sehr gefreut, als es uns beiden gelungen ist, am 6. Januar abends in einem gemeinsamen Auftakt mit den Partnern aus den Umweltverbänden, mit Axel Ebeler und Susanne Gerstner vom BUND, mit Holger Buschmann vom NABU, mit Gerhard Schwetje von der Landwirtschaftskammer und Albert Schulte to Brinke vom Landvolk zusammenzusitzen und darüber zu sprechen: Sind wir nicht nur der Meinung, dass sich etwas ändern muss, sondern auch, dass wir das zusammen vielleicht erfolgreicher schaffen können?

So ganz optimistisch waren wir nach diesem Abend nicht. Es war ein gutes Gespräch, wenn

auch relativ unverbindlich. In der Überzeugung, dass es uns gelingen kann, haben wir aus meiner Sicht konsequent und stringent in einem beispiellosen Marathon an Sitzungen, Terminen, Gesprächen und Vorbereitungen mit dem heutigen Beschluss ein echtes Aufbruchssignal für den Umwelt-, Natur- und Artenschutz in Niedersachsen erreicht.

Am 25. Mai haben wir gemeinsam den Vertrag unterzeichnet. Ich weiß, dass damals viele gesagt haben: Na ja, da haben die jetzt ein Stück gefertigt. - Das war aber nicht nur ein Stück Papier, das war die Verlässlichkeit, dass das, was da noch kommen wird, von uns gemeinsam erarbeitet werden soll. Es gab drei Arbeitsgruppen, die an der Erarbeitung der Gesetzentwürfe intensiv mitgewirkt haben. Vertreter aus anderen Umweltverbänden und aus landwirtschaftlichen Verbänden haben ihren Teil dazu beigetragen, dass wir am Ende einen Vorschlag machen konnten. Dann folgte die Einbringung der Gesetzentwürfe im September-Plenum.

Das ist ein großer Schritt. Über die Details und Einzelheiten brauche ich, wie ich glaube, nichts zu sagen; sie sind hier deutlich genannt worden. Das Entscheidende, was diesen „Niedersächsischen Weg“ ausmacht - darauf möchte ich hinweisen -, sind seine zwei Säulen. In einer ersten Säule geht es um ein Mehr an Umwelt-, Natur- und Artenschutz. In einer zweiten Säule geht es darum, im Miteinander auf Augenhöhe gemeinsam an Lösungen zu arbeiten und dafür zu sorgen, dass wir etwas verändern können. Diese beiden tragenden Säulen machen den „Niedersächsischen Weg“ so erfolgreich, wie er aus meiner Sicht ist.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Dass Landwirtschaft und Naturschutz große Schritte aufeinander zugegangen sind, kann man sich vorstellen, auch wenn es nicht immer nach Lösungen ausgesehen haben mag. Es ist aber gemeinsam gelungen, diese Schritte zu gehen und auch Kompromisse zu schließen. Dabei ist es gelungen, den Kompromiss vielleicht nicht als etwas Negatives zu sehen, sondern als das, was er eigentlich ist: eine Lösung, die von allen Seiten mitgetragen werden kann. Damit hat man aus meiner Sicht einen riesigen Baustein für einen echten Gesellschaftsvertrag geschaffen. Dieser Gesellschaftsvertrag wird klar regeln, was Verantwortung in unserer Gesellschaft bedeutet und was wir alle dazu beitragen können, dass sich Umwelt-, Natur- und Artenschutz und Landwirtschaft positiv entwi-

ckeln können, und wie Landwirtschaft und Naturschutz dabei die richtigen Signale setzen können.

Aber eines will ich auch an der Stelle sagen: Es ist falsch, den Finger zu erheben und nur auf die Landwirtschaft zu zeigen. Wir alle können etwas tun. Wir sind jetzt auch gefragt. Den Punkt 15 dieses Niedersächsischen Weges müssen wir noch bearbeiten. Er zeigt nämlich, dass wir viel mehr mit ins Boot nehmen müssen, nämlich diejenigen, die auch Kunden sind. Wir müssen den Handel mitnehmen. Wir müssen auch die Verarbeiter und die Vermarkter mit ins Boot nehmen. Wir alle können bei unserem wöchentlichen Lebensmitteleinkauf dafür sorgen und einen Beitrag dazu leisten, indem wir saisonale Produkte kaufen, indem wir regionale Produkte kaufen, indem wir darauf achten, dass das Produkt, das wir kaufen und einen unglaublich hohen Wert hat, weil es von unseren Landwirten in unserem Land hergestellt wird, auch einen anständigen und fairen Preis hat. Lebensmittel dürfen nicht verramscht werden, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Und ehrlicherweise können wir auch zu Hause eine Menge tun. Die Zunahme an Schottergärten und Plastikhecken sorgt nicht für Artenvielfalt und nicht für Biodiversität. Und es reicht im Übrigen nicht, zu glauben, dass man mit einer Unterschrift auf dem Marktplatz mehr für Umwelt-, Natur- und Artenschutz getan hat. Es wäre hilfreicher, zu Hause im eigenen Garten, im eigenen Verhalten etwas zu ändern. Das wäre ein erfolgreicher Beitrag für mehr Umwelt-, Natur- und Artenschutz, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Martin Bäumer [CDU])

Es ist eine große Aufgabe, die da vor uns liegt. Lassen Sie mich deshalb abschließend allen Beteiligten dafür danken, dass sie daran mitgewirkt haben - aus der Landwirtschaft, aus der Umwelt und vor allen Dingen aus der Politik und aus der kritischen Begleitung. Wir haben es auch hier gehört. Lieber Hermann Grupe, wir nehmen das sehr ernst, weil natürlich noch eine ganze Menge Arbeit vor uns liegt. Wir sind ja auch noch nicht fertig. Wir haben keinen Weg beschritten, der jetzt am Ziel angekommen wäre. Wir haben genau genommen eine wichtige Zwischenetappe erreicht, aber wir haben noch unglaublich viel Arbeit vor uns in den nächsten Monaten und auch in den nächsten Jahren. Ich wünsche mir, dass dieser Weg nicht mit

einer Legislaturperiode endet, sondern konsequent vorangegangen wird.

Heute haben wir gehört: Es gibt eigentlich nur Gewinner. Alle haben ihren Beitrag geleistet. Das stimmt. Lieber Christian Meyer, man muss nur aufpassen, dass nicht der Eindruck entsteht, dass die Grünen in der Opposition mehr für Umwelt-, Natur- und Artenschutz erreichen als in der Regierung. Das müsste man vielleicht noch bedenken.

(Heiterkeit und starker Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das musste jetzt sein. Entschuldigung, ich konnte nicht anders!

(Heiterkeit)

Vielleicht gelingt es uns ja gemeinsam, und das wird uns auch gelingen. Ich meine es wirklich ernst: Alle haben einen Beitrag dazu geleistet, und alle können sich am Ende zu Recht als Sieger fühlen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht ist es in der medialen Welt, in der wir leben, einfacher und leichter, Konfrontation, Gegeneinander und Auseinandersetzung zu leben. Vielleicht ist es auch unglaublich anstrengend, sich gemeinsam immer wieder zum Kompromiss zu bewegen. Erfolgreicher - davon bin ich fest überzeugt; das zeigt dieser „Niedersächsische Weg“ - sind wir aber im Miteinander, im gegenseitigen Verständnis und im gegenseitigen Respekt - wie in unserem Niedersächsischen Weg.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen zu den beiden Tagesordnungspunkten vor.

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung zu den Tagesordnungspunkten 17 und 18, die sehr umfangreich sein wird. Ich bitte um volle Konzentration!

Wir kommen zur Einzelberatung zu Tagesordnungspunkt 17:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei Enthaltung von

zwei fraktionslosen Mitgliedern des Landtages ist der Änderungsempfehlung gefolgt worden.

Artikel 2. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte dem so folgen? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei Enthaltung der fraktionslosen Mitglieder - soweit anwesend - wurde der Änderungsempfehlung gefolgt.

Artikel 3. - Es liegt Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dem so folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde das mehrheitlich so beschlossen.

Artikel 4. - Es liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte dem so zustimmen? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen der fraktionslosen Mitglieder wurde das so beschlossen.

Artikel 5. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung zum Tagesordnungspunkt 17.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich aufzustehen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. - Enthaltungen? - Es gibt zwei Enthaltungen. Damit ist dieses Gesetz mit den Änderungen einstimmig so beschlossen worden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Dies war nur der erste Teil der Abstimmungen. Der zweite Teil folgt, nämlich die Einzelberatung zum Tagesordnungspunkt 18. Dabei geht es um die Bereiche Naturschutz, Gewässerschutz und Waldrecht.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist das einstimmig so beschlossen worden.

Artikel 1/1. - Es gibt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen ist das einstimmig so festgestellt.

Artikel 1/2 - Es gibt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Bei zwei

Enthaltungen ist das einstimmig so beschlossen worden.

Artikel 2. - Es gibt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen ist das einstimmig so beschlossen worden.

Artikel 3. - Auch hier gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen ist das so beschlossen worden.

Artikel 4. - Hier gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Wiederum bei zwei Enthaltungen ist das einstimmig so beschlossen worden.

Artikel 5. - Auch hier gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen wurde auch hier die Änderungsempfehlung des Ausschusses einstimmig beschlossen.

Artikel 6. - Auch hier gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen ist die Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Artikel 6 einstimmig so beschlossen worden.

Artikel 7. - Auch hier gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen ist das einstimmig so beschlossen worden.

Artikel 8. - Auch hier gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen ist das einstimmig so beschlossen worden.

Gesetzesüberschrift. - Auch hier gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen ist das einstimmig so beschlossen worden.

Somit kommen wir jetzt zur Schlussabstimmung.

Wer diesem Gesetzentwurf so zustimmen möchte, den bitte ich aufzustehen. - Vielen Dank. - Danke schön! - Herr Wenzel, wenn Sie sich setzen würden, kann ich die Gegenstimmen abfragen. - Gibt es Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. - Enthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen ist das Gesetz einstimmig so beschlossen worden.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vielen Dank Ihnen, dass wir diesen Abstimmungsmarathon so reibungslos hinbekommen haben! Ich glaube, es ist durchaus historisch, dass wir derart umfangreiche Gesetze einstimmig auf den Weg gebracht haben.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 19:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung** - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - [Drs. 18/4497](#) - b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung sowie zur Erleichterung der Schaffung von Wohnraum** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6975](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - [Drs. 18/7833](#) - dazu: Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/7861](#)

(Unruhe)

- Ich warte kurz, bis wieder Ruhe eingekehrt ist.

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU mit Änderungen anzunehmen und den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP abzulehnen.

Wir steigen in die Beratung ein. Die erste Wortmeldung ist aus der SPD-Fraktion: vom Abgeordneten Alptekin Kirci. Bitte schön!

Alptekin Kirci (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Wie Menschen denken und leben, so bauen und wohnen sie“, hat Johann Gottfried von Herder einmal gesagt. Dieses Zitat kann

gut als Maxime für einen der Schwerpunkte in der niedersächsischen Politik genommen werden.

Wir alle wissen, dass uns steigende Mieten und enorm gestiegene Bodenpreise dazu zwingen, über die langfristigen Linien der Baupolitik im Land nachzudenken und sie in mehreren Punkten zukunftsweisend neu zu bestimmen. Gleichzeitig brauchen wir aber kurzfristig neue Wohnungen in den Ballungsräumen des Landes, die auch Geringverdienerinnen und Geringverdiener, Angehörige der mittleren Einkommensschichten und Rentnerinnen und Rentner bezahlen können. Wohnen ist ein Grundbedürfnis eines jeden Menschen.

Verehrte Damen und Herren, die SPD-geführte Landesregierung setzt sich deshalb auf vielfältige Weise für bezahlbaren Wohnraum ein. Jüngere wie Ältere, Menschen mit kleinem Geldbeutel, Familien mit Kindern und auch Alleinstehende - sie alle sollen in unserem Land ein Zuhause in einer guten Nachbarschaft finden, das sie sich leisten können. Das muss auch dort gelten, wo heute Leerstand herrscht.

Dafür schaffen wir Instrumente, die das soziale, ökologische Bauen langfristig verbessern. Wir dürfen nicht die Fehler der Vergangenheit wiederholen - mit sogenannten Schlichtwohnungen und neuen Quartieren, die ihren Bewohnerinnen und Bewohnern signalisieren, gesellschaftlich zu den Verliererinnen und Verlierern zu gehören. Wir fördern den Wohnungsbau nicht um des Bauens willen. Das führt nicht zum Ziel. Die Klage, die Bauvorschriften machten das Bauen heute so teuer, stimmt nur bedingt, wenn allein das Grundstück mindestens 35 % der Bausumme verschlingt.

Zu all diesen Fragen hat das Bündnis für bezahlbares Wohnen mit zuletzt 60 verschiedenen gesellschaftlichen und fachlichen Gruppen Ideen, Leitlinien und Aufträge erörtert und abschließend in einen umfangreichen Anforderungskatalog gegossen. Das fordert natürlich uns Parlamentarier, nach klugen Kompromissen zu suchen, die in der Bauordnung und Baupolitik in diesem Land verankert werden.

Verehrte Damen und Herren, mit den Bündnisergebnissen liegt ein Vorschlag auf dem Tisch, mit dem wir den Wohnungsbau in Niedersachsen systematisch weiterentwickeln werden. Was wir zunächst wollen, ist, das Bauen zu erleichtern. Dazu haben wir an dieser Stelle auch den Vorschlag der FDP-Fraktion beraten, den wir als konstruktiven Vorschlag zur Novelle der Niedersächsischen Bauordnung sehen.

Verehrte Damen und Herren, heute stellen die Fraktionen von SPD und CDU gemeinsam den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung sowie zur Erleichterung der Schaffung von Wohnraum zur Abstimmung. Der Gesetzentwurf ist getragen von dem Geist, einige Bauvorschriften für einen begrenzten Zeitraum, nämlich bis zum Jahr 2025, zu erleichtern, ohne dabei auf wichtige qualitative und politische Ziele zu verzichten.

Wir halten den Vorschlag zur Vereinfachung von Lückenbebauungen, des Dachgeschossausbaus und der Aufstockung bestehender Gebäude für den richtigen Weg, um bei der Nachverdichtung in Ballungsräumen schnell einen Schritt in die richtige Richtung zu unternehmen. Wir gleichen die Niedersächsische Bauordnung an die Musterbauordnung an, ohne die beabsichtigten und bereits verankerten Regeln der Barrierefreiheit aufzuweichen. Wir wollen gerade nicht, dass allein aus Kostengründen und wegen des Zeitdrucks in der Frage des sozialen Wohnungsbaus die große und wachsende Bevölkerungsgruppe älterer Menschen wegen des grundsätzlichen Verzichts auf barrierefreie Wohnungen im Neubau ausgeschlossen wird. Das wäre zutiefst unsozial.

(Beifall bei der SPD)

Verehrte Damen und Herren, wir werden das Bauen mit Holz fördern. Holz ist sowohl ökologisch als auch ökonomisch ein sinnvoller Baustoff; und zwar nicht nur, wenn etwa die Energiebilanz von Betonbauten einbezogen wird. Wir erzielen dadurch eine Anpassung der Niedersächsischen Bauordnung an die Musterbauordnung. Ebenso wollen wir mehr seriellen Bau ermöglichen und Typengenehmigungen für Bauten erleichtern, wie es verschiedene Bundesländer bereits getan haben. Darüber hinaus leistet unser Gesetzentwurf einen Beitrag zum Ausbau des Mobilfunknetzes hin zum 5G-Standard und für schnelle Internetverbindungen.

Wir verankern hier und heute einen wichtigen Baustein in der Fortentwicklung unserer Baupolitik. All dies nimmt Druck aus dem Mietmarkt. In diesem Sinne bitte ich das Haus um Zustimmung für den heute zur Abstimmung anstehenden Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kirci. - Für die FDP-Fraktion kann sich nun die Abgeordnete Susanne Schütz auf den Weg machen. - Bitte, Frau Schütz!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unter dem jetzt zu behandelnden Tagesordnungspunkt finden sich zwei Vorschläge zur Änderung der Bauordnung; einer mit vielen Ideen - das ist unserer - und einer mit weniger Ideen und der Idee, einige Regelungen zeitweise auszusetzen.

Motiv unseres Vorschlages war es, Nachverdichtungen und Aufstockungen zu erleichtern. Uns fehlen in Niedersachsen Wohnungen, bezahlbare Wohnungen zumal. Bauen ist teuer, und Bauland ist knapp. Der Kollege Kirci hat das bereits ausgeführt.

All das zusammen genommen, scheint es eine gute Idee zu sein, vorhandene Baulücken zu füllen und auf vorhandene Gebäude noch Wohnungen zu setzen. Es gibt Untersuchungen, das auch bei Gewerbegebäuden zu tun. Umnutzungen von Büroflächen werden vielleicht mit zunehmendem Homeoffice, was sich in den letzten Monaten abzeichnet, an Bedeutung gewinnen. Untersuchungen gibt es auch zu der Frage, Wohnraum auf Parkhäusern zu errichten - unweit von hier gibt es ein Beispiel dafür - sowie auf Supermärkten, auf Bürogebäuden und auf vorhandenen Wohnhäusern. Medienanschlüsse sind dann schon vorhanden. Einen gedämmten Deckel auf ein Haus zu setzen, wirkt sich oft sogar zugunsten der Gesamtenergiebilanz des Hauses aus, und die vorhandene Heizungsanlage reicht oft auch für die neuen Wohnungen.

Um Aufstockungen gerade im laufenden Betrieb vorzunehmen, also sozusagen anderen Mietern auf dem Kopf zu bauen, muss das im Idealfall schnell und einigermaßen leise sowie mit möglichst wenig Dreck erfolgen. Hier kommt die Bedeutung von fertigen Elementen und ganzen Räumen ins Spiel, für die z. B. Typengenehmigungen wichtig sind.

Intention unseres Antrags war es, mehr Flexibilität mit Augenmaß zu ermöglichen: Anpassungen an die Musterbauordnung in Sachen Abstände und Einbau von Aufzügen, intelligente Abweichungen bei Stellplatzanforderungen.

SPD und CDU haben ein bisschen länger gebraucht, um dann etwas weniger vorzuschlagen. Aber ich will nicht undankbar sein. Die Typengehenhmigung immerhin haben Sie aufgenommen - natürlich anders formuliert. Das kann man ja nicht bei uns abschreiben!

Die Regelungen zu 5G-Masten sind wohl unumgänglich; das gebe ich gerne zu.

Die Erleichterung beim Holzbau, die drinsteht, ist sehr sinnvoll, aber, ehrlich gesagt, ist da noch viel Luft nach oben, um Holz als klimaschonenden Baustoff weiter voranzutreiben.

Die Stellungnahmen der Verbände in der teilweise leider nur schriftlichen Anhörung waren dann auch größtenteils unseren Vorschlägen gegenüber sehr positiv.

Da - der Kollege Kirci hat eben auch schon darauf hingewiesen - noch eine große Novelle der Niedersächsischen Bauordnung in dieser Legislatur ansteht, haben SPD und CDU noch Gelegenheit, mehr von unseren Ideen aufzugreifen. Ich reiche sie sonst gerne noch einmal als Änderungsanträge ein, und ich sammle auch schon weitere Ideen.

Da der Gesetzentwurf von SPD und CDU uns nicht weit genug geht, werden wir uns enthalten. Unseren eigenen finden wir - wen wird es wundern? - nach wie vor viel besser.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schütz. - Nun habe ich eine Wortmeldung des Abgeordneten Christian Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, den die FDP zur Bauordnung eingebracht hat, geht deutlich weiter. Wir haben ihn sehr begrüßt, weil er in die richtige Richtung wies: Verzicht auf Stellplätze, Dachgeschossausbau erleichtern; denn wir wollen oben ausbauen, ohne den Flächenverbrauch zu steigern - ein Thema, das wir gerade hatten. Es ist immer vorteilhafter, wenn man in die Höhe baut.

Wir müssen aber feststellen: Das, was am Ende von den Regierungsfractionen als Erleichterungen zur Schaffung von Wohnraum vorgelegt worden ist - man hat ja nach der Anhörung zu dem Ge-

setzentwurf der Landesregierung darauf verzichtet, uns die Stellungnahmen zu schicken, und gesagt, dass SPD und CDU den Gesetzentwurf einbringen -, ist am Ende nicht nur zu einem Reförmchen geworden, sondern geht oft auch in die falsche Richtung.

Ein Beispiel, das ich weiterhin für fatal halte, ist, dass man jetzt ausgerechnet auf Spielplätze verzichten will. Die Vorgabe, dass bei Neubauten ab fünf Geschossen in der Nähe ein Spielplatz vorhanden sein muss, wird nun gestrichen. Ich habe bis heute vonseiten der SPD oder vonseiten der CDU keinen Fall gehört, bei dem das wirklich ein Mangel war. Wir können doch gerade dann, wenn man solch große Gebäude baut, nicht auf Spielplätze verzichten. Es wäre sinnvoller gewesen, auf Stellplätze für Autos zu verzichten. Denn das ist natürlich etwas, was Wohnungsbau teurer macht, wenn solche zusätzlichen Flächen vorgehalten werden müssen, obwohl man gerade in den Städten Alternativen zum Auto hat. Da ist eine Chance verpasst worden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Susanne Victoria Schütz [FDP])

Ähnlich verhält es sich mit der Bauordnung selbst. Es fehlen Sachen. Wir könnten eine Solarpflicht für Neubauten einführen, was wir als Grüne beantragt haben. Man könnte die Errichtung von Kleinwindrädern erleichtern, statt zu sagen, die Mobilfunkseideanlagen sollen alle noch höher gebaut werden.

Die Kommunen haben bekanntlich darauf hingewiesen, dass das tendenziell vor Ort Ärger geben kann. Im *Rundblick* ist heute zu lesen, wie viel sich die Kommunen an Nachbesserung gewünscht haben. Das zeigt, dass das Gesetz in die falsche Richtung geht und dass es das Ziel, die Schaffung von Wohnraum zu erleichtern, nicht erreichen wird, sondern die Bürokratie weiterhin sehr hochhalten wird, dass es Erleichterung an den falschen Stellen schafft und die wirklichen Fragen, etwa warum eigentlich so viel Fläche verbaut werden muss, nicht angeht. Deshalb können wir dem Gesetzentwurf der Regierungsfractionen auf keinen Fall zustimmen.

Bei dem Gesetzentwurf der FDP können wir uns enthalten, weil er in eine gute Richtung weist. Man sollte ihn in Gesetzen aufgreifen, indem man beispielsweise auf Stellplatzvorgaben verzichtet.

Auch der vdw, der Verband der Wohnungswirtschaft, hat das massiv kritisiert, indem er gesagt hat, dass es der Landesregierung anscheinend wichtiger ist, auf Spielplätze zu verzichten als auf Autoparkplätze. Dem können wir uns nur anschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE] setzt die Mund-Nase-Bedeckung auf dem Weg zu seinem Platz auf)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. - Wunderbar, in der letzten Sekunde an den Mund-Nase-Schutz gedacht!

Für die CDU-Fraktion hat jetzt das Wort der Abgeordnete Martin Bäumer. Bitte schön, Herr Bäumer!

Martin Bäumer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschließen heute - davon war vorhin schon die Rede - Änderungen der NBauO und über ein Gesetz zur Erleichterung der Schaffung von Wohnraum. Beides sind Gesetze, um das Bauen in Niedersachsen zu vereinfachen. Aber nach vielen Jahren hier im Parlament weiß eigentlich jeder: Nach der Novelle ist vor der Novelle. - Denn mit der heutigen Novelle regeln wir nur einen kleinen Ausschnitt aus dem Gesamtspektrum der NBauO. Dabei wissen wir, dass wir in der verbleibenden Zeit dieser Wahlperiode noch ein weiteres Mal über die NBauO diskutieren müssen, damit das Bauen in der Tat einfacher, leichter und günstiger wird, um neuen Wohnraum zu schaffen.

Mit der jetzt vorliegenden Novelle regeln wir die Aufstellung von Mobilfunkmasten, die Zulassung von weiteren Baumaterialien wie Holz, die Handhabung von Typengenehmigungen, die Schaffung von Lademöglichkeiten für Elektroautos und den Umgang mit Spielplätzen bei der Schaffung von Wohnraum.

Bei den Mobilfunkmasten - das klang schon an - sorgen wir dafür, dass der weitere Bau dieser Masten erleichtert wird. Dafür werden in bestimmten Fällen die Abstände reduziert. Für mobile Masten, die manchmal aufgestellt werden, bevor der endgültige stationäre Mast kommt, regeln wir, dass diese 24 Monate ohne Genehmigungsverfahren aufgestellt werden dürfen.

Das Bauen mit Holz wird mit dieser Novelle insofern erleichtert, als es zukünftig für Bauteile, die

feuerbeständig oder hoch feuerhemmend sein müssen, verwendet werden kann, wenn es den technischen Baubestimmungen entspricht.

Die Regelung zu den Typengenehmigungen wird das Genehmigungsverfahren für Standardbauten zukünftig deutlich vereinfachen. Wenn in unserem Bundesland bauliche Anlagen in derselben Ausführung an mehreren Orten errichtet werden sollen - also das klassische Musterhaus -, dann kann man dafür einmal eine Genehmigung beantragen und diese dann, wenn sie ordentlich geprüft worden ist, an weiteren Orten im Land verwenden und damit deutlich schneller und mit weniger Bürokratie bauen.

Die Sache mit den Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge ist eine logische Konsequenz aus der zunehmenden Installation von solchen Ladepunkten und sorgt damit im Rahmen der NBauO für eine rechtliche Klarstellung.

Mit dem hier angefügten Gesetz zur erleichterten Schaffung von Wohnraum soll für einen befristeten Zeitraum beim Bau eines Mehrfamilienhauses mit mehr als fünf Wohneinheiten auf den Bau eines Spielplatzes für Kinder im Alter bis zu sechs Jahren verzichtet werden. Für fünf Jahre wird daher für Baulücken der entsprechende § 9 Abs. 3 NBauO außer Kraft gesetzt. Mit dieser Norm wollen wir einen Beitrag dafür leisten, dass in bestehenden Baulücken günstiger als bisher neuer Wohnraum geschaffen werden kann. In fünf Jahren werden wir uns in Ruhe ansehen, was wir damit erreicht haben.

Lieber Kollege Meyer, wenn man Kinder haben will, braucht man erst einmal Wohnraum. Insofern haben wir uns im Rahmen einer Abwägung dafür entschieden, dass wir erst einmal Wohnraum schaffen, und gehen davon aus, dass bei Baulücken in der Regel in der Nähe ein Spielplatz vorhanden ist. Man muss halt manchmal eine Geschichte entscheiden und auf die andere für einen gewissen Zeitraum verzichten.

Was die Stellplätze für Autos angeht, mag es ja populär sein, zu sagen, dass man sie gar nicht brauche. Aber wenn wir alle uns ein bisschen an unsere kommunale Erfahrung erinnern, dann stellen wir fest, dass in der heutigen Zeit interessanterweise immer noch Leute irgendwann Autos haben, die dann irgendwo herumstehen. Bei mir, im ländlichen Raum, gibt es dafür relativ viel Platz. Ich kann mich aber erinnern, dass ich hier in Hannover schon vor 30 Jahren - damals beim Studium an der Sparkassenakademie - immer froh war,

wenn ich Montagmittag einen Parkplatz hatte. Den habe ich bis Samstagmittag festgehalten; denn ich wusste: Wenn du einmal das Auto da wegfährst, dann ist der Platz weg! - Daran dürfte sich wohl nichts geändert haben.

Wie gesagt, dies ist eine kleine Novelle. Im verbleibenden Rest der Wahlperiode haben wir noch eine ganze Menge zu tun. In vielen Gesprächen, die wir alle mit Vertretern der Wohnungswirtschaft, Architekten, Bauingenieuren, Landschaftsgärtnern, Sachverständigen und Mitarbeitern der Bauverwaltung geführt haben, ist klar geworden, dass kleine Novellen der Bauordnung nicht ausreichen, um große Probleme zu lösen. Deshalb - das sage ich hier zu - werden wir in den kommenden Monaten hart dafür arbeiten, dass wir an weiteren Stellen zu vernünftigen Lösungen kommen.

In der weiteren Novelle sollten wir uns mit solchen Themen beschäftigen wie der Beschleunigung der Bauvorhaben durch eine Entlastung der Bauaufsichtsbehörden, einer zeitlichen Höchstgrenze für die Dauer der Bearbeitung von Baugenehmigungen, verbindlichen Gesprächsterminen vor Einreichung der Unterlagen, einer Erweiterung der Liste genehmigungsfreier Vorhaben, einer Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsprozessen und Maßnahmen zur weiteren Innenstadtverdichtung für die Schaffung von Wohnraum. Kollegin Schütz hat vorhin schon davon gesprochen, dass bei vorhandenem Gebäude aufgestockt werden kann. Das wird aber manchmal schwergemacht, weil auch das Thema Brandschutz dann eine Rolle spielt, die manchmal dazu dient, dass wir das Gute, das wir wollen, mit dem Hochhalten dieser Norm verhindern.

Wir wollen dafür sorgen, dass wir auch das Thema Holz noch weiter voranbringen; gerade bei uns in Niedersachsen ist das ein wichtiges Thema. Wir wollen eine bessere Anwenderfreundlichkeit diskutieren. Wir wollen uns vielleicht auch stärker bei manchen Punkten an der Musterbauordnung orientieren. Und wir wollen auch eine Erleichterung bei der Aufstellung von PV-Anlagen.

All das, Frau Kollegin Schütz, sind Ideen, die ich bislang gesammelt habe. Dabei bin ich, genauso wie Sie, für weitere Vorschläge offen. Wir sollten wirklich zeigen, dass wir allesamt darin einig sind - und so habe ich das Gespräch, das wir letzte Woche beim vdw geführt haben, auch wahrgenommen -, dass wir bei diesem Thema deutlich vorankommen müssen. Deswegen lassen Sie uns gemeinsam dafür arbeiten, lassen Sie uns heute

diese kleine Novelle beschließen und zeigen, dass wir in den kommenden Monaten und Jahren auch zu Großem fähig sind!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bäumer. - Jetzt hat Umweltminister Olaf Lies das Wort. Bitte schön, Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gleich zu Beginn ein Dank an die FDP. Die Debatte fing ja damit an, dass die FDP ihren Gesetzentwurf eingebracht hatte, der dann eine intensive Diskussion ausgelöst hat. An einige Punkte dieses Gesetzentwurfs haben wir anknüpfen können, einige Punkte haben wir nicht übernommen. Insgesamt sind wir mit der Bauordnung noch nicht durch - das ist vorhin ja auch schon deutlich gesagt worden -, sondern es liegt noch ein bisschen was vor uns.

Wir haben zum einen die Gelegenheit gehabt, kurzfristig die Dinge zu übernehmen, die aus dem Bündnis für bezahlbares Wohnen gekommen sind.

Zum anderen ist uns das Thema Digitalisierung und Ausbau der Mobilfunktechnik wichtig. Wir merken ja, dass die Bauordnung an dieser Stelle eher ein hemmendes Instrument ist, während wir doch eigentlich ein beschleunigendes Instrument brauchen. Denn Kommunikation wollen alle, wie sich gerade in dieser Zeit noch einmal sehr deutlich zeigt.

Es gibt auch zwei Punkte, die wir kritisch betrachtet haben, auf die ich jetzt aber gar nicht groß eingehen will. Das ist einmal die weitere generelle Reduzierung der Grenzabstände von 0,5 auf 0,4 H. Das ist angesichts von Veränderungen schwierig.

(Ulrich Watermann [SPD] unterhält sich)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister, warten Sie ganz kurz! - Herr Watermann, wollten Sie auch noch einen Redebeitrag anmelden?

(Ulrich Watermann [SPD]: Nein!)

Gut, dann spricht jetzt der Minister weiter.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Im ländlichen Raum mag es funktionieren. In den städtischen Bereichen haben wir mit der Wärmeentwicklung, mit der Durchlüftung, mit der Schadstoffabfuhr aber nun einmal größere Probleme, und deswegen müssen wir sehr genau aufpassen, ob das klug ist. Aber darüber zu diskutieren, macht schon Sinn.

Der zweite Punkt ist die referenzielle Baugenehmigung. Das ist ein sehr komplexes System, das wir bisher nur aus Nordrhein-Westfalen kennen: In einem Baugebiet gibt es eine Genehmigung, der nächste macht das Gleiche und bekommt dann im Prinzip eine Genehmigung, ohne dass es ein Genehmigungsverfahren gibt. Das ist aus meiner Sicht schwierig. Ich glaube, dass wir an anderen Stellen, etwa bei den Typgenehmigungen und den Möglichkeiten des seriellen Bauens, deutlich weiter kommen werden.

Ich will ein paar Punkte nennen, die wir erledigt haben:

Das Thema Digitalisierung ist in engem Schulterschluss von Umwelt- und Wirtschaftsministerium zusammengebracht worden. Dazu gehört der Ausbau der Mobilfunktechnologie und damit auch der Ausbau der Mobilfunkmasten. Ich weiß natürlich, dass es vor Ort Bedenken gibt. Diese Bedenken gibt es aber nicht bezüglich der Frage, ob der Mast fünf Meter höher oder niedriger ist, und auch nicht mit Blick darauf, ob der Mast in einem Baugenehmigungsverfahren aufwendig genehmigt worden ist oder nicht. Nein, es gibt halt grundsätzlich Widerstand dagegen.

Auf der anderen Seite wollen wir aber Kommunikation und müssen sie auch gewährleisten. Deswegen sind die erweiterte Verfahrensfreistellung und die deutliche Reduzierung der Grenzabstände ein ganz wichtiges Signal zur Unterstützung des Ausbaus des Mobilfunks. Das bedeutet u. a.: kein Abstand im Außenbereich, der problematisch wäre, und kein Abstand für 10 m hohe Masten im reinen Wohngebiet oder 15 m hohe Masten in den übrigen Gebieten.

Wir alle wollen Kommunikation - aber keiner möchte den Mast. Das ist wie bei anderen Dingen auch. Aber ich glaube, es ist unser gemeinsames Ziel, die Kommunikation vernünftig auszubauen.

Ein zweiter Punkt ist die Umsetzung der weiteren Ideen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen. Ich habe es vorhin gesagt: die Wiedereinführung

der Typgenehmigung, die wir ja über viele Jahre, fast Jahrzehnte hatten, die dann aber irgendwann nicht mehr im Gesetz vorhanden war. Ich glaube, dass wir mit der Typgenehmigung wirklich einen Schritt weiterkommen können.

Ein weiterer Punkt, der in der Diskussion immer wieder vorgebracht worden ist und der auch mir persönlich unglaublich wichtig ist, ist der Holzbau. Denn er verbindet auf eindrucksvolle Art und Weise das Thema Klimaschutz mit dem Thema Wohnen - übrigens auch mit bezahlbarem Wohnen. Und da tun wir uns tatsächlich schwer.

(Zustimmung von Dr. Dörte Liebetruth
[SPD])

- Den Applaus höre ich gerne.

Wir haben jetzt eine Erleichterung in den Gebäudeklassen 4 und 5, aber es ist immer noch sehr kompliziert. Es geht um die Größe der Räume, ab wann zusätzliche Brandschutz- bzw. brandhemmende Maßnahmen erforderlich sind. Dann wird der Holzbau teurer als der klassische Betonbau. Dabei wird die graue Energie, die dafür notwendig ist, gar nicht angerechnet. Deswegen müssen wir sehr darauf setzen, das auch weiter im Blick zu behalten, auch für die vor uns liegende Novelle.

Wir brauchen aber auch mehr Bewegung beim Bund. Es gibt die Holzbaurichtlinie, die eine bundesweit einheitliche Regelung darstellen soll. Aber das, was da vorliegt, hat mit unseren Vorstellungen wenig zu tun. Das ist so weit hinter dem zurück, was geht! Dass die Holzkonstruktion im Brandfall sicherer ist als die Stahlkonstruktion, offenbart sich jedem praktisch Denkenden, wenn er sieht, wie sich nach entsprechender Hitze und Zeit ein Stahlträger durchbiegt bzw. sogar schmilzt, während Holz immer noch steht. Insofern ist da wirklich mehr Mut gefragt. Ich bin überzeugt, dass der Holzbau eine Riesenchance birgt - aus Klimaschutzgründen, aus Kostengründen, aus Nachhaltigkeitsgründen -, und die sollten wir dringend nutzen, gerade auch in einem Land wie Niedersachsen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir haben auch einige kleine Fragmente des NESWoG genutzt. Wir hatten eine intensive Diskussion mit den Verbänden für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Die haben das sehr eindrucksvoll dargestellt und uns gesagt: Wir sind immer die, die zu kurz kommen. Jetzt gibt es im innerstädtischen Bereich Baulücken, die gefüllt werden können. Das bietet eine Perspektive für Wohnraum für uns, aber ihr schließt uns aus, weil

ihr das Thema Barrierefreiheit für die nächste Zeit aussetzt. - Das ist nicht ganz ohne. Natürlich gibt es immer Einzelfälle, die genau das Gegenteil belegen, aber ich finde, im Respekt vor diesen Menschen und im Respekt vor den Anliegen, die sie zu Recht haben, wenn sie sagen „Es kann doch nicht sein, dass wir da, wo noch Wohnraum geschaffen wird, keine Chance haben“, haben wir gesagt, wir verzichten darauf. Es wäre auch eine schwierige politische Debatte geworden.

Das Gleiche haben wir bei den kommunalen Spitzenverbänden mit dem Thema der Einstellplätze gemacht. Das hat Martin Bäumer gerade gesagt. Das ist auch nicht zu verallgemeinern. Wir sind in einem Wandel der Mobilität, wissen aber auch, dass es nicht gänzlich ohne individuelle Mobilität und ohne Car-Sharing-Mobilität geht. Auch die braucht Platz, und insofern, glaube ich, sind wir mit den jetzigen Lösungen auf einem vernünftigen und abgewogen Weg und können auch unser Ziel erreichen, Bauen an den Stellen, wo es jetzt möglich ist, etwas zu vereinfachen.

Es liegt aber auch noch eine Reihe von Aufgaben vor uns. Dazu gehört die Digitalisierungsnovelle der NBauO, also die Veränderung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für die digitale Bauakte. Dabei geht es im Übrigen nicht darum, dass der Bauantrag gescannt, digital verarbeitet, ausgedruckt und zurückgeschickt wird, sondern die digitale Bauakte wird zu einem völlig anderen Abarbeiten führen, wodurch auch die Ressourcen in den Bauämtern besser miteinander kombiniert werden können. Das elektronische Genehmigungsverfahren muss in Niedersachsen zum Regelverfahren werden. Dazu sind wir innerhalb der Landesregierung noch in der Abstimmung. Die Verbandsbeteiligung folgt, wenn sie abgeschlossen ist.

Eine weitere große Novelle, die wir angehen, hat u. a. den Schwerpunkt PV-Pflicht auf Gewerbedächern bzw. Vorbereitungen, die dafür auf notwendig sind, PVs auf Wohngebäuden zu installieren. Es geht aber auch um die Dinge, die wir diskutiert haben: Wie können wir die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zukünftig erleichtern? Welche Möglichkeiten haben wir im Rahmen der Niedersächsischen Bauordnung, auch im Hinblick auf die Musterbauordnung?

Ich finde, an vielen Stellen zeigt sich: Manchmal sind wir froh, wenn wir in Niedersachsen Dinge so regeln können, dass sie besser laufen. Manchmal ist es gut, wenn alle Dinge in Deutschland gleich

geregelt werden. Das richtig Abgewogene ist dabei hoffentlich der vernünftige Weg.

Vielen Dank. Ich bedanke mich für die gute Beratung.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung, dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist das mehrheitlich so beschlossen, bei Gegenstimmen der Fraktion der Grünen und Enthaltung der FDP-Fraktion sowie der fraktionslosen Mitglieder Bothe und Wichmann, wenn ich das richtig gesehen habe; es ist nicht so ganz einfach, durch diese Glasscheiben bis weit nach hinten zu schauen.

Artikel 2. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei Enthaltung der FDP-Fraktion und der beiden fraktionslosen Abgeordneten Bothe und Wichmann ist das mehrheitlich so beschlossen worden.

Artikel 3. - Hierzu liegt wiederum eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte dem so zustimmen? - Gegenstimmen bei der Fraktion der Grünen. - Bei Enthaltung der FDP-Fraktion und den beiden fraktionslosen Mitgliedern des Landtages Bothe und Wichmann ist das mehrheitlich so beschlossen worden.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung durch Aufstehen.

Wer dem geänderten Gesetz so zustimmen möchte, den bitte ich, aufzustehen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf mit den Änderungen mehrheitlich beschlossen worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Nr. 2 der Beschlussempfehlung, dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP. Wer der Nr. 2 der Beschluss-

empfehlung des Ausschusses folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/4497 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei Enthaltung der Grünen und der fraktionslosen Mitglieder Bothe und Wichmann ist der Gesetzentwurf abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Nr. 3 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 1862 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Das ist einstimmig so beschlossen worden,

Wir machen noch Tagesordnungspunkt 20, meine Damen und Herren. Danach folgt die Mittagspause. Das sage ich für alle, damit man das grob einplanen kann.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 20:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Niedersachsen (Erneuerbare-Wärme-Gesetz Niedersachsen - NEWärmeG) - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/4780](#) - dazu gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT: Fair und klimafreundlich wohnen: Kickstart für die Energiewende im Gebäudebereich - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/4781](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - [Drs. 18/7834](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen und den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in geänderter Form anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir steigen in die Beratung ein. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Christian Meyer das Wort. Bitte schön, Herr Meyer!

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über ein Jahr ist es her, dass wir unseren Gesetzentwurf eingebracht haben: im Oktober 2019. Darin geht um die Nutzung erneuerbarer

Wärmeenergie, um im Gebäudebestand etwas fürs Klima zu tun. Gleichzeitig haben wir unseren Antrag für ein Förderprogramm eingebracht. Auch er basierte auf einer wissenschaftlichen Grundlage.

Zusammen mit dem BUND und dem ifo Institut haben wir ein Szenario durchgerechnet, wie man durch Zuschüsse zu einer Win-win-win-Situation kommt: für den Klimaschutz, weil mehr Gebäude ökologisch und klimagerecht saniert werden, für einkommensschwache Mieter, weil die Heizkosten und damit die Gesamtmiete sinkt, und für die Vermieter, weil der Wert der Wohnung steigt.

Aktuell passiert doch immer noch Folgendes: alte Ölheizung kaputt - neue Ölheizung rein! Und weil die neue Heizung effektiver ist als die alte, bekommt man dafür sogar noch Zuschüsse vom Bund. Aus sozialen Gründen kann man das aber nicht auf die Miete umlegen, und deshalb haben wir eine Sanierungsquote von nur 0,7 %.

(Zuruf von Uwe Dorendorf [CDU])

- Nein, Zuschüsse gibt es auch noch für Ölpumpen. Informieren Sie sich bei der KfW - oder lieber nicht. Ich kann es jedenfalls nicht empfehlen, dass man sich noch einen Zuschuss für eine Ölheizung holt.

(Zuruf von Uwe Dorendorf [CDU])

- Das können wir gerne im Dialog klären. Gucken Sie nach, und legen Sie es mir vor, oder machen Sie eine Kurzintervention! Aber ich kann Ihnen beweisen, dass so etwas leider noch gefördert wird.

Wir wollen einen Ausstieg aus den fossilen Energien; denn 30 % der Treibhausgasemissionen entstehen im Gebäudesektor.

Was die GroKo jetzt vorgelegt hat, ist natürlich nichts. Es ist kein Gesetz wie in Baden-Württemberg, das - durch Grün-Rot entstanden und von Grün-Schwarz weitergeführt - den Hausbesitzer verpflichtet, in erneuerbare Wärmeenergie zu investieren, was Herr Minister Lies Letztens sogar noch gelobt hat. Die Baden-Württemberger greifen pro Kopf mehr Fördermittel für erneuerbare Wärmeenergie ab als alle anderen Bundesländer. Das liegt eben auch daran, dass sie verpflichtet werden, deutlich mehr für den Klimaschutz zu tun.

Unsere GroKo hingegen verzichtet jetzt auch auf ein Landesförderprogramm für einkommensschwache Haushalte, und für die Landesimmobilien will sie einen Haushaltsvorbehalt. Es geht um das, was sowieso gebaut wird, aber Sie wollen

keinerlei verpflichtende Vorgaben für das Heizen machen. Damit werden wir die Klimaziele nicht erreichen. Ich sage Ihnen: Man kann nicht nur immer in die USA schauen! Wir müssen auch unseren Gebäudebestand in Niedersachsen klimagerecht machen. Aber das kriegen wir nicht hin, wenn Sie sozusagen nur ein laues Lüftchen beschließen. Es wäre besser, wenn wir ein Gesetz wie in Baden-Württemberg machen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. - Die nächste Wortmeldung kommt von der FDP-Fraktion, von Frau Abgeordneter Susanne Schütz. Bitte schön, Frau Schütz!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Kollegen der Grünen haben uns einen Vorschlag unterbreitet, wie in ihren Augen klimagerechteres Wohnen möglich werden soll. Das war der Anlass der Beratung.

Der Anteil des Heizens am Verbrauch fossiler Brennstoffe ist nach wie vor hoch und der CO₂-Ausstoß natürlich entsprechend. Die Idee, mehr auf Geothermie und auf Holz als Brennstoff zu setzen, ist im Prinzip nicht schlecht. Allerdings stoßen wir in den Details der vorgelegten Ideen schnell auf Probleme: Die Wartung und der Betrieb einer Holzheizung sind aufwendiger, und die Lagermöglichkeiten für das Brennmaterial muss man auch erst einmal haben. Wer jetzt einen Gasanschluss hat, hat ja selten den Platz dafür.

Geothermie ist da, wo sie funktioniert, eine prima Sache, und da bin ich auch sofort dabei. Allerdings funktioniert sie nicht überall. Oberflächennahe Geothermie geht praktisch nur für Gebäude mit entsprechend großen Grundstücken. Einigermassen wirtschaftlich ist das zurzeit nur bei Neubauten der Fall, da man die Anlagen dann gleich unter die Erde legen kann, weil man ja eh buddelt.

In verdichtet bebauten Gebieten können Tiefenbohrungen eine sehr gute Lösung sein, wenn man die Wärme möglichst über ein Wärmenetz an viele Häuser über die ganze Siedlung verteilt, wo die geologischen Möglichkeiten gegeben sind - aber das ist leider nicht überall der Fall.

In beiden Fällen bleibt festzuhalten, dass das alles nur Sinn macht, wenn der Strom, den man für den Betrieb der Wärmepumpe benötigt, aus erneuerba-

ren Energiequellen stammt; sonst wäre das Ganze klimatisch gesehen ja eine Milchmädchenrechnung.

Der andere im Gesetz wie im geänderten Antrag angesprochen Aspekt ist die energetische Sanierung der Gebäudehülle. Hier und auch in dem erwähnten Gebäudeenergiegesetzes des Bundes liegt uns der Fokus viel zu sehr auf der Wärmedämmung. Wieso wird immer noch der Energieausstoß durch die Wand betrachtet? Die Erderwärmung ist doch nicht die Folge der Wärmeabstrahlung unserer Häuser, sondern sie ist die Folge des CO₂-Ausstosses der Heizungen dieser Häuser. Also kann es doch eigentlich egal sein, ob das Haus gedämmte Wände hat, sofern die Energie zu seiner Heizung aus regenerativer Energie stammt, bei der Heizung also kein CO₂ anfällt. Dann muss ich mir auch keine Sorgen mehr machen, ob ich die Optik von alten Bauten durch öde Wärmedämmverbundsysteme zerstöre: Das Fachwerkhaus bleibt ein Fachwerkhaus, das Gründerzeithaus mit Putzornamenten behält die Originalität und Schönheit seiner Fassade.

All das spiegelt der Gesetzentwurf nicht wider und der Antrag auch in der überarbeiteten Form leider auch nicht.

Der Gesetzentwurf der Grünen geht sogar so weit, das strenge und nicht unumstrittene Gesetz aus Baden-Württemberg noch zu verschärfen. Um den dort beobachteten Effekt zu umgehen, dass alte, ineffektive Heizungsanlagen endlos saniert werden, um bloß nicht austauschen zu müssen, werden die Hausbesitzer mal eben kalt enteignet. Die Heizungsanlagen gehen nach 15 Jahren aus dem Betrieb und Ende im Gelände! Ein solcher Eingriff in anderer Leute Eigentum ist wirklich nicht unser Ding, und für nachhaltig halten wir so was auch nicht. Dasselbe findet in Bezug auf die vorhandenen Gasnetze statt. Die wären dann einfach nur überflüssig.

Unsere Vorstellung geht insgesamt mehr in Richtung CO₂-Betrachtung: vom Zertifikatehandel über intelligente Steuerungen in den Häusern mittels Smart-Home-Lösungen bis hin zu E-Fuels als Brennstoffen, auch gasförmigen, zur Einspeisung in die vorhandenen Netze. Da das weder der Gesetzentwurf noch der Antrag so widerspiegeln, verhalten wir uns bei der Abstimmung so wie im Ausschuss.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schütz. - Für die CDU-Fraktion erteile ich jetzt dem Abgeordneten Uwe Dorendorf das Wort.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Uwe Dorendorf (CDU):

Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Klimaschutz ist einer der wichtigsten politischen Aufgaben der nächsten Jahre. Gerade im Gebäudebereich, im Energiesektor Wärme, liegt noch viel Potenzial zur Einsparung von CO₂.

Es gibt zwei Hebel, mit denen wir ansetzen können, um dieses Potenzial zu heben:

Erstens. Wir müssen vermehrt erneuerbare Energie zur Warmegewinnung einsetzen. Veraltete Heizungsanlagen mit fossilen Brennstoffen sollten ausgetauscht und durch moderne Heizungsanlagen ersetzt werden. - Bei der Gelegenheit, Herr Meyer: Wir haben gerade nachgeschaut. Seit dem 1. Januar 2020 werden Ölheizungen und Ölföfen nicht mehr gefördert. Klare Ansage, schauen Sie nach!

(Zustimmung bei der CDU - Jens Naecke [CDU]: Andere sagen dazu Fake News!)

- So ist es.

Zweitens. Wir müssen den Energieverbrauch im Gebäudebereich senken, indem wir die vorhandene Bausubstanz energetisch sanieren und Neubauten in energieeffizienter Bauweise errichten.

Bei aller Sorge um das Klima müssen wir aber auch die Wirtschaftlichkeit und hier vor allem die Wohnkosten im Auge behalten. In einigen Regionen Niedersachsens - z. B. hier in Hannover - gibt ein durchschnittlicher Haushalt schon über 30 % seines Einkommens für Wohnen aus.

Wohnen muss bezahlbar bleiben, auch für Haushalte mit niedrigen Einkommen. Wir leben in einer Zeit, in der viele Familien aufgrund der Corona-Pandemie mit harten finanziellen Einschnitten zu kämpfen haben. Auch die öffentlichen Haushalte sind durch die außerordentlichen Ausgaben für die Corona-Hilfen extrem belastet, wie wir alle wissen. Deshalb müssen wir bei der Wärmewende mit Maß und Ziel vorgehen.

Der von den Grünen eingereichte Gesetzentwurf lässt dieses Augenmaß bei der Finanzierbarkeit

von Klimaschutzmaßnahmen vermissen. Deshalb werden wir ihm nicht zustimmen und empfehlen dem Plenum auch die Ablehnung des Antrages.

Wir erkennen jedoch sehr wohl an, dass Maßnahmen zum Klimaschutz ergriffen werden müssen. Unser Ziel ist es, diese Maßnahmen so zu gestalten, dass Klimaschutz und Wirtschaftlichkeit im Einklang stehen.

Hier gibt es einige Ansatzpunkte:

Zum Beispiel ist der Austausch alter Öl- und Gasheizungen nicht nur gut für das Klima, sondern fördert auch die Wirtschaft. Die Wärmewende sichert damit Arbeitsplätze in Handwerk und Industrie, schafft Einkommen und mindert die Abhängigkeit unserer Volkswirtschaft von Gas- und Ölimporten.

Auch für die Forschung eröffnen sich Chancen. Als Land Niedersachsen stellen wir mit dem Institut für Solarenergieforschung in Hameln, dem ISFH, einen der Innovationsführer im Bereich der Solarenergienutzung. Zusammen mit Partnern aus der Wirtschaft arbeitet dieses Institut stetig daran, die Kosten der Solarenergienutzung weiter zu senken, sodass Klimaschutz auch wirtschaftlich interessant wird.

Um den Spagat aus Klimaschutz und Finanzierbarkeit zu schaffen, haben wir deshalb im Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz einen Entschließungsantrag abgestimmt.

Darin bitten wir die Landesregierung erstens, mit gutem Beispiel voranzugehen und die landeseigenen Gebäude auch weiterhin energetisch zu sanieren, wann immer das wirtschaftlich vertretbar ist. Dabei soll durch Wärmedämmung und andere baulichen Maßnahmen die Energieeffizienz verbessert werden. Außerdem sollen fossile Energieträger durch erneuerbare Energien ersetzt werden.

Zweitens wollen wir mit einem Pilotprojekt die Nutzung von Solarthermie fördern. Solarthermie kann in Nahwärmenetzen oder auch in einzelnen Wohngebäuden eingesetzt werden. Dabei sollten gezielt Konzepte für die Nutzung von Solarthermie in Mietshäusern entwickelt werden.

Drittens wollen wir die Kommunen dabei unterstützen, kommunale Wärmepläne zu erarbeiten, die beispielsweise Nahwärmekonzepte oder Sektorenkopplung beinhalten.

Viertens wollen wir erreichen, dass bei Bau- und Sanierungsprojekten verstärkt nachwachsende Rohstoffe wie Holz zum Einsatz kommen. Dazu

müssen unter anderem die rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Auf Bundesebene gilt es, mit einem Gebäudeenergiegesetz ein modernes Energiesparrecht zu schaffen. Darin sollen Effizienzstandards für Neubau, Sanierung und Quartiersentwicklung festgelegt werden. Diese Standards müssen einerseits zur Erreichung der Klimaschutzziele geeignet sein, gleichzeitig müssen sie aber so ausgestaltet sein, dass auch zukünftig ausreichend bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden kann.

Die Bundesregierung wird gebeten, die Wärmewende über die Sektorenkopplung voranzubringen, damit Strom aus Wind und Sonne auch zur Wärmeerzeugung genutzt werden kann, z. B. durch Wärmepumpen.

Fünftens ist es aus unserer Sicht notwendig, den Mietspiegel an den Warmmieten und damit an den tatsächlichen Wohnkosten zu orientieren, sodass Erhöhungen der Kaltmiete in Folge einer energetischen Sanierung nicht zu einer verzerrten Darstellung der Wohnkosten führen.

Mit diesem Entschließungsantrag haben wir meines Erachtens eine gute Balance aus Klimaschutz einerseits und Wirtschaftlichkeit andererseits hergestellt. Ich empfehle Ihnen deshalb, diesem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dorendorf. - Es liegt jetzt eine Wortmeldung aus der SPD-Fraktion vor. Herr Abgeordneter Volker Senfleben hat nun das Wort. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Volker Senfleben (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist unstrittig, dass wir zur Erreichung der Zielwerte des Pariser Klimaschutzabkommens auch die CO₂-Emissionen im Gebäudebereich deutlich reduzieren müssen. Gerade der Gebäudesektor stellt gepaart mit dem dringenden Bedarf an zusätzlichem bezahlbarem Wohnraum dabei eine besondere Chance für eine nachhaltige Energiewende dar. Heute vorausschauende und verbesserte Fördermodalitäten für energetische Sanierung und die Nutzung von erneuerbarer Wärmeer-

zeugung zu schaffen, setzt wichtige Impulse und sorgt für eine Nachhaltigkeit und Akzeptanz.

Für die SPD-Fraktion ist es wichtig, dass das Land Niedersachsen mit gutem Beispiel vorangehen muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich darüber gefreut, dass auch die Grünen-Fraktion in der Ausschussberatung das anerkannt und begrüßt hat, was wir in unserem Änderungsantrag formuliert haben. Daher ist es nicht verwunderlich, dass wir inhaltlich mit unserem Änderungsantrag nicht so weit auseinanderliegen.

Es gibt aber einen wesentlichen Unterschied. Für eine Fraktion mit Regierungsverantwortung ist es unabdingbar, dass wir unsere hier verkündeten Ziele und Maßnahmen auch unter der Maßgabe ihrer Umsetzbarkeit reflektieren. Niemand wird ernsthaft abstreiten wollen, dass damit gerade vor dem Hintergrund einer wirtschaftlich äußerst herausfordernden Zeit eine besondere Verantwortung einhergeht - und die liegt bei uns. Ich bin daher sehr froh, dass mit unserem vorgelegten Änderungsantrag das Themenfeld „Energiewende im Gebäudebereich“ mit der erforderlichen Verantwortung und dennoch mit einer klaren Bitte an die Landesregierung herangetragen wird.

Mein Kollege Dorendorf hat eben schon sehr deziert ausgeführt, was in diesem Antrag enthalten ist. Ich möchte dennoch auf einzelne Punkte eingehen:

Mit der konsequenten Sanierung der landeseigenen Liegenschaften unter Berücksichtigung einer Reduktion von Treibhausgasemissionen und dem verstärkten Einsatz von erneuerbaren Energien wird Niedersachsen ein gutes Vorbild liefern. Außerdem werden wir Pilotprojekte zur Nutzung von Solarthermie bei Nahwärmenetzen im Wohnbereich vorantreiben und Kommunen bei kommunalen Wärmeplänen unterstützen. Genauso werden wir durch nachhaltige, also nachwachsende Rohstoffe den Bau- und Sanierungssektor zukunftsweisend gestalten.

Selbstverständlich gilt es, dafür die entsprechenden Rahmen anzupassen und eine Marktdurchdringung dieser Produkte zu ermöglichen. Ich möchte an der Stelle noch auf die Ausführungen des Umweltministers abstellen, der bei dem vorherigen Tagesordnungspunkt darauf hingewiesen hat, dass gerade die Holzbauweise hier einen wichtigen Beitrag liefern kann.

Natürlich wollen wir weiterhin eine konstruktive Positionierung der Landesregierung auf Bundesebene haben. Wichtige Rahmenbedingungen für eine Wärmewende über die Sektorenkopplung müssen schnell geschaffen werden, damit ohne Zusatzbelastung und ohne rechtliche Hürden die Energie aus Wind und Sonne zur Wärmeerzeugung genutzt werden kann. Dabei - das ist eben auch schon angekommen - brauchen wir ein Gebäudeenergiegesetz auf Bundesebene, das einheitliche Effizienzstandards bundesweit definiert. Wir müssen also gezielt Schritt für Schritt vorangehen.

Ich bitte Sie alle mit Blick auf eine erfolgreiche Energiewende im Gebäudebereich, dem Antrag in der Fassung des Änderungsvorschlags der Regierungsfractionen zuzustimmen, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Senftleben. - Uns liegt eine Wortmeldung der Landesregierung vor. Umweltminister Lies hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Deutschland - wir sind uns da sicherlich einig; das war gerade zu hören - haben Gebäude einen beachtlichen Anteil am gesamten Energieverbrauch und damit auch an den dadurch entstehenden CO₂-Emissionen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, wenn wir die Klimaziele mit Blick auf 2050, aber auch die Zwischenziele erreichen wollen.

Ehrlicherweise stellen wir fest, dass wir mit einer Sanierungsquote von 1 % des Gebäudebestands je Jahr die Klimaziele, die für 2050 gesetzt sind, nicht erreichen können. Das heißt, wir müssen die Anstrengungen, um gerade auch im Wärme- und Gebäudebereich klimaneutral zu werden, dringend erhöhen. Wir werden dringend dazu beitragen müssen. Wir müssen sehen, welche Belastung dem Einzelnen zugemutet werden kann und welche Anreize dem Einzelnen geboten werden müssen. Aber es geht auch um die Frage der Verantwortung, die Land und Bund mit ihren Gebäuden jeweils haben.

Deswegen sieht gerade die Landesregierung natürlich eine große Verantwortung und Vorbildfunk-

tion hinsichtlich des sparsamen Einsatzes von Energie, des Einsatzes von erneuerbaren Energien und der weiteren Steigerung der Energieeffizienz in den landeseigenen Gebäuden. Im Bereich der landeseigenen Gebäude läuft eine ganze Reihe von energetischen Sanierungen, die im Rahmen der Bauunterhaltung notwendig sind und auch notwendig bleiben werden, aber natürlich auch diverse energetische Sanierungsprogramme, die wir gestartet haben.

Neben dem Einsatz erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärmebedarfs wird man aber auch intensiver den wirtschaftlichen Einsatz von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden prüfen und umsetzen müssen, weil diese einen erheblichen Beitrag dazu leisten, diese Flächen entsprechend zu nutzen.

Die Zielsetzung der Landesregierung ist klar: Bis zum Jahr 2030 wird in den landeseigenen Liegenschaften eine Reduktion der jährlichen Treibhausgasemissionen um 70 % im Vergleich zum Referenzjahr 1990 angestrebt. Das Ziel ergibt sich auch aus dem im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Niedersächsischen Klimagesetz. Das ist und bleibt ein ambitioniertes Ziel. Es ist leicht, zu sagen, was man in zehn Jahren erreichen will. Aber ehrlicherweise wird der Blick zurück zeigen, dass die vergangenen zehn Jahre nur unerheblich dazu beigetragen haben und dass die Herausforderung sehr groß ist. Insofern bitte ich darum, dass alle an diesen intensiven Anstrengungen festhalten.

Die Landesregierung hat schon jetzt diverse Programme zur energetischen Sanierung von Gebäuden, übrigens gerade auch zur energetischen Sanierung von Gebäuden, die in Privatbesitz sind.

Das Förderprojekt „Wärmepumpen in ausgewählten niedersächsischen Quartieren“ zeigt, dass es nicht nur um den Einsatz der Wärmepumpe in Einzelgebäuden geht, sondern auch um einen quartiersbezogenen Einsatz. Aber noch einmal: Die Wärmepumpe macht natürlich nur dann Sinn, wenn sie mit Erneuerbarenstrom betrieben wird. Alles andere wäre dabei unsinnig. Das heißt, der Ausbau der Erneuerbaren wird immer eine ganz wesentliche Rolle spielen. Ohne ihn wird es nicht gehen.

Ein Wärmepumpencheck für Bestandsgebäude betrifft die spannende Frage, wann man umstellt. In den Anträgen und Diskussionen ging es auch um die Frage, wie lange eine Gas- oder eine Ölheizung noch betrieben werden kann. Da wird als Alternative immer die Wärmepumpe herangezo-

gen. Aber deren Einsatz hängt im starken Maße von der Gebäudestruktur und -substanz ab. Dieser Wärmepumpencheck trägt dazu bei, dass man genau diese Schritte richtig vollzieht: Welche Sanierung ist notwendig? Welche Investitionen sind notwendig? - Dann kann möglicherweise dieser Wandel umgesetzt werden.

Die Landesregierung hat zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie unter Betrachtung und Beachtung, dass Klimaschutzziele davon unbenommen weiterhin mit großem Nachdruck verfolgt werden müssen, zwei Förderrichtlinien auf den Weg gebracht, die ausdrücklich die energetische Sanierung von Gebäuden adressieren.

Das ist erstens die energetische Sanierung von Gebäuden im sozialen Wohnungsbau. Dort trifft es immer die Falschen; denn diejenigen, die sich die Miete kaum leisten können, sind auf günstigen Wohnraum angewiesen, der aber oft leider einen schlechten energetischen Zustand aufweist, so dass sich mit den Wärmekosten hohe Beträge für die zweite Miete ergeben. Dafür ist ein gezieltes Programm vorgesehen. Ich hoffe, dass auch die niedersächsischen Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften daran partizipieren können, sodass es auch ihnen zugutekommt.

Das zweite Projekt kommt gerade den gemeinnützigen Vereinen zugute, die im Moment kaum Möglichkeiten für Investitionen haben, bei denen die energetische Sanierung aber genauso notwendig ist. Insofern hoffe ich, dass wir das hinkriegen.

Wir haben ein weiteres Programm, hinterlegt mit 75 Millionen Euro, gestartet, mit dem ganz bewusst der Einsatz von Photovoltaik, gerade ergänzt durch Batteriespeicher, vorangebracht und unterstützt wird. Auch das kann erheblich dazu beitragen, dass wir positive Effekte für den Klimaschutz und für den Ausbau der erneuerbaren Energien erzielen.

Aber auch das Erkennen des Potenzials von Solarenergie - solare Wärme - spielt eine große Rolle. Ein Konzept für die Integration von Solarenergie in die niedersächsische Energielandschaft ist in einer Studie erarbeitet worden. Wir haben diese Diskussion gerne aufgegriffen und werden die Erkenntnisse nach Abschluss der Auswertung der Studie vorlegen. Sie wird sicherlich eine gute Grundlage für die weitere Diskussion sein.

Ganz entscheidend sind aber auch Projekte, die sich nicht nur auf das einzelne Gebäude beziehen,

sondern die eine kommunale Wärmeplanung ernst nehmen. Die Landkreise Emsland, Wittmund und Friesland erarbeiten im Rahmen einer Projektförderung Wärmepläne, die in die regionale Raumordnung einfließen sollen. Damit sollen Gemeinden gezielt dabei unterstützt werden, klimafreundliche und nachhaltige Wärmeversorgung planerisch zu unterstützen. Heute kennt man die kalte Nahwärme - Verfahren, die man früher gar nicht hätte nutzen können, um die Wärmeversorgung zu realisieren, die heute aber technisch möglich sind. Wenn man sich das näher ansieht, stellt man fest, dass sie relativ schnell wirtschaftlich Sinn ergeben. Genau solche Projekte müssen wir anschieben, um über Multiplikatoreffekte weitere Projekte auszulösen.

Eben ist von Herrn Senfleben der Aspekt der nachwachsenden Rohstoffe zu Recht genannt worden. Der Klimaschutz fängt ja nicht erst an, wenn der Wärmeeinsatz reduziert wird, wenn das Haus besser gedämmt wird. Im Gegenteil! Man muss sehr gut überlegen, womit eigentlich gedämmt wird: Welcher energetische Aufwand wird dafür betrieben? Was macht man aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten nach dem Abriss des Hauses damit? Hat man dann Sondermüll? - Das heißt, das Thema nachwachsende Rohstoffe wird sowohl bei der nachträglichen Dämmung - also der Sanierung der Häuser - als auch im Bereich des Bauens eine große Rolle spielen. Deswegen ist das Thema Holzbau, das wir vorhin angesprochen haben, auch hier ein ganz elementarer Aspekt.

Das Gebäudeenergiegesetz, das zum 1. November in Kraft getreten ist, schafft Regelungen, mit denen gerade die Vorschriften zum Energiesparrecht neu konzipiert worden sind. Das ist hilfreich für die Umsetzung.

Was ganz wichtig ist - wir haben viel darüber diskutiert, dass etwas passieren muss -, ich will noch einmal daran erinnern - ich habe das an dieser Stelle bereits einige Male getan -: Zum 1. Januar 2020 hat die Bundesregierung einen Steuerbonus für die energetische Sanierung von selbstgenutztem Wohneigentum auf den Weg gebracht. Trotz der schwierigen Phase der Corona-Pandemie wurde etwas fortgesetzt, was im letzten Jahr mit dem Klimagesetz und dem Maßnahmenprogramm auf der Bundesebene vorangebracht worden ist: Es wird ein Anreiz für die Einzelnen gegeben, in ihre Gebäude zu investieren. Damit sorgen wir dafür, dass verstärkt saniert wird, weil sich die Sanierung wirtschaftlich deutlich schneller rechnet.

Der wirklich entscheidende Punkt, der vorhin genannt worden ist: Wir müssen die Verteilung der Kosten für den Klimaschutz zwischen dem Mieter, dem Vermieter und unserer Solidargemeinschaft vernünftig klären und regeln. Da besteht Regulations- und Handlungsbedarf. Es kann am Ende nicht sein, dass das Ganze immer zulasten des Mieters geht oder dass keine Sanierung möglich ist, weil es damit zu entsprechenden Mietkostensteigerungen käme, die den Wohnraum nicht mehr leicht bezahlbar machen würden.

Es gibt eine Menge zu tun, keine Frage! Ich glaube aber, dass wir mit Anreizen, mit Programmen, mit Unterstützung und mit Regelungen auf einem wirklich guten Weg sind. Wir müssen aber immer wieder überlegen - wir sprechen hier über schöne Beispiele, was man alles machen könnte -, in welcher schwieriger Situationen die Einzelnen vor Ort mit ihrem Wohneigentum, mit ihrem Haus sind; das dürfen wir nicht vergessen. Ihnen müssen wir Antworten und Perspektiven bieten. Dafür sind die Programme, die wir auf den Weg gebracht haben und noch auf den Weg bringen werden, genau das Richtige.

Herzlichen Dank für die Diskussion und herzlichen Dank für diesen Entschließungsantrag.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich schließe hiermit die Beratung.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Nr. 1 der Beschlussempfehlung, die den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betrifft.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/4780 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich bei Gegenstimmen von den Grünen abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung, die den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betrifft.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Gegenstimmen

von den Grünen. Enthaltungen? - Enthaltung der FDP-Fraktion sowie des Herrn Rykena und des Herrn Wichmann. Damit ist der Antrag in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung angenommen worden.

Meine Damen und Herren, es ist 14.05 Uhr. Ich entlasse Sie jetzt in die Mittagspause bzw. in die Präsidiumssitzung. Wir treffen uns um 15.30 Uhr wieder. Der Innenminister hat für die Landesregierung für diesen Zeitpunkt eine Unterrichtung angekündigt. Danach schreiten wir in der Tagesordnung mit Tagesordnungspunkt 21 fort.

Guten Appetit!

(Unterbrechung der Sitzung von
14.05 Uhr bis 15.30 Uhr)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich teile Ihnen mit, was Ihnen wahrscheinlich ohnehin schon bekannt ist: Der Herr Innenminister hat mitgeteilt, dass er eine Unterrichtung über eine vorgezogene Aufenthaltsbeendigung abgeben möchte.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, dazu möchte ich Ihnen ans Herz legen, etwas stiller zu sein, bevor er loslegt.

Herr Minister, ich gebe Ihnen das Wort.

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch den Minister für Inneres und Sport über eine vorgezogene Aufenthaltsbeendigung

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie Sie der Presse entnehmen konnten, ist am Samstag vergangener Woche in Drochtersen eine islamistisch motivierte, ausreisepflichtige Person festgenommen und zur Verhinderung geplanter Straftaten in Polizeigewahrsam genommen worden.

Ich bin sehr dankbar, dass die Sicherheitsbehörden durch ihr konsequentes Handeln und auch durch ihr länderübergreifendes Zusammenarbeiten einen möglichen islamistisch motivierten Anschlag vereitelt haben.

Bereits heute, also drei Tage später - und das ist der Kern der Mitteilung -, ist der Betreffende in sein Heimatland abgeschoben worden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Dieses schnelle Handeln zeigt, dass der Rechtsstaat sich sehr wohl zur Wehr setzen kann und keine extremistischen Tendenzen duldet. Durch die erfolgreiche Abschiebung hat der Rechtsstaat zügig und konsequent gehandelt. Ich danke den beteiligten Behörden des Bundes und der Länder für ihren Einsatz.

Insbesondere die Bundes- und die Landespolizei sowie die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen haben diese zeitnahe Rückführung durch ihre Arbeit ermöglicht und dafür einen Beitrag zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger des Landes geleistet. Dafür danke ich allen Bediensteten, die diese Maßnahme in bester Kooperation durchgesetzt haben.

Aber auch die umgehende Aufnahmebereitschaft des Herkunftsstaats als Grundvoraussetzung für eine Rückführung möchte ich besonders hervorheben. Auch das ist keine Selbstverständlichkeit.

Bitte haben Sie Verständnis, dass ich - auch im Interesse diplomatischer Beziehungen - keine weiteren Einzelheiten zu dem Fall nennen kann.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Ganz herzlichen Dank, Herr Minister.

Ich schaue in die Runde, ob jemand Interesse hat, eine Besprechung dazu zu eröffnen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wozu denn? Es gab ja keine Infos! - Jörg Bode [FDP]: Er kann ja eh nichts mitteilen! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Genau! - Christian Grascha [FDP]: Warten wir den NDR-Bericht dazu mal ab!)

- Also ich nicht unbedingt, und wenn Sie das auch nicht haben, dann ist der Punkt damit erledigt. Herzlichen Dank.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgeset-

zes - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7643](#)

Zur Einbringung hat sich die Kollegin Susanne Menge gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin!

Susanne Menge (GRÜNE):

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Unsere Gesellschaft ist von Pluralität und immer mehr von einem breiten zivilgesellschaftlichen politischen Engagement geprägt. Viele kluge Menschen bringen sich vernünftig in Prozesse der Willensbildung und Entscheidungsfindung ein. Sie bereichern die vielfältigen kommunalpolitischen Diskussionen. Wir alle wollen auf diese Expertise auch gar nicht mehr verzichten und haben deshalb Formen direktdemokratischer Beteiligung in die Gesetze aufgenommen.

Der bundesweit aktive Verein Mehr Demokratie e. V. gibt regelmäßig Berichte über Stand und Entwicklung der Instrumente direkter Demokratie wie Bürgerbegehren und -entscheide sowie Volksbegehren und -entscheide heraus. Laut seinem erst kürzlich zusammen mit dem Institut für Demokratie- und Partizipationsforschung der Bergischen Universität Wuppertal und der Forschungsstelle Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie an der Philipps-Universität Marburg veröffentlichten „Bericht Bürgerbegehren 2020“ gab es in Niedersachsen von 1956 bis 2019 lediglich 376 Bürgerbegehren und 114 Bürgerentscheide. Bundesweit gab es im gleichen Zeitraum 6 737 Bürgerbegehren und 4 107 Bürgerentscheide.

In der Regel kann man niedersächsische Zahlen mit zehn multiplizieren, um den entsprechenden bundesweiten Wert zu erhalten. Davon sind die niedersächsischen Zahlen in diesem Fall allerdings weit entfernt. In Bayern, dem Land mit dem höchsten Anteil, fanden 2 574 Bürgerbegehren und 1 963 Bürgerentscheide statt. Das entspricht fast dem 7-fachen bzw. bei den Bürgerentscheiden dem 17-fachen der hiesigen Zahlen.

Dazu passt, dass 42 % der niedersächsischen Bürgerbegehren unzulässig waren. Dieser Prozentsatz ist der bundesweit dritthöchste. Den niedrigsten Anteil an unzulässigen Bürgerbegehren hat konsequenterweise Bayern mit 17,5 %. Sechs Bundesländer verzeichnen Werte von mehr als 40 %. Die Verfasserinnen und Verfasser des Berichts führen den niedrigen Anteil und damit die Unzulässigkeit von Bürgerbegehren auf die zu strikten gesetzlichen Regelungen zurück. Diese

Schlussfolgerung, geehrte Damen und Herren, muss uns allen zu denken geben.

Wir legen deshalb unseren Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vor, mit dem wir an den neuralgischen Punkten ansetzen. Wir wollen die niedersächsischen Regelungen im Interesse der Förderung der direkten Demokratie, die die Menschen zum Mitdenken, Mitentscheiden und Mithandeln motiviert, an die Standards derjenigen Bundesländer mit einem höheren Anteil auf kommunaler Ebene angleichen. Denn wenn Entscheidungen verstanden und mitgetroffen werden, dann werden sie auch mitgetragen, und das Gemeinwohl gewinnt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit stellen wir uns dem Gefühl des Abgekoppeltseins und der Politikverdrossenheit entgegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zwar wurde die gesetzliche Grundlage für Bürgerbegehren und -entscheide im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz immer wieder - zuletzt 2016 - jeweils in geringem Ausmaß verändert, doch waren diese Schritte unserer Meinung nach zu zaghaft, um eine deutliche Wirkung entfalten zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Reformschritte in anderen Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Thüringen und Schleswig-Holstein waren deutlich größer.

Mit unserem Gesetzentwurf soll zunächst ein Erfordernis beim Einwohnerantrag gestrichen werden, das beim Bürgerbegehren bereits abgeschafft wurde. Der zusammen mit dem Einwohnerantrag vorzulegende Kostendeckungsvorschlag ist beim Einwohnerantrag ebenso verfehlt und wird von uns als unnötige Hürde angesehen.

Im Wesentlichen befasst sich unser Gesetzentwurf jedoch mit den Regelungen zum Bürgerbegehren und zum Bürgerentscheid. Hier haben wir zahlreiche Ansatzpunkte identifiziert, die wir angehen, um die Anforderungen an die Zulässigkeit solcher Verfahren zu senken, das Verfahren transparenter und für die häufig beteiligten Laien viel verständlicher zu gestalten.

So wollen wir den sogenannten Ratsentscheid einführen, sodass die kommunale Vertretung - also der Rat bzw. der Kreistag oder die Regionsversammlung - selber einen Bürgerentscheid beschließen kann. Das ermöglicht der Vertretung, Konkurrenzvorlagen mit zur Abstimmung zu stel-

len, falls es zu einem Bürgerentscheid kommt. Dies bietet sich für alle Fälle an, in denen die Vertretung eine wichtige bzw. kontrovers gebliebene Frage nur unter Einbezug der Bürgerinnen und Bürger verbindlich beantworten möchte.

Auch neue, bisher ausdrücklich ausgeschlossene Themenkreise wollen wir der direkten Demokratie erschließen. Es erschließt sich uns beispielsweise nicht, warum privatrechtlich organisierte, aber faktisch durch die Kommune kontrollierte Einrichtungen nicht direktdemokratischen Entscheidungen zugänglich sein sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn sie von der Kommune kontrolliert werden, sollen die Bürgerinnen und Bürger auch über sie mitentscheiden dürfen.

Schließlich wollen wir auch zusätzliche politische Ebenen wie die Ortschaften und Stadtbezirke für Bürgerbegehren und -entscheide erschließen und - ganz wichtig - Fairness, Neutralität der Verwaltung sowie den Datenschutz zugunsten der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Bürgerbegehren voranbringen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zum NKomVG befasst sich zwar mit einigen in unserem Gesetzentwurf enthaltenen Punkten, schlägt aber leider nur teilweise eine ähnliche Richtung ein. Ich hoffe, dass die direkte Demokratie letztlich als wichtiger und bereichernder Teil der repräsentativen Demokratie als Gewinnerin aus dem Gesetzgebungsverfahren hervorgehen wird.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Menge. - Nächster Redner ist für die Fraktion der CDU der Kollege Bernd-Carsten Hiebing. Bitte schön, Herr Kollege! Sie haben das Wort.

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Danke. - Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen heute über einen Gesetzentwurf sprechen, der eine Reform des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes anstoßen soll.

Das allein sollte uns schon aufhorchen lassen, sprechen wir doch von der weitreichenden „Gemeindeverfassung“ unserer niedersächsischen

Städte, Landkreise, Gemeinden und Samtgemeinden sowie der Region Hannover. Wir nehmen hier die Rechtsgrundlage für den Aufbau der kommunalen Strukturen in Niedersachsen in den Blick. Insofern müssen wir den Gesetzentwurf, wie ich finde, sehr kritisch beleuchten und uns der Konsequenzen sehr bewusst sein.

In unserer aktuellen Debatte geht es um den vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der sich dem Thema Bürgerbegehren widmet und auf diesem Weg die direkte Demokratie auf kommunaler Ebene stärken will.

In der Begründung des Gesetzentwurfes beruft sich die Fraktion maßgeblich auf den Bürgerbegehrensbericht 2020. Diese Untersuchung vergleicht die Inanspruchnahme von Bürgerbegehren in den Bundesländern und sieht uns Niedersachsen - wie die grünen Antragsteller meinen - im quantitativen Ranking vergleichsweise weit hinten.

Dazu gilt es allerdings zu berücksichtigen, dass Bürgerbegehren in den unterschiedlichen Bundesländern durchaus unterschiedlich gehandhabt werden. Ihre Betrachtungsweise, verehrte Frau Kollegin, ist, wie ich finde, da nicht allein zielführend. Während in Niedersachsen tatsächlich nur Vorhaben als Bürgerbegehren zu werten sind, die auch von Bürgerinnen und Bürgern erdacht und eingebracht werden, die bei Ihnen also auf der Prioritätenliste weit oben stehen, kann das in Bayern durchaus anders gemacht werden. Dort braucht es keine Unterschriftensammlung und auch kein Quorum. Nein, anders als bei uns fließen auch Ratsreferenden in die Statistik ein.

Wenn also ein bayerischer Gemeinderat bei einem Thema nicht mehr weiterweiß und keine Einigung erzielen kann, dann kann er das Anliegen als Referendum bei seinen Einwohnerinnen und Einwohnern zur Abstimmung stellen. Das ist durchaus nicht selten der Fall. Folgerichtig ist Bayern das Bundesland mit der höchsten Anzahl an Bürgerbegehren und wird damit als Positivbeispiel geführt. Bei anderen Gelegenheiten finden Sie die Bayern ja nicht so gut. Aber in diesem Fall finden Sie sie besonders gut. Da sind aber, wie ich finde, Äpfel mit Birnen verglichen worden. Liebe Frau Kollegin, ich glaube, das müssen Sie sich sagen lassen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, trotz dieser unterschiedlichen Ausgangssituation befindet sich Niedersachsen im Länderranking der Bürgerbegehren

auf Rang vier, wenn es sich auch vielleicht eigentlich verbietet, in solchen Wettbewerbskategorien zu denken. Wenn wir das aber tun wollen, dann kann es mit Rang vier so schlecht bei uns nicht bestellt sein um das Format der Bürgerbegehren. Ich will an dieser Stelle feststellen: Immerhin Rang vier! So schlecht sind wir gar nicht!

Aus dem zugrunde liegenden Bericht einen aktuellen Handlungsbedarf abzuleiten, ist, glaube ich, zumindest diskussionswürdig. Ich bin ganz sicher, dass es nicht unbedingt erforderlich ist, etwas bzw. ganz vieles zu ändern.

Meine Damen und Herren, insofern wir diese Diskussion führen wollen, müssen wir uns auch eine andere Sichtweise noch einmal vor Augen führen. Wir müssen uns die grundsätzliche Frage gefallen lassen, unter welchen Voraussetzungen ein Mehr an direkter Demokratie von unserer Gesellschaft überhaupt gefordert wird und welcher Mehrwert für die Menschen in Niedersachsen auf diesem Wege erzielt werden kann. Denn es darf nicht sein, dass wir zusätzliche Türen öffnen, die die Demokratie de facto durchaus schwächen könnten und nicht das Wohl der Allgemeinheit in den Fokus rücken. Ich glaube, das Allgemeinwohl ist das eigentlich Wichtigere.

(Zustimmung bei der CDU)

Es muss vermieden werden, dass die politische Agenda durch Einzelinteressen bestimmt wird, durch kleine, kommunikationsstarke Gruppen, die eine schweigende Mehrheit zu dominieren wissen. Das, glaube ich, sollten wir auch nicht gut finden.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Hier ist das Zustimmungsquorum ganz elementar. Die Kommunen dürfen sich zudem, wie ich finde, keine Aufgaben diktieren lassen, die sie finanziell möglicherweise gar nicht zu schultern in der Lage sind.

Meine Damen und Herren, es ist vielen Vorhaben ebenso wenig zuträglich, wenn einfache, klare Verfahren unter dem Deckmantel der direkten Demokratie unnötig verlängert werden. Genauso wenig dürfen wir falsche Erwartungen wecken, wenn es um eine Entscheidungsfindung in der Bauleitplanung oder bei Gebietsreformen geht.

Es darf auch nicht sein, dass wir durch Bürgerbegehren ein Schwarz-Weiß-Denken forcieren, das uns mit Ja-Nein-Entscheidungen den Weg zu guten Kompromisslösungen verbaut. Mittelwege und

beiderseitiges Einvernehmen sind in meinen Augen immer noch der bessere Weg.

Und überhaupt: Wollen wir den Menschen, die sich in der Kommunalpolitik engagieren, die gewählt sind, um Entscheidungen für die Bürgerinnen und Bürger zu treffen, wirklich ein Stück Verantwortung und Entscheidungsgewalt nehmen? Wollen wir das wirklich? Wollen wir die kommunalen Organe gezielt abwerten, wo wir doch wissen, dass es schwer genug ist, überhaupt Kandidatinnen und Kandidaten zu finden? Anlässlich der im nächsten Jahr anstehenden Kommunalwahl werden wir wissen, was das zu bedeuten hat.

Meine Damen und Herren, die niedersächsische Form der Bürgerbeteiligung ist ein gutes und schon jetzt funktionierendes Instrument für die Menschen, das aber klare Regeln und Grenzen benötigt. Ich glaube, vieles von dem, was wir haben, ist bewährt und gut.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Hiebing. - Nun hat sich der fraktionslose Kollege Jens Ahrends zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Ahrends! Sie haben das Wort.

Jens Ahrends (fraktionslos):

Herr Präsident, ich danke Ihnen. - Meine Damen und Herren! Es kommt nicht oft vor, aber manchmal muss auch ein konservativer Politiker einem Gesetzentwurf der Grünen zustimmen. Ich denke mal, heute ist für mich solch ein Tag.

(Zurufe von der CDU und von den GRÜNEN: Oh!)

Der hier vorliegende Gesetzentwurf soll das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz im Hinblick auf Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß den §§ 32 und 33 NKomVG vereinfachen. Die Bürger sollen es leichter haben, Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen. Das ist gut so; denn es ist das Land der Bürger, das durch die Politik verwaltet wird.

Herr Hiebing, das Allgemeinwohl wird dann vom Bürger definiert, wenn der über das, was da abzustimmen ist, entschieden hat. Der Bürger wird wissen, was für ihn das Beste ist, und nicht immer unbedingt die Politik. Die Schweiz zeigt uns, dass

es funktioniert. Warum soll das in Niedersachsen nicht möglich sein?

Von daher kann ich dem Gesetzentwurf der Grünen überwiegend zustimmen.

Insbesondere ist es zu begrüßen, dass die Mindestzahl der erforderlichen Unterschriften gemäß § 32 Abs. 4 gesenkt werden soll. Hier wird eine große Hürde für das Erreichen des Bürgerbegehrens gesenkt.

Die Änderung von § 33 Abs. 1 a kann ich jedoch nicht in dieser Form akzeptieren. Hier ist meines Erachtens zu ändern, dass nicht jeder Bürger, sondern jeder *wahlberechtigte* Bürger der Ortschaft oder des Stadtbezirkes ein Bürgerbegehren einreichen kann.

Es ist zu begrüßen, dass der Kostendeckungsvorschlag beim Einwohnerantrag gestrichen werden soll. Er ist eine unnötige Hürde und bisher die Hauptursache für das Scheitern von Bürgerbegehren in Niedersachsen. Oftmals wurden die Bürger durch das Erfordernis eines Kostendeckungsvorschlages davon abgeschreckt, einen Einwohnerantrag zu stellen.

Dass eine Vertretung nach § 32 Abs. 1 Satz 2 selbstständig einen Bürgerentscheid beschließen können soll, ist ebenso zu begrüßen.

Auch der reduzierte Themenausschluss nach § 32 Abs. 2 Satz 2 mit der Aufnahme von Bauleitplänen, förmlichen Verwaltungsverfahren, Planfeststellungsverfahren sowie Flächennutzungs- und Bebauungsplänen ist meiner Ansicht nach zu begrüßen.

Ebenso zu begrüßen ist die Festsetzung des Beginns der Sammelfrist nach § 32 Abs. 5 Satz 2 und 3 durch die Vertretung in Verbindung mit der im hier vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehenen Aufhebung der Dreimonatsfrist.

Aber auch die Bekanntmachung der zulässigen Bürgerbegehren, die Zusammenlegung mit den Wahlterminen, die Forderung nach objektiver Information der Bürger seitens der Kommunen und Informationen über Pro und Kontra dieser Begehren und auch die Einrichtung von Infoständen werden von mir genauso unterstützt wie die Abschaffung des Zustimmungsquorums.

Alles in allem ist der hier vorliegende Gesetzentwurf ein Weg hin zu mehr Bürgerbeteiligung und damit auch ein Weg hin zu mehr Demokratie. Als Demokrat muss ich diesen Weg unterstützen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Ahrends. - Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion der Kollege Bernd Lynack. Bitte schön, Herr Kollege!

Bernd Lynack (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die jüngste Zeit hat uns wieder einmal ganz deutlich gemacht, dass Demokratie kein Selbstläufer ist, sondern stetig erneuert und auch verteidigt werden muss. Das gilt nicht nur für die Legitimation von Corona-Maßnahmen oder für die Wahl des US-Präsidenten. Auch abseits davon müssen wir unsere Demokratie stetig weiterentwickeln.

Ich muss nicht extra betonen, dass in meiner Partei der Ausspruch Willy Brandts „mehr Demokratie wagen“ eine sehr große Bedeutung hat. In diesem Sinne haben wir bereits in der Regierungsverantwortung in der letzten Legislaturperiode zusammen mit Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, dafür gesorgt, dass sich dies auch in den Räten und Kreistagen unserer Kommunen widerspiegelt.

Neben den Verbesserungen zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden haben wir u. a. auch mit der Wiedereinführung der Stichwahlen dafür gesorgt, dass die Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten eine breitere Legitimation bekommen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Entsprechend treten wir auch dafür ein, dass Menschen ab dem 16. Lebensjahr ihr Landesparlament wählen dürfen, so wie es bei den Kommunalvertretungen bereits der Fall ist. Aber das ist ein ganz anderes Thema.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Kontext stehen auch die Möglichkeiten der direkten Demokratie in den Kommunen. Die Bevölkerung muss auch zwischen den Wahlgängen die Möglichkeit haben, Themen anzustoßen und unter Umständen selbst demokratische Entscheidungen zu treffen.

Dabei gilt aber festzuhalten - das haben die Vorrednerinnen und Vorredner zum Teil auch schon deutlich gemacht -: Bürgerbegehren und -entscheide sollen in einer repräsentativen Demokratie, wie wir sie haben, immer nur eine wichtige *Ergänzung* sein.

Genau aus diesem Grund haben wir uns in der rot-grünen Koalition damit beschäftigt, wie wir Bürgerbeteiligung nachhaltig stärken können. Nach einer breiten Diskussion seinerzeit - ich erinnere mich noch gut daran - haben wir die nötigen Quoren erheblich gesenkt und es auch deutlich vereinfacht, direkte Bürgerbeteiligung anzustoßen. Das fand übrigens seinerzeit auch die Zustimmung Ihres damaligen innenpolitischen Sprechers und heutigen Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Hannover, Belit Onay.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Na klar! Unserer auch!)

Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, würde ich gern aus seiner Rede am 26. Oktober 2016 hier im Niedersächsischen Landtag zitieren: Dabei leisten die kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger ehrenamtlich einen immensen Beitrag für unsere Gesellschaft. Insofern wollen wir das bewährte System der repräsentativen Demokratie nicht ersetzen, aber wir wollen es um sinnvolle Elemente direkter Demokratie ergänzen.

Warum Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, den gemeinsamen Erfolg von 2016 in der Begründung dieses Gesetzentwurfs jetzt kleinreden wollen, erschließt sich mir leider nicht so ganz.

(Zuruf: Mir schon! - Widerspruch von Helge Limburg [GRÜNE])

Sie führen an, dass in Niedersachsen ein vergleichsweise hoher Anteil an Bürgerbegehren unzulässig sei. Die Schlussfolgerung, dass die Vorgaben zu hoch sind, ergibt sich daraus aber nicht. Es ist logisch, dass dort, wo die Anforderungen niedriger sind, mehr Begehren diese Hürde nehmen.

Ihre Begründung entspricht der Logik, dass es möglichst viele erfolgreiche Bürgerbegehren geben sollte. Das kann aber nicht das Ziel sein, und es ist sicherlich auch nicht demokratisch. Dass es dort Unterschiede zwischen den Bundesländern gibt, hat der Kollege Hiebing, wie ich finde, sehr eindrucksvoll deutlich gemacht.

Wir haben Kommunalvertretungen, die gewählt sind, um zu entscheiden. Diese Vertretungen bilden eine Vielzahl von Meinungen und Ansichten ab. Hier wird gerungen, diskutiert und unter der Findung von Kompromissen mehrheitlich entschieden.

Daher ist es richtig und wichtig, dass Quoren erfüllt werden müssen, wenn eine Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern ein Anliegen einbringen möchte. Diese Quoren haben wir mit der letzten Reform bereits deutlich gesenkt. Sie jetzt pauschal noch einmal zu senken, damit noch mehr Bürgerbegehren und -entscheide diese Hürde nehmen können, führt den Sinn eines Quorums in unserer repräsentativen Demokratie ad absurdum.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Menschen in den Räten und Kreistagen sind auf fünf Jahre gewählt. Sie sind auch bereit, in diesen fünf Jahren Verantwortung für ihre jeweilige Kommune zu übernehmen. Wenn wir unseren Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern jetzt immer wieder sagen: „Ihr müsst auf die Reservebank gehen“, dürfen wir auch nicht anschließend darüber klagen, dass immer weniger Menschen bereit sind, kommunale Verantwortung in den Räten und Kreistagen zu übernehmen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Noch eine Bemerkung zu Ihrem Ansinnen, den Kostendeckungsvorschlag gleich komplett zu streichen: Ganz ehrlich, das finde ich wenig seriös. Wenn die Bevölkerung der Vertretung eine Entscheidung abnehmen möchte, dann muss sie auch in der Lage sein, für die unmittelbaren Auswirkungen eine Idee zu präsentieren. Sie entscheiden doch auch nicht, ob Sie eine Wohnung kaufen oder mieten wollen, bevor Sie nicht wissen, was das überhaupt kostet.

Niemand verlangt dabei von den Bürgerinnen und Bürgern, die Arbeit von Haushaltspolitikern zu machen. Deshalb müssen auch nicht die Initiatoren eines solchen Antrags den Kostendeckungsvorschlag machen. Das machen die Gemeinde bzw. Kreise dann schon selbst. Wichtig ist, dass die finanziellen Risiken und Nebenwirkungen bekannt sind, so wie es letztlich auch in den Räten und Kreistagen der Fall ist, wenn über eine Entscheidung diskutiert und abgestimmt wird.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich über jede und jeden, die oder der sich im Rahmen eines Bürgerbegehrens für unsere

Demokratie einbringt. Von der Notwendigkeit, Unterstützung für das eigene Anliegen zu organisieren, kann man sie aber nicht befreien. Für seine Meinung zu streiten und andere davon zu überzeugen, ist letztendlich der Kern unserer Demokratie. Liebe Freundinnen und Freunde von den Grünen, ich denke, dass uns gemeinsam viel an dieser Demokratie und natürlich auch an bürgerschaftlichem Engagement liegt.

Eine Novelle zum NKomVG, die sicherlich auch die Bürgerbeteiligung berührt, hat uns die Landesregierung bereits angekündigt. Ich bin gespannt, was darin steht. Ich denke, diesen Zeitpunkt sollten wir auch abwarten.

Darüber hinaus arbeiten wir auch in der Enquete-kommission zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements daran, wie wir die Kommunalpolitik für noch mehr Menschen attraktiv machen können. Vielleicht wäre diese Stelle sogar noch ein Stückchen besser geeignet, die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in den Kommunen zu beleuchten. Am besten lässt sich doch unsere Demokratie in einem breiten gesellschaftlichen Konsens verbessern.

Ich freue mich auf die Ausschussberatungen und danke Ihnen herzlich fürs Zuhören.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Lynack. - Nun hat für die FDP-Fraktion Herr Kollege Dr. Marco Genthe das Wort. Bitte schön, Herr Kollege!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Eine moderne, liberale Demokratie lebt von dem Engagement der Bürgerinnen und Bürger, die entscheiden und sich einbringen möchten. Das schließt die Mitbestimmung unterhalb der repräsentativen Demokratie ausdrücklich ein.

Direkte Demokratie kann in einer Kommune eine gute Ergänzung zur Interessenvertretung der Bevölkerung durch die Ratsmitglieder sein. Wir stehen der Diskussion, die die Grünen mit diesem Gesetzentwurf noch einmal ins Plenum gebracht haben, sehr offen gegenüber und durchaus nicht so negativ wie die CDU.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es muss allerdings vermieden werden, dass sich die gewählten Vertreter aus der Verantwortung stellen, um nicht mit unpopulären Entscheidungen in Verbindung gebracht zu werden. Im bereits mehrfach erwähnten Bayern passiert das schon, meine Damen und Herren.

Dabei machen die Art und Weise des Verlaufs der Abstimmung z. B. über den Brexit in Großbritannien oder das Minarettverbot in der Schweiz die Argumente für die repräsentative Demokratie noch einmal sehr deutlich.

Die Konsequenzen einer Entscheidung, die durch das Bürgerbegehren zustande kommt, müssen verständlich kommuniziert werden. Es macht daher auch Sinn, wenn man u. a. von den Initiatoren einer solchen Abstimmung verlangt, auch die finanziellen Folgen einer solchen Entscheidung aufzuzeigen. Die von den Grünen vorgeschlagene Abschaffung des Kostendeckungsvorschlages lehnen wir daher konsequenterweise ab.

Meine Damen und Herren, abgesehen davon gibt es sicherlich Möglichkeiten, die Elemente der direkten Demokratie attraktiver zu machen. Dazu könnte man die Quoren zur Zulassung und zur Gültigkeit eines Bürgerbegehrens durchaus senken. Auch eine Erweiterung des Themenkatalogs halten wir durchaus für möglich. Allerdings darf man an dieser Stelle nicht überziehen.

Es macht wenig Sinn, die Kompetenzen der ehrenamtlich engagierten Kommunalpolitiker derart zu beschneiden, dass sie praktisch überhaupt nicht mehr in der Lage sind, strategische oder politische Entscheidungen zu treffen. Am Ende muss die direktdemokratische Beteiligung in einem vernünftigen Gleichgewicht zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den Parlamenten sein. Eine moderne und lebendige repräsentative Demokratie muss im Einklang mit direktdemokratischen Elementen stehen.

Dazu bedarf es im Übrigen auch einer umfassenden politischen Bildung und vor allen Dingen der Transparenz über den Abstimmungsgegenstand. Das war bei der eben schon erwähnten Brexit-Abstimmung nicht gegeben.

Es bleiben daher noch viele Fragen offen, die wir in den folgenden Ausschussberatungen diskutieren müssen. Aber, meine Damen und Herren, gerade in der aktuellen gesamtgesellschaftlichen Situation ist es besonders wichtig, deutlich zu machen, wie wertvoll unsere Demokratie in Deutsch-

land ist. Dafür gilt es auch an dieser Stelle zu arbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Ganz herzlichen Dank, Herr Dr. Genthe.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann beenden wir die Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer dem so folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 22:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu den Verträgen zur Änderung der Verträge zwischen dem Land Niedersachsen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen sowie dem Landesverband Israelitischer Kultusgemeinden von Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7506](#) - Empfehlung des Kultusausschusses - [Drs. 18/7838](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/7862](#) - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7886](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

In der Drucksache 18/7886 liegt ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU vor, der darauf zielt, die in Artikel 2/1 vorgesehenen Regelungen zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe in der Pflege aus diesem Gesetzentwurf herauszulösen.

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Beratung. Für die CDU-Fraktion hat sich der Kollege Christian Calderone zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

Christian Calderone (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Asche glüht noch in der Synagoge, aus den Fenstern steigt auch heute noch Rauch -

heute am Tag nach der Reichspogromnacht mit durch das nationalsozialistische Regime gelenkten Verfolgungen und Übergriffen auf Juden und jüdische Einrichtungen in Deutschland und Österreich. Was muss in einer Gesellschaft am Tag nach diesen Pogromen vorgehen, in denen das Gotteshaus des Nachbarn geschändet und niedergebrannt wurde? Wie kann ein normaler Alltag an diesem Tag nach dieser Nacht möglich sein? - Das war heute vor 82 Jahren.

Und heute am Tag 82 Jahre nach der Pogromnacht ist die Asche nicht ausgetreten. Vielleicht hatten wir irgendwann tatsächlich die Hoffnung, diese Asche wäre erkaltet. Spätestens die letzten Jahre müssen uns eines anderen belehren. Antisemitismus in all seinen Formen entgegenzutreten, so hat es die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages heute Morgen zu Beginn der Plenarsitzung in der Gedenkminute zur Reichspogromnacht formuliert.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Und genau das bleibt unsere Aufgabe als deutsche Gesellschaft. Sie hat nichts an Aktualität und Dringlichkeit verloren. Die Erhöhung der Landeszuweisungen an die Verbände der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen und der Israelitischen Kultusgemeinden von Niedersachsen ist deswegen richtig. Sie ist sogar überfällig, weil die letzte dauerhafte Erhöhung auf das Jahr 2013 und noch aus der Zeit der Vorgängerregierung datiert. Und sie ist überfällig, weil die Landesförderung sehr deutlich unterhalb der durchschnittlichen Förderung aller Bundesländer liegt. Ich halte es auch für angemessen, dass es eine jährliche Steigerung dieses Förderbetrages gibt, damit künftig die Situation vermieden werden kann, dass diese Beträge über mehr als fünf Jahre, über eine ganze Legislaturperiode hinweg, nicht angepasst werden.

Meine Damen und Herren, Antisemitismus in allen seinen Formen entgegenzutreten, heißt aber auch, ihn umfassend zu benennen. Nicht erst der Anschlag auf die Synagoge von Halle hat uns noch einmal deutlich vor Augen geführt, was wir wissen, nicht relativieren dürfen, wachsam beobachten und robust bekämpfen müssen. Antisemitismus, gewalttätiger Antisemitismus, gehört zur DNA des Rechtsradikalismus, und Rechtsradikalismus muss auf den stärksten Widerstand unseres Rechtsstaates treffen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Am Tag nach der Pogromnacht vor 82 Jahren und auch heute gibt es Antisemitismus jenseits des Radikalen und des Rechtsradikalen. Wären es doch nur die rechten oder linken Radikalen in unserer Gesellschaft! Es sind aber auch christlich-abendländisch geprägte Menschen. Antijudaistische Mythen spielen auch heute eine Rolle, etwa bei antiisraelischen Protesten auf deutschen Straßen. Diese diffuse Grundierung der Judenfeindlichkeit ist eben nicht plötzlich plausibel, sondern sie kann bis heute auf lang vorhandene religiös aufgeladene Bilder von Juden aufbauen.

Es sind auch Sozialisten. Erst jetzt scheint sich die britische Arbeiterpartei endlich von ihrem bis in dieses Jahr amtierenden Vorsitzenden Jeremy Corbyn aufgrund schwerwiegenden Versagens beim Vorgehen gegen Antisemitismus zu trennen.

Und es sind auch muslimisch geprägte Menschen, die Antisemitismus als Teil ihres kulturellen Gepäcks und als Teil des politischen Islam nach Europa und nach Deutschland transferieren. Ein Blick nach Frankreich zeigt, dass Juden das Land aufgrund muslimischen Antisemitismus verlassen.

Es sind eben nicht *die* Christen, *die* Sozialisten und *die* Muslime, aber es sind einzelne Menschen unterschiedlicher Sozialisation und oft ohne erkennbare Radikalität, die die Basis für antisemitisches Denken in unserer Gesellschaft verbreitern. Deswegen halte ich die ausschließliche Verknüpfung von Antisemitismus und Rechtsradikalismus für verharmlosend.

Wir dürfen die gesellschaftliche Herausforderung des entschlossenen Kampfes gegen Judenfeindlichkeit nicht verengen, sondern müssen auch gerade in einer heterogenen Gesellschaft alle Strömungen betrachten.

Dazu gehört im Übrigen auch - als kleiner Aspekt -, dass in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht alle antisemitischen Straftaten, deren Motivation unbekannt ist, automatisch dem Phänomenbereich PMK rechts zugeordnet werden. Meine Damen und Herren, wir brauchen diesen Automatismus nicht, um die Gefahr des Rechtsradikalen zu dokumentieren. Diese Gefahr ist bekannt. Aber dieser Automatismus ist geeignet, die gesellschaftliche Dimension von Antisemitismus zu verschleiern.

(Beifall bei der CDU)

Der Tag nach der Pogromnacht vor 82 Jahren war ein schlechter Tag, auch weil er Alltag war und damit dokumentierte, dass der Antisemitismus der Pogromnacht nicht nur der Antisemitismus der Rechtsradikalen war, sondern auf einen gesellschaftlichen Resonanzraum traf. Der Tag nach der Pogromnacht nach 82 Jahren, heute, sollte denselben Fehler nicht wiederholen.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Calderone. - Meine Damen und Herren, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich die Kollegin Eva Viehoff zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst sind wir als Grüne sehr erfreut, dass es uns gelungen ist, diese Trennung der beiden gesetzlichen Regelungen bei diesem Tagesordnungspunkt zu erreichen. Ich glaube, dass es dem Staatsvertrag mit den jüdischen Gemeinden gerecht wird, dass dies ein einzelner Tagesordnungspunkt ist. Es ist gut, dass wir heute diesen Staatsvertrag verabschieden.

Der finanzielle Aufwuchs ist gut, richtig und wichtig - wichtig für ein lebendiges jüdisches Leben in Niedersachsen, wichtig für eine aktive Unterstützung des jüdischen Lebens bei uns. Wie eben schon erwähnt wurde, haben wir immer mehr und immer häufiger mit Antisemitismus zu tun. Mehr Sichtbarkeit jüdischen Lebens macht auch für die Menschen in Niedersachsen sichtbar, dass jüdisches Leben zu Niedersachsen gehört und immer gehören sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Dr. Gabriele Andretta [SPD])

Ganz besonders an einem Tag wie diesem, einem Tag, nachdem wir der Reichspogromnacht gedacht haben und wir heute Morgen eine Gedenkstunde abgehalten haben, müssen wir sagen: Antisemitismus darf es nie wieder in dieser Ausprägung geben, nicht bei uns und nirgendwo auf dieser Welt!

Heute Nachmittag geht es nun tatsächlich um den Staatsvertrag und um die bessere finanzielle Aus-

stattung. Das leistet der neue Staatsvertrag, und das ist gut so.

Halle und Hamburg - sie alle - zeigen uns aber: Wir dürfen uns nicht täuschen. Wir brauchen auch mehr Sicherheit für unsere jüdischen Gemeinden in Niedersachsen. Daher war ich etwas erstaunt, als wir auf Nachfrage feststellen mussten, dass die im Haushalt 2020 interfraktionell zur Verfügung gestellten Mittel für die Sicherheit in Höhe von 1,6 Millionen Euro bis heute nur sehr spärlich geflossen sind. Diese Mittel werden dringend gebraucht. Sie haben keinen Übertragungsvermerk. Das heißt: Wir alle, die wir interfraktionell gefordert haben, mehr in die Sicherheit der niedersächsischen jüdischen Gemeinden zu investieren, müssen dafür sorgen, dass diese Mittel auch 2021 zur Verfügung stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei den im Staatsvertrag vorgesehenen finanziellen Erhöhungen stellt sich die Frage: Sind das vielleicht die Mittel, die wir interfraktionell zur Verfügung gestellt haben?

Die Mittel für den Staatsvertrag dienen dazu, das jüdische Leben in Niedersachsen aktiv zu unterstützen und sichtbar zu machen; denn auch Sichtbarkeit fördert Sicherheit und nicht nur Mauern. Wir brauchen aber trotzdem zusätzliches Geld für Sicherungsmaßnahmen aus einem separaten Topf und nicht aus diesem Staatsvertrag.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Viehoff. - Für die SPD-Fraktion hat sich nun der Kollege Christoph Bratmann zur Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

Christoph Bratmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Christian Calderone und Eva Viehoff haben schon darauf hingewiesen: Gestern und auch heute noch vor 82 Jahren brannten in Hannover, in meiner Heimatstadt Braunschweig und in vielen anderen Orten im heutigen Niedersachsen wie auch auf deutschem Boden generell die Synagogen. Es brannten Wohnhäuser und Privatwohnungen. Es wurden Menschen misshandelt, verächtlich gemacht, verschleppt, ermordet. Diese sogenannte Reichspogromnacht markierte dabei den Übergang von

Entrechtung und Verfolgung bis hin zur planmäßigen Auslöschung jüdischen Lebens durch Massenvernichtung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gedenken daran bedeutet nicht nur, dass die Opfer niemals vergessen sind. Es bedeutet auch, dass wir alle gemeinsam Verantwortung dafür tragen, dass so etwas nie wieder und nicht im Ansatz passieren darf.

Der Ungeist des Antisemitismus - auch das ist schon vielfältig dargestellt worden - ist nicht tot, er existiert weiterhin und existiert gerade auch in solchen Krisenzeiten wie diesen, weil verschwörungstheoretische Ansätze nicht selten mit Antisemitismus verknüpft sind.

Es gibt vielfältige Formen des Antisemitismus: vom faschistischen, rechtsextremen Antisemitismus bis hin zum radikalen Islam. Alledem müssen wir entschieden entgegenwirken, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

So war der Anschlag auf die Synagoge in Halle vor ziemlich genau einem Jahr, der uns allen noch sehr präsent ist, als eine schwere Holztür eine Katastrophe verhinderte, auch der Anlass, im Niedersächsischen Landtag die Mittel für die Arbeit der jüdischen Verbände und Gemeinden zu erhöhen und den Schutz jüdischen Lebens noch stärker, als wir es schon bisher getan haben, in den Fokus zu stellen.

So sind im Haushalt 2020 die vertraglichen Landesleistungen an die beiden jüdischen Landesverbände einmalig um insgesamt 2 Millionen Euro erhöht worden. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass beide Verbände seit über zwei Jahren um eine Erhöhung der vertraglichen Landesleistungen bitten, zumal diese in Niedersachsen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegen. Deshalb ist die Forderung nach dauerhafter Angleichung der Landesleistung an den Bundesdurchschnitt aus unserer Sicht angemessen. Dieser Forderung müssen wir nun nachkommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sicherheitsmittel muss es trotzdem geben!)

Dem wird dadurch Rechnung getragen, dass durch die Änderungen der Verträge sowohl die einmalige

Erhöhung als auch geplante laufende Erhöhungen ab dem Jahr 2021 eingearbeitet sind. Diese Änderungen bedürfen gemäß Artikel 35 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung der Zustimmung des Landtages. Ich hoffe, sie werden heute sehr breit getragen, weil wir uns in diesem Punkt, denke ich, alle einig sind und alle einig sein müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht nicht nur darum zurückzublicken. Es steht ein ganz besonderes Jubiläum bevor. Im Jahr 2021 feiern wir 1 700 Jahre jüdisches Leben auf deutschem Boden. Die erste jüdische Gemeinde in Deutschland ist nachweislich im 4. Jahrhundert in Köln gegründet worden. Das zeigt: Jüdisches Leben gehört zu unserer Identität in Deutschland und in Niedersachsen. Es zu schützen, es zu fördern, es zu unterstützen, muss Teil unserer Identität sein, und wir müssen es als vordringliche Aufgabe ansehen. Das ist gut für unser Land Niedersachsen, und das ist gut für unsere Gesellschaft, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Somit hoffe ich, dass die vielen angekündigten deutschlandweiten Veranstaltungen für das Jubiläumsjahr 2021 unter dem Motto „1 700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ möglichst nicht den Corona-Beschränkungen zum Opfer fallen. Ich hoffe, dass es zumindest in der zweiten Jahreshälfte möglich sein wird, dieses Jubiläum angemessen zu feiern. Denn eines ist klar: Die jüdischen Gemeinden und Verbände vor allem in Niedersachsen leisten einen immens wichtigen Beitrag für unser Gemeinwesen. Diesen Beitrag müssen wir unterstützen.

Diesen Beitrag sollen wir unterstützen. Denn auch zukünftig sollen sie das in noch stärkerem Maße tun können. Unser Land wird davon in vielfältiger Hinsicht profitieren. Deshalb bitte ich um Zustimmung.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bratmann. - Für die FDP-Fraktion hat sich nun der Kollege Björn Försterling zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als FDP-Fraktion werden wir diesen Verträgen heute zustimmen. Ich glaube, das versteht sich von selbst. Denn die Intensivierung und Sicherstellung jüdischen Lebens sind ein wichtiger Bestandteil unserer niedersächsischen Kultur. Es ist unsere Aufgabe als Niedersächsischer Landtag, dem Rechnung zu tragen.

Wir hätten uns darüber hinaus aber auch gewünscht, dass die zur Verfügung gestellten Mittel für die Sicherung der jüdischen Einrichtungen in Niedersachsen deutlich schneller abgeflossen und sozusagen gesondert gezahlt und nicht mit diesen Verträgen verquickt worden wären. Die 2 Millionen Euro, die ab 2021 zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, um auch nicht mehr Schlusslicht in Deutschland zu sein, was die Förderung jüdischen Lebens angeht, sind natürlich auch 2 Millionen Euro, um die wir in 2020 noch unterhalb der Förderung anderer Bundesländer liegen. Über diese 2 Millionen Euro, die in 2020 mehr zur Verfügung gestellt werden, wird aber gesagt: Das muss jetzt die Kompensation für die Sicherung sein. Das ist das, was wir euch nach den Anschlägen von Halle versprochen haben. - Da hätte man, ehrlich gesagt, auch ein Stück weit mehr machen können.

Wir müssen auch deutlich sagen: Wenn es selbst nach diesen Maßnahmen, die mit den 2 Millionen Euro finanziert werden können, immer noch Unsicherheit in jüdischen Einrichtungen gibt, dann müssen wir diese ernst nehmen und dann müssen wir im Zweifel auch noch einmal zusätzliche Mittel bereitstellen. Denn ich möchte, dass jüdische Mitmenschen in Niedersachsen ihre Religion sicher ausleben können, sicher leben können und ihre Kinder sicher in jüdische Kindertagesstätten schicken können. Wenn das Geld nicht ausreicht, müssen wir diejenigen sein, die noch einmal zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen, um entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zu finanzieren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Weil hier zu Recht an die Reichspogromnacht erinnert worden ist: Man muss noch einmal deutlich machen, dass die Reichspogromnacht damals ein unvorstellbarer Ausbruch von Hass gewesen ist. Dieser kam aber nicht über Nacht, sondern er ist über Jahre und Jahrzehnte gesät worden.

(Zuruf von der SPD: Über Jahrhunderte!)

- Und Jahrhunderte.

Wenn wir ehrlich sind, müssen wir auch feststellen, dass es unsere Aufgabe sein muss, diesem Säen von Hass in unserer Gesellschaft, das immer noch stattfindet und in meiner Wahrnehmung wieder vermehrt stattfindet, Einhalt zu gebieten, überall, wo wir sind. Es ist uns ein Leichtes, 2 Millionen Euro zu geben, um die Sicherstellung des jüdischen Lebens zu finanzieren. Aber wir sind viel mehr - jeder Einzelne - gefragt, überall dort klare Worte zu finden, wo Antisemitismus gesät und ausgesprochen wird. Das ist die Aufgabe der Abgeordneten. Dem müssen wir uns stellen. So verhindern wir Hass. So verhindern wir Antisemitismus.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Ganz herzlichen Dank, Herr Kollege Försterling. - Meine Damen und Herren, für die Landesregierung hat sich der Herr Kultusminister zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Minister Tonne, Sie haben das Wort.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte meine Rede zu Beginn dafür nutzen, zunächst einen Dank zu sagen: einen Dank an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen und an den Landesverband Israelitischer Kultusgemeinden von Niedersachsen für ihre Arbeit, für ihr dauerhaftes Engagement für ein vielfältiges jüdisches Leben in Niedersachsen. Diese Arbeit, dieses Engagement, ist ein ganz wichtiger Beitrag. Das Land Niedersachsen, die Landesregierung, der Landtag unterstützen das nach Kräften.

Mit beiden Verbänden befinden wir uns in einem regelmäßigen Austausch. Dazu gehört u. a. die Frage der Höhe der Landesleistungen. Dazu gehört auch die Frage, wie wir die Sicherheit, das Sicherheitsempfinden der jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger bestmöglich unterstützen können. Dass gerade der letzte Punkt in 2020 so aktuell ist, ist, wie ich finde, beschämend, meine Damen und Herren. Es erfordert umso deutlicher eine klare Reaktion, auch durch die Verträge. Es erfordert aber auch etwas, das meine Vorrednerinnen und Vorredner schon angesprochen haben, nämlich eine klare Haltung. Die klare Haltung: Antisemitismus darf in unserer Gesellschaft keinen Platz haben. Er darf nicht toleriert werden. Es be-

darf unserer festen Position dagegen, wenn Antisemitismus an irgendeiner Stelle in unserem Leben Raum greift, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Ich möchte in meinen Dank die Einigung einschließen, die wir mit beiden Verbänden erreichen konnten, wie die Verträge in Zukunft gestaltet werden sollen. Dass neben der Frage des Geldes in 2020 eine dauerhafte Erhöhung ab 2021 um 2 Millionen Euro angestrebt wird, ist eine, wie ich finde, deutliche, spürbare, aber auch notwendige Verbesserung. Es wurde darauf hingewiesen, dass damit die Landesleistungen an den Bundesdurchschnitt angeglichen werden sollen. Von daher bin ich sehr dankbar für die Unterstützung, die es aus dem parlamentarischen Raum dafür gibt, dies in 2021 und in den Jahren danach zu sichern.

Voraussetzung für die Umsetzung der vom Landtag für 2020 beschlossenen einmaligen Erhöhung der Landesleistungen ist eine Änderung bestehender Verträge. Um die Verträge nur einmal zu ändern, sind auch die geplanten laufenden Erhöhungen der Landesleistungen ab dem Jahr 2021 in die Verträge aufgenommen worden. Um der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers nicht vorzugreifen, ist die Erhöhung der laufenden Landesleistungen ab dem Jahr 2021 zunächst noch unter Haushaltsvorbehalt gestellt.

Nachdem die Änderungsverträge am 1. September nach vorheriger Unterrichtung des Landtages unterzeichnet worden sind, bedürfen sie nach unserer Niedersächsischen Verfassung der Zustimmung des Landtages. Für die einstimmige Unterstützung im Kultusausschuss und in den mitberatenden Ausschüssen danke ich Ihnen. Ich würde mich freuen, wenn der Konsens mit Blick auf die Förderung der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen auch in der sich gleich anschließenden Abstimmung zum Ausdruck käme.

Meine Damen und Herren, vielfältiges jüdisches Leben ist fester Bestandteil Niedersachsens, und das soll auch so bleiben. Der Schutz jüdischen Lebens ist unser aller Aufgabe. Ich glaube, dass die neuen Verträge dafür ein guter und wichtiger Schritt sind.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Ganz herzlichen Dank, Herr Minister Tonne.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir beenden die Beratung und kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich Anlage. - Unverändert.

Artikel 2 einschließlich Anlage. - Unverändert.

Artikel 2/1. - Dazu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU in der Drucksache 18/7886. Darüber lasse ich jetzt abstimmen. Wer möchte diesem Änderungsantrag folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

(Zuruf: Es gab eine Enthaltung!)

- Das habe ich nicht gesehen. - Dann ist dem Artikel 2/1 bei einer Enthaltung so zugestimmt worden.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Auch hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU in der Drucksache 18/7886 vor. Auch darüber lasse ich jetzt abstimmen. Wer möchte dem so folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Keine Enthaltung. Man muss bei den Infektionsschutz-Vorrichtungen tatsächlich etwas genauer hinsehen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf so folgen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dieses Gesetz ist bei einer Enthaltung so verabschiedet worden.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für die besondere Aufmerksamkeit und Disziplin bei diesem, wie ich denke, wichtigen und sensiblen Tagesordnungspunkt.

(Beifall)

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 23:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Vereinigung der Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Lutter am Barenberge und der Stadt Langelsheim, Landkreis Goslar - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7573](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport -

[Drs. 18/7839](#) - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7893](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zielt darauf, den Gesetzentwurf in einer geänderten Fassung anzunehmen. Diese geänderte Fassung umfasst einen Artikel 2, der Regelungen zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe in der Pflege enthält, sowie einen Artikel 3, der anstelle des bisherigen § 6 des Gesetzentwurfs Regelungen über das Inkrafttreten des Gesetzentwurfs trifft.

Die mündliche Berichterstattung hat der Kollege Dr. Marco Genthe übernommen. Bitte schön, Herr Kollege! Ich gebe Ihnen das Wort.

Dr. Marco Genthe (FDP), Berichterstatter:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich verlese den Bericht über die Beratungen zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Vereinigung der genannten Kommunen.

Meine Damen und Herren! Der federführende Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt Ihnen einstimmig, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Lutter am Barenberge sollen in die Stadt Langelsheim eingegliedert werden. Darüber sind sich die Ausschussmitglieder einig.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde direkt an den Ausschuss überwiesen und dort von einem Vertreter des Ministeriums für Inneres und Sport in seinen Grundzügen vorgestellt. Der Gesetzentwurf dient dazu, die Wirtschafts- und Gestaltungskraft der durch die Eingliederung größeren Stadt Langelsheim im Landkreis Goslar zu stärken. Die haushaltswirtschaftliche Situation soll sich verbessern. Zudem wird auf die demografische Entwicklung in der Region reagiert, die rückläufig ist.

Meine Damen und Herren, von der heute hier beratenen Eingliederung erhoffen wir uns eine strukturelle Stärkung der beteiligten Kommunen. Dabei haben die Beratungen in den kommunalen Gremien vor Ort mit breiter Mehrheit zu dem Ziel der Eingliederung geführt. Darauf wurde auch in der Gesetzesberatung noch einmal hingewiesen.

Der Gesetzentwurf stieß auf eine fraktionsübergreifende Zustimmung im Ausschuss. Die empfohlenen Änderungen beruhen auf redaktionellen Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes. Diese will ich hier nicht im Detail wiedergeben, sondern den Bericht insoweit zu Protokoll geben.

(Zu Protokoll:)

Den empfohlenen Änderungen liegen im Einzelnen die folgenden Erwägungen zugrunde:

Zu § 2:

Der Ausschuss empfiehlt zu Absatz 3, im Wortlaut der Vorschrift zu verdeutlichen, dass sich das Ortsrecht auf ein Teilgebiet einer der bisherigen Gemeinden oder der bisherigen Samtgemeinde beziehen muss, um von der Höchstgeltungsdauer in Absatz 2 Satz 1 befreit zu sein (vgl. die Beschlussempfehlung zu § 2 Abs. 6 des Gesetzes über die Vereinigung der Gemeinden Banteln, Betheln, Brüggen, Despetal, Rheden und der Stadt Gronau [Leine] sowie über die Neubildung des Fleckens Duingen und der Samtgemeinde Leinebergland, Landkreis Hildesheim [LT-[Drs. 17/4742](#), S. 3]).

Im Hinblick auf die Benutzungssatzungen empfiehlt der Ausschuss, die in anderen Gebietsänderungsgesetzen übliche Formulierung zu verwenden (vgl. etwa LT-[Drs. 17/4742](#), a. a. O.).

Zu § 4:

In Absatz 1 soll Satz 6 des Entwurfs in Satz 4/1 verlagert werden, um die Regelungen an die Abfolge der Verfahrensschritte anzupassen (vgl. die Beschlussempfehlung zu § 4 Abs. 1 Sätze 4 bis 5/1 des Gesetzes über die Vereinigung der Gemeinden Banteln, Betheln, Brüggen, Despetal, Rheden und der Stadt Gronau [Leine] sowie über die Neubildung des Fleckens Duingen und der Samtgemeinde Leinebergland, Landkreis Hildesheim [LT-[Drs. 17/4742](#), S. 5]).

Der in Satz 4/1 Halbsatz 2 enthaltene Zusatz über die Versendung der Tagesordnung und die ortsübliche Bekanntmachung ist auch in anderen Gebietsänderungsgesetzen enthalten, wenn in diesen eine Regelung über die Aufstellung der Tagesordnung für die erste Sitzung des Gremiums getroffen wird (vgl. etwa die Beschlussempfehlung zu § 4 Abs. 1 Satz 5 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Vereinigung der Gemeinden Banteln, Betheln, Brüggen, Despetal, Rheden und der Stadt Gronau [Leine] sowie über die Neubildung des Fleckens Duingen und der Samtgemeinde Leinebergland,

Landkreis Hildesheim [LT-Drs. [17/4742](#), S. 5]). Das MI hat sich für eine Aufnahme des Zusatzes ausgesprochen. Dem folgt der Ausschuss mit seiner Empfehlung.

Zum Zwecke der Klarstellung, dass von Absatz 3 Satz 1 auch die Mitgliederversammlungen der Parteiorganisationen der Samtgemeinde Lutter am Barenberge erfasst werden sollen (vgl. S. 10 des Gesetzentwurfs [LT-Drs. [18/7573](#)]), empfiehlt der Ausschuss, das Wort „Gemeinden“ durch das Wort „Kommunen“ zu ersetzen (vgl. § 1 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes).

Die Verweisung in Absatz 4 soll redaktionell bereinigt werden.

Meine Damen und Herren, als Berichterstatter möchte ich abschließend allen beteiligten Kommunen ein gutes Gelingen bei der Umsetzung des Eingliederungsgesetzes wünschen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Dr. Genthe, ganz herzlichen Dank für diese offensichtlich - das merkt man an den Reaktionen - sehr beeindruckende Berichterstattung.

(Björn Försterling [FDP]: Ohne Lesebrille!)

- Ohne Lesebrille? Das kann ich nachvollziehen. Respekt!

Ich eröffne die Beratung und teile mit, dass sich die Fraktionen im Ältestenrat darüber einig waren, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. Daran hat sich offensichtlich nichts geändert. Ich höre keinen Widerspruch.

Wir kommen deshalb gleich zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU in der Drucksache 18/7893 vor, über den ich jetzt abstimmen lasse. Wer möchte dem so folgen? - Die Gegenprobe! - Gegenstimmen bei der Fraktion der Grünen. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Artikel 2. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU in der Drucksache 18/7893 vor. Auch darüber lasse ich abstim-

men. Wer möchte dem folgen? - Die Gegenprobe! - Gegenstimmen bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist auch diesem Änderungsantrag gefolgt worden.

Artikel 3. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU in der Drucksache 18/7893 vor. Auch über diesen Änderungsantrag lasse ich abstimmen. Wer möchte dem so folgen? - Die Gegenprobe! - Gegenstimmen bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist auch diesem Änderungsantrag gefolgt worden.

Gesetzesüberschrift. - Auch hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU in der Drucksache 18/7893, über den ich jetzt abstimmen lasse. Wer stimmt zu? - Die Gegenprobe! - Gegenstimmen bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? - Dem Änderungsantrag ist gefolgt worden.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf so zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist der Gesetzentwurf mehrheitlich verabschiedet worden.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 24:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Straßengesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/6069](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - [Drs. 18/7835](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/7863](#) - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7872](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielt auf Änderungen bei dem neu einzuführenden § 18 a.

Für die zu dem Schriftlichen Bericht ergänzende mündliche Berichterstattung erteile ich nun dem Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege! Sie haben das Wort.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]
spricht mit Sabine Tippelt [SPD])

- Herr Kollege, wir wären dann so weit, wenn auch Sie so weit sind.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Ich bin aufgehalten worden, Herr Präsident!)

- Das habe ich wohl festgestellt, Frau Kollegin Tippelt!

Bitte sehr!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE), Berichterstatter:
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung empfiehlt Ihnen in der Drucksache 7835, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen. Diese Beschlussempfehlung kam im federführenden Ausschuss einstimmig - bei Stimmenthaltung des Ausschussmitglieds der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wer kann das nur gewesen sein?)

zustande. Der mitberatende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen stimmte wie der federführende Ausschuss ab.

Der sogleich an die Ausschüsse überwiesene Gesetzentwurf enthält im Wesentlichen neue Regelungen über selbstständige Radwege, aber auch stationsbasiertes Carsharing, eine Erleichterung für die Zulassung von Ausnahmen von dem sogenannten Anbauverbot, Änderungen der Vorschriften über Planfeststellungsverfahren sowie eine kostenrechtliche Klarstellung in Bezug auf die Benutzung von Fähren.

Außerdem haben die Fraktionen der SPD und der CDU einen Änderungsvorschlag eingebracht, der vorsieht, die Vorschriften des Planungssicherstellungsgesetzes des Bundes befristet auch auf Planfeststellungsverfahren nach dem Niedersächsischen Straßengesetz entsprechend anzuwenden. Dadurch soll den Schwierigkeiten bei der Durchführung von Planfeststellungsverfahren Rechnung getragen werden, die durch die COVID-19-Pandemie verursacht werden.

Der federführende Ausschuss hat zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände sowie anderer Verbände durchgeführt. Unter anderem hat er den Bundesverband CarSharing angehört.

Wegen der Einzelheiten zu den Änderungsempfehlungen des Ausschusses verweise ich an dieser Stelle auf den ergänzenden Schriftlichen Bericht. Dieser liegt Ihnen in der Drucksache 7863 vor.

Des Weiteren verweise ich auf den ebenfalls vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/7872.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Schulz-Hendel, für die Berichterstattung.

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Beratung und gebe zunächst für die SPD-Fraktion das Wort der Kollegin Sabine Tippelt.

(Beifall bei der SPD)

Bitte schön, Frau Kollegin!

Sabine Tippelt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem vorliegenden Gesetzentwurf zum Niedersächsischen Straßengesetz sehe ich genau vier wesentliche Punkte, auf die ich jetzt mit meinen drei Minuten Redezeit eingehen will.

Erstens. Mit dem Gesetz kommen wir unserem erklärten Ziel, Fahrradland Nummer eins zu werden, einen großen Schritt näher, in dem wir Planung und Umsetzung von selbstständigen Radwegen - das sind Radwege, die einen eigenen Straßenkörper besitzen, jedoch nicht im Wesentlichen mit einer Landes-, Kreis- oder Gemeindestraße gleichlaufen - erleichtern.

Zweitens. Darüber hinaus werden Bauvorhaben in der sogenannten Anbauverbotszone erleichtert. Aktuell gibt es in anbaufreien Zonen an Landes- und Kreisstraßen ein Anbauverbot. Das hat dazu geführt, dass oft nicht einmal privilegierte Vorhaben innerhalb der 30-m-Zone zum Straßenkörper gebaut werden konnten. Durch diese Änderung wird es nun möglich, dass Ausnahmen im Einvernehmen mit der zuständigen Straßenbaubehörde zugelassen werden.

Drittens - das ist, glaube ich, ganz wichtig - schaffen wir Planungssicherheit während der Pandemie. Durch die Aufnahme des § 62 Abs. 3 und 4 übernehmen wir Regelungen des Bundes und ermöglichen, dass bei Planungen die Beteiligung nun

auch digital stattfinden kann. Dieses ist befristet bis zum 31. März 2021.

Der vierte Punkt, den ich herausstellen möchte, betrifft die Sondernutzung für stationsgebundenes Carsharing. Damit ermöglichen wir es Kommunen, Stellflächen für stationsgebundenes Carsharing zu bestimmen und Sondernutzungserlaubnisse für Anbieter zu erteilen. Damit fördern wir nachhaltige Mobilitätsformen und ermöglichen es Kommunen, diesen Prozess mitzugestalten und an bestimmte Anbieter in Abhängigkeit von bestimmten Kriterien Raum zu vergeben.

Zu diesem Punkt gibt es seit heute Morgen einen Änderungsantrag der Grünen. Ich habe ihn mir heute Morgen durchgelesen. Ich kann nur sagen, die Vorlage des GBD liegt seit dem 15. September vor. Wir haben sie im Wirtschaftsausschuss ausführlich diskutiert. Der Rechtsausschuss hat die Erläuterungen und den Vorschlag übernommen. Darum halten wir fest, dass der GBD in seiner Stellungnahme deutlich gemacht hat

(Helge Limburg [GRÜNE] spricht mit
Jörg Bode [FDP])

- ich erkläre gerade, warum wir den Grünen-Antrag ablehnen; vielleicht zuhören, lieber Helge -, dass ein gänzlicher Verzicht auf nähere Eignungskriterien nicht zulässig ist. Dieser Stellungnahme des GBD schließen wir uns gerne an.

Darum werden die Regierungsfractionen diesem Straßengesetz mit großer Freude zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Einen Moment, Frau Kollegin! Bleiben Sie bitte noch einen Augenblick am Platz! Kurz vor Toreschluss hat sich der Kollege Schulz-Hendel, wenn ich es richtig interpretiere, zu einer Zwischenfrage gemeldet. Ist das so? Haben Sie sich zu einer Zwischenfrage gemeldet?

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Ja!)

- Dann frage ich Sie, ob Sie sie zulassen möchten. Möchten Sie sie zulassen?

Sabine Tippelt (SPD):

Sehr gerne, Herr Kollege Schulz-Hendel.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Dann bitte schön, Herr Kollege Schulz-Hendel! Bitte sprechen Sie hier vom Seitenmikrofon.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Tippelt, herzlichen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Da Sie die Ausführungen des GBD zur Dienstleistungsrichtlinie angeführt haben, möchte ich Sie fragen, ob Ihnen der Zweck der EU-Dienstleistungsrichtlinie bezüglich der Verwaltungsverfahren bekannt ist.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte schön!

Sabine Tippelt (SPD):

Mein lieber Kollege, ich habe mich heute in der Mittagspause mit Ihrer Kollegin Frau Menge genau darüber ausgetauscht, und ich bin bestens informiert. Danke.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Heiterkeit bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Schulz-Hendel, so schnell kann es gehen! - Vielen Dank, Frau Kollegin Tippelt.

Herr Kollege Schulz-Hendel, Sie haben jetzt gleich die Gelegenheit, wieder nach vorne zu kommen, dann sogar an das Hauptmikrofon. Ich gebe Ihnen für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen jetzt das Wort. Bitte schön!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vorgesehenen Änderungen des Niedersächsischen Straßengesetzes enthalten mit den Regelungen über selbstständige Radwege durchaus gute Ansätze zur Verbesserung der Radwegeinfrastruktur.

Allerdings müssen wir auch feststellen, dass die Beschlussempfehlung des Ausschusses bezüglich des § 18 a die Förderung des Carsharings künftig deutlich erschweren wird. Hierzu teilen wir die Kritik der Carsharing-Anbieter in Hannover und in Oldenburg, aber auch des Bundesverbandes Car-Sharing. Eine verbindliche Festschreibung von kriterienbasierten Auswahlverfahren führt zu unnötig komplizierten Zuteilungsverfahren und damit zu einer Behinderung der Carsharing-Förderung. Einfache Zuteilungsverfahren werden für die

Kommunen so unmöglich. Das ist insbesondere in den Fällen schwierig, in denen keine Konkurrenz mehrerer Anbieter um dieselben Flächen besteht. Hier kann dann keine Sondernutzung mehr auf Antrag genehmigt werden.

Wir geben Ihnen mit unseren kleinen Änderungsvorschlägen, die auch vom Bundesverband Car-Sharing gemacht worden sind, die Möglichkeit, keine Verschärfungen für die Kommunen vorzunehmen und gleichzeitig die Bedenken hinsichtlich der EU-Dienstleistungsrichtlinie auszuräumen, wobei man aber auch noch einmal gucken muss, was diese Dienstleistungsrichtlinie überhaupt genau aussagt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir Carsharing-Angebote in Niedersachsen gerade auch in kleineren Städten und Kommunen als Baustein einer Mobilitätswende stärken und etablieren wollen, dann wäre es folgerichtig, dass Gesetzesformulierungen nicht zu so eklatanten Verschlimmbesserungen führen dürfen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie um Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag. Es wäre eine Katastrophe, wenn wir hier Gesetze verabschieden, die mit einem erhöhten Bürokratieaufwand verbunden sind. Dann nützen auch die 4 Millionen Euro nichts, die Sie, Herr Minister Althausmann, für eine externe Clearingstelle ausgeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin fertig, Herr Präsident.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Sie sind fertig. Das entspricht auch dem, was meine Uhr anzeigt, Herr Kollege. Vielen Dank.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]:
Kurzintervention!)

- Ja, das ist mir nicht entgangen, Frau Kollegin Hamburg! Das haben wir alles im Griff. Es ist ja noch nicht so spät.

Zu einer Kurzintervention hat sich für die FDP-Fraktion der Kollege Jörg Bode gemeldet. - Danach spricht noch der Kollege Bley. Das war mir fast entgangen. - Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Gesetzentwurf und den Beschluss finden wir

grundsätzlich gut und unterstützen wir als FDP auch.

Aber zu dem Änderungsantrag des Kollegen Schulz-Hendel und der Grünen-Fraktion Folgendes: Es ist in der Tat so, dass wir über diese Frage im Ausschuss kurz mit dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst gesprochen haben. Es geht um die Frage, ob die Sondernutzungsgenehmigungen für bestehende Carsharing-Anbieter - insbesondere in Bezug auf Oldenburg wurde dies angesprochen - mit Ausschreibungsverfahren, Eignungsverfahren etc. so, wie es die Dienstleistungsrichtlinie sagt, hätten vergeben werden müssen und ob durch dieses Gesetz die bestehenden jetzt nachträglich noch einmal ausgeschrieben werden müssen.

Es spricht aus meiner Sicht sehr viel dafür, wie der GBD die Sachlage einschätzt. Wenn man es so macht, wie der GBD sagt, nämlich anders als es das Bundesgesetz vorgeschrieben hat, bei der gesetzlichen Änderung sozusagen den Kommunen Freiraum zu geben, dabei auf gewisse Dinge zu verzichten und daraus ein unbürokratisches, quasi informelles Verfahren für die bestehenden Anbieter zu machen, wäre Rechtssicherheit auch für die Anbieter da. Denn wenn sich jetzt jemand neu melden und sagen würde, dass die Vergaben in der Vergangenheit rechtswidrig gewesen seien, würde er zum Zuge kommen und die achtjährige Sicherheit, die man eigentlich hat, wäre tatsächlich weg.

Es ist also durchaus auch für die bestehenden Dienstleister einiges an diesem Thema dran, was bei einer spontanen Aufnahme dieses Änderungsantrags der Grünen für die bestehenden Anbieter genauso in die gleiche andere Richtung - Entschuldigung, liebe Kolleginnen und Kollegen - in die Hose gehen könnte.

Wenn es diese Unsicherheit insgesamt gibt, die ich persönlich nicht auflösen kann, wäre es daher das Sinnvollste, dass wir den Antrag noch einmal in den Wirtschaftsausschuss zurückgeben und das mit dem GBD klären.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir können dann im Dezember-Plenum beschließen und brauchen dann auch keine namentliche Abstimmung mehr.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Eine weitere Kurzintervention hat der Kollege Bley für die CDU-Fraktion angemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Herr Schulz-Hendel, ich komme auf das zurück, was Sie hier gerade gesagt haben. Ich finde es ganz toll, wie das im Ausschuss gelaufen ist. Unsere Ausschussvorsitzende, Sabine Tippelt, hat das deutlich gemacht. Herr Schulz-Hendel, wir haben das Thema intensiv beraten. Das gilt auch für die Aspekte Carsharing und Elektromobilität, die aus einem Entschließungsantrag übernommen worden sind.

Das gilt auch für die Kannregelung und die Frage, ob man Kriterien festlegen muss oder darf. Sie wollen diese Kannregelung wiedereinführen, weil der GBD das für richtig gehalten hat, weil laut Dienstleistungsrichtlinie tatsächlich Kriterien festzulegen sind. In dieser Richtlinie steht nicht, welche Kriterien das sind und wie sie festzulegen sind, sondern nur, dass es Kriterien geben muss. Ich halte das für sinnvoll.

Das haben wir im Ausschuss auch beraten. Sie haben nichts dazu gesagt, dass es nicht so sein sollte. Nachdem wir die Schlussberatung hatten, haben Sie sogar gesagt, dass Sie die Regelungen aus dem Gebiet Carsharing begrüßen. Sie haben auch gesagt, dass Sie bei der Abstimmung noch nicht zustimmen können, sondern sich lediglich der Stimme enthalten, weil Sie das Gesamtthema in der Fraktion noch beraten müssen.

Interessanterweise haben Sie jetzt geschrieben, dass Sie das so gesagt haben, sich aber möglicherweise falsch ausgedrückt haben. Interessant! Nachdem in den letzten Tagen Dinge dazu eingegangen sind und die Verbände gerne diese Kannregelung wollen, sagen Sie das plötzlich. Dann fällt Ihnen ein, dass Ihre Aussage im Protokoll falsch wiedergegeben wurde. Ich glaube - und das muss auch hier gesagt werden -, der Protokollant hat das richtig aufgeführt, und Sie haben es damals tatsächlich so gesagt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bley. - Jetzt kommt noch einmal Herr Kollege Schulz-Hendel. Bitte schön, Herr Kollege!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Kollege Bley, ich schätze Sie sehr. Aber das, was Sie hier aufführen, zeigt Ihre Hilfslosigkeit bei diesem Gesetzentwurf.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich habe im Ausschuss gesagt, dass das Gesetz notwendig ist, weil wir dem Bundesrecht zum Carsharing gerecht werden müssen und das auf Landesebene umsetzen sollen. Ich habe Ihnen im Ausschuss gesagt, dass das Gesetz gute Ansätze bezüglich des Radverkehrs hat. Ich habe im Ausschuss auch gesagt, dass wir uns der Stimme enthalten werden, weil wir das fraktionsintern noch einmal beraten werden.

Im Übrigen haben wir das am 30. Oktober beraten. So lange ist das alles also noch nicht her. Das Protokoll liegt ja auch seit gestern vor. Ich habe nur richtiggestellt, dass ich nicht die Regeln für das Carsharing begrüßt habe, sondern begrüßt habe, dass es ein Landesrecht geben muss, welches das Bundesrecht auf Landesebene umsetzt.

Wenn Sie es nicht ertragen können, dass es so, wie ich es gerade vorgetragen habe, richtig ist und es möglicherweise etwas missverständlich im Protokoll steht, hat das nichts damit zu tun, dass sich Schulz-Hendel missverständlich ausgedrückt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt ja mal solche Missverständnisse. Ich hätte mir eher einen sachlichen Beitrag gewünscht als das, was Sie jetzt zu initiieren versuchen.

Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Schulz-Hendel. - Meine Damen und Herren, nun hat sich für die CDU-Fraktion der Kollege Karsten Heineking zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Herr Kollege Heineking.

Karsten Heineking (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei unseren politischen Entscheidungen ist es besonders wichtig, dass wir darauf achten, was von uns gefordert wird, was notwendig ist und womit wir einen entscheidenden Beitrag für die Zukunft leisten können. Die Fragen der Mobilität und Infrastruktur sind dabei enorm wichtig.

Mit der Änderung des Niedersächsischen Straßengesetzes erfüllen wir in vier Bereichen die Forderungen der Kommunen und passen unser Landesrecht zudem den Möglichkeiten des Bundesrechts an.

Wir schaffen Rechtssicherheit, wenn es um die Ausweisung von Parkflächen für Carsharing geht. Unsere vorderste Prämisse ist hierbei ganz klar der Klimaschutz. Carsharing stellt gerade in Innenstädten und stadtnahen Wohnbereichen eine sinnvolle Alternative zum eigenen Auto dar. Wir verstehen stationsgebundene Carsharing-Angebote daher als eine neue Form der Mobilität, die die Ansprüche an die Flexibilität mit einem umweltschonenden Aspekt vereint. Die Nutzer sollten dabei für die gelegentliche Nutzung der Fahrzeuge die Möglichkeit der zuverlässigen Standorte haben. Daher ist es wichtig, dass die Kommunen das Recht erhalten, entsprechende Parkflächen auszuweisen.

Bei der Ausweisung von Carsharing-Parkplätzen handelt es sich einerseits um eine Dienstleistung und andererseits um eine Sondernutzung. Beide Aspekte machen es dringend erforderlich, dass wir die EU-Dienstleistungsrichtlinie berücksichtigen. Zudem soll der umweltbezogene Aspekt hinreichend erfüllt werden. Deswegen ist es unerlässlich, dass die Carsharing-Anbieter entsprechende Eignungskriterien erfüllen. Die Eignungskriterien sind unter Berücksichtigung des § 18 a und somit unter Berücksichtigung umweltbezogener Kriterien von den Gemeinden festzulegen. Diese Kriterien müssen vor Beginn des Auswahlverfahrens gemäß der EU-Dienstleistungsrichtlinie zwingend festgelegt werden. Deshalb müssen wir den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ablehnen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, einen Augenblick, bitte! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wenzel?

Karsten Heineking (CDU):

Man tau!

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Man tau, sagt er. - Bitte schön, Herr Kollege!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Kollege, Ihr Wirtschaftsminister hat ja eine Clearingstelle zur Vermeidung von unnötiger Bürokratie

eingerrichtet. Wäre es nicht eine gute Möglichkeit, hier die bürokratieärmere Variante und Lösung zu wählen - zumal es sich hier ja eigentlich nur um eine, sage ich mal, etwas veränderte Nutzung von Anliegerparken handelt -, anstatt die große europäische Dienstleistungsrichtlinie in Angriff zu nehmen, wenn in einer kleinen Gemeinde solche Fragen geregelt werden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Wenzel. - Bitte schön!

Karsten Heineking (CDU):

Herr Kollege, nach unseren Informationen insbesondere vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst müssen wir diesen Weg gehen. Uns ist der Klimaschutz in diesem Falle eben auch besonders wichtig. Deshalb müssen die Kriterien im Vorfeld bekannt gemacht werden. Möglicherweise kann man auf anderen Wegen Bürokratie abbauen. Aber diese Dinge sind uns eben wichtig. Deshalb müssen wir diesen Weg gehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Mit der Änderung des Niedersächsischen Straßengesetzes zeigen wir einmal mehr, dass Niedersachsen nicht nur neue Formen der Mobilität im Blick hat, sondern auch die altetablierten Formen - und damit meine ich den Radverkehr - nie aus den Augen verloren hat.

Die Bestrebung, das Fahrradland Nummer eins zu werden, verfolgen wir weiterhin. Zukünftig können Radwege auch außerhalb der Straßenlinien geplant und gebaut werden. Das Gesetz definiert diese Radwege als öffentliche Straßen, die planfestgestellt werden. Notfalls können die erforderlichen Flächen auch enteignet werden.

Mit diesen Änderungen schaffen wir Rechtssicherheit für Planungsbehörden insbesondere für Rad-schnellwege.

Es ist gelungen, einen positiven Kompromiss zu schließen, da die Forderungen des ADFC und die Anregungen der kommunalen Spitzenverbände berücksichtigt wurden. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf einer Verbesserung der Stadt-Umland-Beziehungen und der weiteren Förderung des Radverkehrs.

Wir investieren in den Bau und die Unterhaltung von Radwegen. Wir sind uns darüber im Klaren, dass es sich um stetige Bemühungen und ein ständiges Voranbringen der Radinfrastruktur handeln muss.

Im zweiten Nachtragshaushalt wurden 20 Millionen Euro zusätzlich bis 2022 für ein Rad- und Radwegesonderprogramm eingestellt, wodurch die Infrastruktur für das Radfahren in den nächsten Jahren weiter verbessert wird.

15 Millionen Euro werden für den Radwegeneubau und die Radwegeerhaltung an den Landesstraßen bereitgestellt.

Ein Sonderprogramm für Lastenräder beinhaltet 5 Millionen Euro.

10 Millionen Euro für Radwege an Bundesstraßen in Niedersachsen stellt auch der Bund bereit.

Mit 10 Millionen Euro wird der kommunale Radwegbau nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gefördert.

Dieses Jahr stehen damit insgesamt 45 Millionen Euro Bundes- und Landesmittel für die Radinfrastruktur bereit. Wir wollen diesen Höchstbetrag auch im nächsten Jahr zur Verfügung stellen.

Verkehrsminister Dr. Bernd Althusmann hat deutlich gemacht, dass wir so viel wie nie zuvor in gute und sichere Infrastruktur für Fahrräder investieren. Ich zitiere:

„In den 1970er-Jahren haben Stadtplaner die autofreundliche Stadt realisiert, jetzt steht das Fahrrad im Fokus. Daran zeigt sich ein neues Umweltbewusstsein und ein anderes Lebensgefühl vor allem der jüngeren Generationen. Auch das Angebot neuartiger Fahrräder treibt den Wandel voran. Mit Lastenrädern lassen sich sogar Wocheneinkäufe erledigen und mit E-Bikes kann man etwas längere Strecken zum Arbeitsplatz bewältigen. Es ist unser Ziel, überall sichere und bedarfsgerechte Radwege zu schaffen.“

Ende des Jahres soll das Fahrradmobilitätskonzept Niedersachsen veröffentlicht werden: mit dem Ziel der Erhöhung der Anteile der zurückgelegten Wege per Fahrrad auf 20 % und einer Reduzierung getöteter oder verletzter Radfahrer um 20 %.

Auch wenn uns die momentane Situation in vielerlei Hinsicht dazu zwingt, im Stillstand zu verharren, so müssen wir doch mit Weitblick planen. Die Kommunen benötigen eine rechtliche Regelung für

die Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie, um die Planungen zu erleichtern und zu beschleunigen. Wir haben diese Notwendigkeit erkannt und deswegen die Anpassung in unseren gemeinsamen Änderungsantrag aufgenommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir müssen positive Signale senden und zeigen, dass wir unsere Ziele nicht aus den Augen verloren haben. Deshalb haben wir Anpassungen zum Anbauverbot vorgeschlagen. Hier haben wir Erleichterungen bei den Ausnahmeregelungen für bauliche Anlagen mit Zufahrten außerhalb von Ortsdurchfahrten vorgesehen.

Mit der Änderung des Niedersächsischen Straßengesetzes gelingt es uns, neue Wege anzubieten, beschleunigt und rechtssicher zu planen, Beziehungen zu verbessern, mobil und umweltfreundlicher in die Zukunft zu blicken. Daher bitte ich um Ihre Zustimmung für den Änderungsantrag von CDU und SPD.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Heineking. - Es liegen zwei Wünsche zu Kurzinterventionen vor, einmal vom Kollegen Bode und dann vom Kollegen Schulz-Hendel. Bitte schön, Herr Kollege Bode! Sie haben das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Heineking, Sie haben eben gebeten, dem Änderungsantrag von CDU und SPD zuzustimmen. Aber mir persönlich und meiner Fraktion liegt gar kein Änderungsantrag von CDU und SPD vor. Was uns vorliegt, ist lediglich der Beschlussvorschlag des Ausschusses, der aufgrund von Änderungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, die der Ausschuss insgesamt einstimmig übernommen hat, zustande gekommen ist. Klären Sie uns doch bitte auf, ob es noch einen anderen Änderungsantrag gibt.

Zweitens. Über die Frage, ob die Sondernutzungs-genehmigungen, die bisher den bestehenden Car-sharing-Anbietern erteilt worden sind, noch einmal neu nach den neu aufgestellten Kriterien ausgeschrieben werden müssen und welche Rechtssicherheit und Bürokratie das bedeuten würde, haben wir im Ausschuss gefühlt 30 Sekunden mit dem GBD gesprochen haben. In dieser Situation

ist das ehrlicherweise doch nicht wirklich von uns erfasst und ausdiskutiert worden.

Deshalb beantrage ich, diesen Punkt in den Ausschuss zurückzuüberweisen, sodass wir diese Fragestellung noch einmal mit dem GBD klären können. Und dann könnten wir im Dezember-Plenum in drei Wochen ein rechtssicheres Gesetz, vielleicht sogar einstimmig und ohne weitere Redezeit, beschließen. Das wäre doch der beste Weg für alle Beteiligten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Nun hat der Kollege Schulz-Hendel das Wort zur Kurzintervention. Bitte sehr!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will kein Öl ins Feuer gießen, aber dass Sie so nervös reagieren, hat ja vielleicht auch damit zu tun, dass einige Ihrer Abgeordneten gegenüber den Carsharing-Anbietern ganz anders argumentiert haben, als Sie es heute hier tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Heineking, die umweltpolitischen Argumente, die Sie im Zusammenhang mit unserem Änderungsantrag aufführen, sind völlig absurd. Sie sind es doch, die mit Ihrem Gesetzentwurf das Carsharing erschweren. Carsharing als Angebot ist doch an sich schon das umwelt- und Klimaschutzpolitisch richtige Ziel. Ein Carsharing-Auto ersetzt bis zu 20 Privat-Pkws, und somit hat das stationsgebundene Carsharing nachweislich eine verkehrsentlastende Wirkung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber genau das setzen Sie heute sehenden Auges aufs Spiel, obwohl Ihnen andere Bundesländer - es sind mindestens fünf - sehr deutlich aufgezeigt haben, dass Carsharing ohne zusätzliche bürokratische Hürden und ohne Beanstandung durch Gesetzgebungs- und Beratungsdienste möglich ist.

Gucken Sie sich bitte noch einmal die EU-Dienstleistungsrichtlinie an! Ihr Zweck ist, das Verwaltungsverfahren für diejenigen, die Dienstleistungen erbringen, zu vereinfachen.

Am Ende muss doch die Frage beantwortet werden, ob die Dienstleistungsrichtlinie Carsharing behindert. Das tut sie aber nicht, und das können Sie, wenn Sie sich mit ihr intensiver beschäftigen, auch selber erkennen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Schulz-Hendel. - Herr Kollege Heineking möchte antworten. Bitte schön, Herr Kollege!

Karsten Heineking (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben keine Zeit zu verlieren und werden das Gesetz jetzt beschließen. Sollte es in Zukunft noch ein Problem geben, kann man sicherlich auch noch einmal nachbessern. Aber das kann ich jetzt noch nicht vorhersagen.

Noch einmal: Es geht jetzt darum, das Gesetz so zu beschließen, damit die Kommunen, die sich schon auf den Weg gemacht haben, auch in die Pötte kommen. Wir haben unsere Recherche so geführt, und wir haben den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst auf unserer Seite.

Dass es hier und da vielleicht noch ein Problem geben könnte, kann ich nicht ausschließen. Aber wichtig ist, dass wir das Gesetz so verabschieden und die wesentlichen Elemente auf den Weg bringen. Das ist unser Ziel, und deshalb bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Heineking. - Der Kollege Limburg hat sich **zur Geschäftsordnung** gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, trotz der Aussage von Herrn Heineking möchte ich den Vorschlag des Kollegen Bode von vornhin aufgreifen und beantragen, den Gesetzentwurf inklusive des Änderungsantrages in den Ausschuss zurückzuüberweisen. Das kann dann zügig bis zum Dezember beraten und anschließend verabschiedet werden.

Für den Fall, dass Sie das ablehnen, beantrage ich eine namentliche Abstimmung über unseren Änderungsantrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Wenn Sie mir noch einen Augenblick Ihrer Aufmerksamkeit schenken würden, wäre das sehr nett.

Hinsichtlich der Äußerung des Kollegen Bode habe ich derweil ein wenig in unserer Geschäftsordnung geblättert. § 32 - Abschluss der zweiten Beratung - besagt:

„Am Ende der zweiten Beratung kann der Landtag den Gesetzentwurf wieder an einen Ausschuss überweisen. Er kann die Überweisung auf Teile des Gesetzentwurfs, auf die redaktionelle Überprüfung oder auf die Behandlung bestimmter Fragen beschränken.“

Das ist das, was Sie eben beantragt haben. Darüber würden wir dann nach der Beratung befinden.

In der Beratung hat sich aber noch Herr Minister Dr. Althusmann zu Wort gemeldet. Er hat jetzt erst einmal das Wort. Bitte schön, Herr Minister!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kommt ja aus der Phase des Sich-Wunders nicht wirklich heraus.

(Heiterkeit bei der CDU)

Da bringt man als Landesregierung einen Gesetzentwurf ein, mit dem Ziel, dieses Land ein Stück weit radfreundlicher zu machen - ganz im Sinne der Grünen. Da bringt man einen Gesetzentwurf ein, Radwege zukünftig eigenständig planen und umsetzen zu können - ganz im Sinne der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Da macht man darauf aufmerksam, dass man im Rahmen der EU-Dienstleistungsrichtlinie EU-Recht umsetzt - und wenn man dem Antrag der Grünen folgen würde, hätte das, wie der GBD im Ausschuss ausdrücklich ausgeführt hat, zur Folge, dass die vorgeschlagene Kann-Regelung der Grünen gegen höherrangiges Europarecht verstößt. Das müsste doch auch

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einsichtig sein.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das machen alle anderen aber auch!)

Jetzt versucht man, gleichzeitig Planungsverfahren zu vereinfachen. Man versucht, das wichtige Thema Carsharing in Niedersachsen voranzubringen. Wir versuchen, uns als Niedersachsen an die Spitze der Mobilitätsländer zu setzen. Und dann verheddern wir uns hier in einer Geschäftsordnungsdebatte, in der Herr Limburg uns erpressen will.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Abgeordneter Limburg, bei aller Freundschaft, aber das ist keine Art. Sie sagen: Wenn Sie das jetzt nicht so machen, wie wir es wollen, wenn Sie es nicht an den Ausschuss zurücküberweisen - wie gesagt, es gibt Dutzende Kommunen in Niedersachsen, die noch in diesem Jahr Planungssicherheit haben wollen, weil diese Verfahren sonst verzögert werden; außerdem halten wir uns an EU-Recht -, wenn Sie also nicht über unser Stöckchen springen, dann machen wir eine namentliche Abstimmung.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sie wollen doch nur nicht namentlich zustimmen, weil auch Sie Carsharing vor Ort haben!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Minister, Entschuldigung! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schulz-Hendel?

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Aber immer doch!

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte schön, Herr Kollege!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herzlichen Dank, Herr Minister, dass Sie meine Frage zulassen.

Sie haben hier gerade die Planungssicherheit angeführt. Ich frage vor diesem Hintergrund: Warum

haben Sie eigentlich so lange - bis zum heutigen Tage! - gebraucht, bis wir hier sind und dieses Gesetz erst jetzt beschließen können?

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU: Junge, Junge!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Minister, bitte schön!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, weil diese Landesregierung von ihrem Anspruch „Sorgfalt vor Eile“ getragen ist,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sie haben es liegen gelassen!)

weil Gesetzentwürfe also sorgfältig vorbereitet werden,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist doch sonst nicht euer Stil! - Heiterkeit bei den GRÜNEN)

und weil wir letztendlich die EntschlieÙung des Landtags vom 19. Juni 2019 in Drucksache 18/4022 umsetzen; denn wir fühlen uns an den Beschluss dieses Hohen Hauses gebunden, der da lautet:

„Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. im Niedersächsischen StraÙengesetz Regelungen zum Carsharing zu integrieren, die ... umweltbezogene Kriterien bei der Vergabe (zum Beispiel Förderung der Elektromobilität) berücksichtigen“.

Ich will das ganz deutlich sagen, sehr geehrter Herr Abgeordneter Schulz-Hendel, Herr Limburg: Wenn man die Festlegung von Eignungskriterien in das Belieben der Kommunen stellen würde, könnten bei derartigen Vergaben, die Sie sich vorstellen, letztendlich Vergaben erfolgen, bei denen solche Kriterien überhaupt keine Rolle mehr spielen. Damit könnten auch umweltrechtliche Fragen überhaupt keine Rolle mehr spielen. Damit würde diese EntschlieÙung des Landtages im Übrigen nicht umgesetzt.

Es verwundert mich schon, dass ein solcher Antrag gerade von den Grünen kommt; denn Sie legen doch Wert darauf, dass diese Kriterien letztendlich besonders den umweltschutzrechtlichen Belangen Rechnung tragen sollen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das hat Ihnen Herr Schulz-Hendel doch schon gesagt! - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das habe ich doch erklärt!)

Insofern sind Sie in sich - - -

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das behindern Sie jetzt!)

Ich fasse es in einem Satz zusammen: Dieser Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist sowohl aus grundsätzlichen politischen als auch aus europarechtlichen Gründen abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Minister, Entschuldigung! Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Bode?

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Natürlich, wie immer!

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte schön, Herr Kollege Bode!

Jörg Bode (FDP):

Lieber Herr Minister Althusmann, Sie haben gerade zum Kollegen Schulz-Hendel von der Fraktion der Grünen gesagt, man müsse sich mal vorstellen, was passieren würde, wenn man mit dem Gesetz die Festlegung der Eignungskriterien für die Auswahl der Carsharing-Unternehmen in die Zuständigkeit der Kommunen legen würde. Wie beurteilen Sie denn die Tatsache, dass in § 18 a Abs. 3 des Gesetzentwurfs exakt dies vorgesehen ist?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte schön!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Abgeordneter, der Gesetzentwurf enthält im neuen § 18 a Regelungen für das sogenannte stationsgebundene Carsharing. Dies funktioniert so, dass die Gemeinden Flächen bestimmen, die ausschließlich zum Parken von Carsharing-Fahrzeugen eines Anbieters dienen sollen. Diese Flächen vergeben die Kommunen dann in einer Art Bieterverfahren nach vorher festgelegten Kriterien. Nach dem Gesetzentwurf müssen die Gemeinden diese Kriterien vorher festlegen.

Wir haben gesagt, diese Festlegung sollte sich ausdrücklich nach den Umweltkriterien richten. Sie wollen mit Ihrer Kann-Regelung möglicherweise das Gegenteil davon europarechtswidrig auslösen, indem Sie dies ins Belieben der Kommunen stellen. Sie erreichen damit dieses Ziel, das Sie mit dem Antrag eigentlich erreichen wollten, nicht.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Warum machen das andere Länder so?)

Das ist meines Erachtens in § 18 a entsprechend geregelt.

Sehr geehrter Abgeordneter Bode - - -

(Stefan Wenzel [GRÜNE] meldet sich zu Wort)

- Herr Wenzel hat sich gemeldet.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Minister, genau das wäre jetzt meine Frage gewesen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wenzel?

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:
Gerne.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte schön, Herr Kollege!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Minister, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es wahrscheinlich in Hunderten von Kommunen gar keinen Carsharing-Anbieter gibt und nur in ganz wenigen Kommunen mehrere, frage ich: Macht es dann Sinn, wirklich alle zu zwingen, dieses komplizierte Verfahren anzuwenden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte schön, Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Ein schlichter Satz: Das lässt sich in den Vergabekriterien entsprechend regeln.

(Zuruf von Jörg Bode [FDP])

- Doch, das ist so.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf schlägt dem Grunde nach ein neu-

es Kapitel für das Fahrradland, für das Mobilitätsland Niedersachsen auf. Ich hätte mir gewünscht, dass das in großer Einigkeit erfolgt. Ich wundere mich, dass an dieser kleinen Kann-Frage am Ende ein derartiger Streit entsteht.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Weil Sie die Mobilitätswende damit behindern!)

Das bedauere ich sehr, weil wir dem Grund nach mit diesem Gesetzentwurf tatsächlich ein Stück weit, wenn Sie so wollen, Straßenverkehrsgeschichte schreiben, indem wir Radschnellwege auf den Weg bringen, Carsharing auf den Weg bringen, Ausnahmen vom Anbauverbot erleichtern und gleichzeitig - last, but not least - aus Anlass der Corona-Pandemie Regelungen zur Planfeststellung vereinfachen und entbürokratisieren und diese Verfahren beschleunigen.

Damit halten wir genau das ein, was wir bisher immer angekündigt haben, nämlich schneller zu werden, einfacher zu werden, zu entbürokratisieren. Genau diesem Ziel wird dieses Gesetz dienen. Ich hoffe, dass der Landtag es am Ende mit großer Mehrheit annehmen wird.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Kann ich noch zusätzliche Redezeit beantragen?)

- Den Antrag können Sie sehr gerne stellen. Aber dann muss der Zettel hier vorne liegen. - Dann machen wir das jetzt! Nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung, nehme ich an?

Nach § 71 Abs. 3 kann zusätzliche Redezeit beantragt werden. Herr Kollege Schulz-Hendel, Sie erhalten anderthalb Minuten Redezeit.

(Zurufe von der CDU: Oh! Es wird nicht besser! - Weitere Zurufe - Gegenruf von Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wollt ihr nach Hause?)

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Ich warte einen Moment, bis die sich alle wieder beruhigt haben.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Ich kann gerne noch warten, bis Sie sich auf der Seite der CDU wieder beruhigt haben.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Althusmann, erstens, ich höre mir seit Ihrem Amtsantritt, seit tatsächlich drei Jahren an, dass Sie hier der große Mann für den Bürokratieabbau sind.

(Beifall bei der CDU)

Sie erzählen uns seit drei Jahren, was wir alles tun müssen, um Bürokratie abzubauen. Dann kriegen Sie das in Ihrem Ministerium nicht hin. Sie investieren Millionen in eine externe Clearingstelle und legen uns hier einen Gesetzentwurf vor, mit dem Bürokratie aufgebaut statt abgebaut wird! - Punkt 1.

Zweitens. Haben Sie, Herr Minister, eigentlich mal mit Ihren Kolleginnen und Kollegen aus Baden-Württemberg, aus Nordrhein-Westfalen, aus Rheinland-Pfalz und aus Sachsen, wie Sie das sonst anscheinend immer tun, gesprochen, wie die das dort machen? Die haben kein so bürokratisches Gesetz verabschiedet, und das ist in keiner Weise rechtlich beanstandet worden.

Also geben Sie uns doch, bitte, diese vier Wochen Zeit! Sie vertun sich nichts damit. Das Gesetz tritt geräuschlos, mit einem einstimmigen Beschluss in Kraft, wenn Sie uns die Möglichkeit geben, hier noch einmal gemeinsam miteinander zu sprechen. Das kann doch jetzt wirklich nicht das große Problem sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Schulz-Hendel.

- Meine Damen und Herren, wenn ich das richtig interpretiere, liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann können wir diese zweite Beratung beenden.

Ich komme sowohl auf den Antrag des Kollegen Bode als auch auf den Geschäftsordnungsantrag des Kollegen Limburg, der sich auf § 32 - Abschluss der zweiten Beratung - unserer Geschäftsordnung bezieht, zurück.

Ich lese kurz Absatz 1 Satz 1 vor:

„Am Ende der zweiten Beratung kann der Landtag den Gesetzentwurf wieder an einen Ausschuss überweisen.“

Ich gehe davon aus, dass das mit Mehrheit passieren muss, wenn mich da niemand korrigiert.

Wer diesem Antrag auf nochmalige Ausschussüberweisung folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das sieht nach Mehrheit aus! - Heiterkeit)

- Ja, das mag von da unten so aussehen. Von hier oben kann ich das jetzt noch nicht sagen, aber vielleicht gleich.

Wer ist gegen die Ausschussüberweisung? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Herr Kollege Limburg, das ist alles eine Frage der Perspektive. Ihr Antrag ist abgelehnt worden.

Dann wurde - letztendlich als Vorratsantrag - ein Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt. Das bezieht sich auf § 84 Abs. 3 der Geschäftsordnung. Ich verlese ihn kurz:

„Namentlich muss abgestimmt werden, wenn es zehn Mitglieder des Landtages bis zum Beginn der Abstimmung verlangen. Eine namentliche Abstimmung ist nur über den Beratungsgegenstand selbst und über Änderungs- und Entschließungsanträge dazu zulässig.“

(Unruhe)

Und, ehrlich gesagt, ist es mir hier zu laut.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das stimmt, die kriegen sich da ja nicht mehr ein!)

Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, es ist also eine namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/7872 beantragt worden. Diesem Antrag ist zu entsprechen, wenn es zehn Mitglieder des Landtages verlangen. Ich bitte daher diejenigen um ein Handzeichen, die für die namentliche Abstimmung sind. - Sieht aus wie elf - ah, Herr Meyer ist auch noch da: zwölf. Auf jeden Fall ausreichend.

(Zuruf von Julia Willie Hamburg
[GRÜNE])

- Frau Kollegin Hamburg, wenn Sie nun eine namentliche Abstimmung haben wollen, dann würde ich den Weg dazu jetzt auch beschreiten, aber nur, wenn Sie mir auch so weit folgen können und vor allen Dingen wollen. - Das ist sehr nett von Ihnen.

Ich weise darauf hin, dass wir jetzt schon in der Einzelberatung sind, weil der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hier zu Artikel 1 gestellt ist.

Meine Damen und Herren, mit elf Stimmen ist die notwendige Unterstützung gegeben. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung.

Das Verfahren für die namentliche Abstimmung ist in § 84 Abs. 2 und 4 der Geschäftsordnung geregelt. Danach ruft ein Mitglied des Sitzungsvorstandes alle Mitglieder des Landtages in alphabetischer Reihenfolge mit ihrem Namen auf. Die Aufgerufenen geben ihre Stimme durch den Zuruf „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ ab.

(Unruhe)

- Das ist jetzt wichtig. Wenn ich noch mal um Aufmerksamkeit bitten dürfte! Hinterher wissen Sie wieder nicht, was mit „Ja“ und „Nein“ gemeint ist. Das will ich Ihnen jetzt erklären.

(Heiterkeit)

Also: Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen möchte, ruft „Ja“, wer dagegen ist, „Nein“, und wer sich der Stimme enthalten möchte, „Enthaltung“. Ich hoffe, das ist deutlich rübergekommen. Und jetzt bitte ich darum - das klappt ja bei der allgemeinen Unruhe sonst auch -, so laut abzustimmen, dass es vom Sitzungsvorstand gut zu verstehen ist.

Im Stenografischen Bericht wird vermerkt, wie jedes Mitglied des Landtags abgestimmt hat. Wir beginnen nun mit der namentlichen Abstimmung. - Bitte schön, Frau Kollegin!

(Schriftführerin Hillgriet Eilers verliest die Namen der Abgeordneten.
Die Abstimmung verläuft wie folgt:

Thomas Adasch (CDU)	Nein
Jens Ahrends (fraktionslos)	Nein
Lars Alt (FDP)	Enthaltung
Dr. Bernd Althusmann (CDU)	Nein
Dr. Gabriele Andretta (SPD)	-
Holger Ansmann (SPD)	Nein

Matthias Arends (SPD)	Nein
Volker Bajus (GRÜNE)	Ja
Martin Bäumer (CDU)	Nein
Karsten Becker (SPD)	Nein
Jochen Beekhuis (fraktionslos)	Nein
Dr. Stefan Birkner (FDP)	Enthaltung
Karl-Heinz Bley (CDU)	Nein
André Bock (CDU)	Nein
Jörg Bode (FDP)	Enthaltung
Marcus Bosse (SPD)	Nein
Stephan Bothe (fraktionslos)	Nein
Axel Brammer (SPD)	-
Christoph Bratmann (SPD)	Nein
Markus Brinkmann (SPD)	Nein
Thomas Brüninghoff (FDP)	Enthaltung
Bernd Busemann (CDU)	Nein
Imke Byl (GRÜNE)	Ja
Christian Calderone (CDU)	Nein
Helmut Dammann-Tamke (CDU)	Nein
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)	Nein
Jörn Domeier (SPD)	Nein
Uwe Dorendorf (CDU)	Nein
Thomas Ehbrecht (CDU)	Nein
Christoph Eilers (CDU)	Nein
Hillgriet Eilers (FDP)	Enthaltung
Christopher Emden (fraktionslos)	Nein
Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)	Nein
Björn Försterling (FDP)	Enthaltung
Rainer Fredermann (CDU)	Nein
Christian Fühner (CDU)	Nein
Dr. Marco Genthe (FDP)	Enthaltung
Immacolata Glosemeyer (SPD)	Nein
Christian Grascha (FDP)	Enthaltung
Hermann Grupe (FDP)	Enthaltung
Dana Guth (fraktionslos)	-
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)	Ja
Thordies Hanisch (SPD)	Nein
Karl Heinz Hausmann (SPD)	Nein
Frauke Heiligenstadt (SPD)	Nein
Tobias Heilmann (SPD)	Nein
Karsten Heineking (CDU)	Nein
Frank Henning (SPD)	Nein
Stefan Henze (fraktionslos)	Nein
Bernd-Carsten Hiebing (CDU)	Nein
Reinhold Hilbers (CDU)	Nein
Jörg Hillmer (CDU)	Nein
Eike Holsten (CDU)	Nein
Gerda Hövel (CDU)	Nein
Laura Hopmann (CDU)	entschuldigt
Gerd Hujahn (SPD)	Nein
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	Ja
Burkhard Jasper (CDU)	Nein
Petra Joumaah (CDU)	Nein

Rüdiger Kauroff (SPD)	Nein	Susanne Victoria Schütz (FDP)	Enthaltung
Alptekin Kirci (SPD)	Nein	Annette Schütze (SPD)	Nein
Stefan Klein (SPD)	Nein	Uwe Schwarz (SPD)	Nein
Veronika Koch (CDU)	Nein	Kai Seefried (CDU)	Nein
Horst Kortlang (FDP)	Enthaltung	Volker Senftleben (SPD)	Nein
Dunja Kreiser (SPD)	Nein	Wiard Siebels (SPD)	Nein
Deniz Kurku (SPD)	Nein	Dr. Stephan Siemer (CDU)	Nein
Clemens Lammerskitten (CDU)	Nein	Miriam Staudte (GRÜNE)	Ja
Sebastian Lechner (CDU)	Nein	Ulf Thiele (CDU)	Nein
Dr. Silke Lesemann (SPD)	Nein	Björn Thümler (CDU)	Nein
Kerstin Liebelt (SPD)	Nein	Petra Tiemann (SPD)	Nein
Dr. Dörte Liebetruth (SPD)	Nein	Sabine Tippelt (SPD)	Nein
Olaf Lies (SPD)	Nein	Dirk Toepffer (CDU)	Nein
Peer Lilienthal (fraktionslos)	-	Grant Hendrik Tonne (SPD)	Nein
Helge Limburg (GRÜNE)	Ja	Eva Viehoff (GRÜNE)	Ja
Karin Logemann (SPD)	Nein	Ulrich Watermann (SPD)	Nein
Oliver Lottke (SPD)	Nein	Stephan Weil (SPD)	Nein
Bernd Lynack (SPD)	Nein	Stefan Wenzel (GRÜNE)	Ja
Susanne Menge (GRÜNE)	Ja	Lasse Weritz (CDU)	Nein
Christian Meyer (GRÜNE)	Ja	Dr. Thela Wernstedt (SPD)	Nein
Volker Meyer (CDU)	Nein	Editha Westmann (CDU)	Nein
Anette Meyer zu Strohen (CDU)	Nein	Klaus Wichmann (fraktionslos)	Nein
Axel Miesner (CDU)	Nein	Stefan Wirtz (fraktionslos)	Nein
Johanne Modder (SPD)	Nein	Mareike Wulf (CDU)	Nein
Matthias Möhle (SPD)	Nein	Sebastian Zinke (SPD)	Nein
Dr. Marco Mohrmann (CDU)	Nein		
Hanna Naber (SPD)	Nein		
Jens Nacke (CDU)	Nein		
Dr. Esther Niewerth-Bau- mann (CDU)	Nein		
Frank Oesterhelweg (CDU)	Nein		
Wiebke Osigus (SPD)	Nein		
Dragos Pancescu (GRÜNE)	Ja		
Dr. Christos Pantazis (SPD)	Nein		
Gudrun Pieper (CDU)	Nein		
Boris Pistorius (SPD)	Nein		
Christoph Plett (CDU)	Nein		
Stefan Politze (SPD)	Nein		
Guido Pott (SPD)	Nein		
Ulf Prange (SPD)	Nein		
Philipp Raulfs (SPD)	Nein		
Thiemo Röhler (CDU)	Nein		
Harm Rykena (fraktionslos)	Nein		
Dr. Alexander Saipa (SPD)	Nein		
Marcel Scharrelmann (CDU)	Nein		
Oliver Schatta (CDU)	Nein		
Jörn Schepelmann (CDU)	Nein		
Dr. Frank Schmädeke (CDU)	Nein		
Heiner Schönecke (CDU)	Nein		
Andrea Schröder-Ehlers (SPD)	Nein		
Doris Schröder-Köpf (SPD)	entschuldigt		
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)	Ja		
Uwe Schünemann (CDU)	Nein		
Claudia Schußler (SPD)	Nein		

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Ganz herzlichen Dank. - Meine Damen und Herren, befindet sich noch ein Mitglied des Landtages im Saal, das noch nicht abgestimmt hat, noch nicht aufgerufen wurde oder beim Aufruf nicht im Saal war? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte einen Augenblick um Geduld. Wir werden auszählen. Das Ergebnis wird gleich vorliegen.

(Unterbrechung der Sitzung von
17.29 Uhr bis 17.36 Uhr)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Meine Damen und Herren, ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Aufgrund aktueller Vergleiche wird das bei uns sehr ordentlich und mit viel Sorgfalt gemacht.

Ich gebe das Ergebnis bekannt: Abgestimmt haben 131 Mitglieder des Landtages, davon 13 mit Ja, 107 mit Nein; 11 haben sich der Stimme enthalten.¹ Der Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen ist somit abgelehnt.

¹ Bei der Feststellung des Gesamtergebnisses wurde davon ausgegangen, dass Abg. Bothe (fraktionslos) mit Ja abgestimmt hat. Abg. Bothe hat aber auf Nachfrage später erklärt, mit Nein abgestimmt zu haben.

Wir stimmen nun über die Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Artikel 1 ab. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung aus dem Bereich der fraktionslosen Kollegen und Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen ist die Änderungsempfehlung des Ausschusses angenommen worden.

Ich rufe auf:

Artikel 1/1. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte dieser so folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung so angenommen.

Artikel 1/2. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte dieser Empfehlung folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen ist dieser Änderungsempfehlung so entsprochen worden.

Artikel 2. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte dieser folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich darum, sich vom Platz zu erheben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen und zwei fraktionslosen Kollegen ist dieses Gesetz so verabschiedet worden.

Vielen Dank, meine Damen und Herren. Es war ein bisschen mühsam, aber jetzt haben wir es geschafft.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 25:

Erste und abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7829](#)

Die Fraktionen waren sich im Ältestenrat darüber einig, den Gesetzentwurf heute gleich abschließend zu behandeln. Die entsprechenden Verfah-

rensfragen klären wir im Anschluss an die erste Beratung.

Zur Einbringung gibt es eine Wortmeldung. Herr Kollege Siebels, Sie haben das Wort.

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde es einigermaßen kurz machen. Dies ist ein jährlich wiederkehrendes Thema hier im Niedersächsischen Landtag. Die Präsidentin unterbreitet den - aktuell sind es vier - im Landtag vertretenen Fraktionen einen Vorschlag über die Erhöhung der Fraktionskostenzuschüsse nach den bekannten Indizes. Das ist auch in diesem Jahr geschehen.

Die einzige Abwandlung, auf die wir uns in den Fraktionen untereinander verständigt haben, ist, dass die Kostensteigerungen, die es aufgrund von Personalkostensteigerungen usw. gibt, in diesem Jahr nicht bereits ab dem 1. Januar, sondern mit Wirkung vom 1. Oktober zu einer Erhöhung führen sollen. Das hat, wie viele andere Themen in diesem Hohen Haus auch, mit dem Thema Corona zu tun. Wir haben sehr viele Veranstaltungen und Aktivitäten der Fraktionen in den letzten Monaten nur auf Sparflamme laufen lassen können, was zu entsprechenden Kosteneinsparungen geführt hat.

Aber die Kostensteigerungen im Bereich der Personalkosten usw., die dem entgegenstehen, laufen natürlich trotzdem weiter. Zusätzlich meinen wir, in den Fraktionen auch einen gesteigerten Bedarf im Bereich der Digitalisierung zu haben, was Videokonferenztechnik usw. angeht, weil wir alle untereinander - nicht nur innerhalb der Landtagsgremien selbst, sondern auch in den Fraktionen - die Vorschriften zum Infektionsschutz beachten und so wenig wie möglich persönlichen Kontakt auch innerhalb der Fraktionen stattfinden lassen wollen.

Deshalb bitte ich den Landtag um Zustimmung für die jetzt vorgeschlagene und an den Indizes orientierte Erhöhung mit Wirkung vom 1. Oktober.

Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Siebels. - Mir liegt eine Wortmeldung des Kollegen Limburg vor. Bitte schön, Herr Kollege!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Siebels hat recht, und ich stimme ihm voll zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank.

Weitere Wortmeldungen sehe ich zunächst nicht.

(Jens Nacke [CDU]: Für wie viele Tagesordnungspunkte gilt das jetzt? - Gegenruf von Helge Limburg [GRÜNE]: Hättest du geredet, hätte ich dir auch zugestimmt, aber du wolltest ja nicht! - Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE] - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Das gilt meines Wissens sofort, unverzüglich!)

- Meine Damen und Herren, soll ich kurz unterbrechen, vielleicht eine Viertelstunde oder eine halbe Stunde? Dann könnten Sie das auch noch klären.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Eine halbe wäre gut!)

Wenn Sie das nicht möchten, fahren wir fort.

Wir beenden die erste Beratung.

Meine Damen und Herren, wie Sie gehört haben, gibt es den Wunsch, den vorliegenden Gesetzentwurf heute auch gleich in zweiter Beratung zu behandeln.

Nach § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung kann der Landtag einen Gesetzentwurf am Ende der ersten Beratung an einen Ausschuss überweisen. Eine Überweisung an einen Ausschuss gilt als beschlossen, wenn mindestens 20 Mitglieder des Landtages dafür stimmen.

Ich frage entsprechend unserer Geschäftsordnung daher zunächst, ob jemand Ausschussüberweisung beantragt. - Das ist nicht der Fall. Dann brauchen wir darüber auch nicht abzustimmen. Eine Ausschussüberweisung wird also nicht verlangt.

(Zuruf von Ulrich Watermann [SPD])

- Herr Kollege Watermann, ich sitze hier schon seit zwei Stunden. Quälen Sie mich nicht so mit Ihren Unterhaltungen! Das stört nämlich hier oben.

(Wiard Siebels [SPD]: Ich habe das den ganzen Tag, Herr Präsident!)

- Herr Kollege Siebels, Sie haben das den ganzen Tag, aber Sie können das Problem auch besser lösen als ich, weil Sie dichter dransitzen. Wenn ich dichter dransäße, wäre es schon gelöst.

(Heiterkeit und Beifall)

So kann es kommen, Herr Kollege.

Nach § 29 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung beginnt die zweite Beratung frühestens am zweiten Tag nach Schluss der ersten. Sie kann nach § 29 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung früher beginnen, wenn nicht eine Fraktion oder zehn Mitglieder des Landtages widersprechen.

Ich frage daher, ob es Widerspruch dagegen gibt, die zweite Beratung jetzt sofort durchzuführen. - Dazu sehe und höre ich nichts. Widerspruch gibt es also nicht - weder von einer Fraktion noch von zehn Mitgliedern des Hauses.

Dann kommen wir jetzt zur abschließenden Beratung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Gibt es im Rahmen der abschließenden Beratung weitere Wortmeldungen? - Dem Präsidium liegt nichts vor, ich sehe jetzt auch keine Wortmeldungen per Handzeichen.

Dann kommen wir zum Ende der zweiten Beratung und zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wenn Sie dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung geben wollen, so bitte ich Sie, sich von Ihrem Platz zu erheben. - Gegenprobe! - Ich sehe drei Gegenstimmen bei den fraktionslosen Kollegen. - Enthaltungen? - Auch drei Enthaltungen bei den fraktionslosen Kollegen. - Dann ist dem Gesetzentwurf so mit großer Mehrheit gefolgt worden. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

Ich komme zum

Tagesordnungspunkt 26:
Abschließende Beratung:

Durch Zukunftsplan öffentlichen Personennahverkehr in Niedersachsen sichern - Antrag der

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6346](#) -
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirt-
schaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung -
[Drs. 18/7625](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzu-
lehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich
der Kollege Schulz-Hendel zu Wort gemeldet. Bitte
schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!
Die Corona-Pandemie hat alle Pläne für eine
nachhaltige Mobilitätswende auf den Kopf gestellt.
Die negativen Auswirkungen sind bereits jetzt
spürbar und werden sich, insbesondere was den
ÖPNV angeht, im schlimmsten Fall auf ein halbes
Jahrzehnt auswirken. Deshalb bedarf es jetzt Stra-
tegien und Maßnahmen, um auch über die Krise
hinaus, den ÖPNV zu stärken - und das mehr als
bisher. Unser Antrag, liebe Kolleginnen und Kolle-
gen, ist heute genauso wichtig und aktuell wie bei
der Einbringung im Mai.

Es ist richtig, das Bundesmittel in Höhe von
220 Millionen Euro in Niedersachsen zur Verfü-
gung stehen, und es ist auch richtig, dass diese
Mittel um weitere 190 Millionen Euro aus Landes-
mitteln aufgestockt worden sind. Natürlich begrü-
ßen wir ausdrücklich, dass die Landesregierung
versucht hat, die aktuell in der Krise entstandenen
Schäden mit vorgezogenen Zahlungen an die
kommunalen Aufgabenträger auszugleichen. Aber
es verbleiben trotzdem erhebliche Zweifel, ob die-
se Ausgleichsmittel ausreichen werden, um die
Ausfälle der Verkehrsunternehmen zu kompensie-
ren.

Allein die Üstra in Hannover beklagt Corona-be-
dingte Ausfälle in Höhe von 80 Millionen Euro, von
denen laut HAZ bisher nur 30 Millionen Euro ab-
gedeckt worden sind. Ich kann mir nur schwer
vorstellen, dass hier ein 100-prozentiger Ausgleich
erfolgen wird, zumal auch andere Kommunen in
Niedersachsen erhebliche Ausfälle im ÖPNV be-
klagen. Schon jetzt berichten Kommunen als Auf-
gabenträger, aber auch Eisenbahnverkehrsunter-
nehmen von einer schwierigen Lage, die nicht nur
aktuell in der Krise Antworten fordert, sondern
auch darüber hinaus. Und er reicht nicht, Herr
Minister Althusmann, am Jahresende mal zu gu-

cken, wie sich die Situation im nächsten Jahr ent-
wickelt. Wir brauchen jetzt einen ÖPNV-Zukunfts-
plan, der Antworten auf die jetzige Krise im ÖPNV
und für die Zukunft nach der Krise gibt.

Wenn wir jetzt nicht handeln, fallen wir zurück in
eine alte, überholte, auf das Auto ausgerichtete
Verkehrspolitik. Wenn wir jetzt nicht handeln, wird
das gesamte ÖPNV-System fragil. Leistungsabbe-
stellungen und Einschränkungen der Angebote
wären die Folge.

Meine Damen und Herren, was braucht es also für
einen ÖPNV-Zukunftsplan?

Natürlich steht an erster Stelle ein bestmöglicher
Gesundheitsschutz für die Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter und für die Fahrgäste.

Eine umfassende Mobilisierungskampagne ist
unerlässlich, die Imagekampagne #BesserWeiter
von Bund und Ländern sowie „Wir tragen Maske in
Bus und Bahn“ in Zusammenarbeit mit dem VDV
sind gut, aber eben auch nur ein Tropfen auf dem
heißen Stein.

Wir brauchen dauerhafte Gesundheitsschutz- und
Hygienekonzepte in Bus und Bahn, z. B. durch
bessere Filteranlagen. Schon vor der Krise war
klar, dass der ÖPNV deutlich attraktiver werden
muss. Dieses wird sich jetzt durch die Krise - das
ist absehbar - deutlich verstärken.

Da genügt es nicht, Herr Minister Althusmann, sich
ständig selbst zu loben und Ankündigungen zu
machen. Wir brauchen mehr als die Lippenbe-
kenntnisse aus Ihrem Ministerium. Es nützt nichts,
wenn Sie im Ausschuss berichten lassen, dass Sie
das alles längst auf Ihrer To-do-Liste stehen ha-
ben, wenn von einer Umsetzung auch drei Jahre
nach Ihrem Amtsantritt wenig im Alltag und in der
Praxis zu sehen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Attraktiver wird der ÖPNV u. a. durch eine nieder-
sachsenweite App zur digitalen Information und
zum Onlineticketkauf für alle ÖPNV-Angebote. Der
Flickenteppich an Tarif- und Vertriebsstrukturen,
den wir uns in Niedersachsen leisten, ist höchst
unattraktiv für Fahrgäste und verhindert die Not-
wendigkeit, die Menschen für den ÖPNV zu ge-
winnen. Sie haben nun aber jüngst genau an die-
ser Stelle im Ausschuss ankündigen lassen, dass
Sie diese Aufgabe in dieser Legislaturperiode nicht
mehr angehen wollen.

Von einem innovativen Schülerticket haben Sie
sich quasi komplett verabschiedet, auch wenn Sie

nun ab Dezember ein U21-Freizeitticket einführen, das aber nicht die Probleme von Schülerinnen und Schülern, von Auszubildenden sowie jungen Menschen in den freiwilligen sozialen Diensten löst. In einer Unterrichtung hat Ihr Ministerium sogar von der Ablehnung deshalb gesprochen, weil es sich hierbei um Vollkaskotalität handelt. Mit dieser Argumentation verhindern Sie komplett, dass mehr junge Menschen den ÖPNV nutzen und somit auch einen Beitrag für die Zukunft des ÖPNV leisten.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Bessere Taktungen, Komfort-Check-in wie im ICE auch im Nahverkehr, Reaktivierung von Bahnstrecken - bei allen diesen notwendigen Maßnahmen stehen Sie aktuell mit beiden Füßen auf der Bremse. Ihr Steckpferd bleibt ausschließlich der Straßenneubau, und so, Herr Minister, gestalten Sie keine Zukunft für den ÖPNV.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass der ÖPNV trotz aller Widrigkeiten dann irgendwie gerade noch funktioniert, ist dem außerordentlichen Engagement der Kommunen, der Verbände, der Verkehrsunternehmen und dort vor allem den Beschäftigten zu verdanken. Herr Minister, nehmen Sie sich das Lied „In der Spur“ des Kabarettisten Matthias Brodowy in Zusammenarbeit mit der LNVG - die Seite kennen Sie, und das Lied kennen Sie auch - zu Herzen und fangen Sie an, endlich für den ÖPNV und dessen Zukunft zu handeln!

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Punktlandung, Herr Kollege. Vielen Dank. - Nun hat die Kollegin Abgeordnete Frau Thordies Hanisch für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Thordies Hanisch (SPD):

Danke. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen! In Ihrem Antrag stehen viele richtige Dinge, und wir bräuchten einen Zukunftsplan für unseren öffentlichen Personennahverkehr, wenn wir keinen hätten. Nun ist das vielleicht auch dem Zeitpunkt der Antragstellung geschuldet, wobei einige Prozesse ja auch schon im April im Gange waren.

Die regulären niedersächsischen ÖPNV-Zuschüsse in Höhe von 67,5 Millionen Euro sind bereits im ersten Lockdown als Einmalbetrag angewiesen worden, um schnell und unkompliziert zu helfen, und dafür gab es dann auch viel Lob von den Beteiligten.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das habe ich auch gerade gelobt!)

Die Einnahmesituation ist trotzdem mehr prekär - das ist uns allen bewusst -, da die Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf weggebrochen sind. Im Frühjahr gab es bereits wöchentliche Gespräche zwischen dem Ministerium und allen Beteiligten. Mitte Mai haben die Verkehrsministerinnen und Verkehrsminister der Bundesländer einen Rettungsschirm für den ÖPNV gefordert. Anfang Juni hat der Bund dann 2,5 Milliarden Euro bereitgestellt. Anfang August hat die EU-Kommission diese Beihilfe genehmigt. Unserem ÖPNV wird mit Bundesmitteln von etwa 212 Millionen Euro geholfen. Weil das nicht reicht, haben wir im Nachtragshaushalt weitere 190 Millionen Euro bereitgestellt, um die Einnahmeausfälle zu 100 % auszugleichen.

(Beifall bei der SPD)

Ein einheitliches Tarifsystem - das ist die Wunschvorstellung von jedem, der mit Bus und Bahn unterwegs ist. Wir digitalisieren in Niedersachsen sämtliche ÖPNV-Tarife. Mit der damit einhergehenden Datenmenge wird es immer leichter, sich in Richtung dieses einheitlichen Tarifsystems zu bewegen.

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Verbreitung des Coronavirus wachsen täglich. Bisher gibt es keine Anzeichen dafür, dass es in Bus und Bahn zu vermehrten und insbesondere zu breiten Massenansteckungen gekommen ist; so wurden wir auch im Ausschuss unterrichtet.

Seit Anfang August läuft eine bundesweite Kampagne „#BesserWeiter“ mit dem Ziel, über Schutzvorkehrungen aufzuklären. Hieran beteiligt sich Niedersachsen mit rund 127 000 Euro. Vielen Dank an unseren Kultusminister Grant Hendrik Tonne, an Wirtschaftsminister Dr. Althusmann, an den Niedersächsischen Landkreistag und den Niedersächsischen Städtetag für ihren Appell Ende August „Umsichtig fahren auf Niedersächsisch!“

Ich möchte dem Wirtschaftsminister Dr. Althusmann, unserem Innenminister Boris Pistorius und dem VDV dafür danken, dass Sie Anfang September eine Sicherheitspartnerschaft unter dem Titel

„Sicher im ÖPNV: Wir tragen Maske in Bus und Bahn“ eingegangen sind.

Einen ganz herzlichen Dank an alle Polizisten und Polizistinnen, die regelmäßig Schwerpunktkontrollen in Bus und Bahn durchführen, um die Disziplin beim Masketragen zu fördern. Das stelle ich mir nicht immer leicht vor. Danke schön!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Mareike Wulf [CDU])

Ich würde also sagen: Die Kampagne ist in vollem Gange, und alle tun, was sie können. Deswegen lohnt es wohl nicht, das Rad neu zu erfinden.

Zum Schluss mein Dank vor allem allen Beschäftigten im Verkehrsbereich: die Fahrerinnen und Fahrer, die auch am Wochenende arbeiten und für uns tätig sind, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Zentrale, das Sicherheitspersonal, das sich mit Maskenverweigerern auseinandersetzen muss, die Technikerinnen und Techniker, die bei Wind und Wetter in Schächten Kabelstränge verbinden und rund um die Uhr Fahrkartenautomaten instand setzen, das Reinigungspersonal an den Bahnhöfen, das den Dreck wegräumt und für Hygiene sorgt. Diese Menschen bringen uns mit Sicherheit von A nach B durch die Pandemie, und sie können nicht ins Homeoffice. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann nicht singen; das hat mir mein Sohn im Alter von vier Jahren bescheinigt. Deshalb zitiere ich in Anlehnung an Matthias Brodowy, den Sie schon erwähnt haben, Herr Kollege, und möchte ihm für seinen Dank danken:

Keiner weiß, wie lang es noch dauert.

Ihr haltet uns in der Spur
ob Bahn oder ob Bus, ob Gleis,
ob Niederflur.

Und stehe ich das nächste Mal am
Übergang an einer Schranke:
Wenn der Zug vorbeikommt, klatsche ich
und rufe ganz laut: Danke!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke, Frau Kollegin Hanisch. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Abgeordnete Gerda Hövel das Wort. Bitte, Frau Hövel!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Gerda Hövel (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der Fraktion der Grünen hat das Anliegen, eine, wie Sie es nennen, „Verkehrtwende“ zu verhindern. Meine Damen und Herren, genau das ist das Ziel von Landesregierung und Koalitionsfraktionen seit Beginn der Corona-Pandemie - die Arbeit läuft bereits seit Monaten! Wir unterstützen den straßengebundenen ÖPNV. Wir unterstützen den Schienenpersonennahverkehr. Wir unterstützen die klimafreundliche Mobilität der Menschen in Niedersachsen auch in Pandemiezeiten.

Der vorliegende Antrag wird von uns allerdings abgelehnt, weil wesentliche Forderungen bereits erfüllt sind. So wurden an die kommunalen Aufgabenträger in Niedersachsen schon frühzeitig Vorauszahlungen geleistet und wurde massiv für eine Unterstützung durch den Bund geworben.

Der Bund - das wissen wir alle - unterstützt die Länder in diesem Jahr mit Mitteln in Höhe von 2,5 Milliarden Euro. Das sind für Niedersachsen anteilig ca. 212 Millionen Euro für den Schadensausgleich im ÖPNV.

Wir haben aus Landesmitteln im zweiten Nachtragshaushalt zusätzlich 190 Millionen Euro zur Verfügung gestellt; Niedersachsen war hier beispielgebend. Positiv ist darüber hinaus: Diese Mittel werden voraussichtlich noch nicht in voller Höhe gebraucht werden, sodass sie zum Teil noch im nächsten Haushaltsjahr zur Verfügung stehen dürften.

Ergänzend kommen dazu die Verhandlungen der Landesregierungen mit dem Bund über die Verstärkung der aktuellen Milliardenhilfe des Bundes auch mit dem Ziel, die Fahrgastzahlen zu verdoppeln.

Es ist also kein Wunder, dass Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger im ÖPNV mit dem Krisenmanagement in Niedersachsen sehr zufrieden sind. Während des Lockdowns im Frühjahr haben 75 bis 90 % der Fahrgäste nicht mehr den Bus oder die Bahn benutzt. Trotz dieses Rückgangs wurden niedersachsenweit im SPNV gut 90 % und im straßengebundenen ÖPNV ca. 70 % der Fahrleistung angeboten.

Der ÖPNV war und ist auch in Pandemiezeiten ein Garant für Mobilität in Niedersachsen. Wer auf Bus und Bahn angewiesen ist, der kann auch in diesen Zeiten auf ein verlässliches Angebot vertrauen.

Also: Der Zukunftsplan, den Sie fordern, wird bereits gemeinsam mit den Akteuren auf kommunaler Ebene umgesetzt, für deren gemeinsamen Einsatz ich hier herzlich danke.

Verstärkte Reinigung in den öffentlichen Verkehrsmitteln, regelmäßige Hinweise auf Abstandhalten und Maskenpflicht unterstützen den Schutz vor Infektionen im ÖPNV für Fahrgäste und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Liebe Grüne, der Zug in Richtung pandemiefeste Zukunft des ÖPNV rollt längst, während Sie noch am Bahnsteig stehen. Bund und Länder bemühen sich intensiv, Fahrgäste für die Öffis zurückzugewinnen. Mit mehr als 3 Millionen Euro wurde deshalb die bundesweite Kampagne „#BesserWeiter“ initiiert. Sie soll Menschen zum Wiedereinstieg in Bus und Bahn bewegen und sich mit sachlicher Aufklärung der Sorgen der Fahrgäste annehmen. Niedersachsen unterstützt diese Kampagne - wir hörten es bereits - mit 127 000 Euro und trägt somit dazu bei, Vertrauen aufzubauen.

Die jüngsten Zahlen deuten darauf hin, dass dieses auch gelingt. Während steigende Infektionszahlen die Medien und unseren Alltag prägen, nimmt das Vertrauen der Menschen in Deutschland in den ÖPNV langsam wieder zu. Das ist auch ein Erfolg dieser Kampagne.

Die ersten beiden Forderungen des vorliegenden Antrags können als Unterstützung des Handelns dieser Landesregierung gewertet werden.

Auch in Bezug auf die dritte Forderung ist die Landesregierung bereits tätig. Das Wirtschaftsministerium hat ein Projekt gestartet, bei dem mit Fahrplaner und passender App online Tickets erworben und Anschlussmöglichkeiten dargestellt werden können. An der Weiterentwicklung wird gearbeitet.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag beweist nur eines: Während die Landesregierung bei der Rettung des ÖPNV im Schnellzug unterwegs ist, sind die Grünen mit dem Bummelzug noch in längst vergangenen Zeiten unterwegs.

(Beifall bei der CDU)

Sie hätten die Chance gehabt, den Antrag zurückzuziehen, um damit das von Ihnen geforderte überparteiliche Signal möglich zu machen. Doch stattdessen haben Sie eine „Verkehrtwende“ vollzogen und sind auf dem Weg zum interfraktionellen Kompromiss falsch abgebogen. Deshalb kann meine Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen,

sondern ihm nur das Stoppschild vor die Nase stellen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Hövel. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Jörg Bode das Wort. Bitte schön.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat ist der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen aufgrund der Umsetzung und der Ereignisse ein wenig überholt. Weil es für die Fraktionen von SPD und CDU eigentlich eine ideale Gelegenheit gewesen wäre, hier im Plenum mal ein Loblied auf ihren Verkehrsminister abzufeiern, indem man einen Änderungsantrag schreibt und diesen hier zur Abstimmung stellt, wundert es mich schon, dass das nicht geschehen ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Da hätte man vielleicht sogar ein einstimmiges Loblied dieses Landtages auf Minister Althusmann hingekriegt. Aber Sie wollten das nicht. Es hat mich ehrlicherweise ein bisschen gewundert, warum Sie das nicht wollten. Ob es die SPD oder die CDU war: Das Loblied bleibt tatsächlich aus.

Liebe Frau Kollegin Hövel, ein Signal setzt man nicht durch das Zurückziehen eines Antrages. Ein überparteiliches Signal setzt man durch einen einstimmigen Beschluss hier im Plenum. Das wäre ein Signal gewesen, aber nicht das Zurückziehen.

(Beifall bei der FDP)

Sei es drum. Ich hätte mir auch gewünscht, dass der letzte Punkt - die Veränderung der Tarifverbünde - mit ein bisschen stärkerem Rückhalt des Plenums ausgestattet worden wäre. Das sind dicke Bretter, die man im Ministerium bohren muss, wenn man da zum Erfolg kommen will. Das wäre genau das Richtige gewesen. Aber auch dieser Rückhalt sollte tatsächlich nicht gegeben werden. Auch das finde ich in der Tat schade.

Wir können dem Antrag der Grünen nicht zustimmen. Wir werden uns enthalten, weil genau dieses Signal aus unserer Sicht richtig gewesen wäre, um tatsächlich eine Unterstützung zu geben.

Eines sollte man hier auch sagen, liebe Kollegin Hanisch: Es ist nicht so, dass das, was die Lan-

desregierung zur Vertrauensgewinnung im ÖPNV während der COVID-19-Pandemie tut, irgendein Loblied verdient hätte. Man ist hinter den Maßnahmen deutlich zurück. Bunte Bilder und Kampagnen schaffen kein Vertrauen. Zahlen, Daten und Fakten über Infektionsschutz schaffen Vertrauen.

Wir hatten in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses eine Anhörung, in der ein Abteilungsleiter des Landesgesundheitsamtes gesagt hat, er fahre sicher im ÖPNV und im ICE, weil er 1,5 m Abstand halten könne. Und dann die Frage: Wie ist das denn bei dem Schülerverkehr in den Bussen? Wie ist es denn bei den Pendlerverkehren, wo der Abstand nicht eingehalten wird, sondern nur eine Maske vorgeschrieben wird? - Da war die Aussage - jedenfalls für mich - nicht beruhigend, sondern eher beängstigend, insbesondere wenn es längere Fahrzeiten gibt.

Niemand konnte sagen, wie eigentlich der Luftaustausch in den Zügen ist. Man wusste es nicht und muss es jetzt noch nachliefern. Das wären wichtige Zahlen, Daten und Fakten gewesen, um Vertrauen zu schaffen. Da sind Sie zurück, und deshalb kann man dafür tatsächlich kein Loblied singen. Die anderen Sachen wären es sicherlich wert gewesen, aber SPD und CDU wollten den Minister nicht loben. Dafür können wir dann auch nichts.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke auch Ihnen, Herr Bode. - Wir haben noch einen Redebeitrag seitens der Landesregierung. Zu Wort gemeldet hat sich Minister Dr. Althausmann. Bitte schön!

Dr. Bernd Althausmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der ÖPNV ist unmissverständlich eine der wichtigsten Säulen der Mobilität unseres Landes. Er ist im Übrigen auch ein Teil einer individuellen Entscheidung, sich im Rahmen der Freiheit der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes für die Nutzung des ÖPNV zu entscheiden oder aber für eine andere Form der Mobilität. Vorschriften werden sie sich das nicht lassen. Das halte ich auch für eine wichtige und richtige Entscheidung.

Der öffentliche Personennahverkehr ist auch ein Baustein der sicheren Mobilität in unserem Land Niedersachsen. Ich denke, da werden alle zustimmen. Nicht zustimmen können wir aber der Behauptung des Antragstellers, lieber Herr Abgeordneter Schulz-Hendel, der ÖPNV in Niedersachsen sei nicht gesichert.

Wenn ich mir rückblickend die letzten drei Jahre anschau: Es gab, glaube ich, kaum eine Landesregierung, die so intensiv in den ÖPNV in Niedersachsen investiert hat.

(Beifall bei der CDU)

Nur damit Sie in etwa die Größenordnungen ermessen können: Etwas über 650 Millionen Euro jährlich - einschließlich der Bundesmittel - lenken wir in den ÖPNV um. Wir haben gleich zu Beginn der Legislaturperiode - man möge sich erinnern! - das Niedersächsische Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz angepasst und mit 150 Millionen Euro unterlegt. Auch das war ein Höchststand.

Wir werden jetzt - das darf ich in diesem Zusammenhang heute schon einmal ankündigen - mit Blick auf die ÖPNV-Situation in Zeiten der Corona-Pandemie und auf überfüllte Busse und die Frage von Hygieneeinrichtungen, Lüftungsanlagen und sonstigen Anschaffungsmaßnahmen, die im ÖPNV notwendig sind, neben den bekannten 212 Millionen Euro aus den Regionalisierungsmitteln und den 190 Millionen Euro, die wir bereits über das Konjunkturpaket zur Verfügung gestellt haben - - -

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das habe ich übrigens auch gelobt!)

- Das wurde ausdrücklich gelobt.

Und jetzt bitte ich noch einmal um Lob: Wir werden nämlich durch eine Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes über einen entsprechenden Antrag der Koalitionsfraktionen das Nahverkehrsgesetz an einer Stelle noch einmal anpacken und weitere 30 Millionen Euro für den ÖPNV mit Blick auf die Folgen der Corona-Pandemie, den Einnahmeausfall und die Notwendigkeit, bestimmte Investitionen zu tätigen, den Kommunen, den Aufgabenträgern hier in Niedersachsen zur Verfügung stellen. Ich denke, das ist sinnvolle und gute ÖPNV-Politik in diesem Bundesland.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden darüber hinaus die Herausforderungen des ÖPNV nicht nur mit finanziellen Mitteln lösen. Natürlich müssen wir uns in dieser Situation in erster

Linie der Sorgen der Fahrgäste annehmen, die glauben, dass sie im ÖPNV einer erhöhten Ansteckungsgefahr ausgesetzt sind. Diese Sorgen nehmen wir sehr ernst. Wir werden ihnen entgegentreten. Die Image-Kampagne „#BesserWeiter“ ist bereits erwähnt worden. Wir wollen damit einem Negativimage des ÖPNV entgegenwirken. Und auch die Forderung nach einem landesweit einheitlichen Tarif und Vertriebsweg ist natürlich nicht neu. Dazu wurde im Rahmen der Digitalisierung eine entsprechende App mit Ticketerwerb und Anschlussmobilität auf den Weg gebracht.

Es geht aber nicht, bzw. ich finde es zumindest nicht fair, wenn - heute im Laufe des Tages - getwittert wird, einer meiner Mitarbeiter habe in einer Ausschusssitzung zum Thema Schüler/Azubi-Tickets von einer „Vollkaskotalität“ gesprochen. Es ging darum, dass wir das derzeit aus Pandemie-Gründen mit Blick auf die Haushaltslage des Landes nicht in die Planungen des Haushaltsjahres 2021 aufgenommen, sondern für die kommenden Jahre aufgeschoben haben, und dass wir die Finanzierung in den kommenden Jahren sicherstellen wollen. Es hieß, dieser Mitarbeiter habe von einer „Vollkaskotalität“ gesprochen. Er hat gesagt, dass das ein Gesamtprojekt der Kommunen und des Landes sei. Und das ist es.

Wir können zu der Tarifstruktur in Hessen letztendlich nur feststellen, dass Hessen ganze vier Tarifverbünde hat. Wir haben in Niedersachsen meines Wissens 52 unterschiedliche Tarifverbünde. Das heißt, die Umsetzung eines Schüler/Azubi-Tickets in Niedersachsen stellt uns vor ganz andere Herausforderungen. Deshalb bitte ich lediglich um Fairness, auch dem Mitarbeiter gegenüber, der im Zusammenhang mit Schüler/Azubi-Tickets angeblich von einer Vollkaskotalität gesprochen habe. Nein, das hat er nicht. Er hat nur darauf hingewiesen, dass das ein gemeinsames Projekt von Land und Kommunen ist und auch zukünftig sein wird. Genau dieser Meinung schließe ich mich an.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/6346 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Es erfolgte eine mehrheitliche Ablehnung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen.

Meine Damen und Herren, vereinbarungsgemäß rufe ich die beiden folgenden Tagesordnungspunkte zusammen auf

Tagesordnungspunkt 27:

Abschließende Beratung:

a) **Dicke Luft in Städten und Gemeinden: Landesregierung muss den Weg für wirksame Maßnahmen freimachen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/76](#) - b) **Der Diesel muss bleiben - Möglichkeiten für die Einführung von GtL schaffen** - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/2034](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - [Drs. 18/7687](#)

Tagesordnungspunkt 28:

Abschließende Beratung:

a) **Nachrüstung von Dieselaufos auf Kosten der Hersteller zügig voranbringen und endlich umsetzen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/1632](#) - b) **Fahrverbote für Diesel-Pkw in Zeiten deutlich sinkender Stickoxidemissionen sind unverhältnismäßig und müssen verhindert werden!** - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/1843](#) - c) **Technologieoffenheit muss die Maxime der Politik bleiben!** - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/3253](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - [Drs. 18/7840](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/76 abzulehnen und den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/2034 aufgrund der Auflösung der AfD-Fraktion für erledigt zu erklären.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen ferner, die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/1632, der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/1843 und der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/3253 in einer geänderten Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung zu beiden Tagesordnungspunkten ist nicht vorgesehen.

Wir steigen in die Beratung ein. Zu Wort gemeldet hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Abgeordnete Frau Imke Byl. Bitte schön!

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fünf Jahre Diesel-Skandal - ein ganz guter Zeitpunkt, um zurückzublicken und Bilanz zu ziehen: Was haben SPD und CDU getan, um die betrogenen Autokäuferinnen und -käufer zu unterstützen, und was haben sie getan, um den illegalen Stickoxidausstoß zu bekämpfen?

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Eine spannende Frage!)

- Eine sehr spannende Frage.

SPD und CDU - die GroKo - wollen den Abgasskandal gerne für erledigt erklären und legen mit dem geänderten Antrag eine ganz eigene Lesart der Geschehnisse vor. Sie erklären hier ernsthaft, dass es die Debatte um Fahrverbote war, die zu einem Wertverfall bei Diesel-Fahrzeugen geführt hat. Ich würde mal sagen: Das sind alternative Fakten oder auch eine Legendenbildung, die wir so nicht stehen lassen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie war es denn wirklich? - Die Autoindustrie hat manipulierte Autos verkauft. Ganz viele Leute haben diese Autos im besten Wissen und Gewissen gekauft. Diese Autos waren aber schmutziger als gedacht, und deswegen blieb auch die Luft an den Straßen schlecht.

2015, vor fünf Jahren: Der Betrug fliegt auf, und SPD und CDU in Bund und Ländern lehnen trotzdem verpflichtende Hardware-Nachrüstungen ab. Das tun sie bis heute. Stattdessen gab es Softwareupdates. Aber wir wussten von vornherein - das wussten auch SPD und CDU -, dass dies nicht ausreichen wird, um die Luft sauber genug zu bekommen. Die Betrugsdiesel blieben also schmutziger als erlaubt.

Das heißt, die Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner wurde weiterhin gefährdet, und zwar durch den Betrug der Autoindustrie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das war sogar so schlimm, dass in einigen Städten Fahrverbote verhängt werden mussten. In Hannover und Osnabrück werden die Grenzwerte übrigens weiter überschritten.

Der Ökomythos des Diesels ist also dahin, die Verbraucherinnen und Verbraucher fühlen sich ver..., sie fühlen sich betrogen. Sie sind auch betrogen. Dann kann es, ehrlich gesagt, nicht wundern, dass die Wiederkaufspreise für Diesel abgesackt sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU, jetzt den Menschen und Verbänden die Schuld in die Schuhe schieben zu wollen, die sich Gedanken um bessere Luft in unseren Städten machen, das ist wirklich dreist!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Autoindustrie hat es schon selbst erfolgreich hinbekommen, dass der Diesel nun einen Wertverfall erlebt hat.

Fünf Jahre Diesel-Skandal - was nun? - Die Antwort der GroKo in dem Antrag, den sie vorgelegt hat, sind tatsächlich u. a. Autokaufprämien. Ich dachte, ich lese nicht richtig! Selbst die Autokanzlerin Merkel hat mittlerweile erkannt, dass das eine unsinnige Antwort auf die Probleme ist, vor denen wir stehen.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Herr Diess übrigens auch!)

- Herr Diess hat das auch erkannt. Also auch Volkswagen ist hier deutlich weiter als die Landesregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Der Industrie helfen Autokaufprämien kaum. Erzielt werden vor allem Mitnahmeeffekte; ökologisch - auch für unser Klima - ist das völliger Unsinn.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Kaufprämien sind auch hochgradig unsozial. Wer kann sich denn einen Neuwagen oder, wie Sie extra schreiben, einen gebrauchten Jahreswagen leisten? Das sind die Besserverdienenden, und diese werden durch das Steuergeld aller unterstützt.

(Glocke der Präsidentin)

- Letzter Satz!

Wir brauchen endlich eine nachhaltige Mobilität in unseren Städten. Wir brauchen die Mobilitätswende. Bis heute vermisse ich - ebenso wie mein Kollege Detlev Schulz-Hendel - echte Vorschläge von Ihnen. Wir müssen endlich den ÖPNV, den Fuß-, Rad- und Schienenverkehr stärken, anstatt immer weiter auf das Auto zu gucken.

Autokaufprämien sind wirklich die falsche Antwort auf diese Probleme.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Byl. - Frau Hanisch wartet schon auf ihren Einsatz für die SPD-Fraktion. Das geht nicht immer ganz so schnell, aber vielen Dank für die schnelle Desinfektion des Redepults!

(Beifall)

Bitte, Frau Kollegin Hanisch!

Thordies Hanisch (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir brauchen die Verkehrswende schon allein, um die Klimaziele zu erreichen. Nun gibt es aber nicht *die* Verkehrswende, sondern es gibt viele einzelne Bausteine, die einzeln ihren Beitrag zur Nachhaltigkeit unserer Mobilität leisten. Deswegen ist die vorliegende Beschlussempfehlung breit aufgestellt. Wenn man sie in Gänze liest, stellt man fest, dass es durchaus mehr echte Vorschläge gibt, wie man die Verkehrswende unterstützen kann, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen.

(Jörg Bode [FDP]: Welche denn? -
Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Sie
haben zwei Jahre dafür gebraucht!)

Die unterschiedlichen Antriebsarten - Elektro, Wasserstoff, PtL, GtL - können unterschiedliche Wirkungen in verschiedenen Bereichen entfalten. Deswegen ist es wichtig zu prüfen, in welchen Bereichen Gas-to-Liquid und Power-to-Liquid effizient und sinnvoll eingesetzt werden können.

Bei der Schadstoffbelastung in den Städten sind wir auf einem verdammt guten Weg. 2015 hatten wir noch zwölf Überschreitungen. 2019 waren es gerade noch zwei. Das Ziel haben wir noch nicht überall erreicht, und besser geht es immer. Deswegen muss das Nationale Luftreinhalteprogramm zur Senkung von Feinstaub und Ammoniak auf ländliche Räume ausgeweitet und vor allem fortgeführt werden.

Alte große Fahrzeuge - jetzt komme ich noch einmal zu Ihnen, Frau Byl - stoßen mehr Schadstoffe aus als neue kleine. Das sollte allen bewusst sein.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen sprechen wir uns für eine Modernisierungsprämie aus. Das heißt dann nicht mehr Geld für große und schwere Verbrenner, die mehr schaden als nutzen. Die Prämie soll nach Fahrzeugklassen und Umweltwirkung gestaffelt gewährt werden, also vor allem für Autos mit geringem Verbrauch eingesetzt werden.

Staus an Baustellen, Staus an Ampeln, Parkplatzsuchverkehr - hier entstehen unnötige und zu großen Teilen vermeidbare Emissionen. Diese können durch digitale Lenkungsinstrumente und durch ein Verkehrsmanagement minimiert werden. Wir wollen die Chancen der Digitalisierung nutzen. Intelligentes Baustellenmanagement, grüne Wellen, innerstädtische Verkehrsleitsysteme und Telematik auch beim Parkplatzsuchverkehr bieten riesige Potenziale.

Wir brauchen moderne City-Logistik mit Güterverkehrszentren und innovativen Logistikprojekten, beispielsweise Mikrodepots, bei denen verschiedene Paketliefersdienste dezentrale Sammelstellen haben, um ihre Pakete von dort aus umweltfreundlich und intelligent weiter zu verteilen.

Wir brauchen noch mehr Förderung emissionsarmer öffentlicher Verkehrsmittel, die Busförderung zur Umstellung auf emissionsarme, treibhausgasarme und letztlich treibhausgasfreie Antriebssysteme. Die bestehenden Landesförderungen sollen durch Kombination mit EU- und Bundesmitteln aufgestockt werden.

Das Verkehrsaufkommen in der Stadt wird zu großen Teilen durch Pendler aus dem Umland verursacht. Das ist kein Geheimnis. Deswegen muss die Bewertung von Verkehrsprojekten bei Infrastrukturförderungen überarbeitet werden, damit wir in unserem Flächenland Verkehrsinfrastruktur außerhalb der Ballungszentren bauen können, die bei einer rein monetären Kosten-Nutzen-Betrachtung momentan nicht in den Genuss einer Förderung kommt. Hier bedarf es der Einberechnung des Klimaeffektes und des Lückenschlusses, um die nachhaltige Mobilität im ländlichen Raum zu stärken und so auch die Städte zu entlasten.

Wir wollen Bike-&-Ride sowie Park-&-Ride stärken und dabei insbesondere den Radverkehr im ländlichen Raum gezielt an den öffentlichen Personennahverkehr anbinden, um den Umstieg vom motorisierten Individualverkehr in die Verkehrsmittel des Umweltverbundes attraktiver zu machen.

Die Wende hin zur Elektromobilität geht voran. Als Elektroautofahrerin ärgere ich mich aber regelmä-

Big darüber, dass ich das Auto nicht an allen Ladesäulen laden kann und mir beim Laden nicht angezeigt wird, wie viel mich das Ganze kostet. Es kann doch nicht sein, dass ich Verträge mit unterschiedlichen Anbietern brauche, damit ich an jeder Ladesäule laden kann! Ich habe Ihnen das einmal mitgebracht.

(Die Rednerin zeigt eine Reihe von Chipkarten für Ladesäulen)

Mit so etwas ist man dann unterwegs! Zunächst einmal muss man sich schlau machen, welche Anbieter wo wie viele Ladesäulen haben. Wie viel einen das Ganze kostet, kann man im Kleingedruckten nachlesen. Wir brauchen endlich ein einheitliches und kundenfreundliches Bezahlssystem, und zwar europaweit. Die Ladung von Elektroautos muss genauso einfach sein wie das Tanken an der Tankstelle, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem vorliegenden Antrag gehen wir also viele Schritte in Richtung einer nachhaltigen Mobilität, die wir dringend gehen müssen. Deswegen freue ich mich über Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion kann sich jetzt der Abgeordnete Jörg Bode mit Maske fertigmachen und langsam auf den Weg begeben. Bitte schön, Herr Kollege Bode!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Byl, ich muss Ihnen in einem Punkt zustimmen: Die GroKo hat es geschafft, mit ihrem Änderungsantrag über eine Vielzahl von Anträgen, die thematisch eigentlich nichts miteinander zu tun haben, hier einen Punkt vorzulegen, mit dem sich keiner der Antragsteller der Ursprungsanträge mehr identifizieren kann, weil er gar nichts mehr mit dem ursprünglichen Thema zu tun hat. Das ist eine Verschleierungstaktik - Respekt, meine sehr geehrten Damen und Herren! So etwas habe ich hier in diesem Hause in so vielen Jahren noch nicht erlebt.

Dann hört es mit der Zustimmung aber leider schon auf, Frau Kollegin. Das gilt z. B. für die Frage der Luftreinhaltung in den Städten. Da kann ich Ihnen nicht zustimmen, weil wir definitiv nicht wis-

sen, wie die Luftqualität in den Städten tatsächlich ist, weil diese Landesregierung und Minister Olaf Lies sich weigern, die Messstationen darauf hin überprüfen zu lassen, ob die Werte, die dort ausgewiesen werden, überhaupt realistisch sind. Stellen Sie sich doch einmal vor, dass beispielsweise im Solling, im ländlichen Raum, morgens um 1 Uhr und später in der Nacht dort, wo niemand entlangfährt, Höchstwerte von schlechter Luft ausgewiesen werden! Dann muss man sich doch einmal die Frage stellen, wie so etwas passieren kann. Wir haben den Minister ja mal gefragt, welche Erklärungen er zu den einzelnen Punkten bieten kann. Daraufhin hat uns das Umweltministerium geantwortet: Das wissen wir auch nicht. Das wollen wir aber auch nicht nachgucken, weil sich das tatsächlich im Durchschnitt durchnivelliert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn es um Luftreinhaltung und Luftqualität geht, ist die Antwort „Im Durchschnitt passiert momentan ja noch nichts“ kein richtiges Ergebnis. Man muss doch erst einmal wissen, ob die Technik überhaupt geeignet ist, um diese Feinstwerte aufzunehmen.

(Thordies Hanisch [SPD]: Kennen Sie das TÜV-Gutachten?)

Deshalb werden wir diesen Antrag wieder neu vorlegen, weil das kein Umgang mit der Sicherheit der Menschen ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Nun zur Initiative der FDP zur Technologieoffenheit. Meine sehr geehrten Damen und Herren, was ist denn dazu bei Ihrem Entschließungsantrag herausgekommen? Sie fordern ein bisschen Kaufprämie, nennen das jetzt aber anders - ich weiß gar nicht mehr, welchen Begriff Sie sich dazu überlegt haben -, damit keiner so richtig versteht, was Sie tatsächlich wollen. Dann fordern Sie ein starkes Invest in E-Mobilität. Und bei allen anderen Maßnahmen hört es dann auf. - Das ist doch keine Technologieoffenheit!

Technologieoffenheit ist, dass Sie die Förderinstrumente technologieoffen anbieten, dass Sie bei der CO₂-Einsparstrategie für alle möglichen Technologien offen sind. Kein vernünftiges Wort zu E-Fuels steht in Ihrem Entschließungsantrag! Es heißt nur, das müsse sich mal irgendwer in Berlin ein bisschen weiter anschauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, heute ist in den Zeitungen zu lesen, dass die Ministerinnen und Minister dieser Landesregierung immer noch

Autos mit Verbrennungsmotor und keine E-Autos fahren, wie Sie es von der Bevölkerung eigentlich erwarten. Mein Eindruck ist, Sie machen das sogar richtig. Denn Olaf Lies hat ja selbst einmal nachgerechnet, es sei besser, mit einem vernünftigen Diesel zu fahren, als eine Batterie durch die Gegend zu fahren.

Aber warum greifen Sie nicht unsere Initiative auf, beispielsweise vernünftige synthetische Kraftstoffe zu tanken, die es heute schon verfügbar am Markt gibt,

(Thordies Hanisch [SPD]: Was ist denn mit Power-to-Liquid?)

und eine CO₂-Reduktion zu haben, die heute schon unter der eines E-Autos liegt, meine sehr geehrten Damen und Herren?

Unser Antrag dazu feiert bald das einjährige Jubiläum im Finanzausschuss. Sie haben den Antrag sogar übersehen. Den Antrag der AfD haben Sie für erledigt erklärt. Wir aber haben in diesem Bereich noch eine sehr viel detailliertere Initiative offen. Von daher frage ich Sie: Wo ist denn Ihre Technologieoffenheit? Wo ist denn Ihre Initiative, um das Pariser Klimaschutzabkommen mit gutem Beispiel umzusetzen? Ich kann in Ihrem Antrag hierzu tatsächlich nichts finden. Das ist in der Tat zu wenig.

Schauen wir uns das Thema „Wasserstoff und andere Technologiefelder“ an! Ja, dazu gibt es ganz große Überschriften und Absichtserklärungen wie „Man müsste mal“. Mit „Man müsste mal“ wird man die Ziele des Klimaschutzabkommens von Paris nicht erreichen. Man wird sie nur erreichen, wenn man tatsächlich anpackt. Man wird auch die Arbeitsplätze in der Automobilindustrie und in der Zulieferindustrie nur dann retten und für sie eine Zukunft schaffen können, wenn man Initiativen umsetzt und anpackt.

Sie sind nur in Diskussionsforen mit der Wirtschaft. Sie führen Strategiedialoge. Die niedersächsischen scheinen ja noch zu gehen. Aber wenn Sie mit den Beteiligten der Strategiediskussionen der Bundesregierung sprechen, dann erfahren Sie, dass die Leute der Meinung sind: Warum wählen wir uns überhaupt noch in die Videokonferenzen ein? Sie stehlen uns nur Arbeitszeit, die wir brauchen, um die Arbeitsplätze zu retten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Industrie hat das Vertrauen in eine Konzeption, in eine Zukunftsausrichtung komplett verloren. Wenn Sie sich auf europäischer Ebene nicht dafür ein-

setzen, dass die Flottenwerte in einen CO₂-Zertifikatehandel überführt werden und dass man Einsparergebnisse aus anderen Bereichen anrechnen kann, damit man sozusagen diese Kernindustrie in Deutschland am Leben erhalten kann, dann werden Sie alle enttäuschen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben als GroKo jetzt hier einen Verschleierungsantrag eingereicht. Wir lassen Ihnen die Verschleierung heute nicht durchgehen, sondern werden mit den Einzelanträgen wieder auf Sie zukommen und sie erneut zur Abstimmung stellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Für die Fraktion der CDU hat jetzt der Abgeordnete Karl-Heinz Bley das Wort. Bitte schön!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach zwei Jahren der Befassung mit Diesel-Anträgen kommen wir heute zum Abschluss der Beratung von fünf Anträgen und eines Änderungsvorschlags. Die Diskussion um den Diesel mit allen Auswirkungen des Diesel-Skandals läuft jetzt schon fünf Jahre. Nicht nur die Bundes- und Landespolitik, sondern auch Gerichte beschäftigen sich mit diesem Thema. Wir alle sind der Meinung, dass geltendes Gesetz und Vorschriften beachtet werden müssen. Auch die Natur- und Umweltbelange müssen wir im Blick haben.

Meine Damen und Herren, was wir auch nicht übersehen dürfen, ist die wirtschaftliche Bedeutung des Autos in Niedersachsen. Die Anträge der Opposition schießen in einigen Punkten über das Ziel hinaus und fordern Dinge, die nicht wir, sondern Gerichte entscheiden müssen, und zwar nach geltender Rechtslage.

Ich bin froh darüber, dass wir Autoland sind und daraus viele Arbeitsplätze und Steuerkraft erwachsen können.

Ein großes Lob darf ich unserem Ministerpräsidenten Stephan Weil und unserem Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann aussprechen. Beide machen einen hervorragenden Job, der sicher nicht immer einfach ist, besonders in einer Doppelfunktion. Ich bin mir sicher, dass die beiden nicht nur die Interessen des Autoherstellers VW, sondern auch die Belange der Autofahrer und die Interes-

sen aller Niedersächsinnen und Niedersachsen im Auge haben.

Bei unseren Beratungen im Ausschuss äußerte der Kollege Detlev Schulz-Hendel von der Fraktion der Grünen, dass Herr Weil und Herr Althusmann endlich erkennen müssen, dass die Kaufimpulsprämie für Verbrennungsmotoren nicht nötig sei; das habe auch der Vorstandsvorsitzende der Volkswagen AG gesagt. - So der Abgeordnete Schulz-Hendel.

Lieber Herr Schulz-Hendel, Sie wissen genau, dass die Kaufpreisförderung ein Eingriff in den Markt ist. Hier aber nur für eine Sparte, nämlich für Elektrofahrzeuge, Kaufpreisförderungen zu gewähren, schadet den vielen anderen Bereichen schadstoffarmer Verbrennungsmotoren. Es gibt viele Langstreckenfahrer mit älteren Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor, deren Schadstoffausstöße wesentlich größer sind. Damit diese Sparte mit alten Verbrennungsmotoren durch neue, umweltfreundliche Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren der neuen Technik, die auch für Langstrecken geeignet sind, ersetzt werden, ist eine Kaufimpulsprämie, wie wir sie als SPD- und CDU-Fraktion in unserem Änderungsvorschlag fordern, eine sinnvolle Maßnahme.

Wir stehen für die Technologieoffenheit. Autohersteller wünschen es, ich fordere es, wie auch viele unserer Vielfahrer und Langstreckenfahrer, aber auch unsere Kfz-Verbände, die für Autofahrer in Niedersachsen und ganz Deutschland zuständig sind.

Nun ein paar Gedanken zur CO₂-Bilanz. Es gibt ein Gutachten mit dem Titel „Vergleich von Studien zur CO₂-Gesamtbilanz für Antriebstechnologien im Individualverkehr“. Diese Vergleichsstudie hat die CO₂-Gesamtbilanz im Auge. Das Frontier Economics hat hier wissenschaftlich fundiert die Lebenszyklen eines Fahrzeugs beleuchtet. Die reale CO₂-Gesamtbilanz wird hier deutlich. Es wird deutlich, dass entlang des Lebenszyklus sowohl konventionelle Verbrennungsmotoren als auch batterietechnische Fahrzeuge bei praxisüblichen Szenarien nahezu gleiche CO₂-Bilanzen aufweisen. Beide Antriebsvarianten werden klimafreundlich betrieben. Als Energiequelle können hier die erneuerbaren Energien, der Strommix und die Herstellung von synthetischem Kraftstoff genannt werden.

Deswegen kann ich noch einmal wiederholen, dass wir nicht nur das Elektroauto als CO₂-arm ansehen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Bley, eine ganz kurze Pause! - Ich möchte die Kollegen, die zum Teil stehend oder sitzend laut murmeln, bitten, das Murmeln einzustellen, ihre Plätze einzunehmen und dem Kollegen Bley wieder zu folgen.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Meine Damen und Herren, jetzt komme ich zu den Entschließungsanträgen und dem Änderungsvorschlag der Fraktionen von CDU und SPD.

Der Antrag der Fraktion der Grünen „Dicke Luft in Städten und Gemeinden: Landesregierung muss den Weg für wirksame Maßnahmen freimachen“ wurde im Umweltausschuss abgelehnt, weil wir machbare Dinge in den Änderungsvorschlag von CDU und SPD aufgenommen haben, der dann im Wirtschaftsausschuss beraten wurde.

Der andere Antrag von der AfD wurde im Umweltausschuss für erledigt angesehen, aber auch deswegen, weil in unserem Änderungsvorschlag von CDU und SPD das wichtigste und zu Recht aufgezeigte Thema der synthetischen Kraftstoffe behandelt wird.

Meine Damen und Herren, nun zu den weiteren drei Anträgen, die im Wirtschaftsausschuss beraten wurden.

Zunächst zu dem Antrag der Grünen: „Nachrüstung von Diesel-Autos auf Kosten der Hersteller zügig voranbringen und endlich umsetzen“. Liebe Vertreterinnen und Vertreter der Grünen, die Nachrüstung von Diesel-Fahrzeugen mit geeigneten Katalysatoren ist eine dringende Angelegenheit, die wir auch für richtig halten.

Doch was Sie hier fordern, dass die kompletten Kosten vom Hersteller übernommen werden müssen, können wir im Landtag nicht beschließen. Das kann auch im Bundestag nicht beschlossen werden. Dazu hätte es andere Gesetze geben müssen. Wir haben uns an die Rechtslage zu halten.

In unserem Änderungsvorschlag von SPD und CDU bitten wir die Landesregierung, dass man sich für eine Umrüstung von älteren Diesel-Fahrzeugen mit SCR-Katalysatoren einsetzt und auch die ausstehenden Genehmigungen für die Hard-

warenachrüstung für ältere Diesel-Fahrzeuge beim Kraftfahrtbundesamt erreicht. Natürlich fordern wir auch eine Entlastung der Eigentümer bei der Nachrüstung.

In dem Entschließungsantrag der FDP wird Technologieoffenheit gefordert. Das sehen wir auch so, wenn auch etwas anders im Text formuliert. Im Änderungsvorschlag gehen wir unter dem Punkt 12 darauf ein.

In einem weiteren Antrag der FDP-Fraktion wird gesagt, dass Fahrverbote für Diesel-Fahrzeuge in Zeiten deutlich sinkender Stickoxidemissionen unverhältnismäßig sind. Auch das können wir bestätigen. Das ist wohl vom Tisch und ist auch in unserem Änderungsvorschlag enthalten.

Zum Schluss darf ich Ihnen, meine Damen und Herren, noch mitteilen, dass wir in unserem Änderungsvorschlag alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Luftreinheit und gangbare Wege aufgezeigt und wichtige Aspekte wie CO₂-armen ÖPNV, Bundesförderung für Busse usw. aufgenommen haben.

In sechs Minuten kann man aber nicht sechs Anträge ausführlich erklären. Alles in allem kann ich sagen, dass hier nach intensiver Arbeit ein gutes Ergebnis vorliegt. Ich darf um Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag bitten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Das waren genau sieben Minuten. Die Redezeit wurde etwas überzogen.

Zu diesen Tagesordnungspunkten und den unterschiedlichen Anträgen liegt eine Wortmeldung der Landesregierung vor. Herr Minister Lies hat nun das Wort. Bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal finde ich es gut, dass wir eine Diskussion über die Bedeutung der hohen Luftqualität führen. Das haben wir in den letzten Jahren ganz intensiv gemacht. Das war auch richtig so, weil Gesundheitsschutz und Vorsorge eine ganz große Rolle spielen.

Über die Frage, was die Messwerte bzw. Grenzwerte aussagen, haben wir eine spannende Diskussion geführt.

Deswegen als Erstes: Unsere Messergebnisse sind richtig!

Lieber Jörg Bode, ich erinnere mich noch an die schönen Bilder aus Oldenburg und die ganzen Diskussionen dazu.

(Zuruf von Jörg Bode [FDP])

- Ja, die Bilder waren super, wirklich eindrucksvoll.

(Dragos Pancescu [GRÜNE]: Aber zu hoch!)

- Genau. Aber die Feststellung, dass der Einlass dieses Messrüssels 20 cm höher zu setzen ist, hat natürlich nichts geändert. Das Hochsetzen hat auch nichts an den Werten geändert. Das hat auch nichts an dem Messsystem geändert. Es hat nur einen etwas ungewöhnlichen Eindruck erweckt. Das ist also nicht die Frage.

Die Frage ist eine ganz andere, und die haben wir geklärt: An welcher Stelle muss man was messen, um eine belastbare Aussage zu erhalten? Das haben wir als einziges Bundesland gemacht. Die Werte melden wir, und das ist gut so.

Aber eines sehen wir, und das ist die erste Botschaft: In Niedersachsen haben wir kein Problem mehr, wegen dem Fahrverbote drohen. Vielmehr haben wir die Situation auch mit den Maßnahmen, die die Landesregierung auf den Weg gebracht hat, in den Griff bekommen. Das ist gut so. Das ist ein gutes Signal an die Städte, weil es um die Qualität der Luft dort geht. Aber das ist auch ein gutes Signal an Pendler, die sich Sorgen gemacht haben, ob sie noch weiter in die Stadt hineinfahren dürfen.

Zweitens, mit Blick auf die Mobilität: Man kann sehr wohl elektrisch fahren. Ich mache das jetzt. Ich fahre mit dem Auto rein elektrisch. Das ist noch sehr aufwendig. Tatsächlich ist die Reichweite nicht so gut, wie man das bisher vom Diesel kennt; es geht aber. Das heißt, die praktische Erfahrung wird sein: Wir müssen in die Infrastruktur investieren.

Damit will ich eine Botschaft zur Frage der Technologieoffenheit verbinden. Ja, Technologieoffenheit ist gut. Aber der Käufer draußen fragt sich, was eigentlich die richtige Mobilitätsform beim Pkw ist. Schauen wir uns unseren Hersteller in Niedersachsen an! Er sieht die Zukunft für die nächsten Jahre in rein batterieelektrischer Form. Ich glaube also, wir müssen noch ein Signal aussenden, dass sich diejenigen, die heute überlegen, wie sie in eine CO₂-freie Mobilität einsteigen, ein batterie-

elektrisches Auto kaufen. Denn wenn wir ihnen suggerieren wollten, dass wir technologieoffen sind, weshalb sie sich vielleicht auch ein Wasserstoffauto kaufen können, dann müssen wir feststellen, dass es kaum welche gibt. Und wenn wir ihnen erzählen, dass sie mit dem Diesel weiterfahren können, weil sie bald BtL-Diesel tanken können, dann müssen wir feststellen, dass es ihn in der Praxis nicht gibt.

Bei aller Bedeutung der Frage der Technologieoffenheit und mit Blick darauf, dass es uns auch um den Erhalt der Arbeitsplätze geht, sollte nach meiner festen Überzeugung das klare Signal ausgesendet werden, dass dem batterieelektrischen Pkw die Zukunft gehören wird. Die anderen Kraftstoffe wie Wasserstoff, grünes Methan und weitere Veredelungen bis hin zu BtL-Kraftstoffen gehören den anderen Fahrzeugen, also den Bussen, den Lkws und - gerade was synthetische Kraftstoffe angeht - der Fliegerei. Wir werden wohl nicht im größeren Umfang batterieelektrisch fliegen, zumindest nicht in naher Zukunft. Wir werden auch nicht mit Wasserstoff im größeren Umfang fliegen. Wir werden eher den Kraftstoff, der dort benutzt wird, das Kerosin, CO₂-frei machen. Das scheint ein kluger Weg zu sein.

Für jede Anwendung technologieneutral der beste Weg! Aber ich glaube, gerade für die Pkw-Mobilität brauchen wir eine klare Botschaft, damit die Menschen wissen, wohin es geht.

(Beifall bei der SPD)

Herr Bode, ich will das Argument aufnehmen, das Sie vorhin zu Recht zu der Berechnung, die ich hier einmal vorgestellt habe, gebracht haben: Ist das batterieelektrische Fahrzeug mit seiner CO₂-Bilanz eigentlich sinnvoll?

Es ist dann sinnvoll, wenn es klimaneutral hergestellt wird. Das ist genau der Punkt! Natürlich dürfen die Komponenten nicht CO₂-emittierend hergestellt werden, sondern sie müssen CO₂-frei produziert werden. Genau das ist ja das Ziel. Das erfolgt bei den Elektrofahrzeugen ja schon, deren im Produktionsprozess anfallende CO₂-Emissionen komplett kompensiert werden bzw. die - das ist die Zielsetzung - CO₂-frei hergestellt werden. Das ist genau der Weg, den wir gehen müssen.

Richtig ist: Das muss man im Blick behalten, damit nicht behauptet wird, dass die Batterie, die mit Kohlestrom hergestellt wird, genauso gut ist wie die, die mit Strom aus Wind- oder Solarenergie hergestellt wird. Auch das ist unsere Botschaft.

Was ist also das Ergebnis? - Wir haben die hohe Luftqualität, die wir wertschätzen. Aber wir haben mit dem Blick zurück ein klares Signal. Das will ich Frau Byl noch sagen: Wir dürfen die verschiedenen Luftqualitätsthemen nicht miteinander verwechseln! Erst hatten wir das Feinstaubthema, das wir in den Griff bekommen haben. Dann hatten wir das Stickstoffdioxidthema, das wir in Niedersachsen in den Griff bekommen haben. Das dritte ist jetzt das CO₂-Thema: Es geht um die Reduktion der klimaschädlichen Emissionen.

Da erkennt man das Problem: Der Diesel ist ein Vorteil im Hinblick auf CO₂-Emissionen, aber ein Nachteil im Hinblick auf NO₂-Emissionen, während der Benziner beim NO₂ seine Vorteile, aber beim CO₂ seine Nachteile hat. Wir werden also immer abwägen müssen, was der richtige Weg ist. Deswegen habe ich immer gesagt und bleibe auch dabei: Es macht keinen Sinn, den Diesel zu verteufeln. Vielmehr ist der Diesel eine kluge Lösung, gerade wenn man lange Distanzen fährt und beim Verbrenner bleiben will.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Grenzwerte werden, wie wir vorhin festgestellt haben, in Niedersachsen eingehalten. Ich halte das für sehr wichtig; denn im Jahre 2019 wiesen nur noch Hannover und Osnabrück in einzelnen Straßenabschnitten eine NO₂-Überlastung auf. Die aktuellen Messwerte für 2020 lassen aber erwarten, dass niedersachsenweit sowohl an den zusätzlich eingerichteten wohngebäudenahen Messstellen - die haben wir in Niedersachsen eingeführt - als auch an den fahrbahnnahen Messstellen - sie stehen dort schon länger und haben Bestand - keine Jahreskonzentrationsmittelwerte oberhalb des Grenzwertes mehr gemessen werden.

Das ist wichtig, zumal es zum Koalitionsvertrag passt, den wir abgeschlossen haben. Im Koalitionsvertrag, der dieser Landesregierung zugrunde liegt, heißt es erstens, dass wir keine blaue Plakette wollen, und dass wir zweitens keine Fahrverbote wollen. Aber das hatte auch zur Folge, dass wir selbst initiativ werden mussten.

Deswegen war es klug und richtig, dass wir den Kommunen geholfen haben und dass für das Projekt „saubere Luft“ nicht nur Bundesmittel eingesetzt worden sind, sondern darüber hinaus auch zusätzliche Mittel von Niedersachsen, damit die besonders betroffenen Städte Maßnahmen ergreifen können, um die NO₂-Emissionen zu senken.

Des Weiteren gibt es Förderrichtlinien, die der Unterstützung der Anschaffung von Elektro- oder Brennstoffzellenfahrzeugen durch Zuwendungen dienen. Ferner gibt es Richtlinien zur Gewährung von Fördermitteln zur Anschaffung von brennstoffzellengetriebenen kommunalen Spezialfahrzeugen. Daran sieht man schon: Diese werden eher nicht batterieelektrisch fahren. - Gerade das Wirtschaftsministerium hat die Städte in besonderen Formen gefördert: ÖPNV, Elektromobilität, Rad-schnellwege und Radmobilität. Sie sehen, das ist ein Gesamtangebot, damit Fahrverbote vermieden werden können.

Die DUH hat darauf reagiert. Die Klagen sind im Wesentlichen zurückgezogen worden. Der Rechtsstreit mit Osnabrück ist zwischenzeitlich für erledigt erklärt worden. Im Fall von Hannover ist das ganze Verfahren ruhend gestellt worden. Auch da haben wir gemeinsam - auch das ist ja ein Erfolg - unser Ziel erreicht, die Luftqualität für die Menschen in den Städten verbessert und gleichzeitig verhindert, dass es zu Fahrverboten kommt. Ich glaube, das ist ein kluger Weg.

Deswegen muss das Ziel auch weiterhin lauten: Wir wollen das Erreichen der Luftqualitätsziele bzw. die Einhaltung der Luftschadstoffgrenzwerte schnellstmöglich sicherstellen, und zwar ohne Fahrverbote; das gilt übrigens nicht nur in Niedersachsen, sondern überall. Dafür müssen die weiteren bisher eingeleiteten Maßnahmen konsequent fortgesetzt werden.

Ich glaube, dadurch erledigt sich eine Reihe Ihrer Anträge. Ehrlich gesagt, Hardwarenachrüstungen für Pkw haben meiner Meinung nach in der Diskussion jetzt nicht mehr die Bedeutung, die sie vor drei oder vier Jahren hatten. Zum Zeitpunkt der intensiven Fahrverbotsdiskussionen hatten Hardwarenachrüstungen sicherlich noch eine andere Bedeutung als heute. Insofern sind die Maßnahmen, die wir ergriffen haben, richtig.

Aber wir brauchen Veränderung: Erstens brauchen wir einen Wechsel hin zu mehr öffentlicher Mobilität, zu echten Alternativen, die den Menschen tatsächlich zur Verfügung stehen. Zweitens brauchen wir einen Wechsel hin zur emissionsfreien Mobilität, zur E-Mobilität. Ob die E-Mobilität direkt über eine Batterie realisiert wird oder ob gerade für die schweren Fahrzeuge auch Wasserstoff oder synthetische Kraftstoffe eingesetzt werden, ergibt sich aus der Anwendung. Auch da müssen wir in Niedersachsen ebenfalls Vorreiter sein: Die beste

Lösung für jede Anwendung - das muss unser Erfolg sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Die Fraktion der FDP hat zusätzliche Redezeit gemäß § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung beantragt. Herr Kollege Bode: 90 Sekunden!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Lieber Minister Olaf Lies, manchmal sind die Nebensätze ein bisschen verräterisch. Natürlich ist es richtig, dass ein E-Auto, wenn es CO₂-neutral produziert wird, auch einen Beitrag zum Erreichen des Pariser Klimaziels leisten kann. Dann kam Ihr Nebensatz: Wenn die Produktion nicht CO₂-neutral ist, müssen diese Emissionen ausgeglichen werden, und sie werden jetzt auch ausgeglichen.

Aber Technologieoffenheit ist etwas anderes: Echte Technologieoffenheit hieße, dass dieser Ausgleich auch für Verbrenner anerkannt würde, dass man also nicht nur die Produktionsemissionen eines E-Autos, sondern auch die Emissionen eines Verbrenners ausgleichen könnte, um den CO₂-Bonus zu erhalten. Wenn das in einem europaweiten CO₂-Emissionszertifikatehandelssystem möglich wäre, in das auch der Verkehrsbereich einbezogen wäre - wenn also nicht mit Flottenwerten gerechnet würde -, würden Verbrenneremissionen von den Herstellern automatisch vernünftig ausgeglichen werden. Es wäre für den Verbraucher und durch die Ausgleichsmaßnahmen auch für das Klima günstiger. Die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens könnten eher erreicht werden. Die Arbeitsplätze in Deutschland wären nicht gefährdet. Das ist Technologieoffenheit! Was die Landesregierung macht, ist schlicht und ergreifend die Förderung von E-Mobilität, meine sehr geehrten Damen und Herren - und das auch noch zu wenig.

(Beifall bei der FDP)

Lieber Minister Lies, da das immer so dahingesagt wird: Nein, die Luft ist sauber, wir messen das Richtige. - Ich habe eben noch nachgeschlagen, was ich mitgebracht habe, und will es hier klar sagen: Zu den CO₂- bzw. NO_x-Messstellen des

Landes haben wir Sie gefragt, wo der Grenzwert von 100 µg/m³ überschritten worden ist.

(Glocke der Präsidentin)

Dazu kam von Ihrem Haus die Antwort, der Grenzwert sei nicht nur in Hannover, sondern auch in York im Alten Land überschritten worden, nämlich am 26. März dieses Jahres, und zwar in der Zeit von 3 Uhr morgens bis 7 Uhr morgens. Das ist eine Zeit ohne viel Verkehr.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Bode, kommen Sie jetzt zum Schluss!

Jörg Bode (FDP):

Letzter Satz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Antwort der Landesregierung lautet:

„Wegen der unterhalb des NO₂-Stunden-grenzwertes liegenden Höhe der Belastung ist vom GAA Hildesheim keine Ursachen-analyse durchgeführt worden. Die Ursache ist der Landesregierung nicht bekannt.“

Wir wollen die Ursache wissen, warum Ihre Anlagen diese komischen und nicht nachvollziehbaren Werte messen. Und Sie weigern sich, den Menschen zu sagen, wie die Luftqualität tatsächlich wirklich ist! Das lassen wir nicht durchgehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank.

Jetzt haben wir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Ich schließe die Beratung hiermit ab. Danke für die Zustimmung.

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

- Danke für die Zustimmung, die Beratung ist geschlossen!

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 27.

Abstimmung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung: Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/76 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung, Antrag der Fraktion der AfD: Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/2034 für erledigt erklären will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Drei jetzt fraktionslose, ehemals Abgeordnete der AfD-Fraktion - Damit ist der Antrag erledigt, das ist mehrheitlich so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 3 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit die dort aufgeführte, in die Beratung einbezogene Eingabe 277 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. - Einstimmig.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 28.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Anträge der Fraktion der FDP in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich glaube, das war der Änderungsantrag von SPD und CDU.

(Jörg Bode [FDP]: Stoppt die Abstimmung! - Heiterkeit)

- Ich bitte noch einmal um ein Handzeichen zu dem geänderten Antrag. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine. - Mehrheitlich in geänderter Fassung angenommen. Die anderen Anträge sind damit aus dem Rennen.

Meine Damen und Herren, damit schließen wir die Tagesordnungspunkte 27 und 28.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 29:

Abschließende Beratung:

Sektorenkopplung fördern - marktwirtschaftliche Instrumente nutzen - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/2027](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - [Drs. 18/7788](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir steigen in die Beratung ein. Zu Wort gemeldet hat sich für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Horst Kortlang. Bitte schön!

Horst Kortlang (FDP):

Verehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! „Sektorenkopplung fördern - marktwirtschaftliche Instrumente nutzen“, das war unser Antrag. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und SPD, haben im Ausschuss einen Änderungsvorschlag formuliert, und die Beschlussempfehlung trägt nun den Titel: „Sektorenkopplung fördern - Energie- und Technologiestandort Niedersachsen fördern“. Viel haben Sie aus unserem Antrag nicht übernommen; da ist einiges verwässert worden. Sie waren auch nicht bereit, das Preiszonenmodell, auf das wir großen Wert gelegt haben, zu übernehmen.

Meine Damen und Herren, kein Land hat höhere Strompreise als wir. Bei uns zahlen Verbraucher, Handel, Handwerk und die meisten Unternehmen eine hohe EEG-Umlage und durch den massiven Ausbau des Stromnetzes auch sehr hohe Netzentgelte. Aber wo bleibt die Dividende? - Nicht bei den Zahlern! Und wenn man richtig nachrechnet, könnte man annehmen, dass Sie das durch die Befreiung der Elektrolyse von der EEG-Umlage und durch „Power to x“ sogar noch verschärfen.

Der Innovationsschub wurde auf politischen Druck dadurch verringert - das war ja nicht unsere Intention, sondern das kam von höherer Stelle -, dass es aufgrund der hohen CO₂-Zertifikatspreise kaum noch Möglichkeiten zur Finanzierung gegeben hat. Der Kurs fiel und verharrte fast ein Jahrzehnt bei unter 5 Euro je Tonne CO₂. Schon 20 Euro je Tonne CO₂ machen Strom aus fossilen Energieträgern teurer und zum Teil unwirtschaftlich. Das wissen wir alle.

Der französische Energiekonzern Engie beschloss schon 2018, aus fossilen Kraftwerken auszusteigen und sie in den Verkauf zu geben. Ich finde, das war eine sehr weise Entscheidung. Das hat unsere Bundesregierung auch gemacht, aber leider zu spät. Die Bundesregierung bremste die Windenergie aus. Das haben wir im letzten Plenum und im letzten Jahr schon häufiger zum Thema gehabt.

In Ihrer Beschlussempfehlung begrüßen Sie zwar viel, aber eine Sektorenkopplung konnten wir darin nicht erkennen.

Wir haben immer deutlich gemacht, dass es eines Mixes bedarf, und zwar durch eine wirkliche Verknüpfung der Energietransportinfrastrukturen. Ich vermisste das Einbeziehen neuer Erkenntnisse bzw. auch der Erkenntnisse der Industrie.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Kortlang, kommen Sie bitte zum Schluss!

Horst Kortlang (FDP):

Ja.

Tennet hat sehr großen Gefallen an der Idee geäußert, den Windstrom von Parks - onshore und offshore - direkt über das Gasnetz abzutransportieren. Die Transportnotwendigkeiten vom Norden in den Süden liegen bei über 60 GW, aber die Transportkapazitäten des Stromnetzes liegen bei lediglich 15 GW.

Meine Damen und Herren, Sie entnehmen meinen Worten, dass wir die Beschlussempfehlung nicht ablehnen, aber dass wir uns enthalten werden.

Schönen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. Zwei Minuten sind zwar sehr knapp, aber wir können auch nicht zulassen, dass dann fast eine Minute überzogen wird. Wir sind schon großzügig.

Das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Imke Byl. Bitte schön, Frau Byl!

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Keine Frage, es bedarf größerer Anstrengung zur Verwirklichung der Sektorenkopplung, und ja, gerade auf Bundesebene gibt es bedeutende Hemmnisse, die eine marktwirtschaftliche Realisierung aktuell erschweren oder sogar unmöglich machen.

Doch leider, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU, ist der von Ihnen eingebrachte Änderungsvorschlag, den Sie hier heute als Beschlussempfehlung verabschieden wollen, nicht mehr als ein Alibiantrag. Das hat auch mein Kollege Herr Kortlang gerade schon erklärt. Sie beschreiben darin schon längst bekannte Positionen des Landes, haben aber offensichtlich überhaupt

keine Ideen für konkrete niedersächsische Maßnahmen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist es!)

Wenn man sich die Beschlussempfehlung so durchliest, kann man auch oft nicken; denn da stehen ganz nette Phrasen drin. Da steht z. B., dass Sie die Sektorenkopplung unterstützen möchten. So ist der Antrag ja auch betitelt. Aber dann frage ich mich, warum Sie heute Mittag unser Erneuerbare-Wärme-Gesetz abgelehnt haben. Denn das Erneuerbare-Wärme-Gesetz - vielleicht hat Ihnen das noch niemand erklärt - ist Sektorenkopplung. Wärmepumpen - u. a. mit elektrischem, erneuerbarem Strom - wären ein ganz konkreter Beitrag zur Wärmewende und zur niedersächsischen Sektorenkopplung im Gebäudebestand. Aber was machen Sie? Sie lehnen das ohne echte Alternative ab. Das geht gar nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als nächsten Tagesordnungspunkt haben wir noch die Solarpflicht, die wir auch eingebracht haben. Auch das wäre eines der Kernelemente, wenn man Klimaschutz in Niedersachsen ernsthaft betreiben würde. Sie haben angekündigt, auch das ablehnen zu wollen.

Ich halte fest: Immer dann, wenn es darum geht, in Sachen niedersächsischer Klimaschutz wirklich mal einen Schritt weiterzukommen, lehnen Sie alle Vorschläge ab, ohne echte Alternativen zu präsentieren. Das ist definitiv zu wenig!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe GroKo-Kolleginnen und -Kollegen, ich kann nur sagen: Bei diesem Antrag bleiben Sie sich mal wieder treu. Außer Ideen- und Konzeptlosigkeit steht da nichts drin. Auch wenn er nicht falsch ist - da stehen nette Phrasen drin -, so hilft er uns doch nicht bei der Umsetzung der Energiewende. Deswegen werden auch wir uns hier enthalten.

Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Byl. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Volker Senftleben das Wort. Bitte schön!

Volker Senftleben (SPD):

Danke schön. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sektoren-

kopplung ist in der Energiewirtschaft tatsächlich eines der elementaren Zukunftsthemen. Für eine Energiewende sind Instrumente zur Sektorenkopplung, mit denen Strom aus erneuerbaren Energien verstärkt sektorenübergreifend genutzt werden kann, unabdingbar. Unter Berücksichtigung effizienter Speicher und der Möglichkeiten, welche insbesondere die Wasserstofftechnologie schaffen wird, kann Niedersachsen zu einem wesentlichen Energiespeicher Europas werden.

Durch eine netzdienliche Kopplung der Sektoren und die Umwandlung des Stroms aus erneuerbaren Energien in andere Energieträger kann die regenerative Stromerzeugung auch in Phasen effizient genutzt werden, in denen die Erzeugung die verfügbare Netzkapazität übersteigt. Bereits heute gibt es vielversprechende Ansätze zur Umwandlung von regenerativ erzeugtem Strom z. B. in grüne Gase, Kraftstoffe oder Wärme.

Die Technologien „Power to gas“, „Power to liquid“, „Power to heat“, „Power to mobility“ und „Power to chemicals“ werden mehr und mehr an Bedeutung gewinnen. Sie spielen für die Sektorenkopplung zur Integration erneuerbarer Energien in die Energieversorgung eine wichtige Rolle.

Die Sektorenkopplung bietet gerade für das Energie- und Industrieland Niedersachsen enorme wirtschaftliche Chancen. In Niedersachsen bieten sich die besten Voraussetzungen, um Anwendungen der Sektorenkopplung wie z. B. eine Wasserstoffwirtschaft auf Basis erneuerbarer Energien im großen Maßstab aufzubauen und zu erproben. Niedersachsen verfügt darüber hinaus über eine gut ausgebaute Gasinfrastruktur mit großen Gasspeicherkapazitäten, die über die Sektorenkopplung verstärkt in die Energiewende eingebunden werden und somit als Stützpfeiler für eine auf erneuerbaren Energien basierende Energieversorgung werden kann.

Zeitgleich bietet die Sektorenkopplung auch große Chancen für Innovation und vor allen Dingen Arbeitsplätze in Niedersachsen.

Die vielfältigen Bestrebungen zu unterstützen, bietet beste Möglichkeiten für eine nachhaltige Energiewirtschaft. Es ist nicht zielführend, die Formen der Energieumwandlung bzw. einzelne Energieträger isoliert zu betrachten. Alle Potenziale und Vorteile werden sich nur realisieren lassen, wenn das gesamte System betrachtet wird. Von der Erzeugung über den Transport bis hin zu Speicherung und Anwendung müssen hierbei Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit die

wesentlichen Handlungsgrundsätze zur Umsetzung der Energiewende sein.

Mit unserer Beschlussempfehlung - das haben Sie richtig erkannt, Frau Byl - unterstreichen wir das bisherige Engagement der Landesregierung und bestätigen bzw. erneuern zugleich unsere Zielsetzung hinsichtlich der bundespolitisch umzusetzenden Rahmenregelungen.

Für die SPD-Landtagsfraktion ist klar, dass eine konsequente Sektorenkopplung den Energie- und Technologiestandort Niedersachsen langfristig stärken wird.

Abschließend, liebe Frau Byl, lassen Sie mich an der Stelle noch darauf hinweisen, dass wir - wie im Prozess des „Niedersächsischen Weges“ - auch hier entsprechende Maßnahmen folgen lassen werden. Sie werden spätestens dann überrascht sein, wie konsequent wir auch den Weg der Sektorenkopplung begehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Senftleben. - Für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Axel Miesner, ebenfalls drei Minuten.

Axel Miesner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zeit ist schon weit fortgeschritten. Wir haben hier heute schon viel diskutiert.

Vielen Dank für die Beratung im Umweltausschuss. Der Kollege Senftleben hat unseren gemeinsam formulierten Änderungsvorschlag, der in die Beschlussempfehlung an den Landtag eingeflossen ist, gut vorgestellt. Er hat alles dargestellt, was wir gemeinsam erarbeitet haben.

Ich bitte um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Miesner, denken Sie an Ihre Maske! - Vielen Dank.

Die nächste Wortmeldung - seitens der Landesregierung - liegt von Minister Olaf Lies vor. Zwei Minuten Redezeit!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, Axel Miesner, für die Zeit, die ich dann ja übernehmen kann.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Die Zeiten sind nicht übertragbar, Herr Minister.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Darüber müssen wir noch einmal reden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch ich will es kurz machen.

Ich will darauf hinweisen, dass es mit dem Beschluss eines Erneuerbare-Wärme-Gesetzes nicht getan ist. Liebe Frau Byl, wenn Sie sich die Beschlussempfehlung, die die Regierungskoalition auf den Weg gebracht hat, sehr genau ansehen, dann erkennen Sie, dass die eine Grundlage für eine echte Sektorenkopplung schafft. Und genau die ist gemeint. Wir werden Sektorenkopplung nur hinbekommen, wenn wir die Hemmnisse aus dem Weg rücken.

Ein Erneuerbare-Wärme-Gesetz, das auf Wärmepumpen setzt, wird nur funktionieren, wenn wir den Strom günstiger machen. Denn nur dann wird es sich wirtschaftlich rechnen.

Deswegen ist eine der Botschaften, dass wir diese Hemmnisse tatsächlich abbauen müssen. Wir müssen also an die Ursachen heran. Wir müssen die Ursachen verändern, damit wir wirklich erfolgreich Sektorenkopplung umsetzen können.

Deswegen - ich bin fest davon überzeugt - ist gerade das Thema EEG-Umlage - also Strompreis - ganz entscheidend. Die Befreiung der Stromanwendung in diesem Bereich - wie z. B. auch im Wasserstoffbereich - von der EEG-Umlage ist ein wichtiger Schritt. Aber eigentlich müssten die EEG-Umlage und die Strompreise insgesamt gesenkt werden. Fossiler Strom wird eher günstiger, aber die Strompreise steigen eher, obwohl wir mit dem erneuerbaren Strom eine echte Sektorenkopplung und eine echte CO₂-Reduzierung herbeiführen wollen.

Das ist jetzt auf der Bundesebene ein Thema im Rahmen der EEG-Reform. Das heißt, die jetzt vorgelegte Beschlussempfehlung ist hochaktuell. Sie passt genau in die Zeit, weil wir jetzt gerade in

Berlin über die EEG-Reform und darüber diskutieren, wie wir dafür sorgen, dass wir wirklich einen Schritt in die Richtung machen, dass Sektorenkopplung tatsächlich funktionieren kann.

Dazu gehört eben auch der Punkt, dass wir die Wasserstoffwirtschaft aufbauen müssen. Wir müssen in diesem Bereich davon wegkommen, kleine Reallabore zu schaffen, um etwas auszuprobieren. Wasserstoff brauchen wir nicht auszuprobieren! Wir wissen seit 150 Jahren, wie die Brennstoffzelle funktioniert! Wir müssen zu echten, großen industriellen Anwendungen kommen, um wirklich einen Schritt voranzukommen.

Über das Thema Elektromobilität haben wir vorhin gesprochen. Ich bin, lieber Jörg Bode, etwas anderer Meinung. Wenn wir den Diesel auch noch kompensieren, dann sind wir eigentlich innovations- und technologiefeindlich. Denn der Weg wird zu einer anderen Antriebsform führen. Deswegen ist es klug, sehr früh einen sicheren Rahmen zu setzen und so Investitionen der Wirtschaft auszulösen. Wir erleben bei Volkswagen und auch bei anderen, dass sie intensiv in die batterieelektrische Mobilität investieren. Deswegen muss man aufpassen, dass man nicht übertreibt. Wir wollen den CO₂-Ausstoß senken. Wir müssen aber auch Innovation anschieben und voranbringen.

Ich will abschließend sagen, was gelungen ist: Wir werden nach dieser EEG-Novelle nicht mehr Netzausbaug Gebiet sein. Wir werden dann sozusagen als normales Gebiet geführt, in dem auch der Windenergieausbau vorangebracht werden kann.

Ich finde, unsere gemeinsame Anstrengung - deswegen begrüße ich diese Beschlussempfehlung sehr; wir forcieren das auch immer in Berlin - muss darauf gerichtet sein, dass wir Netzinnovationsgebiet werden. Der Norden Deutschlands - und gerade Niedersachsen - hat unglaubliche Mengen erneuerbarer Energien: durch die Onshorewindenergie, durch die Offshorewindenergie, durch die Photovoltaik. Wir müssen in unserem Land - gerade in Niedersachsen - zeigen, dass wir in der Lage sind, die Energie nicht nur zu transportieren; die Netze in der Form werden wir gar nicht auf Dauer haben. Wir müssen zeigen, dass wir die Windenergie nicht abschalten müssen, wenn wir sie gerade nicht umsetzen können. Als Netzinnovationsgebiet müssen wir aufzeigen, wie wir Energie, die erzeugt wird, sinnvoll nutzen. Das geht nur mit Sektorenkopplung, und das geht am besten, wenn wir in Niedersachsen zeigen, dass es funktioniert. Des-

wegen müssen wir Netzinnovationsgebiet werden, um aufzuzeigen, wie Technik funktionieren kann.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir schließen die Beratung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Von Herrn Wichmann, Herrn Rykena, Herrn Henze, Frau Guth, Herrn Wirtz: fünf.

Damit ist der Antrag in der geänderten Fassung - - -

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Enthaltungen?)

- Ja, die Enthaltungen! Danke für den Hinweis. Ich frage noch die Enthaltungen ab. - Bei Enthaltung der Grünen- und der FDP-Fraktion ist der Antrag in der geänderten Fassung angenommen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 30:

Abschließende Beratung:

Für das Klima auf die Dächer gehen! Energiewende dezentral gestalten und die Sonnenkraft nutzen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/4226](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - [Drs. 18/7841](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir beginnen mit der Beratung. Zu Wort hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Imke Byl gemeldet. Bitte schön, Frau Byl!

(Unruhe)

Warten Sie, bitte, noch kurz! Es scheint sehr schöne, lustige Sachen zu geben. Wir warten eben das Lachen ab, damit wir dann der Einbringung des

Antrags folgen können. - Ich danke Ihnen, meine Damen.

Bitte, Frau Byl!

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Solarenergie ist wirklich eine Superkraft der Natur; das kann man schon so sagen. Sie würde uns die Chance geben, Energie dezentral dort zu erzeugen, wo sie gebraucht wird, und durch die Bürgerinnen und Bürger selbst. Sie ist praktisch der Inbegriff einer Bürgerinnen-und-Bürger-Energiewende.

Niedersachsen und angeblich auch diese Landesregierung wollen den Klimaschutz stärken.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Nur wann?)

Die Wirtschaft braucht in Corona-Zeiten dringend nachhaltige Impulse. Das könnte also eine Erfolgsgeschichte sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN -
Christian Meyer [GRÜNE]: Könnte!)

- Könnte, genau! Und das „könnte“ ist sehr großgeschrieben; denn während andere Bundesländer hier richtigerweise mit Solaroffensiven voranpreschen, bleibt die GroKo in Niedersachsen im bürokratischen Klein-Klein stecken.

Was mussten wir uns im Umweltausschuss anhören, als wir diesen Antrag vorgelegt haben: Das geht gar nicht; das ist rechtlich unmöglich; das Land hat hier gar keine Handlungsmöglichkeit, und ein unzulässiger Eingriff in die kommunale Planungshoheit ist das sowieso. - Blöd nur für die GroKo hier, dass andere Bundesländer mittlerweile gezeigt haben, dass es sehr wohl geht: Baden-Württemberg, Hamburg, Bremen und jetzt auch noch Berlin.

Was machen jetzt also die niedersächsischen regierungstragenden Fraktionen, wo sie nicht mehr sagen können, dass das einfach alles nicht geht? Jetzt müssen sie zugeben: Wir wollen nur nicht. - Sie schreddern die grünen Forderungen und reduzieren sie einfach auf ein symbolisches Minimum.

Was soll passieren? Sie wollen eine Solarpflicht schaffen, aber nur für den „Neubau großer Dachflächen von Gewerbehallen“. Das klingt ja erst mal ganz nett, aber was soll das denn sein? Es gibt keine Angabe, ab welcher Dachfläche das gelten soll oder z. B. ab welchem Jahr. Das wäre ja nicht irrelevant.

Eine Totalverweigerung war anscheinend selbst der CDU-Fraktion zu peinlich. Aber mit solchen Trippelschritten, liebe Kolleginnen und Kollegen, kommen wir beim Klimaschutz nicht ausreichend voran.

Stattdessen sollen es die Kommunen richten. Natürlich ist es richtig, den Kommunen endlich zu ermöglichen, eine Solarpflicht bei sich vor Ort einzuführen. Aber das ersetzt natürlich keine Landesregelung, und mit einem kommunalen Flickenteppich kommen wir da nicht wirklich weiter.

Auch das Förderprogramm für die Solarspeicher, das Sie planen, ist natürlich nicht falsch. Aber auch dieses ist völlig unzureichend; denn es erreicht nur die Menschen, die sich schon über die Solarenergie und über eine klimafreundliche Energieversorgung Gedanken machen. Wir müssen aber auch die Menschen erreichen, die sich noch keine Gedanken darüber machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um noch einmal dem Mythos, den Sie im Ausschuss und auch in der Öffentlichkeit immer wieder bemüht haben, etwas entgegenzusetzen: Eine Solarpflicht und energieeffizientes Bauen generell stehen in keinerlei Widerspruch zu bezahlbarem Wohnen. Im Gegenteil: Es gehört dazu. Denn die Mieterinnen und Mieter müssen letztlich ja auch irgendwie ihre Energiekosten decken können. Das heißt, es zahlt sich aus - nicht nur fürs Klima, sondern letzten Endes auch für die Mieterinnen und Mieter. Klimafreundliches Bauen ist sozial *und* ökologisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe GroKo-Kolleginnen und -Kollegen, Sie wollen hier heute einen der wichtigsten Eckpfeiler für Klimaschutz in Niedersachsen ablehnen - das kann man so sagen -, und das enttäuscht mich persönlich sehr; denn ich hatte gehofft, dass Sie uns wenigstens auf halbem Weg entgegenkommen und das nicht einfach so ablehnen und durch eine Minimalforderung ersetzen.

Mittlerweile können Sie sich nicht mehr einfach nur hinter einem „Geht nicht!“ verstecken. Vielmehr fehlt Ihnen offensichtlich der Mut für echten Klimaschutz. Die Antwort, wie Sie die Treibhausgasemissionen in Niedersachsen schnell genug senken wollen, bleiben Sie uns und den Menschen da draußen schuldig. Und das ist ziemlich bitter.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Byl. - Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Uwe Dorendorf das Wort.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Bitte, Herr Dorendorf!

(Unruhe)

- Bevor Sie anfangen, möchte ich alle Kolleginnen und Kollegen bitten, sich etwas zu konzentrieren und ein bisschen Ruhe walten zu lassen, damit wir in der letzten halben Stunde - vielleicht dauert es auch kürzer; das liegt an Ihnen - noch allen Rednerinnen und Rednern gemeinsam folgen können.
- Danke.

Bitte schön!

Uwe Dorendorf (CDU):

Frau Präsidentin, vielen Dank für diesen wichtigen Hinweis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Baustein der Energiewende ist Solarenergie in Zukunft mehr und mehr gefragt. Hier bei uns in Niedersachsen ist Solarstrom außerdem die ideale Ergänzung zum Windstrom. Windkraftanlagen fahren im Herbst und Winter den größten Stromertrag ein. Photovoltaik kann im Frühjahr und Sommer Höchstleistungen vollbringen.

Solarenergie hat viele Vorteile. Sie wird auf vorhandenen Dachflächen erzeugt. Dadurch werden keine zusätzlichen Flächen zur Energiegewinnung verbraucht. Strom und Wärmeenergie können dezentral und verbrauchernah erzeugt und genutzt werden. Auch wirtschaftlich wird Solarenergie immer interessanter; denn die Kosten für Solarthermie- und Photovoltaikmodule sind in den letzten Jahren deutlich gesunken.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang sicherlich - das habe ich in meinem anderen Vortrag auch schon gesagt - das IFSH, das landeseigene Institut für Solarenergieforschung in Hameln. Mit seiner angewandten Forschung und Entwicklung trägt es entscheidend zum Ausbau der Solarenergie bei. Der gewonnene Strom kann zum Betrieb von Wärmepumpen für Heiz- und Kühlzwecke genutzt werden oder auch zum Laden von Elektrofahrzeugen.

In Kombination mit Batterien und Wärmespeichern wird der Eigenverbrauch der erzeugten Solarener-

gie nochmals effizienter und flexibler. So können Schwankungen in der Energieerzeugung abgepuffert werden.

Auch landwirtschaftliche Flächen können mit Photovoltaikanlagen überbaut werden. Dabei werden Solarmodule zur Stromgewinnung so über eine landwirtschaftliche Fläche gebaut, dass diese weiterhin bewirtschaftet werden kann. Ackerbau und Energieerzeugung stehen dadurch nicht mehr in Flächenkonkurrenz zueinander, sondern bilden eine Einheit. Die Verschattung durch die Solarmodule hilft den Pflanzen sogar; denn sie schützt sie vor Hitze und zu viel Sonneneinstrahlung und verbessert die Wasserhaltekapazität im Boden. Ein Agrarunternehmen in meinem Wahlkreis in Lüchow, das ich vor Kurzem besucht habe, plant gerade eine solche Agrophotovoltaikanlage.

Wir begrüßen daher den Entschließungsantrag der Grünen, den wir im Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz diskutiert haben. Anders als die Grünen wollen wir allerdings die Bauern nicht zur Nutzung von Solarenergie zwingen, sondern wir setzen stattdessen auf Anreize. Nur beim Neubau großer Dachflächen von Gewerbehallen sollen der Aufbau und die Nutzung photovoltaischer Anlagen zur Pflicht werden.

Der Antrag sieht vor, Anreize für die Nutzung von Solarenergie sowohl bei Neu- als auch bei Bestandsbauten zu schaffen und ein attraktives Förderprogramm für Kommunen und Private auf den Weg zu bringen, mit dem Photovoltaikspeicheranlagen gefördert werden sollen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Das Land Niedersachsen soll mit gutem Beispiel vorangehen und alle geeigneten landeseigenen Dachflächen zeitnah für Solarthermie oder Photovoltaik nutzen. Dazu kann auch auf Pachtmodelle oder z. B. auf Kooperationen mit Bürgergenossenschaften zurückgegriffen werden. Es wurde schon eine Potenzialanalyse gemacht, um die geeigneten Dachflächen zu identifizieren.

Das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz wollen wir dahin gehend ändern, dass Photovoltaikanlagen auch auf denkmalgeschützten Gebäuden genutzt werden können, insbesondere auf nicht einsehbaren Gebäudeteilen.

Die Kommunen sollen bei der Aufstellung ihrer kommunalen Bauleitplanungen künftig selbst abwägen dürfen, inwieweit die Verpflichtung zur Nutzung von Photovoltaik bzw. Solarthermie erforderlich und wirtschaftlich zumutbar ist.

Bei der Neuaufstellung des Landes-Raumordnungsprogramms sollen die Rahmenbedingungen für die Nutzung von Freiflächenphotovoltaik und Agrophotovoltaik geschaffen werden.

Auf Bundesebene sollen sich die Landesregierungen dafür einsetzen, dass die Rechtsvorschriften des EEG angepasst werden, um den Ausbau und die Nutzung von Photovoltaikanlagen zu fördern. Insbesondere sollen Ausbaudeckel abgeschafft und Ausbauziele angehoben werden; bürokratische Hürden und rechtliche Schwierigkeiten sollen, wo irgend möglich, abgebaut werden.

Meine Damen und Herren, Niedersachsens Dächer und die norddeutsche Sonne können einen wertvollen Beitrag zur Energiewende leisten. Frau Byl, wir gehen hier natürlich auch wieder unseren „Niedersächsischen Weg“.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dorendorf. - Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Volker Senftleben das Wort.

(Zurufe)

- Jetzt sind die Umweltpolitikerinnen und -politiker an der Reihe.

Bitte, Herr Senftleben!

Volker Senftleben (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der jetzt diskutierte Antrag ist grundsätzlich zu begrüßen, allerdings bin ich doch erheblich verwundert über die unterschiedlichen Wahrnehmungen. Beim Tagesordnungspunkt 20 zum Thema Energiewende im Gebäudereich haben wir heute schon vieles gehört und festgestellt, dass auch dort die Regierungsfaktionen und die Oppositionsfaktionen gar nicht so weit auseinanderliegen. „Für das Klima auf die Dächer gehen!“ - das Ziel streben offensichtlich alle an. Mein Kollege Herr Dorendorf hat schon sehr ausführlich über unseren umfassenden Antrag referiert, aber ich möchte noch auf fünf Punkte eingehen.

Anders als die Opposition setzen wir, die regierungstragenden Fraktionen, nicht auf Verbote oder Reglementierungen; wir wollen Anreize setzen. Wir wollen ein Anreizsystem ausbauen und damit nicht das klassische Eigenheim unnötig verteuern und

dem Häuslebauer das Leben erschweren. Ich kann Ihnen versprechen: Wir machen das Thema hier zu einer Erfolgsgeschichte, Frau Byl.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Zurufe von Imke Byl [GRÜNE] und
Eva Viehoff [GRÜNE])

Und weil wir das erreichen wollen und weil wir das machen, werden wir auch ganz gezielt auf PV-Speicher-Förderprogramme setzen, um Private und Kommunen in die Situation zu bringen, aktiv werden zu können. Genauso werden wir - wie ich heute schon bei TOP 20 gesagt habe - als Land Vorbildfunktion einnehmen, entsprechend unsere Liegenschaften vordringlich mit Solarthermie und Photovoltaik ausstatten und alle Potenziale, die bereits ermittelt sind, auch realisieren.

Und ja, wir sprechen uns sehr wohl an einer Stelle für eine Verpflichtung aus, und das ist im Bereich der gewerblichen Nutzung, gerade bei großen Dachflächen. Und wir haben auch die klare Vorstellung, dass man beim Denkmalschutz und auch in verschiedenen Bereichen der Raumordnung aktiv werden muss, um Photovoltaik- und Solarthermieranlagen besser und schneller zu realisieren.

(Zustimmung von Gerd Hujahn [SPD])

Eine ganz besondere Richtungsentscheidung - da haben wir offensichtlich auch eine gänzlich unterschiedliche Wahrnehmung - ist, die Kommunen zu stärken. Wir wollen nämlich die Kompetenz der Kommunen deutlich ausweiten. Die Kommunen vor Ort sollen entscheiden, ob in ihrer kommunalen Bauleitplanung eine Pflicht zur Nutzung von Solarthermie oder Photovoltaik festgeschrieben werden soll.

Außerdem - das ist ein weiterer Punkt, bei dem wir uns sicherlich allesamt gewundert haben - beschreiben wir in unserem Änderungsantrag die erforderlichen Anpassungsbedarfe auf der Bundesebene deutlich detaillierter und konkreter. Darum bitten wir unsere Landesregierung auch, weiter mit Nachdruck beim Bund dafür einzutreten, dass beispielsweise die Abschaffung der EEG-Umlage bei eigengenutztem Strom aus Photovoltaik oder die Abschaffung von Ausbaudeckeln bei der Förderung von Photovoltaikanlagen erfolgt.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Ich bin zuversichtlich, dass wir auch dort ziemlich schnell Ergebnisse produzieren werden, und bitte

an dieser Stelle um Unterstützung unseres Antrages.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Senftleben. - Für die Fraktion der FDP erteile ich dem Abgeordneten Horst Kortlang das Wort.

(Horst Kortlang [FDP] geht zu seinem Platz zurück)

Hest noch wat vergeten?

(Horst Kortlang [FDP]: De Brill heb ik vergeten!)

Dann bring din Brill mal mit, dann löpt dat. - So, jetzt hest Wort - mit Brill.

Horst Kortlang (FDP):

Verehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Im Ausschuss hatte ich eigentlich schon deutlich gemacht, dass wir von der FDP eine Verpflichtung als deutlich zu weitgehend ansehen. Da, wo die Sonnenenergie genutzt werden kann und für den Einzelnen bezahlbar ist, gern, aber Zwang sollte nicht dahinterstehen. Dieser Fehler ist leider im Änderungsvorschlag nicht korrigiert worden.

Mit Punkt 4 hadere ich auch, weil dort eine Pflicht für Unternehmen, PV zu installieren, bleibt. Da das EEG wohl so geändert wird, dass der auf dem Dach produzierte Strom zukünftiger Anlagen verkauft, also ins Netz eingespeist werden muss, hat das Unternehmen nicht viele Vorteile, sondern eigentlich nur Nachteile. Denn wenn dieser Strom aus dem Netz zurückgeholt wird, hat er alle Entgeltanteile, also EEG-Umlage, Netzentgelt, Stromsteuer, Offshoreumlage usw. Es ist also eine Investition, die sich in Zukunft nur schwer rechnet. Im Gegensatz zu den Anlagen, die schon installiert sind: Dort konnten die Unternehmen und die Privatleute genau kalkulieren, welche installierte Leistung sie für wirtschaftlich hielten, weil sie die Energiekosten dadurch senken konnten.

Sie bitten die Landesregierung, dass diese sich für Änderungen einsetzen solle. Ich hoffe sehr, dass die geforderten Änderungen umgesetzt werden, damit Unternehmen beim Neubau gern im Bereich erneuerbare Energien investieren, aber - wie ich eben schon ausgeführt habe - freiwillig. Es ist genauso wie beim Bauwilligen oder Hausbesitzer: Der Eigenverbrauch muss sich halt rechnen.

Alle warten auf die neue Generation der PV-Module. Günstiger und leistungsfähiger sollen sie sein, hoffentlich kommen sie vor 2023. Der Verbraucher und auch viele Betriebe haben bisher sehr viel für die Stromwende bezahlt. Nun muss der Markt weitere Fortschritte antreiben, und die Signale dafür sind gut. Etwas Geduld ist aber nötig.

Wenn wir die Energiewirtschaft endlich nach dem Wärmebedarf führen, bekommen wir - wie ich heute schon einmal ausgeführt habe - eine den CO₂-Ausstoß senkende Energiewirtschaft. Der Bundesrat hat mehr Ausbau von Windenergie und PV gefordert. Da darf Eigenverbrauch - wie ich es eben hier dargestellt habe - nicht bestraft werden.

Stromtransport ist ein teurer Energietransport, nur Wärmetransport ist noch teurer. Gastransport in Leitungsnetzen ist um den Faktor 10 günstiger. Es ist daher sinnvoll, Strom und Wärme dort zu produzieren - ich hatte es schon einmal angebracht -, wo er gebraucht wird.

Wir von der FDP werden uns bei diesem Antrag enthalten.

Ich bedanke mich fürs Zuhören.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kortlang. - Und für die Landesregierung hat jetzt Minister Olaf Lies das Wort. Bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Deutlich geworden ist, dass gerade das Thema Photovoltaik noch ein Riesenpotenzial für uns in unserem Land bietet, aber mindestens dort, wo es um Ausschreibungen geht, einen besonderen Nachteil hat. Denn wir in Niedersachsen können bei den Ausschreibungen in der Regel natürlich nicht mitbieten bzw. nicht mithalten, weil es günstiger bzw. wirtschaftlicher ist, im Süden des Landes Photovoltaik aufzubauen.

Deswegen brauchen wir - und damit will ich beginnen; das ist gerade die Diskussion in Berlin -, ähnlich wie bei Wind, ein Modell, das die Standorte, die im Wettbewerb Nachteile haben, wieder positiv stellt.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister, ganz kurz! - Ich bitte darum, die Gespräche einzustellen, auch dort hinten bei den fraktionslosen Abgeordneten. Das ist bis hierhin zu hören.

Bitte, Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Vielen Dank.

Bei Wind heißt das Referenzertragsmodell. Man hat sozusagen einen Ausgleich für Standorte, die nicht so windstark oder windhöflich sind, damit sie im Wettbewerb der Ausschreibung eine Chance haben.

Das brauchen wir für Sonne auch, weil wir mehr als nur ein bisschen Photovoltaik wollen. Wir wollen Photovoltaik wirklich intensiv als weiteres Standbein für die Energieerzeugung in unserem Land betrachten. Deswegen - es ist vorhin gesagt worden - laufen eine ganze Reihe von Prüfungen.

Die Themen Denkmalschutz, Baurecht und Raumordnung spielen eine große Rolle. Wir wollen die landeseigenen Liegenschaften mit Photovoltaik ausstatten, was auch möglich ist, was ein großer Klimaschutzbeitrag ist und was mit einer guten Kombination mit Batteriespeichern auch eine Menge dazu beiträgt, die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen.

Wir haben bereits für 1 700 landeseigene Gebäude eine Solarpotenzialanalyse durchgeführt, und wir haben die Unterstützung der privaten Investitionen mit PV-Speicher durch eine Förderrichtlinie mit - ich habe es vorhin schon erzählt - 75 Millionen Euro, damit eben mehr im privaten oder auch im gewerblichen Bereich investiert wird, um Photovoltaik in Kombination mit Batteriespeichern aufzubauen.

Denn genau das, was Horst Kortlang eben beschrieben hat, macht natürlich nur wenig Sinn. Wenn ich die Energie ausschließlich ins Netz gebe und sie irgendwann zurückhole, ist der eigentliche Gedanke dahin. Die Dezentralität und die Arbeit mit Speichern sind wesentliche Aspekte dieser Förderkulisse, die jetzt auch schon greift.

Wir haben 4 800 Solarberatungen für private Hauseigentümerinnen und -eigentümer gemacht. Es passiert also etwas. Wir können das aber natürlich noch deutlich weiterentwickeln, weil sich Photovoltaik positiv entwickelt.

Aber - und das ist genau der Punkt - wo machen wir es freiwillig mit Anreizen, wo machen wir es verpflichtend?

In der jetzt vor uns liegenden großen Novelle der Niedersächsischen Bauordnung - über die habe ich vorhin schon gesprochen - soll es eine Verpflichtung für Gewerbeflächen geben. Und Gewerbeflächen sind eben nicht nur die großen Gewerbehallen, sondern das ist auch der klassische Supermarkt, der irgendwo gebaut wurde und auf dem sich in der Regel keine Wohnung befindet - und falls doch, kann man obendrauf noch Photovoltaik machen, und zwar - das ist auch schon definiert, Frau Byl - bei einer Dachfläche ab 75 m².

(Imke Byl [GRÜNE]: Das steht nicht im Antrag!)

- Ja, aber das ist ergänzbar. Insofern ändert das nichts daran. Dass sich das nicht auf eine beliebige Größe bezieht, ist ja klar, und es muss sinnvoll sein. Also ab 75 m² bei mindestens 50 % der geneigten, nutzbaren Dachflächen - oder die Statik muss mindestens so bemessen sein, dass auf allen geneigten und nutzbaren Dachflächen PV installiert werden kann.

Bei Privaten sehen wir das anders. Jetzt kann man immer wieder sagen, das rechnet sich. Das stimmt, wenn man das Geld dafür hat. Aber in der Regel muss man das finanzieren, und wenn man es finanzieren muss, heißt das, man hat mehr Kapitalbindung, man hat ein größeres Kreditvolumen, und daran scheitert es.

Im Kern sind wir uns also einig: Schön wäre es, auf Privatgebäuden PV zu haben. Aber wir wollen nicht denjenigen, der sozusagen gerade in der Lage ist, sich sein Haus zu finanzieren, dadurch vor Probleme stellen, dass er auch eine PV-Anlage finanzieren muss; denn umsonst kriegt man sie nicht. Das lohnt und rechnet sich zwar, aber es rechnet sich eben erst hinterher, und die Kreditfinanzierung bleibt.

Insofern sind wir im Kern gar nicht auseinander, sondern eher in der Frage: Wie gehe ich mit Wohnungseigentümern oder mit denen um, die ein Eigenheim finanzieren müssen und finanzieren wollen?

Das machen wir hier. Aber auch hier gilt wieder: Es bleibt die große Aufgabe auf der Bundesebene. Ich will nur einige Punkte nennen. Mit der Strommenge, die wir heute diskutieren, werden wir die Klimaschutzziele für 2030 nicht signifikant erreichen; das reicht nicht. Wir haben einen höheren Strom-

bedarf von mindestens 750 TWh und nicht, wie jetzt, von 580 TWh angenommen.

Wir brauchen einen stärkeren Zubau an erneuerbaren Energien. Das heißt, heruntergebrochen auf die Photovoltaik, dass wir bei einem jährlich steigenden Stromverbrauch 10 GW pro Jahr ausbauen müssen. Das muss auch passieren. Wir müssen davon wegkommen, etwas, was klug ist, zu deckeln. Wir müssen das wettbewerblich und wirtschaftlich möglich machen.

Ich bin überzeugt davon, dass diese 10 GW jährlich notwendig und auch möglich sind. Deswegen müssen wir auch die Grenze für die Mieterstromprojekte streichen. Das sind im Moment 100 kW. Es gibt überhaupt keinen Grund, 100 kW als Grenze festzulegen. Das bremst einfach nur, wenn ein Mieterstromprojekt funktioniert.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister, jetzt muss ich Ihren Redefluss kurz unterbrechen. Es gibt den Wunsch des Abgeordneten Stefan Wenzel, eine Zwischenfrage stellen zu dürfen. Würden Sie sie zulassen?

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Ja, gerne.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Bitte, Herr Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Minister, vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen.

Ich habe eine Frage zu dem Gesetzentwurf zum EEG. Vor dem Hintergrund, dass der Gesetzentwurf, den die Bundesregierung jetzt vorgelegt hat, den Eigenverbrauch fast unmöglich macht, weil man praktisch seinen Strom erst an den Netzbetreiber liefern und dann mit allen Gebühren und Abgaben obendrauf zurückkaufen muss, möchte ich wissen: Was sagt die Niedersächsische Landesregierung dazu, dass der Eigenverbrauch fast komplett unterbunden wird?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Wenzel, das ist eine der Änderungen, die wir eingebracht haben, dass der Eigenverbrauch bis mindestens 30 kW von Umlagen zu befreien ist. Irgendwo muss man eine Grenze setzen, aber das muss das Mindeste sein.

Ich teile Ihre Einschätzung; das ist von vielen angesprochen worden. Das steigert auch das Interesse und die Attraktivität, in Photovoltaik zu investieren. Den Punkt haben wir eingebracht.

Wir haben am vergangenen Freitag im Bundesrat - ich habe die Zahl nicht im Kopf -, ich glaube, 120 Änderungsanträge zu dem in der Diskussion befindlichen EEG beschlossen. Klar, wir brauchen jetzt eine Änderung des EEG. Aber wir müssen bei diesen Themen jetzt konsequent sein, damit es wirklich attraktiv ist, in Photovoltaik zu investieren. Deswegen ist das der Weg.

Ich habe es gesagt: Mieterstromprojekte sind eine Riesenchance. Dass Mieter nicht davon profitieren und wir das bürokratisch auch noch kompliziert machen, ist überhaupt nicht akzeptabel. Für Mieterstrom brauchen wir übrigens auch die Nicht-Wohngebäude. Denn wenn wir in Quartieren denken, und das sollten wir tun, betrachten wir die gesamten Dachflächen und nicht nur die der Wohnhäuser. Auch der Ansatz, Nicht-Wohngebäude zu betrachten, muss mit rein. Das alles sind einfache Änderungen, die man jetzt machen könnte. Wir könnten einen unglaublichen Effekt auf Bundesebene erreichen und das bei uns auch umsetzen.

Vorhin habe ich gesagt, die Ausschreibungsgrenze für Dachanlagen ist von 500 kW wieder auf 750 kW anzuheben, was der Bund auch vorsieht. Anderenfalls habe ich bei einem relativ großen Dach immer das Problem, sofort in die Ausschreibung gehen zu müssen. Da bin ich wieder bei der gleichen Problematik, dass das in Niedersachsen schwierig ist und wir selber wieder etwas, was wir sehr gut erreichen könnten, eigentlich bremsen. Da besteht jetzt erheblicher Bedarf. Ich finde, wir haben eine Riesenchance.

Eine Riesenchance haben wir auch, wie vorhin gesagt wurde, beim Thema Freiflächenphotovoltaik. Es wird auch bei Freiflächen-PV die Möglichkeit der vernünftigen EEG-Vergütung geben - nicht nur in den Randstreifen.

Wir haben also eine echte Perspektive. Für viele - auch für Landwirte, wie erwähnt wurde - wäre es eine echte Chance, gerade auch in Regionen, in denen die Beregnung und die Bewirtschaftung schwieriger werden, wenn sie eine zusätzliche Möglichkeit hätten, über Photovoltaik erneuerbare Energie zu erzeugen.

Wir sollten diese Chance ergreifen. Ich finde, dass das in diesem Antrag deutlich wird. In Ergänzung dessen, was wir im Bundesrat an Änderungen an der Novelle des EEG fordern, können wir gemeinsam eine Menge erreichen. Dann ist Niedersachsen eben nicht nur Windenergieland Nummer eins, sondern wir haben dann auch eine große Chance, ein bedeutendes Photovoltaikland - wenn vielleicht auch nicht das Photovoltaikland Nummer eins - zu sein. Für Klimaschutz und Energieversorgung wäre es der richtige Weg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung
bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Die fraktionslosen Abgeordneten stimmen dagegen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Die Grünen
auch!)

- Ihr auch?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja!)

- Gut, das war eben nicht so deutlich. Alles klar: inklusive der Fraktion der Grünen als Ursprungsantragsteller. Enthaltungen? - Die FDP-Fraktion.

Der Antrag ist mehrheitlich in der geänderten Fassung angenommen.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 30.

Wir kommen zum heutigen letzten Tagesordnungspunkt, nämlich zum

Tagesordnungspunkt 31:

Abschließende Beratung:

Personalvertretungsrechte ernst nehmen - für mehr Rechte freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7552](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - [Drs. 18/7842](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Tagesordnungspunkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/7552 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. - Enthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit ist das einstimmig so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, wir haben für heute Feierabend. Wir sehen uns morgen in neuer Frische wieder. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend. Bis morgen früh um 9 Uhr!

Schluss der Sitzung: 19.37 Uhr.